



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

87. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 27. Januar 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Änderung der Tagesordnung	4	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3002 –	16
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/3203 –	16
Erweiterung der Tagesordnung	4	Beschluss	17
Aktuelle Stunde Blockade der Job-Center-Reform schnellstens beenden – Betreuung der Arbeitslosen aus einer Hand erhalten –	4		
Jochen Schulte, SPD	4, 15	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens des Landes „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Minder- einnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunales Ausgleichsfondsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KAFG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2992 –	17
Minister Jürgen Seidel	6	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 5/3201 –	17
Helmut Holter, DIE LINKE	8	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 5/3201 – zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 5/2992 –	
Günter Rühs, CDU	10		
Toralf Schnur, FDP	11		
Michael Andrejewski, NPD	13		
Jörg Heydorn, SPD	14		
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	15		
Hans Kreher, FDP (zur Geschäftsordnung)	16		
Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung)	16		
Beschluss	16		

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens des Landes „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunales Ausgleichsfondsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KAFG M-V)

– Drucksache 5/3208 –	17
Birgit Schwebs, DIE LINKE	17, 19
Ministerin Heike Polzin	18
Rudolf Borchert, SPD	21
Sigrun Reese, FDP	22
Mathias Löttge, CDU	24
Stefan Köster, NPD	27
Peter Ritter, DIE LINKE	27
Heinz Müller, SPD	29
Torsten Renz, CDU	29

Beschluss 30

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“ (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/2608 –	30
-----------------------	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

– Drucksache 5/3204 –	30
-----------------------	----

Beschluss 30

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dreizehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreizehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 30. Oktober bis 20. November 2009 und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes (Erste Lesung)

– Drucksache 5/3095 –	31
Ministerpräsident Erwin Sellering	31
Andreas Bluhm, DIE LINKE	32
Ute Schildt, SPD	33
Michael Andrejewski, NPD	34
Dr. Armin Jäger, CDU	34
Toralf Schnur, FDP	35

Beschluss 36

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,

Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)

– Drucksache 5/3096 –	36
-----------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/3217 –	36
-----------------------	----

Barbara Borchardt, DIE LINKE	36, 41
------------------------------	--------

Torsten Koplin, DIE LINKE	38
---------------------------	----

Jörg Vierkant, CDU	39
--------------------	----

Irene Müller, DIE LINKE	39
-------------------------	----

Toralf Schnur, FDP	40, 41
--------------------	--------

Beschluss 41

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GOLT (Immunitätsangelegenheiten):

Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung, gegebenenfalls auch in Form eines Strafbefehlsantrages

– Drucksache 5/3202 –	42
-----------------------	----

Beschluss 42

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:

Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 5. Wahlperiode

– Drucksache 5/2915 –	42
-----------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der NPD

– Drucksache 5/2962 –	42
-----------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der NPD

– Drucksache 5/2963 –	42
-----------------------	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss)

– Drucksache 5/3200 –	42
-----------------------	----

Reinhard Dankert, SPD	42
-----------------------	----

Michael Andrejewski, NPD	43
--------------------------	----

Barbara Borchardt, DIE LINKE	44
------------------------------	----

Beschluss 45

Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 26 Verwaltungsgerichtsordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit 45

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE: Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungs- gerichtsordnung (VwGO)	
– Drucksache 5/3210 –	45
B e s c h l u s s	46, 88

Wahl der Vorsitzenden der Enquete- Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz – EKG M-V)	46
---	----

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU: Wahl der Vorsitzenden der Enquete- Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz – EKG M-V)	
– Drucksache 5/3173 –	46
B e s c h l u s s	46, 89
Martina Tegtmeier, SPD	47

Antrag der Landesregierung: Zustimmung des Landtages gemäß § 63 Absatz 1 LHO hier: Eingehen einer Mehrheitsbeteiligung an der „Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH“	
– Drucksache 5/3086 –	47
Minister Henry Tesch	47
Peter Ritter, DIE LINKE	50
Mathias Brodtkorb, SPD	50
Hans Kreher, FDP	51
Udo Pastörs, NPD	52
Jörg Vierkant, CDU	53
B e s c h l u s s	53

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Chance für Beherbergungsgewerbe nutzen	
– Drucksache 5/3171 –	53
Jochen Schulte, SPD	53, 61
Minister Jürgen Seidel	54
Helmut Holter, DIE LINKE	55
Michael Roolf, FDP	57
Mathias Löttge, CDU	58
Udo Pastörs, NPD	60
B e s c h l u s s	63

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Medizinische Versorgungszentren (MVZ) erhalten und ausbauen – für ein flächen- deckendes solidarisches Gesundheitswesen	
– Drucksache 5/3179 –	63
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	63
Minister Henry Tesch	64
Günter Rühls, CDU	65
Ralf Grabow, FDP	66
Stefan Köster, NPD	66
Torsten Koplin, DIE LINKE	67
Sebastian Ratjen, FDP	67
B e s c h l u s s	68

Antrag der Fraktion der FDP: Stipendiensystem stärken	
– Drucksache 5/3098 –	68
Hans Kreher, FDP	68, 75
Minister Henry Tesch	70
Mathias Brodtkorb, SPD	72
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE	73
Ilka Lochner-Borst, CDU	74
Raimund Frank Borrmann, NPD	75
Jörg Heydorn, SPD	77
B e s c h l u s s	78

Antrag der Fraktion der NPD: Höchstwerte für Uranbelastung im Trinkwasser festlegen	
– Drucksache 5/3174 –	78
Raimund Frank Borrmann, NPD	78, 80
Sigrun Reese, FDP	80
B e s c h l u s s	81

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Einsatz von Nacktscannern verhindern	
– Drucksache 5/3183 –	81
Barbara Borchardt, DIE LINKE	81
Minister Lorenz Caffier	83
Dr. Gottfried Timm, SPD	84
Gino Leonhard, FDP	84
Burkhard Lenz, CDU	85
Udo Pastörs, NPD	86
Peter Ritter, DIE LINKE	86
B e s c h l u s s	87

Nächste Sitzung	
Donnerstag, 28. Januar 2010	87

Beginn: 12.09 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 87. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht sicherlich nicht nur mir so: Ich bin emotional noch immer tief berührt von der Gedenkveranstaltung, die wir am heutigen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus im Festsaal durchgeführt haben. Ich bin emotional auch tief betroffen von dem, was unsere Gastrednerin Frau Professor Anna Hanusová-Flachová als Überlebende des Holocaust gesagt hat.

Ich danke nochmals allen, die an dieser Gedenkveranstaltung teilgenommen und sich dort zu Ehren der Opfer des Nationalsozialismus, der Opfer von Krieg, Gewalt, Terror und Vertreibung von ihren Plätzen erhoben haben. Es ist nicht leicht, danach wieder zum Tagesgeschäft einer Plenarsitzung überzugehen. Deswegen, denke ich, war es richtig und angemessen, der Opfer des Nationalsozialismus am heutigen Tag in einer gesonderten Veranstaltung zu gedenken und nicht nahtlos in eine laufende Plenarsitzung zu den üblichen Debatten überzuleiten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Dies bietet zugleich die Möglichkeit, die Gedenkveranstaltung – in Würdigung ihrer besonderen Bedeutung – auch gesondert zu dokumentieren. Nochmals Danke an alle, die der Opfer des Nationalsozialismus gedacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesordnung der 87. und 88. Sitzung liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt 25 mit dem Tagesordnungspunkt 27 zu tauschen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 87. und 88. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich es nicht versäumen, unserer Kollegin Ute Schildt ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat einen Antrag zum Thema „Beteiligungskriterien für Landesbeteiligungen an kulturellen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern“ vorlegt, der auf Drucksache 5/3216 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde dann das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Blockade der Job-Center-Reform schnellstens beenden

den – Betreuung der Arbeitslosen aus einer Hand erhalten“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Blockade der Job-Center-Reform
schnellstens beenden – Betreuung der
Arbeitslosen aus einer Hand erhalten –**

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt als erster Redner zum ersten Tagesordnungspunkt am heutigen Tag in die Parlamentsdebatte einzusteigen, ist vielleicht nicht das Einfachste.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein
schwieriges Unterfangen.)

Ich denke mir, dass auch dieses Thema gerade heutzutage für eine Vielzahl von Menschen insbesondere in unserem Land von Bedeutung ist. Die Aktualität dieses Themas ergibt sich alleine schon oder wird ja durch den Umstand bestätigt, dass am 25. dieses Monats Frau Bundesministerin von der Leyen auch den ersten Entwurf des neuen Gesetzes zur Reform der Job-Center – so will ich es mal sagen – vorgestellt hat, wo natürlich deutlich gemacht wird, welcher zeitliche Druck sich inzwischen hier in Deutschland und damit natürlich auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt angestaut hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, alle, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, wissen, dass das Bundesverfassungsgericht Ende 2007 dem bisher noch geltenden Konstrukt der Kommunen und Bundesagentur für Arbeit in den Job-Centern als eine nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes unzulässigen Mischverwaltung den Garaus gemacht und dem Bundesgesetzgeber eine Frist zur Neuregelung bis Ende 2010 gesetzt hat. Hintergrund für diese Entscheidung ist gewesen, dass das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben hat, dass die bisherige Form der Zusammenarbeit nicht geeignet wäre, den Betroffenen, das heißt der BA, den Kommunen, aber vor allem natürlich auch den Menschen, die die Arbeit in den Job-Centern in Anspruch nehmen, deutlich zu machen, welcher Verwaltungsträger welche Aufgaben mit welchem Personal, mit welchen Sachmitteln und mit welcher Organisation wahrzunehmen hat.

Seitdem gibt es eine lange Diskussion zwischen allen Beteiligten. Und was ich an dieser Stelle gleich zu Beginn dieser Aktuellen Stunde deutlich machen muss: Es ist, das muss man positiv sehen, eine Diskussion, die nicht parteipolitisch unbedingt begründet ist, sondern sie ist offensichtlich gekennzeichnet vom Bemühen aller Beteiligten, eine Lösung zu finden, die die beste Lösung ist.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aber die beste ist die beste.)

Genau, Frau Kollegin Lück.

Ob dann natürlich die Lösung, die tatsächlich am Ende zum Tragen kommen wird, auch wirklich die beste ist, ist die zweite Frage. Und da muss man vielleicht mal an dieser Stelle davon ausgehen, was eigentlich Ziel der damaligen Hartz-IV-Reform bei der Bildung der Job-Center war. Ziel war es, für die Bürger/-innen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen müssen, eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die betroffenen Verwaltungsträger zustande zu bringen. Wenn man

dieses als Ausgangspunkt nimmt, dann ist natürlich die erste Frage oder sollte vielleicht die erste Frage sein, wie das tatsächlich erzielt werden kann, dass dieses Ergebnis auch vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils tatsächlich weiter vorstattengeht.

Und da, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt es im Grunde zwei Möglichkeiten. Das sind die Möglichkeiten, die die Diskussionen bestimmen, und das ist auch der Punkt, weswegen wir das heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Der eine Punkt ist der, wie Frau von der Leyen es jetzt in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen hat, dass man sagt, man trennt die Aufgaben wieder formal und versucht dann, sie bestmöglich zumindest räumlich unter einem Dach zu erfüllen. Die andere Möglichkeit ist natürlich die, dass man sich überlegt, will man das Grundgesetz an der Stelle so ändern, dass die bisherige Form nicht unbedingt in allen Einzelheiten, aber vom Grundsatz her weiter erhalten bleiben kann. Beide Punkte machen deutlich, dass diese entsprechenden Gesetzesvorhaben schnell gemacht werden müssen. Sowohl eine einfache gesetzliche Regelung als auch eine verfassungsrechtliche Änderung stehen unter Zeitdruck, denn spätestens zum Ende dieses Jahres muss eine Regelung gefunden werden.

Und was meiner Fraktion wichtig ist, ist an dieser Stelle deutlich zu machen, dass es hier nicht um einen Dissens zwischen CDU und SPD in diesem Land geht, sondern – das hat, wenn ich das sagen darf, der Wirtschaftsminister Herr Seidel ja auch deutlich gemacht auf der letzten Ausschusssitzung des Wirtschaftsausschusses –, dass es hier ein Hand in Hand gibt zwischen den Fraktionen der CDU und SPD, zumindest hier im Land, was das Bemühen angeht, eine der bisherigen Arbeit der Job-Center angepasste Lösung zu finden, letztendlich, ich verkürze es mal, eine verfassungskonforme Lösung für die Job-Center zu finden.

Das ist ja auch der Grund gewesen, weswegen die Arbeitsminister noch im Dezember – alle Arbeitsminister aller Länder – erklärt haben, dass sie zwar das damalige Eckpunktepapier der Bundesregierung als Diskussionsgrundlage sehen würden, aber vonseiten der Kolleginnen und Kollegen aus den CDU-regierten Bundesländern deutlich gemacht wurde, dass sie natürlich eine verfassungskonforme Lösung vor dem Hintergrund der jetzt arbeitenden Job-Center durchaus als diskussionswürdig bezeichnen würden.

Und da, sehr geehrte Damen und Herren, kommt natürlich jetzt der Punkt. Wir haben einen Gesetzentwurf von Frau Ministerin von der Leyen, der als bürgerfreundlich überschrieben ist, aber letztendlich deutlich macht, dass hier die Leistungen der bisherigen Verwaltungsträger doch getrennt werden müssen. Das geht auch in der verfassungsrechtlichen Situation, in der wir uns derzeit befinden, gar nicht anders. Nur das Problem an der Sache ist, wir haben dann ein Konstrukt, das die Menschen in unserem Land im Ergebnis wieder in die Situation zurückbringt, die wir vor der Reform hatten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Sie haben zwei Verwaltungsträger, die für unterschiedliche Leistungen zuständig sind, und sie müssen sich im Zweifelsfall mit zwei verschiedenen Leistungsträgern, die unterschiedliche Regelungen treffen können, auseinandersetzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Alles das, was mal gemeinsam angestrebt worden ist, kann unter diesen Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Und die Überlegungen, die aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit vorgestellt werden, dass die Bundesagentur für die Kommunen als Träger der Sozialleistungen die Entscheidungen mit trifft, stehen nun wieder in eklatantem Widerspruch zu der damaligen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, worin ja deutlich gemacht werden musste, dass unter der geltenden Verfassungslage tatsächlich Entscheidungen von jeder einzelnen Verwaltungsträgereinheit getrennt getroffen werden müssen.

Man muss auch mal das Problem sehen, das sich für die Kommunen dann darstellt. Wenn die BA zukünftig mit Letztentscheidungsrecht gegenüber den Kommunen über gemeinsame Leistungsvoraussetzungen entscheiden soll, nimmt sie – das muss man vielleicht noch mal endgültig prüfen – möglicherweise verfassungswidrig eine Mitentscheidungsbefugnis in einem Bereich in Anspruch, der nach Artikel 83 Grundgesetz den Ländern und den ihnen zugeordneten Kommunen vorbehalten ist.

Die Kommunen selbst werden dann als Leistungsträger nur noch eine eingeschränkte Verwaltungszuständigkeit haben und an die Entscheidungen Dritter gebunden sein. Das ist für die Kommunen letztendlich nicht hinnehmbar. Das ist für die Menschen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen müssen, so auch nicht auf Dauer akzeptabel.

Und darum die Bitte – und deswegen heute hier die Aktuelle Stunde – gerade an die Kollegen von der CDU-Fraktion, so, wie das Herr Minister Seidel in der Vergangenheit deutlich gemacht hat, doch Ihre Bemühungen in Richtung Ihrer Kollegen in der CDU-Bundestagsfraktion, die ja nun alle in den Kommunen verwurzelt sind, so, wie Sie das auch sind, so, wie wir das sind, dahin gehend zu richten, in diesem kurzen Zeitfenster, das wir momentan noch haben, in der Zeit, ich schätze jetzt mal, vielleicht bis Ende Februar, denn mehr Zeit wird tatsächlich nicht sein, sich darüber zu verständigen, ob wir nicht doch noch eine Verfassungsänderung machen wollen, die tatsächlich eine verfassungskonforme Weiterarbeit, übrigens nicht nur der Job-Center, sondern dann auch der Optionskommunen, sicherstellt, ob nicht tatsächlich von Ihnen die Zeit noch so genutzt werden kann, um hier eine Lösung zu finden, die letztendlich allen Betroffenen zugute kommt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schön wär's.)

Und erlauben Sie mir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang aus dem vorliegenden Gesetzentwurf aus dem Hause von Frau von der Leyen zu zitieren unter dem Punkt Bürokratiekosten. Es ist vielleicht nur deswegen auch so deutlich, weil es gerade aus dem eigenen Haus der Ministerin kommt. Dort heißt es: „Es ist jedoch abhängig vom Umfang der Kooperation zwischen dem kommunalen Träger und der Agentur für Arbeit nicht auszuschließen, dass sich der zeitliche Aufwand in einer nicht zu beziffernden Anzahl von Fällen für Bürger erhöht. So kann zum Beispiel trotz der bestehenden Regelung zur Datenübermittlung in einzelnen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass Anträge doppelt gestellt werden müssen.“

Und wenn Sie die „Süddeutsche Zeitung“ vom 23.01. gelesen haben, dort war ein Artikel unter der Über-

schrift „Rechnungshof rügt Aufspaltung der Jobcenter“. Darin heißt es dann, dass der Bundesrechnungshof „große Probleme bei der zukünftigen Zusammenarbeit“ der verschiedenen Verwaltungsträger „auf freiwilliger vertraglicher Basis“ sieht. „In dem Schreiben“, da wird der Bundesrechnungshof zitiert, „heißt es: ‚Es wird ein aufwändiges, laufendes Management mehrerer hundert Verträge erforderlich.‘ Die Prüfer sehen auch ‚erhebliche Risiken im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Leistungen‘.“

Und, meine Damen und Herren, wenn man dieses sieht und wenn man weiß, wie viele Menschen in diesem Land von der Inanspruchnahme dieser Leistungen betroffen sind,

(Udo Pastörs, NPD: Abhängig, abhängig sind.)

dann, denke ich, ist es unsere gemeinsame Verantwortung, auch mit den Kolleginnen und Kollegen im Bund tatsächlich eine Lösung zu finden, die diese Probleme, die heute schon erkennbar sind, tatsächlich vermeidet. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordnete Schulte.

Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal eine Vorbemerkung machen. Ich halte – und da bin ich, glaube ich, mit Ihnen einer Meinung – die Langzeitarbeitslosigkeit in der Tat für eine Geißel der Gesellschaft. Es geht darum, dass wir genau diese Langzeitarbeitslosigkeit wirkungsvoll bekämpfen müssen, dass wir auch hier neue Arbeitsmarktchancen eröffnen. Das hat nicht nur für die Menschen selbst, für die zuallererst, aber auch für die Gesellschaft eine enorme Bedeutung.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber nur mit konkreten Instrumenten, Herr Minister.)

Insofern sollten wir uns auch dem Thema mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Verantwortung zuwenden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bin schon mal sehr dankbar, dass die durchaus bestehende Versuchung, jetzt mal so einen Buhmann zu suchen, das ist dann die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, jetzt nicht passiert ist. Man weiß immer nicht, wie ein solches Thema angegangen wird.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

In der Tat müssen wir nach Lösungen suchen, das ist richtig, und ich kann noch mal gerichtet an die SPD sagen: Wenn man was bewegen will, dann scheint mir eins wichtig zu sein im Moment, nämlich dass vonseiten der SPD ein ganz deutliches Signal kommt, dass die bisher limitierte Zahl der Kommunen, die die sogenannte Option wahrnehmen können,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Darum geht's. Genau darum geht's.)

die Zahl 69, geöffnet wird. Ich glaube, dass dies wirklich Bewegung bringen könnte.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da haben wir aber unterschiedliche Auffassungen.)

Insofern will ich wirklich dieses Thema in dieser Weise ansprechen.

Meine Damen und Herren, ich will aber ganz klar sagen, das Zusammenlegen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war grundsätzlich richtig.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aber nicht auf Sozialhilfeniveau.)

Es ist in der Tat der rot-grünen Bundesregierung seinerzeit zu verdanken, dass sie dieses Thema angegangen hat oder dass sie dieses Thema sich vorgenommen hat, dass sie hier Vorschläge gemacht hat.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Mit Unterstützung der CDU.)

Die Sozialreform hat ganz eindeutig dazu beigetragen, dass die Langzeitarbeitslosigkeit zurückgegangen ist, auch wenn dies immer wieder von interessierten Kreisen abgestritten wird.

Lassen Sie mich hier noch mal ein paar Zahlen nennen. Sie kennen die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen generell: Dezember 2005 – ich will das noch mal in Erinnerung rufen – 165.543, Dezember 2009 113.886.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Alles hingerechnet.)

Und jetzt hören Sie bitte auf mit den Rechnungen hin und her!

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Die Statistik
steht aber fest. – Torsten Koplin, DIE LINKE:
Sie machen sich selber was vor.)

Das ist einfach nicht wahr. Das sind minus 31,2 Prozent. Und davon im SGB II, da geht es dann um die Langzeitarbeitslosen: Dezember 2005 100.774,

(Udo Pastörs, NPD: Rechnen Sie die dazu, die das Land verlassen haben. –
Michael Andrejewski, NPD: Da sind viele wegdefiniert worden.)

Dezember 2009 79.154, das sind minus 21,5 Prozent.

Und drittens will ich auch mal die Situation der Hilfebedürftigkeit darstellen: September 2006 259.500 und September 2009 224.200. Das ist ein Rückgang um 35.300,

(Udo Pastörs, NPD: Auf die Zahlen können Sie stolz sein.)

also fast 14 Prozent.

Ich will wirklich deutlich sagen, das beweist, dass das Vorgehen des Zusammenlegens von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der Tat richtig und vernünftig war.

Nun will ich einmal vor dem Hintergrund des aktuellen Standes darstellen, was jetzt die Neuorganisation der Umsetzung des SGB II aus meiner Sicht betrifft. Sie wissen, die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen. Damit die Leistungen aus einer Hand – das war immer und das sollte auch immer der Tenor bleiben, Leistungen aus einer Hand –, damit das so gemacht werden kann, wurden seinerzeit die Verwaltungskompetenzen von Bund und Kommunen miteinander verzahnt. Im Regelfall arbeiten die beiden Träger in den Arbeitsgemeinschaften zusammen.

In Mecklenburg-Vorpommern, bekannterweise in einem Fall in Ostvorpommern, ist das die Kommune dann selbst. Wir haben 17 Argen. Insgesamt sind das 69 optionierte Kommunen in Deutschland. Wenn Sie sich mal daran erinnern, diese Zahl 69 ist so zustande gekommen, dass man im Bundesrat herumgeschaut hat, wie viele Stimmen dann die Länder haben, nämlich 69.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Vermittlungsausschuss war das.)

Ja, und der Vermittlungsausschuss ist eine Einrichtung, die nicht weit weg ist von Bundesrat und Bundestag.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
War bloß ergänzend gemeint.)

Und so ist das gekommen. Ja, so ist das gekommen. Also ist das mehr oder weniger eine formale Festlegung gewesen, diese 69 damals zu wählen.

In den Argen selbst gibt es die Leistungen der Bundesagentur, das sind die Leistungen zum Lebensunterhalt. Einschließlich darauf entfallen die Sozialversicherungsbeiträge und auch die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dann gibt es die kommunalen Leistungen, das heißt zum Beispiel sozial flankierende Leistungen, also Suchtberatung, Schuldnerberatung, aber eben auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung oder eben einmalige Leistungen, wie meinetwegen Zuschüsse zu Klassenfahrten und, und, und.

Diese Form der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Arbeitsgemeinschaften hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 20. Dezember 2007 für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Man könnte jetzt fragen, warum das so gekommen ist, das bringt aber auch alles nichts mehr. Das ist die Situation.

Das Bundesverfassungsgericht seinerseits sieht in der Gestaltung eine vom Grundgesetz nicht zugelassene Form der Mischverwaltung und es hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2010, das ist für uns jetzt das konkrete Datum, eine verfassungskonforme Regelung zu finden.

Es hat viele Diskussionen gegeben, zahlreiche Lösungsvorschläge wurden vorgelegt, wieder verworfen, wie auch immer. Man kann davon ausgehen, dass eine ungefähr zweijährige Diskussion stattgefunden hat. Im Ergebnis hat die neue Bundesregierung sich in ihrem Koalitionsvertrag auf eine Lösung dergestalt verständigt, die heißt, getrennte Aufgabenwahrnehmung

(Regine Lück, DIE LINKE: Schlimm genug.)

für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen ohne Änderung des Grundgesetzes.

Es wurde schon erwähnt, es gibt inzwischen seit gestern einen diesbezüglichen Gesetzentwurf, davor gab es ein Eckpunktepapier. Alles das, muss man aber sagen, führt nicht zur Leistung aus einer Hand. Das muss man klar aussprechen und insofern, finde ich jedenfalls, wird dieses zentrale Ziel der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe so nicht erreicht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Verfehlt.)

Nach dem Zeitplan des Bundesministeriums soll der Gesetzentwurf im Februar, so bin ich jedenfalls informiert, ins Kabinett geben. Ich will mich auf ein Datum nicht festlegen.

Konkurrierend liegt im Bundesrat zur Beschlussfassung ein Gesetzentwurf der SPD vor. Er hat mehr oder weniger zum Gegenstand die Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und deren grundgesetzliche Absicherung. Es geht dort um die sogenannten Zentren der Arbeits- und Grundsicherung, die dann Anstalten des öffentlichen Rechts werden sollten. Man muss auch sagen, dass dieser Entwurf dem seinerzeitigen Vorschlag von Ministerpräsident Rüttgers und Ministerpräsident Beck in Abstimmung mit dem Bundesministerium entspricht.

Meine Damen und Herren, ich bin dafür – und so sieht die Antragssituation jetzt aus –, dass beide Gesetzentwürfe auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren zeitlich zusammengeführt werden. Es gibt diesbezügliche Anträge, dann auch zu einer Entscheidung zu kommen.

Ich will noch mal deutlich sagen: Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich mich nach wie vor für die sogenannte Leistung aus einer Hand einsetze.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt.)

Diese Position habe ich in vielen Gesprächen mit Frau Bundesministerin von der Leyen, jetzt noch einmal aktuell im Januar auch mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erörtert und dafür geworben, diese Regelung ins Auge zu fassen. Ich habe auch einen Antrag vorbereitet, den wir stellen werden im Hinblick auf das SPD-Gesetz, eben zum Beispiel die Zahl der Kommunen dort zu öffnen. In dem Entwurf ist sie nach wie vor fixiert. Diese Zahl zu öffnen, ich glaube, nur über diesen Weg könnte es eine Chance geben, dass wir am Ende noch zu einer befriedigenden Lösung kommen könnten.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal deutlich sagen, dass die gegenwärtige Lage uns natürlich veranlasst, auf der Basis geltenden Rechts Vorbereitungsarbeiten zu beginnen. Es ist gesagt worden durch meinen Vorredner, dass man vielleicht jetzt noch bis Ende Februar auf Änderungen in der Rechtslage hoffen kann. Das mag sein. Ich denke, wir sind jetzt gefordert, mit den Vorbereitungsarbeiten zu beginnen.

Die Landesregierung hat diesbezüglich eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. Ich habe diese zum 21. Januar das erste Mal eingeladen und wir haben uns zu ersten Schritten verständigt. Wir müssen dann die berühmten Mehrkosten, das will ich hier sagen, die nicht beziffert sind in dem Gesetzentwurf, die im Moment auch keiner so richtig beziffern kann, ermitteln. Denn wir haben eine Beschlusslage, zumindest in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die heißt, wenn das wirklich so kommt, dann muss die Mehrkosten der Bund tragen. Ich bin einmal gespannt, was dabei rauskommt. Ich weiß schon heute, das wird mehr werden, als der Bund oder die Bundesregierung bisher glauben machen will.

Meine Damen und Herren, ich spreche jetzt gar nicht über sämtliche inhaltliche Fragen, weil das nicht unbedingt die Intention des heutigen Themas war. Natürlich muss da auch einiges getan werden. Das Thema kennen wir: Bewertung, Kinder und so weiter und sofort, da wird ohnehin ein Urteil erwartet, aber auch darüber hinausgehende Fragen. Dazu will ich mich hier nicht weiter äußern.

Ich kann nur sagen, ich werde mich nach wie vor dafür einsetzen, dass Leistungen aus einer Hand kommen. Denn es ist natürlich ein Irrglaube, und das sage ich ganz nett, zu denken, wenn man zwei Anträge in einem Kuvert verschickt, es wäre dann ein Antrag.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

Das ist nun wirklich nicht richtig. Es wird zwei Verfahren geben, also zwei normale Antragsverfahren, es wird zwei Bescheide geben, es wird zwei Widerspruchsbescheide geben und das Schlimmste auch noch, wenn denn geklagt wird, leider Gottes ist dieses sehr oft der Fall,

(Michael Andrejewski, NPD: Gott sei Dank! –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Das
letzte Recht der Untertanen.)

dann wird es auch zwei juristische Verfahren geben, zwei Gerichtsverfahren. All das muss bedacht werden. Insofern ist es ein schwieriges Thema und das sollten wir uns immer wieder einmal klar vor Augen führen. Ich setze mich jedenfalls nach wie vor dafür ein, dass wir Leistungen aus einer Hand bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Seidel.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Holter für die Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist höchste Zeit zu handeln! Die allgemeine Verunsicherung wächst bei den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach dem SGB II, bei den Beschäftigten in den Arbeitsgemeinschaften und natürlich auch bei den Kommunen. Auf die Kosten, die zu erwarten sind, ist Herr Minister Seidel eben schon eingegangen.

Das, was wir heute diskutieren, ist auch eine Erblast, und zwar eine Erblast der Schröder'schen Basta-Politik. Dazu gehört Hartz IV mit seinen unsozialen Auswirkungen sowieso, aber auch mit seinen Konstruktions- und handwerklichen Fehlern. Einen Konstruktionsfehler, die Kooperation von Bund und Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften aus kommunalen Trägern und der Bundesagentur der Arbeit zu organisieren, sieht das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig an. Es geht nach Auffassung des Verfassungsgerichtes darum, dass gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes verstoßen wird, weil der Anspruch der Gemeinden und Gemeindeverbände auf eigenverantwortliche Aufgaben erledigung mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation verletzt ist. Die Zahl des Datums wurde schon genannt, bis zum 31.12.2010 – so die Auflage des Gerichtes – muss dieses Problem gelöst sein.

Seit dieser Gerichtsentscheidung haben wir auch hier in diesem Haus immer wieder darüber gesprochen. Die Bundesagentur, die Kommunen, auch meine Fraktion und meine Partei, aber auch andere haben immer wieder darauf gedrungen, schnell eine rechtliche Lösung zu finden, denn, das weiß jeder, Verwaltungsumbau so oder so benötigt Zeit. Heute müssen wir feststellen, es ist höchste Eisenbahn, wenn zum Jahresende tatsächlich dieser Auftrag des Verfassungsgerichtes erfüllt sein soll. Eigentlich ist es schon gar nicht mehr zu schaffen. Ich kann mich noch sehr gut mit Ihnen daran erinnern, wie es zum Jahreswechsel 2004/2005 war, als Hartz IV startete. Es war ein Chaos. Die Betroffenen und die Beschäftigten haben einfach Angst und befürchten, dass sich Ähnliches wiederholt.

Nun ist es so, dass zwei Jahre ins Land gegangen sind und es SPD und CDU in der damaligen Großen Koalition

auf Bundesebene nicht geschafft haben, diese Frage zu klären, und CDU und FDP in der heutigen Koalition nicht die Kraft haben, eine tragfähige Lösung zu finden. In dem Sinne ...

(Sebastian Ratjen, FDP: Von wegen!)

Ja, ja.

In dem Sinne haben Sie versagt. Das muss ich Ihnen noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das Nachsehen werden die Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger, die Beschäftigten in den Argen und auch die Kommunen haben. Ja, die SPD hat versagt, weil sie in der vergangenen Legislaturperiode ihre Vorstellungen gegen den Widerstand der Bundestagsfraktion von CDU und CSU nicht durchbringen konnte, und sie hat auch versagt, das wird angesichts der Debatten in der SPD deutlich, weil sie nicht bereit war, Hartz IV und auch die Verwaltungsstrukturen zu hinterfragen.

(Reinhard Dankert, SPD: Schon
vergessen, wie das in der Koalition ist?)

Zur Bilanz von Hartz IV gehört – und da unterscheide ich mich deutlich von dem, was der Minister Seidel eben zum Ausdruck gebracht hat –, dass die ursprüngliche arbeitsmarktpolitische Zielstellung, nämlich die Halbierung der Zahl der Erwerbslosen, nicht erreicht wurde, es keine einheitliche verfassungskonforme Leistung an Erwerbslose aus einer Hand gibt und sie nicht unter einem Dach erfolgt.

Nun habe ich gehört, die ganze Debatte, die wir hier führen, das Thema, welches die SPD aufgesetzt hat, sei eine reine Verwaltungsangelegenheit. Mitnichten! Natürlich ist das eine Diskussion, die in den Verwaltungen geführt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ohne Verwaltung geht nichts.)

Das ist richtig, ohne Verwaltung geht nichts. Aber es hat etwas damit zu tun, was und welche Wirkungen bei den Menschen ankommen. Wir werden in einem speziellen Antrag noch einmal über fünf Jahre Hartz IV diskutieren, deswegen will ich mich jetzt auf diese eine Seite beschränken.

Aber wie bereits 2004 geht es um einige Grundfragen. Die Grundfragen sind folgende: Sollen die Arbeitslosen tatsächlich in zwei Klassen eingeteilt werden, also nach SGB III und SGB II? Was zählen Arbeitsjahre und Arbeits-einkommen? Wie viel braucht ein Mensch zum Leben? Auch diese Frage gehört auf den Tisch des Hauses. Und: Wird es eine Verantwortung des Bundes für die Arbeitslosen weiterhin geben

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

oder soll die Langzeitarbeitslosigkeit kommunalisiert werden?

(Regine Lück, DIE LINKE:
Genau, das ist der Punkt.)

Wir, DIE LINKE, beurteilen all diese Fragen von den konkreten Lebensbedingungen und der konkreten Lebenssituation der betroffenen Menschen aus. Unsere Forderung „Hartz IV muss weg!“ basiert auf einer zutiefst humanistischen Grundüberzeugung.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Ha, ha, ha, Herr Holter!)

Da können Sie Ihr zynisches Lachen ruhig lassen!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie sollten sich an dem heutigen Tage an Ihrer Fensterfront wirklich ganz still verhalten.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Nicht nur heute.)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, reiß wieder auseinander, was mühevoll zusammengewachsen ist und was einigermaßen funktioniert. Es hat gesagt, stellt die Zusammenarbeit von Bund und Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften, in den Job-Centern auf eine verfassungskonforme Grundlage. Ich kann Ihnen nur sagen, in Bezug auf den Gesetzentwurf, der hier schon zitiert wurde: Freiwillige Kooperation unter einem Dach und in einem IT-System bedeuten noch lange keine Rechtssicherheit. Und genau das, was Herr Minister Seidel beschrieben hat, wird passieren, dass die Bürokratie zunimmt und die Verunsicherung derer, die die Leistungen beanspruchen und bekommen werden,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Und mehr Geld kosten.)

wird größer werden, weil sie es tatsächlich mit zwei Behörden, mit zwei Verwaltungsakten, mit zwei Widerspruchverfahren und all diesen Fragen zu tun haben.

Wir sind der Überzeugung, um tatsächlich eine Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine Verfassungsänderung zwingend notwendig. Dafür gibt es aber keine politischen Mehrheiten im Bundestag, weder vor der Bundestagswahl noch danach. Deshalb läuft alles auf eine getrennte Trägerschaft und damit auf die getrennte Aufgabenwahrnehmung hinaus. Das ist für uns die schlechteste aller Lösungen, denn die Betroffenen werden das Nachsehen haben.

Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, zeigen heute ein bisschen zurückhaltend mit Ihren Fingern auf CDU und FDP und sagen, sie seien schuld. Die Frage ist: Was haben Sie vor der Bundestagswahl geschafft, um rechtzeitig die Entscheidungen zu treffen, damit auch diese Strukturen rechtskonform gesichert werden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben
es immerhin versucht, Herr Holter.)

Wir kommen bundespolitisch gesehen aus einer Blockadekoalition in eine neue Blockadekoalition. Wir kommen hier einfach nicht weiter. Das, was hier auch berichtet wurde vom Wirtschafts- und Arbeitsminister, macht sehr deutlich, dass an den Grundfragen nicht gearbeitet wird und die jetzige Koalition nicht bereit ist, hier eine rechtskonforme Situation herzustellen.

Die Hauptkritik, und da müssen wir alle mal aufmerksam hinhören, der kommunalen Seite lässt sich doch wie folgt zusammenfassen. Ich gehe davon aus, dass Sie alle in den Argen und in den Kommunen zu diesem Thema unterwegs sind. Es wird doch deutlich gesagt, dass die Bundesagentur für Arbeit sich in den letzten Jahren zu einer betriebswirtschaftlich agierenden, zentralistisch durchregierenden Organisation entwickelt hat und den Kommunen sagt, was sie zu tun haben, und die kommunalen Kompetenzen unzureichend berücksichtigt werden.

Nun gab es die große Hoffnung, dass mit dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes auch diese Fragen geklärt werden. Aber die Hoffnung ging dahin.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und auch der Vorschlag, der jetzt aus dem Hause von Ministerin von der Leyen kommt, lässt keine andere Deutung zu.

Letzte Woche, meine Damen und Herren, haben in der Landespressekonferenz der Landkreistag und zwei Landräte aus Ostvorpommern und Nordvorpommern berichtet, wo sie der Schuh drückt. Sie befürchten, dass die Bundesagentur für Arbeit jetzt erst recht durchregiert und die wesentlichen Entscheidungen trifft. Und wenn Sie sich die Briefe anschauen, die sicherlich alle Fraktion bekommen haben, wie die Bundesagentur für Arbeit sich darauf vorbereitet, genau diese getrennte Aufgabenwahrnehmung dann zu organisieren, wird sehr deutlich, wer hier das Sagen haben will.

Für mich ist die Frage: Wo, mit welcher Kompetenz und mit welcher Kraft können eigentlich die Kommunen in diesem Prozess ganz konkret noch mitreden? Und hier wird sehr deutlich, dass es nicht nur um die Frage der Beziehungen zwischen beiden geht, sondern tatsächlich auch um die Menschen, denn wenn den Kommunen das Mitspracherecht verwehrt wird über die Bedürftigkeit, über die Arbeitsfähigkeit und über entsprechende arbeitsmarktpolitische Angebote, dann bleibt den Kommunen tatsächlich nur noch eins übrig, die KdU, die Zahlung der Kosten der Unterkunft. Und das, glaube ich, kann man den Kommunen nicht zumuten, denn das war mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nun gar nicht beabsichtigt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So ist es. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und ich kann mich überhaupt nicht genug wundern, dass bei den Kommunen der Ruf nach der Optionskommune größer wird. Das kann ich nachvollziehen, weil die natürlich bei der allgemeinen Verunsicherung ganz klar sagen, wenn der Bund diese Frage nicht lösen kann, dann nehmen wir die Sache selbst in die Hand.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das ist nicht verwunderlich.

(Michael Rooff, FDP:
Das ist der bessere Weg.)

Ich halte aber diesen Weg für den falschen Weg.

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Ich bin nicht der Überzeugung, dass Arbeitsmarktpolitik unter den Bedingungen von Hartz IV allein in die kommunale Hand gehört.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE:
Und der Bund zieht sich zurück.)

Ich teile nicht die Auffassung des Wirtschafts- und Arbeitsministers, dass hier eine Öffnung erfolgen muss. Die 69 Kommunen – wir haben uns das beide mit dem Zuruf noch mal gesagt, wie das entstanden ist – ist ein Angebot von Rot-Grün an die CDU gewesen, damit sie diesem Gesetz zustimmt, nicht mehr und nicht weniger. Ich bin der Überzeugung – und da brauchen Sie alle nur den Evaluationsbericht über die Optionskommunen zu

lesen –, die Optionskommunen haben nicht mehr und besser gearbeitet

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

als dort, wo Arbeitsgemeinschaften in diesen Job-Centern arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und deswegen muss man doch mal genau hinschauen, wie kann tatsächlich die Leistung aus einer Hand organisiert werden.

Ich habe mich gefragt, meine Damen und Herren, und da war die Rede von Herrn Seidel sehr aufschlussreich, warum denn die jetzige Koalition im Bund die getrennte Aufgabenwahrnehmung durchsetzen will. Die Stellungnahmen von CDU und FDP belegen, dass die Option eigentlich ihr Favorit ist. Das hat Herr Seidel eben noch mal deutlich gemacht.

(Jörg Heydorn, SPD: Aber
die ist dann auch vom Tisch.)

Und die FDP geht ja noch weiter, Sie wollen ja gleich die Bundesagentur abschaffen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Ja, das halten wir für einen riesengroßen Fehler.

(Sebastian Ratjen, FDP: Fragen Sie doch
mal die Arbeitslosen! Die sind sofort dabei.)

Damit wollen Sie die Kommunalisierung der Arbeitslosigkeit. Damit überheben Sie den Kommunen die Arbeitslosen, und das kann einfach nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Ich glaube, das ist eine gesamtstaatliche Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Kein Durchblick. – Zuruf von
Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Warum denn eigentlich der Ruf nach der getrennten Aufgabenübernahme? Wollen Sie damit beweisen, dass dieser Weg nicht der rechte ist und dass das eigentliche Ziel in Angriff genommen werden soll? So kann ich auf der einen Seite Herrn Seidel verstehen. Ich will aber auf der anderen Seite Herrn Seidel, das mag Sie jetzt verwundern, aber ausdrücklich unterstützen. Ja, ich möchte Ihnen mal den Rücken stärken. Ich möchte – den einen Satz noch, Frau Präsidentin – Herrn Seidel den Rücken stärken, dass er darauf drängt, dass die Leistungen aus einer Hand für die Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger tatsächlich auf Bundesebene durchgesetzt werden im Sinne der Beschäftigten in den Argen, im Sinne der Betroffenen und im Sinne der Kommunen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls für die Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Stichtag. Am 31.12.2010, in nicht einmal zwölf Monaten muss die Betreuung der Arbeitslosen neu geregelt werden. Das ist vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil so geregelt und daran führt auch kein Weg vorbei.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer hätte das gedacht?!)

Dieser Stichtag bedeutet eine große Herausforderung.

Auch ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, von fundamentaler Bedeutung ist, gerade auch hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Alles muss besser werden.)

Dieses Thema eignet sich nicht dazu, auf dem Rücken der Betroffenen parteipolitische Auseinandersetzungen auszutragen. Dafür ist es zu ernst.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich stimme mit dem Wirtschaftsminister überein, wenn er darlegt, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, gerade auch in organisatorischer Hinsicht, richtig war

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagt Herr Koch.)

und dazu beiträgt, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern. Die Zahl von 21 Prozent weniger Arbeitslosen im Anwendungsbereich des SGB II ist hier eindeutig.

Meiner Einschätzung nach hat auch keiner das Ziel, diesen sinnvollen Schritt um seiner selbst willen wieder aufzuheben, aber wir müssen uns den rechtlichen und auch den politischen Gegebenheiten stellen. Die jetzige Lösung, und auch da gibt es keinen, der dies anzweifelt, ist nach dem Verfassungsgerichtsurteil so nicht mehr weiterzuführen. Nun muss es darum gehen, eine Lösung zu finden, die der Situation in rechtlicher wie in praktischer Hinsicht Rechnung trägt, und dabei darf das enge Zeitfenster, in dem wir uns bewegen, nicht vergessen werden.

Meine Damen und Herren, eine Lösung, von der heute naturgemäß schon die Rede war, stellt in der Tat der Gesetzentwurf dar, der in den Bundesrat eingebracht wurde. Dieser entspricht dem von Rüttgers und Beck ausgearbeiteten Kompromiss, der eine möglichst weitgehende Beibehaltung der positiven Effekte der Zusammenlegung erreichen will. Kernforderung ist bei diesem Entwurf eine Grundgesetzänderung. Die dazu erforderlichen Mehrheiten und Abläufe sind aber, und das wissen wir alle hier, keineswegs gesichert. Ein Scheitern dieser Option würde bedeuten, dass eine rechtzeitige Lösung nicht mehr zu realisieren ist. Das, meine Damen und Herren, darf nicht passieren, dann hätte die Politik, dann hätten wir versagt.

Aber auch Frau von der Leyen hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. In diesem Entwurf werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben umgesetzt, ohne eine Verfassungsänderung vornehmen zu müssen. Dies ist im Koalitionsvertrag so festgeschrieben worden. Auch hier ist das erklärte Ziel, viele von den positiven Effekten zu erhalten, so viel wie möglich, die sich aus der leider ja nicht mehr verfassungskonformen Reform ergeben haben. Dies ist sicherlich keine leichte Aufgabe. Die Arbeiten daran laufen jedoch auf Hochtouren, der Entwurf soll

noch in diesem Monat in die Ressortabstimmung gehen. Die Zielsetzung dieses Entwurfs wird schwer umzusetzen sein, aber auch hier wird daran gearbeitet, eine praktikable Lösung zu finden.

Ich kann selbst noch nicht absehen, wie die endgültige Lösung aussehen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Ah!)

Der Wirtschaftsminister hat hier auch noch einige Optionen aufgezeigt. Was ich aber genau weiß, ist, dass dieses Thema zu ernst ist, um es auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen. Ich hoffe daher, dass diese Aktuelle Stunde auch als Angebot zu sehen ist, gemeinsam einer Lösung näherzukommen. Jedenfalls sollte das Thema von allen Beteiligten so erst genommen werden, wie es für die Leistungsempfänger ist.

Ich freue mich daher, dass Kollege Schulte von der SPD die Aussage getroffen hat, es gibt keinen Dissens zwischen SPD und CDU im Land. Wir arbeiten Hand in Hand,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Für unser Land.)

um zu einer verfassungskonformen Lösung zu kommen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns viel Erfolg auf diesem Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur für die Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich auch aus Sicht der FDP spannend, dass dieses Thema auf die Uhr kommt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir in der letzten Sitzung der Schweriner Stadtvertretung, glaube ich, war es, einen gleich gelagerten Antrag hatten, einen Entschließungsantrag der LINKEN. Ich weiß nicht, inwieweit sich hier die Koalition, die zukünftige vermeintliche Koalition schon findet. Es ist jetzt einfach mal so eine Randbemerkung an der Stelle,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Das macht Ihnen aber große Sorgen, wa?)

weil das natürlich auf einiges schließen lässt, was die Intentionen betrifft. Aber wissen Sie, dass ist jetzt auch erst mal ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, schreien Sie doch!

Viel spannender finde ich die Aussage von Herrn Schulte, dass es im Grunde genommen nur zwei Varianten gibt. Herr Schulte hat es wie folgt ausgedrückt: Als Erstes würde es einer Grundgesetzänderung bedürfen, um dem Problem Herr zu werden, und als Zweites müsste man die Trennung der Aufgaben zwischen Bundesagentur auf der einen und den Kommunen auf der anderen Seite herbeiführen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Tatsächlich, ja?! Da erzählen Sie uns ja was ganz Neues, Herr Schnur.)

um das Problem, was im Moment besteht mit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, zu entzerren. Aber, und das ist eben genau der Punkt, das ist die Sicht

der Sozialdemokratie: Die Liberalen und – der Minister hat es ja auch angedeutet – auch die Union haben an der Stelle noch eine dritte Option, nämlich das Optionsmodell, alles in die Hand der Kommunen zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Jörg Heydorn, SPD: Wie soll das denn gehen?)

Das ist für Sie natürlich selbstverständlich nicht denkbar. Das verstehe ich auch. Ich meine, da haben wir vielleicht einen anderen Ansatz, deswegen sind wir ja auch nicht in den gleichen Parteien.

Ich will an der Stelle aber noch mal darauf eingehen, das werden Sie verstehen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie scheinen kein Kommunalpolitiker zu sein.)

dass wir uns hier an der Stelle den Schwarzen Peter nicht zuschieben lassen wollen. Wir haben natürlich die Situation, dass zwei Jahre bereits

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

auch SPD und CDU hätten dieses Problem lösen können. Bekanntlich hat damals die CDU-Bundestagsfraktion erheblichen Widerstand geleistet, dass es zu der jetzigen Situation oder vielmehr zu einer Nichtänderung gekommen ist.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich will auch mal auf etwas aufmerksam machen: Der Rückschluss, dann sofort zu sagen, wir machen eine Grundgesetzänderung, den halte ich für außerordentlich schwierig. Das will ich auch ganz offen sagen, denn ich finde, das Grundgesetz –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann unterstützen Sie ja die Position der Bundestagsfraktion der CDU.)

und das ist dann eine Grundsatzfrage – ist eben nicht das, was man mal zwischen Tür und Angel ändert, so, wie man lustig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dafür ist es einfach das große Gut unserer Gesellschaft, was es zusammenhält.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ändern wir aus einem bestimmten Zweck und nicht, weil wir lustig sind.)

Ich will ebenso wie der Wirtschaftsminister noch mal deutlich darauf eingehen, und das muss man einfach sagen: Natürlich war es richtig, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Hans Kreher, FDP: Genau. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und, das muss man sagen, wenn es denn eine Leistung der rot-grünen Regierung gab, dann war es diese.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und man muss das auch ganz offen sagen: Im Gegensatz zu den Erstellern des Gesetzes, was ich übrigens an sich sehr spannend finde, sind die restlichen drei Beteiligten im Verfahren – DIE LINKEN waren da nicht so wirklich beteiligt –, nämlich Die Grünen, die FDP und die CDU heute immer noch dabei, dieses Gesetz zu vertei-

digen, während der eigentliche Ideengeber derjenige ist, der sich heute hinstellt und sagt, ich habe damit nichts mehr zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt
doch gar nicht! Was erzählen Sie
da für einen Blödsinn?!)

Das ist im Grunde an Scheinheiligkeit kaum zu überbie-
ten.

Aber lassen Sie mich – und das finde ich viel interessan-
ter – auf Herrn Holter eingehen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die FDP war auch beteiligt. –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

denn der Begriff, dass wir den Kommunen die Lang-
zeitarbeitslosigkeit auferlegen wollen oder wie es auch
immer ausgelegt wird, ist natürlich sehr spannend, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So ein Quatsch! –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist doch die Wahrheit.)

Sehen Sie, Herr Holter, Sie grinsen ja selber dabei.

... weil die Wahrheit natürlich ein bisschen dazwischen
liegt,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit. Man
muss sich einfach mal vorstellen, wir haben die Gesetz-
gebung, die im Grunde genommen vom Bundesge-
setzgeber vorgegeben wird. Auch daran haben sich die
Kommunen zu halten. Man muss sich doch jetzt nicht
vorstellen, die Kommunen würden damit in irgendeiner
Form einen Kahlschlag betreiben. Was ist denn das für
ein Unsinn? Was ist denn das für ein Verständnis von
Kommune?

Und dann sage ich Ihnen ganz offen, wir sehen das rela-
tiv klar. Wir trauen den Kommunen das zu. Wir trauen es
ihnen einfach zu

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir trauen den
Kommunen alles zu. Ich auch, ich auch.)

und die Praxis zeigt es doch auch. Ich habe Ihnen das
schon mal vor einiger Zeit gesagt,

(Heinz Müller, SPD: Ihnen
trau ich auch sehr viel zu.)

spannend ist, die Kommunen, die dieses Optionsmodell
haben, nehmen wir mal Ostvorpommern,

(Heinz Müller, SPD:
Nur nicht sehr viel Gutes.)

nehmen wir auch mal, jetzt hat es auch der Landrat aus
Demmin zu verteidigen, auch da kann man doch mal
herangehen. Gucken wir doch mal in den landesweiten
Vergleich bei den Kosten der Unterkunft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wer liegt am niedrigsten? Natürlich die von den LINKEN
verwalteten Kommunen, der Landkreis Demmin ganz
an erster Stelle mit den geringsten durchschnittlichen
Beiträgen für Kosten der Unterkunft im Rahmen der Kalt-
miete. Dafür sind sie ja zuständig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
fragen Sie doch mal, warum.)

Das predige ich Ihnen jedes Mal

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und jedes Mal sagen Sie immer wieder das Gleiche und
erzählen immer wieder den gleichen Unsinn. Das muss
man einfach mal sagen.

(Heinz Müller, SPD: Wie hoch sind
denn da die Mieten? – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die anderen Landkreise, diejenigen, die von anderen
Parteien oder Landräten geführt werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie wissen nicht, wovon Sie reden.)

und das sind Gott sei Dank noch wenige von Ihnen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nicht zu fassen! – Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE)

werden das an der Stelle immer sozialer handhaben, als
Sie es jemals tun, denn die Praxis zeigt es anders.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was
erzählen Sie denn für einen Quatsch? –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Und da will ich Ihnen auch ganz offen sagen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie können uns vorwerfen, wir würden Langzeitarbeitslo-
sigkeit kommunalisieren. Das können Sie alles tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lenken
Sie doch nicht von Ihrem Chaos ab! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Also, Herr Müller, wissen Sie, wenn Sie von Sachkennt-
nis sprechen, wir haben die reinen Zahlen. Gucken Sie
sie sich doch an!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sachkenntnis
fehlt Ihnen gänzlich, die fehlt Ihnen gänzlich.)

Sie waren doch lange genug Vorsitzender der Enquete-
kommission, Sie kennen doch die Zahlen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Fragen
Sie doch mal nach den Ursachen!)

Und wenn wir uns an der Stelle die Zahlen bei den
Kosten der Unterkunft angucken, dann können wir uns
doch schlichtweg mal angucken, wer diejenigen sind, die
die geringsten Beiträge bezahlen.

Ich will an der Stelle wie gesagt noch auf eines hinwei-
sen: Herr Holter hat sinngemäß gesagt, wir haben eine
zentralistisch geführte Bundesagentur, und kritisiert im
Grunde genommen auch die Bundesagentur. Da stelle
ich jetzt mal die Frage: Sie wollen nicht, dass die Kommu-
nen das übernehmen. Sie wollen im Grunde genommen
nicht, dass die Bundesagentur das in Eigenregie macht.
Sie wollen im Grunde genommen eigentlich nur kritisie-
ren, Sie haben keine Alternativlösung hier vorgestellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gott
sei Dank blinkt jetzt die rote Lampe.)

Da muss ich Ihnen ganz offen sagen: Wer die BA kriti-
siert, wer die Kommunen kritisiert, der muss sich irgend-
wann die Frage stellen lassen, Herr Holter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So einen grottigen Beitrag habe ich ja lange nicht mehr gehört. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wann er selber mal einen Lösungsvorschlag macht. Aber das wollen Sie, glaube ich, gar nicht und das ist Ihr Hauptproblem.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als in Ostvorpommern im Jahr 2004 die Entscheidung anstand, ob die Betreuung der sogenannten Langzeitarbeitslosen in der Hand einer Arbeitsgemeinschaft liegen sollte oder in der einer vom Landkreis zu gründenden Sozialagentur, hat die NPD im Kreistag für die Sozialagentur gestimmt und gegen eine Arbeitsgemeinschaft, nicht weil die NPD auch nur die geringste Sympathie hätte für Hartz IV.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nein.)

Hartz IV ist das exakte Gegenteil von Artikel 1 Grundgesetz, wo es heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Hartz IV und eine soziale Politik verhalten sich zueinander wie Sozialismus zur Diakonie. Man könnte eine Hitliste der Hartz-IV-Gemeinheiten aufstellen. Um die Platzierungen würden sich streiten:

- die Anrechnung von Kindergeld bei Hartz-IV-Empfängern, wohingegen selbst Millionäre diese staatliche Zuwendung einsacken dürfen
- die sogenannte Erbenhaftung beim Arbeitslosengeld II dergestalt, dass die Erben eines Hartz-IV-Empfängers aus dem Nachlass der Sozialbehörde alle Leistungen ersetzen müssen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren vor dem Erbfall angefallen sind; das läuft für die Hinterbliebenen auf eine kalte Enteignung und Enterbung hinaus
- die Anrechnung von Hinzuverdienendem in einem Maße, das die Betroffenen zu reinen Lohnsklaven degradiert
- die faktische Enteignung, die sich aus dem sogenannten Schonvermögen ergibt
- die Pflicht, sich überall hin, sogar ins Ausland zur Arbeit, zu jeder Arbeit verschicken zu lassen, und umgekehrt der Zwang, sich stets in Briefkastennähe aufhalten zu müssen, weil eine Einladung der Sozialbehörde zu einer weiteren dämlichen Bewerbungskursveranstaltung eintrudeln könnte, und so weiter, und so weiter

Das alles lässt sich aber noch verschlimmern, indem man es entsprechend chaotisch organisiert. Die lokalen Filialen der Bundesanstalt für Arbeit zu nehmen und sie mit den Kommunen zu den sogenannten Arbeitsgemeinschaften zusammenzuspannen, war von Anfang an eine Schnapsidee, zwei völlig unterschiedliche Strukturen, von denen jede ihre eigenen Vorstellungen hat und die den Boss spielen will gegenüber der anderen. Das lief auf Rivalität hinaus, auf nebeneinander und gegeneinander arbeiten und genauso ist es dann auch gekommen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht.)

Ich habe einen gewissen Einblick in die Arbeitsweise der Sozialagentur in Ostvorpommern und auch in die der Arbeitsgemeinschaften besonders in Uecker-Randow, aber auch in Demmin, Stralsund und Neustrelitz und habe von diesen Behörden eine Menge Bescheide gelesen. Rechtswidrige Entscheidungen gibt es auch in Ostvorpommern nicht zu knapp, aber lange nicht in dem Ausmaß wie in den Arbeitsgemeinschaften. Bei denen kommen Fehler vor, die so bei der Sozialagentur nicht zu beobachten sind, Fehler, die auf erhebliche interne Desorganisation schließen lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht.)

Man sieht förmlich, dass der Informationsfluss nicht funktioniert und die Linke nicht weiß, was die Rechte tut. Falsche Berechnungen oder nicht nachvollziehbare plötzliche Einstellungen oder Kürzungen von Leistungen ohne Begründungen kommen häufig vor, ebenso endlose Bearbeitungszeiten. Und was die Kosten der Unterkunft angeht, mag sein, dass die in Ostvorpommern insgesamt niedriger sind, aber Heizkostenanträge auf Nachzahlung werden in Ostvorpommern großzügiger und schneller bearbeitet als in Uecker-Randow.

Wie auch immer das kommen mag, in Ostvorpommern funktioniert die Sozialagentur besser als die Arbeitsgemeinschaft etwa in Uecker-Randow, aber auch in anderen Kreisen. Komischerweise funktioniert in Uecker-Randow nur eins reibungslos, und das ist der sogenannte Sozialermittlungsdienst, dessen Mitarbeiter in noblen Karossen durch die Gegend fahren, um in einer Weise erwerbslose Bürger zu bespitzeln, dass die Stasi blass vor Neid werden würde, wenn sie das noch erleben könnte. Sonst funktioniert dort nichts.

Arbeitsgemeinschaften stellen eine Strafverschärfung für Hartz-IV-Empfänger dar. Zum Unsozialen kommt noch das Chaos. Wie man solche Regelungen beschließen kann, das kann kein vernünftiger Mensch begreifen. Dass es so etwas wie eine verfassungswidrige Mischverwaltung gibt, hätte selbst den Puschern aus der rot-grünen Schröder-Fischer-Bundesregierung klar gewesen sein müssen, und dass das, was sie vorhatten, sich zumindest in einer verdammt gefährlichen Nähe zur Verfassungswidrigkeit befand. Aber das scheint heutzutage beim Gesetzemachen nicht mehr zu interessieren.

Schröder hat mal gesagt, zum Regieren brauche er nicht mehr als „Bild“, „Bild am Sonntag“ und die Glotze, und genauso wurde das SGB II zusammengebastelt. Man wollte ein paar tolle Glamourmedientermine, wo Herr Hartz seine Verheißungen in die Mikrofone sprach und Schröder sich in Szene setzen konnte, und das war es dann – zukünftige Auswirkungen uninteressant. Hartz wollen sie heute auch nicht mehr kennen nach all seinen Affären. Später kam dann zu Schröders Glück noch die Flut an der Elbe, die noch geilere Medientermine lieferte,

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

nämlich ihn in Gummistiefeln auf dem Deich. Jetzt ist Schröder Gott sei Dank weg, aber die verfassungswidrige Mischverwaltung aus seiner Ära ist immer noch da. Es besteht jetzt die Gefahr, dass bei der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein noch größeres Chaos angerichtet wird. Die Betreuung der Langzeitarbeitslosen muss in eine Hand gelangen, und

zwar nicht nur die Betreuung, sondern auch die Leistungen, und zwar möglichst in die Hand der Kommunen unter Ausschaltung der Bundesagentur. Das Optionsmodell ist das bedeutend kleinere Übel, solange Hartz IV da ist, was wir sehr bedauern. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst darauf aufmerksam machen, dass meine Fraktion sehr zufrieden damit ist, dass wir dieses Thema gemeinsam mit unserem Koalitionspartner verfolgen und betreiben, dass wir uns hier einig sind und geschlossen versuchen, das bestehende System zu erhalten.

Ich will zunächst auf Folgendes aufmerksam machen: Zu Hartz IV ist ja inhaltlich heute schon einiges gesagt worden. Hartz IV ist aber auch auf den Weg gebracht worden, um die örtlichen Sozialhilfeträger insgesamt um 2,5 Millionen Euro zu entlasten. Das war Ziel, im Rahmen der Gemeindefinanzreform hier zu Entlastungen zu kommen. Die Frage ist natürlich: Wenn wir das jetzt alles wieder durcheinanderkegeln, wie sieht das denn aus mit diesen Entlastungseffekten? Was kommt letztendlich dann bei den Kommunen noch an?

Und so lässt sich das ja weiter fortsetzen. In den Arbeitsgemeinschaften arbeiten heute Leute der Arbeitsagentur genauso wie Leute der kommunalen Ebene. Die Leute der kommunalen Ebene werden zum größten Teil aus Bundesmitteln finanziert. Was passiert, wenn das Ganze auseinandergezogen wird? Die Bundesagentur hat, soweit ich darüber informiert bin, die Möglichkeit, die Leute, die sie braucht, weiterzubeschäftigen. Der Rest fällt zurück an die Kommunen, somit auch die Personalkosten, die damit verbunden sind. In Schwerin sind 70 oder 80 Leute zur Arbeitsgemeinschaft hinübergegangen. Wie viele werden davon noch gebraucht und wie viele fallen zurück?

Herr Seidel hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, also in diesem Fall Hilfe zum Lebensunterhalt, sinnvoll gewesen ist. Dem will ich mich anschließen. Aber eins muss man ja mal klarmachen: Die Optionskommunen, wie sie hier von bestimmten Leuten gefordert werden, die sind damit auch vom Tisch. Die sind damit auch vom Tisch. Wenn dieses Gesetz so umgesetzt werden wird, wie wir es hier gehört haben, wird es keine Optionskommunen geben.

Und ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns über eines einig: Der Kollege von der FDP hat hier zur Sache nicht gesprochen, der hat das Thema nicht gestreift. Und von Sachkenntnis war er nicht betroffen, denn die Optionskommunen, das muss man ja auch sehen, nehmen heute Aufgaben sowohl der kommunalen Ebene als auch der Bundesebene wahr,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

was das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt hat. Das heißt auch, was in den Optionskommunen heute passiert, ist einfach verfassungswidrig und kann so nicht fortgesetzt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das weiß er aber nicht.)

Das muss man dem sehr geehrten Herrn Schnur an der Stelle mal sagen. Und dann muss man ihm die Frage stellen:

(Heinz Müller, SPD: Nicht überfordern!)

Warum soll es hier dazu kommen,

(Udo Pastörs, NPD: Ist das wirklich so?)

dass die Verhältnisse für die Betroffenen wieder unnötig durcheinandergekegelt werden? Ich erinnere mich auch sehr gut an die Probleme, die wir gehabt haben, als das Ganze eingeführt wurde, als die EDV nicht funktionierte und so weiter und so fort. Und das sind ja Dinge, die jetzt alle wieder auf der Agenda stehen. Welches EDV-System kommt zur Anwendung? Auf der kommunalen Ebene arbeitet man mit PROSOZ, die Bundesagentur hat eine ganz andere Geschichte. Es werden zwei Bescheide erteilt. Man stellt vielleicht zur gleichen Zeit den Antrag, kriegt die Bescheide aber mit zeitlicher Verzögerung von vier Wochen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Ich muss somit also unterschiedliche Widersprüche führen. Im Klageverfahren bin ich hier wieder beim Sozialgericht, vielleicht noch vor unterschiedlichen Kammern. Dass diese Dinge auch alle auseinanderführen, das kann man doch nicht wollen. Leute mit klarem Menschenverstand können doch so etwas nicht wollen und müssen diesen Dingen entgegenreten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Da muss ich Ihnen sagen, mein lieber Herr Roolf, also das, was Sie hier heute so abgeliefert haben, um sich da zu rechtfertigen, das war ein bisschen schwach. Oder liegt es vielleicht daran, dass aus diesem Bereich keine Spenden zu erwarten sind?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist kein Scherz, das ist die bittere Realität.

(Toralf Schnur, FDP: Wir
haben leider die AWO nicht.)

Das ist die bittere Realität. Wir haben die AWO auch nicht. Die AWO ist also heute völlig selbstständig, das ist nicht unsere Geschichte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, FDP und DIE LINKE)

Da gehen keine SPD-Gelder rein zur AWO, so ist das.

Aber ich würde gerne noch drei Sätze zu dem Kollegen Holter sagen. Der Kollege Holter spricht von einem Konstruktionsfehler der Argen. Ist das denn wirklich so? Wenn man sich das mal ansieht, haben wir ja letztendlich ein Ergebnis bekommen, was auf unterschiedliche Haltungen zurückging. Also auf der einen Seite haben Sie gesagt, die SPD wollte das Ganze mehr bei der Bundesagentur und die CDU wollte es auf der kommunalen Ebene. Und das ist das, was dabei rausgekommen ist. Das haben wir heute also auf dem Tisch liegen. Aber wir haben natürlich auch ein Stück weit Kompetenzen zusammengeführt.

(Harry Glawe, CDU: Da wart
ihr doch damals froh darüber,
dass ihr das so gemacht habt, oder?!)

Die Kommunen kennen die örtliche Ebene und die Bundesagentur, da bin ich ja ganz dicht bei, ist beim Thema Qualifizierung, Vermittlung in Arbeit deutlich besser, als es die kommunale Ebene ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das ist richtig.)

Und wenn Sie sagen, Herr Holter, man muss Hartz IV generell hinterfragen, dann muss man aber auch Antworten haben.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Haben wir
auch. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also wir haben jetzt eine ganze Reihe von Diskussionen: Höhe der Regelsätze, Anrechnung von Kindergeld, Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die
nimmt ihr bloß nicht zur Kenntnis. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das sind alles Fragen, die kann man inhaltlich diskutieren, die kann man aber auch innerhalb des Systems lösen. Also ich kann auf der Bundesebene entscheiden, ich rechne kein Kindergeld mehr an, ich kann längere Bezugszeiten im Arbeitslosengeld I machen und so weiter und so fort.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Dafür muss ich nicht das ganze System über den Haufen kippen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
tut die SPD vor allen Dingen nicht,
Herr Holter, das wissen Sie.)

Und eines will ich Ihnen sagen: Sie haben gesagt, die SPD, Herr Holter, die SPD hat in der letzten Großen Koalition ja nichts zustande gekriegt. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, der Erste, der das SGB-II-Ausführungsgesetz auf Länderebene durchgesetzt hat,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war ich, das war ich.)

das waren Sie, Sie waren der Schnellste.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also kann man sagen, wenn einer die Position hat, Hartz IV muss weg, dann haben Sie an der Stelle auch nicht viel zustande gekriegt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Ja, ob Herr Roolf das hat, weiß ich nicht, aber darauf kommt es auch nicht an.

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das müssen
Sie sich jetzt hier anhören, Herr Roolf.)

Ich will mich auch gar nicht mit dem Kollegen Roolf, ich will mich ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Nicht bei Herrn Roolf.

Ich will mich auch gar nicht mit den Ausführungen der FDP beschäftigen, sondern noch einmal auf Herrn Holter zurückkommen.

Also man muss hier zwei Dinge ganz deutlich trennen. Bei aller Kritik, die in einzelnen Fragen der Leistungserbringung mit Hartz IV berechtigt ist – und ich habe mich ja dieser Tage selber noch dazu geäußert, dass es da auch in einem bestimmten Punkt Änderungsbedarf gibt –,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

aber eines muss man ganz klar sagen: Dass die Bundesregierung damals unter der Führung der SPD die Zusammenlegung der Arbeiten der beiden Verwaltungsträger in den Argen zustande gebracht hat

(Michael Andrejewski, NPD: Verpfuscht hat.)

beziehungsweise die Möglichkeit der Optionskommunen eröffnet hat, ist eine grundlegende Verbesserung für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr wohl. So ist es.)

Und daran führt auch kein Weg vorbei.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Jeder, der das wieder zurückdrehen will, jeder, der das wieder zurückdrehen will – und da sind wir dann ja wieder einer Meinung –, der,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, wir
haben doch gesagt, Leistungen aus einer
Hand verfassungskonform sichern.)

der geht zurück.

Und dann lassen Sie mich an der Stelle noch einen Satz sagen, vielleicht auch mal aufgrund der Bedeutung dessen, was jetzt in den nächsten Wochen diskutiert werden muss, auch vor dem Hintergrund des Gesetzesentwurfes des BMAS. Das Bundesverfassungsgericht – und das ist ja heute hier schon öfter zitiert worden – hat schon 2007 gesagt, dass es Zeit wird, dass tatsächlich die Erfahrung, die Kompetenz der verschiedenen Verwaltungsträger in einer Hand zusammengefasst werden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das
wollen wir auch, das wollen wir auch.)

damit die Leistungsempfänger davon profitieren. Und deswegen, Herr Kollege Holter, bei aller Kritik, die berechtigt sein mag oder in manchen Fällen auch nicht berechtigt ist, was die Frage der Leistungserbringung im einzelnen Fall angeht, das in einen Bogen zu stellen mit der Erbringung oder mit der Errichtung der Job-Center beziehungsweise der Argen, das ist nicht fair.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Aber wahr, aber
wahr. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Ich schließe die Aussprache und rufe nun auf die Drucksache 5/3216. Die FDP hat auf dieser Drucksache einen

Antrag zum Thema „Beteiligungskriterien für Landesbeteiligungen an kulturellen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgelegt. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird gewünscht. Bitte schön.

Hans Kreher, FDP (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute der Antrag zu Peenemünde vor. Das ist gut gemeint,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht erst seit heute. – Torsten Koplin, DIE LINKE: Das fällt euch schwer.)

das ist gut gemeint und wir meinen aber, dass das Folgen hat, die dringlich sind. Und diese Dringlichkeit möchte ich jetzt begründen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Guten Morgen, FDP!)

Es ist gut gemeint, ob das Land sich an diesem Historisch-Technischen Museum beteiligt, aber das wird Folgen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, das merken Sie heute?)

Denn nach welchen Kriterien will das Land in Zukunft vorgehen? Mit Klütz haben wir schon gemerkt, es ist übernommen worden. Wir haben diese Dinge ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollen die Dringlichkeit begründen und keine inhaltliche Debatte machen.)

Ich bitte zu sehen, dass das Folgen hat, wenn wir darüber jetzt abstimmen im Rahmen dieser Tagesordnung, und bitte deshalb darum, weil das Folgen haben wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das können Sie nachher alles in der Debatte sagen.)

weil also viele in Zukunft sagen können, jawohl, dort ist es gemacht worden, warum bei Schliemann nicht und bei ähnlichen Dingen. Warum? Und das muss aus unserer Sicht geklärt werden, damit nicht in nächster Zeit immer wieder neuere Forderungen kommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und das muss sofort geklärt werden, ja?)

damit klar ist, nach welchen Kriterien hier gehandelt wird. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Das Wort zur Gegenrede wird gewünscht. Bitte schön, Herr Abgeordneter Müller.

Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Vorlage zum Thema Peenemünde werden wir hier in diesem Plenum diskutieren

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genauso ist es.)

und der Ältestenrat schlägt vor, es in die Ausschüsse zu überweisen und dort weiterzubehandeln. Das heißt, hier gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, mit einem weiteren Antrag

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

zu diesem Thema irgendetwas hier auf die Tagesordnung zu bringen.

Über die generelle Frage, ob es sinnvoll und notwendig ist, hier ein solches standardisiertes Verfahren für die Beurteilung solcher Beteiligungen zu haben und woran man so etwas misst, da wird man sicherlich reden können. Das mag eine interessante Aussprache sein, aber dringlich ist es in keiner Weise. Weder gibt es ein überraschend eingetretenes Ereignis, das uns nun zum Handeln auffordert, noch müssen wir befürchten, dass irgendein Schaden für Mecklenburg-Vorpommern entstehen wird, wenn wir das nicht heute oder morgen diskutieren.

Also Dringlichkeit gibt es für diesen Antrag überhaupt nicht, es sei denn, man definiert als dringlich die Profilierungsnöte der FDP. Aber das sind nicht die Nöte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ein starker Auftritt, Herr Müller.)

Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, auf Drucksache 5/3002, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3203.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Einrichtung eines nationalen
Mechanismus aller Länder nach
Artikel 3 des Fakultativprotokolls
vom 18. Dezember 2002 zu dem
Übereinkommen der Vereinten Nationen
gegen Folter und andere grausame,
unmenschliche oder erniedrigende
Behandlung oder Strafe**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/3002** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/3203 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe auf Drucksache 5/3002. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3203 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3002 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3002 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens des Landes „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturentwerteter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“, auf Drucksache 5/2992, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 5/3201 und hierzu die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, auf Drucksache 5/3208.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens des Landes „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturentwerteter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunales Ausgleichsfondsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KAFG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/2992 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
– Drucksache 5/3201 –

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 5/3201 –
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 5/2992 –

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens des Landes „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturentwerteter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunales Ausgleichsfondsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KAFG M-V) – Drucksache 5/3208 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Finanzausschusses Frau Abgeordnete Schwebbs.

Birgit Schwebbs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen liegen auf der Drucksache 5/3201 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses sowie der schriftliche Bericht. Eigentlich könnte ich es kurz machen. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen mit einigen Änderungen anzunehmen. Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich trotzdem noch kurz auf das ebenfalls kurze Beratungsverfahren zurückblicken.

Begonnen hat es hier im Landtag mit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes am 1. Dezember 2009. Der Gesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen. Wir haben uns im Ausschuss kurzfristig, und zwar noch in der Schlussphase der Haushaltsberatungen, fraktionsübergreifend dazu verständigt, Anfang 2010 eine öffentliche Anhörung durchzuführen und zu versuchen, die erste Landtagssitzung dieses Jahres mit einer Beschlussempfehlung zu erreichen. Und wie Sie sehen, meine Damen und Herren, dieses formale Ziel haben wir erreicht.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Und wir haben es, wie vom Finanzausschuss nicht anders zu erwarten, mit Anstand und Würde erreicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oha! Selbstlob, Selbstlob!)

Immerhin,

(Heinz Müller, SPD: Wie immer. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

immerhin haben wir die abschließende Beratung im Finanzausschuss zwei Tage nach der Anhörung durchgeführt. Dafür gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss und auch dem mitberatenden Innenausschuss für die konstruktive Mitarbeit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist doch jetzt das Mindeste.)

Mein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle allerdings den Sachverständigen. Durch die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen haben sie die Beratung im Finanzausschuss nachhaltig unterstützt, und das trotz der zugegebenermaßen engen Zeitschiene, trotz der zeitgleich laufenden Anhörung zum Kreisstrukturgesetz und trotz Feiertagen und Jahreswechsel.

Die Einrichtung des Kommunalen Ausgleichsfonds wurde durch die Sachverständigen überwiegend als ein Schritt in die richtige Richtung angesehen, insoweit es darum geht, die Finanzausstattung der Kommunen zu verstetigen und von der stark schwankenden Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen unabhängiger zu machen. Das nehme, so der Tenor der Sachverständigen,

digen, den Kommunen ein Stück weit die Planungssicherheit.

Was allerdings auch deutlich geworden ist, meine Damen und Herren, der Fonds wäre besser in wirtschaftlich guten Zeiten eingerichtet worden.

(Heinz Müller, SPD: Tja.)

Wir kommen aus einer Zeit vergleichsweise sprudelnder kommunaler Einnahmen und müssen jetzt mit negativem Saldo ein Sondervermögen eröffnen. Besser wäre es gewesen, so die Sachverständigen, hätten wir in guten Zeiten dieses Sondervermögen aus Guthaben geschaffen.

Was die Sachverständigen alle bewegt hat, und das ist wohl die derzeit kommunal am heißesten diskutierte Frage, war das Problem der Aufgaben und der aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen. Ich denke, dazu werden wir noch einiges im Rahmen der Aussprache hören. Die Fraktionen der SPD und CDU einerseits sowie die Fraktionen DIE LINKE und der FDP andererseits haben Anregungen der Sachverständigen aufgenommen und in Änderungsanträge gegossen.

Durchgesetzt haben sich die Koalitionsfraktionen mit ihren Änderungswünschen. Die Zinszahlung für die Kredite des Sondervermögens wird nun bis 2016 und nicht nur bis 2015 vom Land getragen. Und die Kommunen werden stärker als im Entwurf vorgesehen an den Entscheidungen des Ausgleichsfonds beteiligt, über den Beirat für den kommunalen Finanzausgleich. Dieser Beirat besteht jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Ministerien und der kommunalen Spitzenverbände.

Eine weitere Änderung betrifft die Frage, was zukünftig alles zu berücksichtigen ist, wenn es darum geht, die Zahlung an den Fonds festzulegen. Im Entwurf war hier nur von den Steuereinnahmen der Kommunen die Rede. Die Betonung lag also ausschließlich auf den Einnahmen. Als Ergebnis der Anhörung wird nun auch die Entwicklung der Ausgaben der Kommunen mit zu betrachten sein. Diese Änderung, meine Damen und Herren, ist nicht zu unterschätzen. Denn mit,

(Heinz Müller, SPD:
Sie kam ja auch von uns.)

denn mit dem Blick auf die Ausgabenseite sind zukünftig auch die Aufgaben der Kommunen mit zu berücksichtigen. Wie gesagt, ein Ergebnis der Anhörung.

Auf eine Besonderheit der Beschlussempfehlung möchte ich ganz besonders hinweisen. Wir empfehlen ein rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes. Das ist letztlich nur konsequent, denn in der vorigen Sitzung hat der Landtag mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2010/2011 bereits die Grundlagen für das heute zu beschließende Sondervermögen gelegt, auch das übrigens auf Empfehlung des Finanzausschusses, getragen von der Koalitionsmehrheit. Und so möchte ich Sie heute im Namen der Mehrheit im Finanzausschuss um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung bitten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank. Vielen Dank, Frau Schwebs.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Polzin.

(Ministerin Heike Polzin beginnt ihre
Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Heinz Müller, SPD: Mikro!)

Oh, Entschuldigung. Es war das Falsche an.

Ministerin Heike Polzin: Ich müsste dann nur noch etwas lauter werden. Ich glaube, es reicht trotzdem.

Ich möchte die Gelegenheit dieser Zweiten Lesung nutzen, um Ihnen für die zügige und konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfes zu danken. Wir haben damit für die Kommunen sehr schnell Planungssicherheit geschaffen und die zusätzlichen Mittel können zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Inzwischen liegen uns auch die ersten Zahlen über die Entwicklung der Steuereinnahmen im Gesamtjahr 2009 bei den Kommunen vor. Nach den neuesten Angaben haben sie insgesamt 721,6 Millionen Euro an eigenen Steuereinnahmen zu verzeichnen. Das sind immerhin rund 28 Millionen Euro mehr, als noch in der Novembersteuerschätzung erwartet wurden. Für die Kommunen bedeutet dies einen Rückgang der Steuereinnahmen in Höhe von zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das ist nicht einfach. Das Land hingegen muss einen Rückgang der Steuereinnahmen in Höhe von immerhin sechs Prozent verkraften. Das ist noch schwieriger.

Trotz seiner deutlich stärkeren Belastung durch die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt das Land Solidarität mit seinen Kommunen. Aufgrund der nachhaltigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre sind wir in der Lage, den Kommunen mit zinsfreien Krediten im Rahmen dieses kommunalen Ausgleichsfonds zu helfen und so die schlimmsten Entwicklungen abzufedern. 137,3 Millionen Euro sind wahrlich keine Peanuts und ich bin davon überzeugt, dass dies einen zusätzlichen Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur in Mecklenburg-Vorpommern leisten wird.

Und, sehr geehrte Ausschussvorsitzende Frau Schwebs, auch ich war der Meinung, dass man diesen Fonds zu einem wahrlich günstigeren Zeitpunkt hätte anlegen können. Nur, dazu bedurfte es natürlich in diesem Falle der freundlichen Zugeständnisse von kommunaler Seite, die die Überschüsse dann hätten einzahlen müssen. Das stieß zu dem Zeitpunkt guter Zeiten nicht auf Gegenliebe.

(Udo Pastörs, NPD: Hätte es bedurft.)

Und so muss ich jetzt mal sagen, man lernt durch schwierige Situationen dazu und man wird klüger. Wir sind jetzt immerhin auf dem Wege und haben auch alle gemeinsam erkannt, dass man einen Stabilisierungsfaktor braucht. Und insofern sehe ich rückwirkend auch keinen großen Grund zu hadern, auch wenn es mir lieber gewesen wäre, schon mit den Überschüssen der letzten Jahre positiv zu wirtschaften.

Auch wenn sich die erfreuliche Entwicklung bei den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen fortsetzen sollte, ist die Einrichtung des Fonds ein richtiger und wichtiger Schritt, denn der Fonds ist, wie wir alle wissen, weit mehr als eine kurzfristige Hilfe. Er ist ein Instrument, das den Kommunen in Zukunft

(Udo Pastörs, NPD: Eine
höhere Verschuldung verschafft.)

eine stabilere Entwicklung der Einnahmen sichern soll. Überplanmäßige Steuermehreinnahmen in guten Jahren werden nun endlich genutzt, um hohe Steuereinträge in schlechten Jahren kompensieren zu können.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, mir ist sehr bewusst, dass der Fonds kein Allheilmittel gegen die schwierige Finanzsituation der Kommunen ist, denn er kann nur das umverteilen und ausgleichen, was heute und erst recht in Zukunft vorhanden sein wird. Das heißt aber in der Konsequenz, dass erstens die Einnahmebasis der Länder und Kommunen nicht weiter durch unverantwortliche Steuersenkung geschwächt werden darf, und zweitens, dass die Ausgaben der Kommunen durch eine Straffung der Verwaltung reduziert werden müssen. Die Kreise und Gemeinden des Landes haben zu hohe laufende Ausgaben bei einer gleichzeitig überdurchschnittlichen Finanzausstattung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hier hilft also nicht der Ruf nach mehr Mitteln, sondern hier würde zum Beispiel die Umsetzung der Verwaltungs- und Kreisgebietsreform helfen. Insofern lehne ich auch ausdrücklich eine Verschiebung der Reformpläne auf das Jahr 2014 ab. Wir verschieben damit Aufgabeneinsparungen für die Kommunen. Und mit dem Geld anderer sollten wir nicht so verschwenderisch umgehen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Da kommen wir noch mal drauf zurück.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von Verschwendung kann bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf in jedem Falle nicht die Rede sein.

(Udo Pastörs, NPD: In jedem Falle nicht, aber im Einzelfall schon.)

Mit dem Kommunalen Ausgleichsfonds helfen wir den Kommunen in schwierigen Zeiten und schaffen gleichzeitig die Voraussetzung für eine nachhaltige Stabilisierung der Kommunalfinanzen in der Zukunft. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Udo Pastörs, NPD: Tolle Rede.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Polzin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht bleibt die kommunale Finanzausstattung strukturell höchst problematisch. Daran ändert auch das vorliegende Gesetz nichts. Es ist eine Mogelpackung und kein Hilfspaket.

(Torsten Renz, CDU: Ach, vorher waren Sie mir sympathischer, als Sie geredet haben.)

Vorher war ich auch die Ausschussvorsitzende.

(Torsten Renz, CDU: Aber das geht doch jetzt gar nicht.)

Der Ausgleichsfonds kann die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden weder stabilisieren noch die Auswirkungen des neuen FAG mildern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und er ist schon gar kein Beitrag für eine aufgabengerechte oder auskömmliche Finanzierung der Kommu-

nen. Dies hat die Anhörung zum Gesetz bestätigt, haben die Anzuhörenden auch klar und deutlich beschrieben, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wird die Kritik auf den Punkt gebracht, dann heißt das, hier wird ein Instrument, das in Zeiten guter Einnahmen sinnvoll ist, zu Unzeiten hervorgeholt und dann auch noch falsch gespielt.

(Torsten Renz, CDU:

Das hat die Finanzministerin gerade klargestellt, warum das so war.)

Die Linksfraktion hat in der Vergangenheit stets darauf hingewiesen, dass die Mittelausstattung der Kommunen bei Weitem nicht ausreicht, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können.

(Heinz Müller, SPD: Ich erinnere mich noch an Verbundquotenvorschläge von vor zehn Jahren.)

Wir haben ebenfalls eine Verstärkung der Mittel angefordert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das haben wir nicht vergessen, Herr Renz. Sie haben es abgelehnt.

(Heinz Müller, SPD: Sie haben das selber verschwinden lassen, als Sie in der Verantwortung waren.)

Dies hätte beispielsweise über die direkte Zahlung von Sonderleistungen des Landes an die Kommunen oder eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen können. Da gab es konkrete Vorschläge, die Sie abgelehnt haben, meine Damen und Herren. Und da hilft das ganze Schönreden der Großkoalitionäre nichts, weil der Fonds eben keine wirksame Lösung ist und Sie, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, auch gar nicht bereit sind, eine auch für die Kommunen akzeptable Lösung zu finden.

(Torsten Renz, CDU: Ach, das stimmt doch gar nicht, was Sie da jetzt erzählen. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Zu Recht haben die Kommunen erwartet, dass die Landesregierung in Schwerin eigenes Geld zur Verfügung stellt und nicht nur finanzielle Leihgaben. Aber mit einer erschreckenden Selbstverständlichkeit erwartet die Koalition, dass sich die Kommunen mit ihrem eigenen Geld aus dem finanziellen Sumpf ziehen und gleichzeitig pflichtige sowie freiwillige Aufgaben erfüllen.

Derweil bleibt das Land nahezu außen vor, konsolidiert seinen Haushalt und entzieht sich damit seiner Verantwortung. Auch das, nämlich ein deutlich stärkeres Engagement des Landes haben wir im Ausschuss mehrfach eingefordert. Die Rückzahlungspflichten der Kommunen für die ihnen verordneten Zwangskredite werden ihre finanziellen Spielräume weiter verringern und zu noch größeren Belastungen der Haushalte führen. Probleme werden auf diese Art und Weise nur in die Zukunft verschoben. Und da nützt auch das eine Jahr, das Sie jetzt bei der Rückzahlung draufgelegt haben, gar nichts.

(Torsten Renz, CDU: Ich bin schon gespannt, wenn Sie Ihre Alternative vorstellen.)

Woher nehmen Sie eigentlich die Gewissheit, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Auf die Alternative bin ich schon gespannt.)

dass sich die Finanzausstattung in fünf oder sechs Jahren wesentlich besser darstellt als heute? Aus heutiger Sicht,

(Torsten Renz, CDU: Weil wir in die Zukunft gucken können.)

ja, aus heutiger Sicht ist es mehr als fraglich,

(Udo Pastörs, NPD:
Hellseher vom Zirkus Renz. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ob die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern angesichts der steuerpolitischen Entscheidungen und der Ankündigung von Schwarz-Gelb, Herr Renz, der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung –

(Torsten Renz, CDU: Oh, jetzt wird's wieder politisch.)

die ja absehbar stagnieren wird in diesem Jahr – und der rückläufigen Solidarpaktmittel jemals in der Lage sein werden, die Kredite aus dem Fonds zurückzuzahlen.

(Torsten Renz, CDU: Lassen Sie uns mal bei den Inhalten bleiben.)

Auf diese Frage geben Sie, meine Damen und Herren der Koalition, keine Antwort.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der Ausgleichsfonds sei ein Fonds von den Kommunen für die Kommunen, hörten wir hier im Dezember 2009 von Regierung und Koalitionsfraktionen. Aber die direkte Beteiligung der kommunalen Vertreter an der Mittelaufbringung, -verwendung und -rückzahlung ist mit der Möglichkeit, eine Stellungnahme über den FAG-Beirat abzugeben, längst nicht gewährleistet. Dabei war gerade auch diese Frage der Beteiligung der Kommunen einer der zentralen Kritikpunkte in der Anhörung.

(Heinz Müller, SPD: Wo war denn Ihr Antrag?)

Er lag im Finanzausschuss vor, Herr Müller.

Wir, DIE LINKE, unterstützen die Forderung der kommunalen Familie, gesetzlich zu regeln, dass sie wie das Land gleichberechtigt über Aufbau, Einsatz und Rückzahlmodalitäten mitbestimmen können müssen. Dies wäre bei einem Fonds von den Kommunen für die Kommunen nur folgerichtig gewesen.

Und, meine Damen und Herren, ein Letztes noch: Ich kann mich noch gut an die Diskussionen um das FAG und die Erste Lesung des kommunalen Fonds erinnern, an die Beteuerungen aus der SPD- und CDU-Fraktion: „Wir lassen die Kommunen nicht im Regen stehen.“ Zitatende.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Torsten Renz, CDU: Genau.)

So tönte es aus den Reihen der CDU-Innenpolitiker, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Sachlich fundiert und untersetzt war das.)

und auch von der Regierungsbank: „Wir lassen die Kommunen nicht im Regen stehen.“

(Torsten Renz, CDU: Genau. –
Heinz Müller, SPD: Genau das tun wir ja. –
Torsten Renz, CDU: Wir sind auf einer Linie. –
Heinz Müller, SPD: Wir lassen die Kommunen nicht im Regen stehen. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ein schönes Bild, ein sehr schönes Bild, meine Damen und Herren.

Heute, meine Damen und Herren, muss ich Ihnen recht geben. Sie lassen die Kommunen wirklich nicht im Regen stehen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Im Frost, im Frost.)

Nein, das tun Sie nicht.

(Torsten Renz, CDU: Sondern?
Jetzt was Poetisches!)

Sie geben ihnen einen Hocker.

(Torsten Renz, CDU: Einen was?)

Sie geben den Kommunen, um im Bild zu bleiben, einen Hocker, damit diese sich im Regen hinsetzen können.

(Torsten Renz, CDU: Diesen bildlichen Vergleich muss ich erst verarbeiten.)

Aber wohlgemerkt, meine Damen und Herren Koalitionäre, diesen Hocker gibt es nicht geschenkt, den müssen die Kommunen zurückgeben, und natürlich trocken, gereinigt und gelüftet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aus unserer Sicht ist dieser Fonds keine nachhaltige Lösung. Statt für die Kommunen einen Regenschirm aufzuspannen ...

(Heinz Müller, SPD: Das haut mich ja vom Hocker. – Irene Müller, DIE LINKE:
Hoffentlich, hoffentlich.)

So ist es, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: So was Schwaches haut mich vom Hocker.)

Statt für die Kommunen einen Regenschirm aufzuspannen, geben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, den Kommunen einen Hocker,

(Torsten Renz, CDU: Da haben Sie aber lange überlegt, um auf diesen Vergleich zu kommen, mit dem Hocker.)

damit diese sich im Regen halbwegs einrichten können, ohne eine Möglichkeit aufzuzeigen, aus dem Regen herauszukommen.

(Torsten Renz, CDU: Der Hockervergleich.)

Deshalb ist dieser Fonds unter den jetzigen Bedingungen vollkommen ungeeignet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD.

(Torsten Renz, CDU: Der setzt sich nicht auf den Hocker, der redet im Stehen.)

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute ja in Zweiter Lesung das Kommunale Ausgleichsfondsgesetz und noch mal kurz zur Entstehungsgeschichte:

Ich kann mich ganz gut erinnern, als die Novembersteuerschätzung für 2010 und auch für 2011 kam, mussten wir leider feststellen, dass durch diese Steuerschätzung für die Kommunen insgesamt für 2010/2011 noch weitere 57 Millionen Euro Mindereinnahmen zu befürchten sind. Das war auch dann der Ausgangspunkt für die Koalitionsfraktionen, über Mittel und Wege zu diskutieren, wie können wir kurzfristig helfen, und vor allen Dingen auch, wie können wir ein Instrument zur Verstetigung der kommunalen Einnahmen schaffen. Denn eine Erkenntnis der letzten Monate gerade in der Krisenzeit war auch auf kommunaler Ebene die Erkenntnis, dass man solch ein Instrument zur Planungssicherheit und zur Verstetigung von kommunalen Einnahmen unbedingt braucht.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Wir haben dieses dann für das Kommunale Ausgleichsfondsgesetz am Beispiel von Sachsen und Rheinland-Pfalz aufgegriffen und haben das entsprechend auf den Weg gebracht.

Ich möchte an dieser Stelle vielleicht mal eins klarstellen: Wer die Erwartung hat, dass ein Kommunales Ausgleichsfondsgesetz die grundsätzlichen finanziellen Probleme der Kommunen löst im Sinne von Füllhorn und mehr Geld,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich glaube, das geht am Thema, auch an der Zielsetzung dieses Gesetzes vorbei. Diese Erwartungen hatte man nicht in Rheinland-Pfalz, auch nicht in Sachsen und in anderen Ländern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Erwartungen hatte man ans FAG.)

Es geht hier um ein Instrument.

Der Vorschlag der LINKEN, die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern, den kennen wir ja noch aus den Beratungen zum Doppelhaushalt, der ist bekannt, den haben wir hier debattiert und den haben wir als Koalitionsfraktion auch abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Zu Recht, zu Recht.)

Das waren, wenn ich mich dran erinnere, Nettokreditaufnahmen von über 300 Millionen Euro – das war der Vorschlag der LINKEN –, die ja zu einer weiteren enormen Verschuldung des Landes geführt hätten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist ein Vorschlag, den wir so abgelehnt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Punktueller Hilfe wäre das gewesen.)

Insofern ist es nicht zielführend. Eine andere Antwort wäre dann, wenn nicht das Land in die Neuverschuldung geht – und da gucke ich jetzt mal nach Berlin –, dass zu erwarten ist, dass durch eine bessere Bundespolitik zukünftig die Kommunen zu einer sicheren und ausreichenden

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da können wir noch lange drauf warten.)

und auch planbaren kommunalen Finanzausstattung kommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sehen Sie bei der Koalition. Donnerwetter!)

Nur genau die ist ja momentan bei der aktuellen CDU-FDP-Steuersenkungspolitik leider nicht zu erwarten.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Hellseherische Fähigkeiten.)

Insofern, meine Damen und Herren, was bleibt uns?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihr sitzt doch zwischen allen Stühlen. Mein Gott, mein Gott!)

Es bleibt uns, dieses Instrument „Kommunales Ausgleichsfondsgesetz“ zu nutzen, um unsere Spielräume, die wir hier haben, realistisch einzuschätzen und zu handeln.

Das Kommunale Ausgleichsfondsgesetz besteht im Wesentlichen aus vier Elementen:

Als Erstes das Sondervermögen an sich. Es wird ja gespeist durch die Kreditaufnahme des Landes mit insgesamt 137,3 Millionen Euro in den Jahren 2010 und 2011, die 137,3 Millionen Euro für 2010 und 2011 in zwei Jahresscheiben: 67,1 Millionen Euro und 70,2 Millionen Euro.

Das zweite Element ist dann die Finanzierung dieses Fonds durch die Kreditaufnahme des Landes, das sind maximal 150 Millionen Euro, und durch die Übernahme der Zinskosten – geschätzt bis zum Jahre 2016 insgesamt mit 20 Millionen Euro zuzüglich der Kreditbürgschaft –, die wir auch im Haushaltsrechtsgesetz durch das Land geregelt haben.

Das dritte Element ist schließlich, und da sind wir bei Thema Darlehen, die Auszahlungen dieses Geldes an die Kommunen eben als Darlehen innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes als Schlüsselzuweisungen mit allen Regularien, so, wie es das FAG praktisch auch vorsieht. Da gab es ja zwischenzeitlich auch andere Vorstellungen, andere Modelle, die aber alle insgesamt nicht als sachgerecht bewertet wurden. Im Interesse der Einfachheit des Verfahrens der Transparenz ist das FAG-Verfahren grundsätzlich hier gegenüber allen anderen Vorschlägen vorzuziehen.

Und das vierte Element, das ist die Rückzahlung/die Rückführung. Ab 2013 bis 2016 ist das so vorgesehen im Gesetz. Wörtlich ist im Gesetz festgelegt: „zurückgeführt werden sollten“ bei entsprechenden Voraussetzungen,

(Heinz Müller, SPD: Das ist sehr richtig.)

die am Ende des fünften Jahres zu erfüllen sind – also ein Unterschied, ob diese Kredite im Jahre 2010 oder 2011 aufgenommen werden, deshalb auch die Verlängerung bis 2016.

Die Spekulation darüber, ob die Kommunen dann ab 2013 zurückzahlen können und, falls ja, in welcher Höhe, ich glaube, das ist heute nicht zielführend. Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass praktisch diese Voraussetzungen gegeben sind

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Worauf gründen Sie Ihren Optimismus, Herr Pastörs?)

und diese Rückzahlung auch erfolgt.

Ich möchte, meine Damen und Herren, auf die Ausschusssitzungen zurückkommen. Die Ausschussvorsitzende hat, wie ich finde, sehr zutreffend die Arbeitsweise im Ausschuss bewertet,

(Heinz Müller, SPD: Da war sie gut.)

mit Würde und – da war dann noch etwas – mit Anstand. Das fand ich eine sehr nette Umschreibung. Ich kann dem nur so zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und ich war nahe dran am Herzinfarkt. – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Jetzt aber zum Inhalt der Arbeit im Finanzausschuss. Ich glaube schon, vielleicht hat es den einen oder anderen auch überrascht, dass wir hier doch noch zu vier wichtigen Änderungen im Gesetz gekommen sind, die auch Ergebnis der Anhörungen waren.

Als Erstes wurde schon die Verlängerung der Zinszahlungen bis 2016 genannt.

Zweitens. Dass bei der Bewertung im Jahre 2012, ob dann in 2013 zurückgeführt werden kann und, falls ja, in welcher Höhe, dass dabei nicht nur die Einnahmeseite zu bewerten ist, sondern auch die Ausgabenseite, das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Betrachtungsweise, die dann für die Akteure im Jahre 2012 sicherlich auch diese Entscheidung einfacher werden lässt.

Und drittens natürlich die Änderungen, die wir zur Stärkung der kommunalen Mitbestimmung beschlossen haben, eine stärkere Einbeziehung der kommunalen Ebene, und zwar in zwei Richtungen. Einmal ist es ganz wichtig, wird der FAG-Beirat vor der Entscheidung, ob zurückgeführt wird und in welcher Höhe, bei der Bewertung einbezogen. Es sind, wie gesagt, alle Voraussetzungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu berücksichtigen, und im FAG-Beirat wird dann vor der Festlegung zur Rückführung die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben. Ich glaube, dass diese Stellungnahme einen entsprechenden Stellenwert auch hat.

Viertens geht es darum, dass bei der Verwaltung des Sondervermögens auch die Akteure des FAG-Beirats mit einbezogen werden, um die Grundsätze der Verwaltung zu regeln.

Ein Punkt, der auch kontrovers diskutiert wurde, ist insbesondere die Frage: Ist es sinnvoll, das Kreditmanagement beim Land zu lassen oder das Kreditmanagement den Kommunen zu übergeben? Da gab es Vorstellungen – teilweise vom Städte- und Gemeindetag – das möglicherweise einer größeren kreisfreien Stadt zu übertragen. Es muss ja nicht unbedingt Rostock sein, wurde gesagt. Wir haben diese Vorschläge doch nicht als sachgerecht nachvollziehen können, weil das Kreditmanagement des Landes schon über viele Jahre ein hervorragendes ist und eine Übertragung auf eine, egal in welcher Art und Weise, kommunale Institution hier sicherlich nicht zielführend gewesen wäre.

Ich glaube insofern, damit ist eine ganz wichtige Entscheidung, wer macht das Kreditmanagement, letztendlich im Interesse aller Beteiligten getroffen, auch natürlich im Interesse der Kommunen. Denn wir müssen immer beachten, bei diesem Kommunalen Ausgleichsfonds handelt es sich originär um kommunales Geld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor uns liegt ja ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, die hier praktisch mit

Ihrer Entschließung noch mal versucht, das Kommunale Ausgleichsfondsgesetz zu einer Grundsatzdebatte zur kommunalen Finanzausstattung zu nutzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir geben die Hoffnung eben nie auf.)

so, wie es Frau Schwebs hier gemacht hat. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das war für uns überhaupt keine Überraschung, dass nicht nur in der Debatte, sondern auch in der Anhörung, bei zielgerichteten Fragen sowieso, das Thema finanzielle Ausstattung auch als Grundsatzdebatte noch mal geführt wurde. Da wurden Anwesende auch direkt daraufhin angesprochen. Es kam für mich überhaupt nicht überraschend, wenn ich Opposition wäre, hätte ich das sicherlich genauso gemacht.

Allerdings muss man auch an dieser Stelle feststellen, dass diese Debatten der finanziellen Ausstattungen der Kommunen uns ja schon seit vielen, vielen Jahren begleiten. Es ist eine Dauerdebatte und die wird uns auch in Zukunft begleiten. Es ist zum Beispiel so, dass im jetzigen FAG bereits eine Evaluierung im Zeitraum von 2010/2011 mit Wirkung in 2012 vorgesehen ist. Insofern gibt es aus Sicht der Koalitionsfraktionen auch keinen weiteren Handlungsbedarf, eine eigene Evaluierung, so, wie es der Antrag der LINKEN vorsieht, hier über den Landtag in Bewegung zu setzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wozu brauchen wir denn eigentlich das Parlament noch?)

Wir halten das für kontraproduktiv und lehnen demzufolge auch den Antrag der LINKEN ab.

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich auch noch mal ausdrücklich bei all denjenigen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir so schnell dieses Gesetz beraten konnten. Es war ja ein Antrag der Koalitionsfraktionen. Es gab die Bereitschaft aller Demokraten, bereits am 1. Dezember mit einer Sondersitzung zu starten. Und wenn wir heute schon in Zweiter Lesung beschließen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So sind wir. Das ist der Dank.)

dann ist das wirklich vom 1. Dezember 2009 bis heute rekordverdächtig bei Berücksichtigung des Jahreswechsels und anderer Faktoren, und das auch bei öffentlicher Anhörung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Ausschussvorsitzende hat das deutlich gemacht. Also meinen Dank für diese schnelle Beratungszeit.

Ich möchte zum Schluss natürlich für die Koalitionsfraktionen noch mal deutlich sagen, dass wir das Kommunale Ausgleichsfondsgesetz als ein sehr gutes, ein gelungenes Instrument betrachten, um die kommunalen Einnahmen mittelfristig zu verstetigen und um auch kurzfristig in den schweren Jahren 2010 und 2011 Hilfe zu leisten. Insofern bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. – Vielen Dank.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bereits zur

Beratung des Finanzausgleichsgesetzes machte meine Fraktion deutlich, dass die den Kommunen gewährte Finanzausstattung weder angemessen noch aufgabengerecht ist. Die damalige Beratungsresistenz der Koalition ist maßgeblich für die Notwendigkeit der Einrichtung von Höchstfonds verantwortlich.

(Egbert Liskow, CDU: Na, na, na!)

Dies veranlasste meine Fraktion bereits damals, die Landesregierung zur Errichtung eines Kommunalen Stabilisierungsfonds aufzufordern. Unser Ziel war es, die Auswirkungen des unzureichenden FAG abzufedern und die Finanzzuweisungen an die kommunale Ebene zu verstetigen. Wie so viele andere gute Anträge meiner Fraktion wurde auch dieser pauschal abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Das war ein Satz, keine Begründung, nichts.)

Anscheinend gab es dann aber doch noch einen Erkenntniszuwachs bei der Landesregierung und der Koalition

(Torsten Renz, CDU: Die Novembersteuerschätzung. Da haben wir schon damals den Rest nicht verstanden.)

und mit dem vorliegenden Kommunalen Ausgleichsfondsgesetz soll versucht werden, hier nun ein Loch zu stopfen, für dessen Entstehung man selbst Verantwortung trägt.

Meine Fraktion stellte – gerade auch wegen unseres eigenen Antrages – hohe Erwartungen an den einzurichtenden Fonds. Doch die hier gefundene Lösung muss wohl als enttäuschend bezeichnet werden. Dies spiegelt sich auch in vielen Kommentaren der kommunalen Ebene zu dem Vorhaben wider. Wieder wurde es nichts damit, sich zum Retter der Kommunen des Landes aufspielen zu können.

Und auch die Äußerungen der Ministerin können wohl eher als Schlag ins Gesicht der Kommunen gewertet werden, getreu dem Motto: Eigentlich seid ihr selber schuld!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eure Einnahmen sind immer noch viel zu viel. Mit euren Ausgaben kommt ihr nicht klar und

(Torsten Renz, CDU: Wann hat Sie das gesagt? Frau Reese, das ist nicht seriös!)

seid gefälligst dankbar dafür, dass wir jetzt so tun, als wenn wir euch helfen wollen.

Das vorliegende Gesetz und der damit verbundene Fonds sind und bleiben ein Notnagel und eine Hilfskrücke. Von weitsichtigem Handeln bei SPD und CDU keine Spur! Wir hegten die Hoffnung, mit guten Änderungsanträgen diesen Fonds mit all seinen Fehlern und Mängeln auch für die kommunale Ebene zu einem zumindest ertragbaren Ergebnis zu bringen. Aber weit gefehlt, die übliche Beratungsresistenz der Koalition verhinderte auch das wieder.

Dies hat sich dann auch im pro forma durchgeführten Beratungs- und Anhörungsverfahren gezeigt. Die aufgenommenen Hinweise sind nicht so maßgeblich, dass sie die Hilfskrücke zu etwas Vernünftigem hätten werden lassen können.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Anzuhörenden im Finanzausschuss wiesen in der Anhörung am 12. Januar 2010 auf weitere Problemfelder hin. Trotz der kurzen Frist nach der Anhörung hat meine Fraktion im Rahmen der Ausschussberatung Änderungsanträge und eine Entschließung eingebracht. Diese wurden ebenso wie die von mir bereits bei der Einbringung gegebenen Hinweise in Bezug auf die Finanzierung des Ausgleichsfonds aus den positiven Abrechnungsergebnissen abgelehnt.

Nach wie vor sieht die FDP-Fraktion hier Widersprüche und Diskrepanzen zwischen FAG und vorliegendem Gesetzentwurf.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Sowohl beim FAG als auch beim Ausgleichsfonds forderte die FDP eine stärkere Beteiligung des Beirates nach Paragraph 30 FAG. Insbesondere in der Frage der Aufbringung, Verwendung und Rückführung von Reformmitteln vertritt meine Fraktion die Auffassung, Einvernehmen mit dem Beirat herzustellen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Schließlich geht es um das Geld der Kommunen. Deshalb muss die Mitbestimmung der kommunalen Ebene gewährleistet sein.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Man darf die Kommunen in dieser Situation nicht als Bittsteller hinstellen und ihnen damit ...

(Torsten Renz, CDU: Sondern als Bestimmer, oder wie?)

Es ist ihr eigenes Geld, das sie aufnehmen, und darum dürfen sie bestimmen und stehen nicht als Bittsteller vor dem Land.

(Rudolf Borchert, SPD: Dann müsste das Land ja für sie mitbestimmen.)

Ebenso unklar ist die von der Koalition im neuen Paragraphen 5 getroffene Regelung zur Anhörung des Beirates.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Lehnsgeld, das ist Lehnsgeld.)

Sie ist lediglich ein Feigenblatt und ein Almosen nach Auffassung meiner Fraktion

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und weder zielführend noch konsequent.

Ebenso unklar ist die in Paragraph 6 hinzugefügte Formulierung: „Die Grundsätze der Verwaltung des Sondervermögens werden mit dem Beirat nach § 30 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt.“

Ein in der Anhörung strittiger Punkt waren die Zinszahlungen des Landes. Zwar korrigierte die Koalition den Gesetzentwurf in Bezug auf die richtige Zahlungsfrist für die Zinsen, trotzdem geht meine Fraktion davon aus, dass die Kommunen nicht in der Lage sein werden, die bereitgestellten Fondsmittel im vorgegebenen Zeitraum vollständig zurückzuzahlen.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, bei der FDP-Steuerpolitik muss man das allerdings befürchten. Das ist es, das ist es.)

Die Rückzahlung muss demzufolge flexibilisiert werden und trotzdem sollten Rückzahlungsanreize für die Kommunen geschaffen werden.

(Rudolf Borchert, SPD: Mann, eh! –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Deshalb finde ich es sehr bedauerlich, dass unserer Forderung,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

nach 2016 offene Zinszahlungen progressiv bis 2020 abzuschmelzen, vom Land zu tragen, nicht zugestimmt wurde.

(Rudolf Borchert, SPD: Oh, nein!)

Sehr geehrte Kollegen der Koalition, in Bezug auf die kommunale Finanzausstattung steht für die FDP-Fraktion die Gewährleistung eines normalen Niveaus unter Berücksichtigung der kommunalen Ausgabebedarfe und der Einnahmesituation im Fokus. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene sind weitere Festlegungen zur Definition der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel zu treffen.

(Rudolf Borchert, SPD: Jetzt überprüfen Sie
ja noch die Abschaffung der Gewerbesteuer.
Mal sehen, was denn dabei herauskommt.)

In diesem Rahmen sind die Finanzzuweisungen in einem gewissen Korridor zu verstetigen und ist den Kommunen mehr Planungssicherheit zu geben. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf wird diesem Ansinnen nicht gerecht und wird sich bei Nichteintreffen der angestellten Prognose als Achillesferse für die Kommunen erweisen.

In den doppisch geführten Kommunen müssten bereits jetzt Rückstellungen für die Rückzahlung gebildet werden. Wie soll dies in der derzeitigen Situation und mit der Maßgabe, dass die zusätzlich gewährten Mittel kreisumlagefähig sind, denn gelingen? Sie spielen mit der finanziellen Not der Kommunen. Die Kommunen sind dem Gutdünken des Landes weiterhin gnadenlos ausgeliefert.

(Rudolf Borchert, SPD: Tja, sie sind gnadenlos
dieser Bundespolitik ausgeliefert. Das ist
das Problem. – Heinz Müller, SPD:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Meine Fraktion kritisiert in diesem Zusammenhang die mit Zwang verordnete Inanspruchnahme der Fondsmittel. Die Kommunen hätten mit darüber entscheiden müssen, ob sie die zurückzuzahlenden Fondsmittel überhaupt in Anspruch nehmen wollen. Das Land entscheidet mal wieder allein über die Köpfe der Kommunen hinweg.

Sehr geehrte Damen und Herren, zwar erkennt die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Unzulänglichkeiten des eigenen FAG an, bietet mit ihm aber keine gute Grundlage zur dauerhaften Lösung der Probleme der kommunalen Aufgabenfinanzierung.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Die FDP lehnt den Gesetzentwurf aufgrund dessen ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge für die Fraktion der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, ehe ich inhaltlich auf den Gesetzentwurf eingehe,

noch mal gleich am Anfang ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, auf der Ersten Lesung.)

Also erstens, was ich sehr am Beitrag der Ausschussvorsitzenden begrüßt habe, war der Dank an alle Beteiligten, weil ich ganz einfach glaube, dass es uns gelungen ist, dieses Verfahren zur Gesetzgebung so kurzfristig und auch unter schwierigen Bedingungen zu realisieren, verdient wirklich Dank. Was haben wir damit erreicht? Wir haben Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen und das war eigentlich auch Ziel dieses Gesetzentwurfes,

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

den Kommunen klar zu sagen, wo stehen sie mit dem Haushaltsjahr 2010.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sag mir, wo du stehst!)

Also diesen Dank kann man an alle Beteiligten nur noch weitergeben, sowohl an die Experten im Rahmen der Anhörung, aber auch an alle, die in den Ausschüssen mitgearbeitet haben.

Damit wird es dann aber auch schon schwierig mit den Gemeinsamkeiten, Frau Schwebs, weil ich gerne bei Ihrem Bildbeispiel bleiben will. Wenn man in ein gutes Hotel oder in ein gutes Geschäft geht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann kriegt man einen Regenschirm gereicht,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Aber nur in guten.)

wenn es regnet, und man gibt ihn zurück, wenn es nicht mehr regnet.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und genau dieses tun wir mit dem Kommunalen Ausgleichsfonds. Insofern ist er genau das richtige Mittel,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

um auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren und den Kommunen damit auch die Möglichkeit zu schaffen, entsprechendes Geld aus dem Kommunalen Ausgleichsfonds zu bekommen.

Ja, Frau Schwebs, wo Sie nun den Hocker hernehmen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Den gibt es in guten Hotels, Herr Löttge. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

das ist mir nun wirklich noch nicht bei Ihrem Beispiel ganz klar geworden. Also den kann ich nun gar nicht entdecken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Den gibt es in guten Hotels. – Zuruf
von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ich sehe einen qualitativ hochwertigen Schirm, den wir auch entsprechend nutzen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und den man bei schlechtem Wetter über den Kommunen ausbreiten kann.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und insofern, Frau Schwebs, es gilt ganz einfach:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir lassen die Kommunen nicht im Regen stehen. Und wir haben sie mit dem Kommunalen Ausgleichsfonds auch nicht im Regen stehen lassen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie haben den Regen aber auch gebracht.)

Unser Versprechen gilt!

Nun, liebe Frau Reese, zu Ihnen.

(Heinz Müller, SPD: Oh weh!)

Ich sage mal eins: Anträge werden nicht dadurch besser, dass man sie permanent wiederholt, insbesondere, wenn sie inhaltlich nicht so richtig passen.

(Sigrun Reese, FDP: Politik ist dicke Bretter bohren. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Zweitens. Ob die FDP nun alleine die Kommunen retten wird,

(Rudolf Borchert, SPD: Tja.)

da darf man sicherlich sehr gespannt sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bis 600 Anträge im Kreistag zum Beispiel.)

Immerhin haben wir erst mal einen Vorschlag gemacht, der auch funktioniert, der in anderen Bundesländern durchaus erfolgreich läuft.

(Sigrun Reese, FDP: Der Vorschlag war von uns. Sie haben ihn bloß nicht zugelassen.)

Und wie gesagt, Ihre Anträge dazu, na ja, aber zur Rettung der Kommunen tragen Sie mit Sicherheit nicht bei. Also insofern, Frau Reese, tut es mir leid. Ich schätze Sie sehr, aber das war auf keinen Fall hilfreich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, Herr Borchert, auch Sie muss ich ansprechen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Löttge teilt aus. – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Sebastian Ratjen, FDP)

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Steuerpolitik der Bundesregierung so auswirken wird, dass es wirtschaftlich auch wieder mit Deutschland bergauf geht,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

und wir dementsprechend auch die Kommunen durch den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland in die Lage versetzen werden, das Geld wieder zurückzuzahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Nahezu heldenhaft.)

Wenn ich daran nicht glauben würde, und ich hoffe, Sie glauben genauso dran, wäre der Kommunale Ausgleichsfonds nämlich nicht das richtige Mittel.

(Michael Andrejewski, NPD: Der Glaube versetzt Berge. – Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Ja, meine Damen und Herren, nachdem wir das so grundsätzlich ausgesprochen haben, kommen wir noch mal zum eigentlichen Gesetzentwurf und zu den inhaltlichen Fragen. Dieser Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens „Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ ist, so meinen wir, richtig und notwendig.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nach intensiven Diskussionen und Verhandlungen bezüglich einer Bereitstellung der notwendigen Mittel im Doppelhaushalt 2010/2011 und einer Anhörung im Finanzausschuss mit dem Ergebnis einer Stärkung der Stellung der Kommunen im Beratungsverfahren liegt heute mit der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ein Entwurf vor, der unter Berücksichtigung aller unterschiedlichen Interessen eine absolut vernünftige Lösung darstellt.

Insbesondere wird den Kommunen in der jetzigen angespannten Haushaltslage entscheidend geholfen und langfristig ein Beitrag zu einer Verstärkung der Einnahmen der Städte, Gemeinden und Landkreise geleistet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben das bloß noch nicht gemerkt, das ist das Problem.)

Die Zuweisungen für die Kommunen werden sich gerade auch in diesen schwierigen Zeiten substanziell erhöhen. Bei Zugrundelegung der Zahlen der Novembersteuerschätzung hat zum Beispiel die Stadt Neubrandenburg durch den Fonds 2,4 Millionen Euro mehr zur Verfügung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Für die Landeshauptstadt Schwerin ergeben sich ohne die zusätzlichen Hauptstadtzugewisungen sogar Mehreinnahmen in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Aber auch kleinere Städte und Gemeinden werden entsprechend profitieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dasselbe gilt für die Landkreise. Beispielhaft seien hier der Landkreis Bad Doberan mit knapp 2 Millionen Euro oder auch der Landkreis Uecker-Randow mit über 1,4 Millionen Euro genannt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie schon in der bisherigen Diskussion zum Ausgleichsfonds dargestellt, wird sich die hier vorgeschlagene Lösung für die Verwendung des Sondervermögens strikt an der Systematik des FAG orientieren. Die geplante Verstärkung der kommunalen Finanzausstattung erfolgt durch die Erhöhung der Zuführung nach dem FAG um Mittel aus dem Fonds.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Diese unterscheiden sich nicht von den anderen FAG-Mitteln. Es gibt insbesondere keine fondsspezifischen Zweckbindungen.

Die Finanzierung des Fonds wird durch Zuführung aus den Finanzausgleichsleistungen des Landes nach Paragraph 7 FAG erfolgen, die aus positiven Abrechnungsbeträgen nach Paragraph 7 Absatz 5 FAG für die Vorjahre resultieren. Zusätzlich können Kredite bis zur Höhe von 150 Millionen Euro aufgenommen werden, wie dies für die Jahre 2010/2011 in Höhe von 137,3 Millionen Euro geschehen soll. Das heißt auch, dass der Fonds bei positiver Finanzlage aus den erhöhten FAG-Mitteln bedient wird. Für die jetzt aufgenommenen Kredite bedeutet

dies, dass diese gleichfalls aus den positiven Abrechnungsbeträgen der FAG-Mittel zurückgezahlt werden sollen.

Die irreführende Behauptung, dass durch die vorgeschlagene Lösung auch Kommunen, die gar keinen Bedarf haben, dazu gezwungen würden, Kredite aufzunehmen, konnte in der Diskussions- und Abstimmungsphase eindeutig widerlegt werden. Die Kreditaufnahme wird zentral über den Fonds abgewickelt, aus welchem auch die Tilgung erfolgen soll.

In den Ausschussberatungen wurde klar, dass der Kommunale Ausgleichsfonds vom Zweck her weit über ein einfaches Sondervermögen hinausgeht. Er dient der Verstärkung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen. Er stellt eine wichtige und in besonderem Maße konjunkturabhängige zusätzliche Einnahmequelle dar.

Meine Damen und Herren, hätte man den Fonds bereits in den letzten Jahren eingeführt, könnten die jetzigen konjunkturabhängigen Bedarfe bereits daraus gedeckt werden. Der Fonds hat perspektivisch keineswegs nur den Zweck, die jetzt anfallenden Kredite zu finanzieren. Er soll vielmehr auch in Zukunft zum Tragen kommen, um bei positiver Finanzlage, Rückstellungen für wieder auftretende, konjunkturell bedingte Krisen zu tätigen.

Im Rahmen der Anhörung durch den federführenden Finanzausschuss, an welcher Vertreter aus Kreisen, aus den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden sowie weitere Experten teilnahmen, wurde sowohl vonseiten des Städte- und Gemeindetages als auch vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern eine grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung des Fonds signalisiert.

Natürlich wurde auch Kritik am Gesetzentwurf geäußert, was angesichts der finanziellen Umstände, unter denen der Fonds aufgelegt wird, nicht wirklich überrascht. Selbstverständlich wäre es wünschenswert gewesen, und das haben ja nun auch schon mehrere zum Ausdruck gebracht, den Fonds aus Rücklagen zu finanzieren. Dafür hätten wir aber in den vergangenen Jahren Geld aus dem FAG zurücklegen müssen.

(Heinz Müller, SPD:
Das hat aber keiner gewollt.)

Dieses Geld wurde aber an die Kommunen ausgereicht und das, meine Damen und Herren, war auch politischer Wille. Das mag jetzt bedauert werden, ist aber so nicht mehr zu ändern.

Allerdings darf hier nochmals ausdrücklich festgestellt werden, dass über die reinen Fondsmittel hinaus auch Mittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden. Frau Schwebs, diesen Hinweis hätte ich mir dann von Ihnen auch gewünscht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, aber wir haben ja nicht so viel Redezeit wie Sie.)

Immerhin geben wir aus Landesmitteln für Kofinanzierungshilfen 10 Millionen Euro. Wir schreiben fest oder wir geben für die Festschreibung der Mittelsweitergabe der Wohngeldeinsparung in 2010 und 2011 14,5 Millionen Euro und ferner werden wir zusätzlich Zuweisungen an die Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 1,5 Millionen Euro bereitstellen.

Des Weiteren werden aus dem Landeshaushalt die Zinsen für die jetzigen Kredite bis 2016 in Höhe von

20,2 Millionen Euro getragen. Alle diese genannten Mittel müssen nicht zurückgezahlt werden. Die Mittel des Fonds selbst können aber bei vernünftiger Betrachtungsweise nicht vom Land als verlorener Zuschuss gewährt werden. Das würde eine Neuverschuldung des Landes zur Folge haben, gegen die sich übrigens in der Vergangenheit fast alle irgendwie mal ausgesprochen haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich meine, gerade in diesen Zeiten sollten wir auch dabei bleiben, keine Neuverschuldung zuzulassen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, meine Damen und Herren, will letztendlich den Gleichmäßigkeitsgrundsatz abschaffen und damit die Grundlagen des Finanzausgleichsgesetzes entscheidend verändern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen eine ergebnisoffene Debatte.)

Nichts anderes bedeutet es, wenn eine Evaluierung der Wirksamkeit des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes gefordert wird. Dieser Grundsatz ist aber notwendig, um die Lasten der zurückgehenden Bundeszuweisungen und der demografischen Entwicklung gerecht auf das Land und die Kommunen zu verteilen. Die kommunale Ebene kann von der Entwicklung entsprechender finanzieller Rahmenbedingungen, die nun einmal gegebenenfalls zu Mindereinnahmen führen werden, nicht abgekoppelt werden.

Immerhin, meine Damen und Herren, saßen wir auch in den guten Zeiten in einem Boot und daher, der Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist richtig und wichtig. Insofern werden wir also dem Entschließungsantrag so nicht zustimmen können.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf von SPD und CDU sieht die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses noch einige Verbesserungen zugunsten der Gemeinden vor. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der FAG-Beirat ein entsprechendes Mitspracherecht haben soll und dass zum Beispiel auch nicht nur Steuereinnahmen, sondern auch die Entwicklung aller Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden entsprechend berücksichtigt werden sollen. Damit ergibt sich ein umfassenderes und realistischeres Bild der finanziellen Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise.

Meine Damen und Herren, alles in allem werden wir also mit dem Gesetzentwurf die Finanzausstattung der Kommunen durch ein Sondervermögen des Landes weiter stabilisieren. Es wäre sicherlich wünschenswert gewesen, diesen Fonds schon in der Vergangenheit aufzubauen. Das ist nicht der Fall. Das bedeutet aber nicht, dass es heute richtig ist, dieses zu tun.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Bedeutet es nicht. Das ist ja ganz spannend!)

Insofern bitten wir Sie ganz herzlich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden wir ablehnen. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Löttge.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Folgt man den Redebeiträgen der Systemfraktionen muss man zu dem Eindruck gelangen, dass sich in ihren Fraktionen jede Menge Wetterfrösche tummeln.

(Heinz Müller, SPD:
Woanders sind's Knallfrösche.)

Dabei spielt es doch überhaupt keine Rolle, wie die Kommunen dem schlechten Wetter trotzen, sondern es ist die Tatsache wichtig, dass die Landesregierung mindestens seit 1998 für diesen sauren Regen, in dem sich die Kommunen befinden, verantwortlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes zum sogenannten Ausgleichsfonds wurde sehr deutlich, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen in unserem Land zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht ausreicht. Insofern ist die Feststellung der NPD-Landtagsfraktion, dass die Landesregierung die Kommunen am langen Arm verhungern lässt, absolut zutreffend.

Fakt ist nun einmal, dass die Landesregierung maßgeblich die finanzielle Situation vieler Kommunen mitverantworten hat. Und in Kenntnis dieser Situation versucht die Landesregierung mit einem sogenannten kommunalen Ausgleichsfonds, die Situation zu verschlimmbessern.

Selbst die geladenen Fachleute in der Anhörung des Finanzausschusses stellten dem Fonds in seiner Gesamtheit kein gutes Zeugnis aus, angefangen vom Umstand, dass Schulden in Höhe von vorerst 137 Millionen Euro für diesen Fonds aufgenommen werden sollen, die den Kommunen dann in wenigen Jahren direkt von den Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz wieder abgezogen werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist wahre Großzügigkeit. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die Probleme werden von dieser Landesregierung also nur in die Zukunft verlagert. Eine Lösung des Gesamtproblems allerdings unterbleibt. Nicht zu Unrecht wies Herr Professor Dr. Lenk von der Universität in Leipzig in der Anhörung darauf hin, dass die Zielsetzung des Sondervermögens und die konkrete Ausgestaltung zum Zeitpunkt seiner Auflage sich zu widersprechen scheinen. Und Herr Professor Lenk konkretisierte dieses, indem er den Regierungsfractionen mit auf den Weg gab: Sollte sich herausstellen, dass die Finanzausstattung der kommunalen Ebene sich nicht mehr als ausreichend erweist, um die kommunalen Aufgaben zu erfüllen, müsste man entweder die Finanzausstattung der Kommunen erhöhen oder sie müssten von Aufgaben entlastet werden.

Die politische Klasse Mecklenburg-Vorpommerns hat versagt, frühzeitig ein Sondervermögen zu bilden, um Vorsorge für schlechte Zeiten zu treffen. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob und in welchem Grad die Kommunen sich hier verweigert haben. Unterm Strich bleibt das Versagen der Landesregierung der letzten Jahre.

Auch hinsichtlich der Kreditrückzahlungsverpflichtungen der Kommunen spielt die Landesregierung mit gezinkten Karten, denn es ist zu befürchten, dass viele Kommu-

nen angesichts der konjunkturellen Lage, der Maßnahmen der Regierung auf Bundes- und auf Landesebene sowie der Abschmelzung der Mittel aus dem Solidar-pakt II niemals in der Lage sein werden, die angestrebte Kreditierung zurückzuzahlen. Wenn die Landesregierung zumindest einmal auf direktem Wege zugeben würde, dass sie den Kommunen keine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährt, gewähren kann oder gewähren will, würde die Landesregierung endlich einmal für Klarheit und Transparenz sorgen.

So bleibt zum Schluss nur die Feststellung, dass die Landesregierung wieder einmal heiße Luft bläst und die Kommunen im Stich lässt. Großmütig werden vorläufig zwar die Zinsen übernommen, die Hauptlast sollen aber die Kommunen und somit auch die Bürger tragen. Wo bleibt aber eine wirkliche Beteiligung des Landes?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Auch die Änderungen am Gesetz seit der Ersten Lesung verbessern nicht die Situation der Kommunen. Es ist eher davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren sich die Haushalte vieler Kommunen verschlechtern als verbessern. Wir von der NPD-Fraktion lehnen deshalb diesen Gesetzesentwurf ab, da er nicht zur Gesundung der Kommunalfinanzen beiträgt, sondern diese für die Zukunft eher noch verschlechtert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während der Debatte sind mir schon ein bisschen die Tränen gekommen, vor allem bei dem Redebeitrag des Kollegen Borchert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die SPD sitzt nun offensichtlich zwischen allen Stühlen oder allen Hockern, um bei dem Bild zu bleiben. Sie will im Land keine Schulden machen, auf der kommunalen Ebene fordert sie mehr Unterstützung vom Land ein über ihre Fraktionen und schließlich hat sie hier im Land einen Koalitionspartner, von dem auf Bundesebene nichts Gutes zu erwarten ist, was die Kommunalfinanzen angeht. Und so, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir eben das gehört, was wir auch erwarten durften oder besser gesagt erwarten mussten. Die üblichen Sprüche wie, wir lassen die Kommunen nicht im Regen stehen,

(Heinz Müller, SPD: Das mit dem Hocker war zugegeben überraschend.)

hätten die Gebrüder Grimm, Herr Müller, nicht besser formulieren können.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Esel, streck dich!)

Das Einzige, was jetzt noch fehlt, ist der Glaube der Kommunen an dieses Märchen. Doch bislang sieht es damit eher schlecht aus. Die Zeitungen sind fast täglich voll von Klagen und Kritiken aus den Gemeinden und Kreisen, trotz Stabilisierungsfonds.

Lieber Kollege Renz, ich will Ihnen mal zitieren, wie die CDU-Fraktion des Landkreises Demmin die Situation einschätzt. In einem Antrag zur Haushaltsdebatte heißt es in der Begründung, ich zitiere: „Die Einnahmen der

kreisangehörigen Gemeinden werden in den nächsten Jahren rückläufig sein.“ Na, das wundert mich doch sehr! Sie erzählen uns hier laufende Meter, es wird alles besser

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und der Stabilisierungsfonds trägt wesentlich dazu bei, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen verbessert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also Sie müssen sich dann schon mal untereinander abstimmen, was Sie hier erzählen und wie Sie auf der kommunalen Ebene agieren.

(Torsten Renz, CDU: Würde ich gerne nachher an mich nehmen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wird sich durch das Inkrafttreten dieses Gesetzes etwas ändern? Ich denke, das erwarten nicht mal die Koalitionäre, mit Ausnahme von Herrn Renz vielleicht. Aber warum ist das so?

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie dem Antrag aus Demmin zugestimmt?)

Grund hierfür ist in erster Linie nicht das unausgeglichene Kommunalausgleichsfondsgesetz. Aber ich will auch sagen, dieses grundsätzlich nützliche Instrument

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

ist leider völlig verstimmt, Herr Müller, und wird oben-drein von den Koalitionären falsch gespielt.

Aber der Grund für die eigentliche finanzielle Schieflage der Kommunen, Sie ahnen es, ist das Finanzausgleichsgesetz, genauer gesagt der im FAG verankerte Gleichmäßigkeitsgrundsatz.

(Heinz Müller, SPD: Den Sie mit beschlossen haben.)

In Krisenzeiten haut das irgendwie nicht hin. Die Kommunen können noch nicht einmal ohne neue Schulden ihre Pflichtaufgaben, geschweige denn ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben erfüllen und die Landesregierung schmückt sich dagegen mit einem ausgeglichenen Haushalt. Da läuft etwas nicht rund in diesem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da beide Gesetze unmittelbar miteinander verbunden sind, dürfen sie auch nicht isoliert betrachtet werden. Nach Auffassung meiner Fraktion haben die Anhörungen zum FAG als auch zum Kommunalen Ausgleichsfondsgesetz Folgendes wiederholt deutlich gemacht:

Erstens. Die Kommunen können aus ihrer Sicht nie genug Geld vom Land erhalten. Sie wollen immer mehr.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Zweitens. Die Landesregierung wird aus ihrer Sicht immer wieder behaupten, dass sie den Kommunen genug Geld zur Verfügung stellt.

Drittens. Der horizontale Finanzausgleich wird stets für Ärger und Frust unter den Beteiligten sorgen. So richtig zufrieden werden nie alle sein.

Und viertens. Unklar bleibt die Beantwortung der Gretchenfrage: Wie viel Geld muss denn den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, damit diese über eine aufgabenadäquate Finanzausstattung verfügen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Fraktion DIE LINKE steht zweifelsfrei fest, wir müssen zumindest einen ernsthaften Versuch unternehmen, die Lage zu verbessern. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz, das zeigen doch alle Debatten, die wir bislang hier geführt haben, und das seit Jahren, kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Richtig ist, Rot-Rot führte diesen Grundsatz in der 3. Wahlperiode ein.

(Heinz Müller, SPD: Mit Ihrer Stimme.)

Auch mit Ihrer Stimme, Herr Müller.

In der 4. Legislaturperiode gelangte aber der gesamte Landtag zu der Erkenntnis, dass er im kommunalen Finanzausgleich nach dem Zwei-Quellen-Modell eine Alternative sieht und dieses ausgestalten sollte.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So ist es. – Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nein, Sie haben den Antrag immer noch nicht richtig gelesen. Ich gebe Ihnen das Original dann noch mal. Im Ergebnis dieser Beschlusslage, dass wir das Zwei-Quellen-Modell einführen wollen, wurde die Landesregierung beauftragt, eine entsprechende Prüfung für das neue FAG vorzunehmen. Diese Landesregierung prüfte dann und sagte: Nichts ist, alles bleibt beim Alten! Und was sagt der Landtag? Was sagen wir als Abgeordnete dazu?

(Torsten Renz, CDU: Wir haben uns der Auffassung angeschlossen.)

Wir sagen dazu nichts, Herr Renz, denn eine Debatte zu alternativen Finanzausgleichssystemen fand nicht statt.

(Torsten Renz, CDU: Der Gesetzentwurf war schlüssig hinsichtlich des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes.)

Entweder sind Sie nicht in der Lage, über Alternativen zu reden, oder Sie wollen es nicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich glaube, beides trifft für Sie zu, Herr Renz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Vorbereitung auf das kommende Finanzausgleichsgesetz – das jetzige hat ja nur eine sehr geringe Halbwertszeit – ist daher ein selbstbewusstes Parlament, was sich nicht als verlängerte Werkbank der Regierung versteht, gut beraten,

(Torsten Renz, CDU: Das weise ich jetzt zurück. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

ergebnisoffen in einen Diskussionsprozess einzutreten.

Und, lieber Kollege Löttge, Evaluierung heißt doch nicht automatisch Abschaffung.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Vor allem muss der Entwurf bald auf den Tisch.)

Dann sollten Sie noch mal ins Fremdwörterbuch gucken. Wir sollten das Jahr nutzen, um in einem ergebnisoffenen Diskussionsprozess nach Alternativen zu suchen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und ich muss hier zum Schluss anfügen, dass nach einer durchaus emotional geführten Debatte im Innenausschuss auch mein geschätzter Kollege Heinz Müller dieses Problem erkannt und im Innenausschuss eine entsprechende Befassung in Aussicht gestellt hat. Wir nehmen Sie also heute beim Wort, lieber Kollege Müller. Ich kann hoffentlich erwarten, dass Sie nicht nur den Mund spitzen, sondern auch pfeifen. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat noch mal der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, mich zu diesem Gesetzentwurf zu Wort zu melden. Ich habe das auch eben erst sehr spontan gemacht, denn dieser Gesetzentwurf ist federführend im Finanzausschuss behandelt worden. Unsere Finanzpolitiker haben dazu gesprochen. Es begann mit Frau Schwebs, Herrn Löttge und Rudolf Borchert und ich konnte davon ausgehen – und sein Redebeitrag hat mich bestärkt in dieser Auffassung –, dass nach einem Redebeitrag von Rudolf Borchert ich hier keine neuen Aspekte mehr hinzufügen könnte. Das war alles rund.

Was mich bewegt, hierher zu gehen, Herr Kollege Ritter, waren Ihre letzten Worte. Wir haben in der Tat eine Diskussion, die sich auf zwei Ebenen abspielt. Wir haben eine Diskussion in diesem Land, die sich grundsätzlich um die Frage dreht, wie man Finanzausgleichssysteme organisiert. Und wir haben auf der anderen Ebene eine Diskussion, die wir hier im Landtag zu führen hatten und geführt haben, wie wir in der konkreten politischen Situation gesetzliche Regelungen gestalten. Ich bin gern bereit – und da zitieren Sie mich ganz richtig aus der letzten Innenausschusssitzung –, auf beiden Ebenen zu diskutieren. Ich will nur nicht die eine Ebene verdrängen

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

und sagen, da rede ich nicht mehr und rede nur auf der anderen. Das wäre ein Schaden für unser Land. Wir müssen auf beiden Ebenen miteinander reden. Aber auf der anderen Ebene reden wir auch.

Und wenn Sie sagen, wir wollen eine Diskussion über die grundsätzliche Gestaltung von Finanzausgleichssystemen, dann kann ich hier nur wiederholen, was ich im Innenausschuss gesagt habe. Selbstverständlich bin ich zu einer solchen Diskussion bereit und ich finde es ziemlich frech, mir zu unterstellen, dass ich das nicht wollte. Und ich glaube, ich kann auch noch für viele weitere Innenpolitiker und Finanzpolitiker aus diesem Hause sprechen, wenn ich sage: Selbstverständlich können wir auch eine solche Grundsatzdiskussion führen. Und wenn Sie es wollen, dann machen Sie einen entsprechenden Antrag.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Den lehnen Sie ja wieder ab, weil
Sie sagen, der ist nicht wichtig.)

Der Innenausschuss hat ein Selbstbefassungsrecht und dann können wir uns mit solchen Fragen der grundsätzlichen Gestaltung von Finanzausgleichssystemen

gern befassen. Wir haben zwar im Innenausschuss ein Riesenarbeitspaket in den nächsten Monaten, aber wir werden uns auch zu diesem Thema gern über Termine verständigen

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Na, dann gucken wir mal.)

und dann werden wir in Kürze über dieses Thema von mir aus gern reden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich sehe mich in der Pflicht, aufgrund des Redebeitrages von Herrn Ritter hier noch mal eine Klarstellung vorzunehmen. Ehrlich gesagt frage ich mich auch, Herr Ritter, bei der Intelligenz, die Sie an den Tag legen: Warum tun Sie das? Warum wiederholen Sie ständig diese falsche Tatsache

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, weil Sie es nicht begreifen,
Herr Renz. Da muss ich es immer wieder
wiederholen, bis Sie es geschnallt haben.)

hinsichtlich des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes beziehungsweise hinsichtlich des Zwei-Quellen-Modells? Ich habe Ihnen das in der nicht öffentlichen Sitzung schon im Innenausschuss gesagt, dass Sie hier die Tatsachen verdrehen, und ich sehe mich jetzt einfach in der Pflicht, das noch mal deutlich, auch fürs Protokoll, für die Öffentlichkeit zu wiederholen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bezeichnen
Sie mich nicht als Lügner!)

für jeden nachzulesen in der Drucksache 4/2163 beziehungsweise in der Drucksache 4/1974, wo richtigerweise die Zielstellung definiert ist, ich zitiere: „Ziel der Novellierung ist es, den Kommunen des Landes Finanzleistungen nach dem Zwei-Quellen-Modell zu gewähren.“ Das ist die Zielstellung. In diesem Punkt besteht Konsens.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na bitte!)

Aber Sie lassen dann immer wieder den zweiten Teil weg, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So, wie Sie
den ersten nicht wahrhaben wollen.)

nämlich Untersuchungen und Berechnungen zur Neustrukturierung des Finanzausgleichsgesetzes müssen vorgenommen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nach dem Zwei-Quellen-Modell!
Nach dem Zwei-Quellen-Modell! –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Diese Untersuchungen haben stattgefunden und sind Inhalt des beschlossenen Finanzausgleichsgesetzes, wo sehr wohl – ich habe das vorhin schon mal dazwischengerufen, ich sage es hier auch noch mal – wissenschaftlich fundiert die Einnahmen- und die Ausgabensituation der Gemeinden,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

der Kommunen und des Landes sozusagen untersucht worden ist und die Landesregierung zu der Auffassung gelangt ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Regierung, ja, genau, das Parlament hat dazu keine Meinung.)

dass die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung gleichmäßig erfolgte, circa bei neun Prozent. Und aus diesem Grunde hat der Landtag zu Recht unter Heranziehung der Untersuchung entschieden, dass wir am Gleichmäßigkeitsgrundsatz festhalten. Da können Sie doch nicht ständig wiederholt die Unwahrheit hier behaupten und der Öffentlichkeit mitteilen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

dass der Landtag den Beschluss gefasst hat, das Zwei-Quellen-Modell einzuführen. Das ist falsch. Und wenn Sie der Finanzministerin gut zugehört haben und sie hier ausgeführt hat anhand von neuen Zahlen, dass der kommunalen Ebene die Einnahmen um zwei Prozent weggebrochen sind, dem Land aber um sechs Prozent, dann macht es doch auch noch mal wieder deutlich, ich will das bildlich sagen, dass wir in einem Boot sitzen und dass die Kommunen in diesem Fall sogar bessergestellt sind hinsichtlich dieser Einbrüche.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und dann kommen Sie doch nicht bei jeder möglichen Diskussion immer wieder mit diesem falschen Zitat! Lesen Sie das bitte noch mal nach, Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lesen Sie es bitte noch mal vor!)

Und wenn Sie dann auch politische Größe haben, dann stellen Sie sich doch bei der nächsten Gelegenheit hier mal hin und geben mir mal einfach recht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens des Landes „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/2992. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3201 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/3201 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/3201 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3208 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3208 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“, Drucksache 5/2608, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 5/3204.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung
der Stiftung „Leibniz-Institut für
Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/2608 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 5/3204 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“ auf Drucksache 5/2608. Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3204 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 18 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 18 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/3204 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist

der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/3204 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Dreizehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 30. Oktober bis 20. November 2009 und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes, Drucksache 5/3095.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
Dreizehnten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Dreizehnter Rundfunkänderungs-
staatsvertrag vom 30. Oktober bis
20. November 2009 und zur Änderung
des Landesrundfunkgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/3095 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der letzten Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober in Mainz haben die Regierungschefs der Länder den Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Er braucht nun die Zustimmung der Länderparlamente, damit er am 1. April in Kraft treten kann.

Worum geht es bei diesem Staatsvertrag, was sind die wesentlichen Inhalte? Dieser Änderungsstaatsvertrag soll mehr Klarheit in die Rundfunkwerbung bringen. Dabei geht es nicht um die klassische Werbung, also TV-Spots, Hörfunkspots, sondern es geht vor allem um eine Grauzone, um die Grauzone, die es in der Praxis bisher gibt bei der sogenannten verbotenen Schleichwerbung, und die soll abgegrenzt werden zu der zulässigen Produktionshilfe. Kernstück der notwendigen Neuregelungen ist der Umgang mit Product Placement.

Wir setzen damit die Werbevorgaben der EU-Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste in nationales Recht um.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Diese EU-Richtlinie sieht sogenannte Produktplatzierungen als Werbung im weiteren Sinne an. Sie kennen das, meine Damen und Herren, wenn Sie zuschauen. Markenhersteller stellen zum Beispiel ihre Fahrzeuge in einem Krimi zur Verfügung oder als Preis für ein Gewinnspiel.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, oder „Das Traumschiff“.)

„Das Traumschiff“, ja.

Da müssen wir genau abgrenzen, was ist verboten, was ist nicht verboten. Nach der Richtlinie gilt: Grundsätzlich ist so etwas verboten. Allerdings können für bestimmte Sendungen oder Formate Platzierungen vom nationalen Gesetzgeber zugelassen werden. Sie müssen dann aber gekennzeichnet sein.

(Udo Pastörs, NPD: So ein Schwachsinn.)

Die Länder haben sich jetzt dafür entschieden, von dieser Ausnahmemöglichkeit Gebrauch zu machen, und sie haben klar geregelt, unter welchen Voraussetzungen das geht. Entscheidungskriterien und unterschiedliche Regelungen gibt es für den privaten oder den öffentlichen Rundfunk. Es wird unterschieden danach, ob die

Produktplatzierung bezahlt wird oder nicht, und auch danach, um welches Format es sich handelt, Unterhaltungssendungen oder Informationssendungen. Daraus ergibt sich dann: Im privaten Rundfunk dürfen Produkte gegen Bezahlung platziert werden in Filmen, in Unterhaltungssendungen und beim Sport, und zwar bei eigenen Produktionen genauso wie bei Fremdproduktionen. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind sie nur erlaubt bei angekauften, also nicht selbst produzierten Formaten.

Unentgeltliche Produktplatzierungen, sogenannte Produktbeistellungen, sind im privaten wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erlaubt. Als Beispiel wird immer „Das Traumschiff“ genannt. Das gilt aber auch für Gebäude oder Flugzeuge. Nicht erlaubt sind solche Produktionshilfen für Nachrichten, für Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, für Ratgeber- oder Verbrauchermagazine. In Kindersendungen ist Produktplatzierung auch weiter generell verboten. Kindersendungen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden. Das höhere Schutzniveau für Kinder muss beibehalten werden. Das ist besonders wichtig, denke ich. Da sind wir uns einig.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Festgelegt wird auch, wenn Produkte platziert werden, darf das Produkt nicht zu stark hervorgehoben werden und die Unabhängigkeit des Senders darf nicht gefährdet werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Produktplatzierung darf in keinem Fall auf den Inhalt oder auf den Sendeplatz der Sendung Einfluss nehmen.

Außerdem muss Produktplatzierung zu Beginn und zum Schluss der jeweiligen Sendung sowie nach den Werbeblöcken entsprechend gekennzeichnet sein, sodass man sieht, worum es sich da handelt. Das gilt auch für angekaufte Produktionen, jedenfalls dann, wenn die Produktplatzierung mit zumutbarem Aufwand zu ermitteln ist. Wie das dann im Einzelnen aussehen wird, wie die Kennzeichnung gemacht werden soll im Einzelnen, das sollen die in der ARD zusammengefassten Rundfunkanstalten erarbeiten zusammen mit dem ZDF und mit den Landesmedienanstalten. Der Hörfunk wurde ebenfalls verpflichtet, und zwar zu einem gleichwertigen Hinweis im Falle der Produktplatzierung.

Also, meine Damen und Herren, wir schaffen mit diesem Änderungsstaatsvertrag mehr Rechtsicherheit in dem bisher ungeregelten Bereich der Produktplatzierung. Das bringt mehr Klarheit für Anbieter, für Firmen und auch Überschaubarkeit für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Damit diese Rechtssicherheit auch für die Medienanbieter hier im Land eindeutig ist, werden diese Regelungen wortgleich, wie bisher auch immer, in das Landesrundfunkgesetz übernommen. Das ist Rechtsicherheit aus einer Hand. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich? Am 16. Dezember 2009 berieten wir hier das Zweite Änderungsgesetz zum Landesrundfunkgesetz, das dann am 14. Januar, also vor 13 Tagen, in Kraft getreten ist. Und nun liegt hier heute ein Gesetzentwurf vor, der zum einen natürlich, und darauf hat der Ministerpräsident hingewiesen, das erforderliche Zustimmungsverfahren zum von den Ministerpräsidenten beschlossenen Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vollzieht, aber der zum anderen auch die nunmehr dritte Änderung des Landesrundfunkgesetzes beinhaltet. Eine gewisse Symbolik hat hier schon, dass mit Schreiben vom Ministerpräsidenten vom 12. Januar dieses Jahres dem Landtag ein Gesetzentwurf zur Änderung eines Gesetzes, nämlich des Landesrundfunkgesetzes, zugeleitet wurde, ohne dass das zu ändernde Gesetz überhaupt schon in Kraft getreten war, nach Artikel 3 des Zweiten Änderungsgesetzes der Tag nach der Verkündung, und das war der 14. Januar.

In insgesamt 16 Ziffern des Artikels 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes auf Drucksache 5/3095 wird nun erneut das Landesrundfunkgesetz novelliert gemäß der Begründung, so zu lesen, „die notwendigen Folgeänderungen ... sowie wenige redaktionelle Anpassungen“. Ende des Zitats. Das trifft insgesamt wohl zu, allerdings ist es für diejenigen, die mit dem Landesrundfunkgesetz umgehen, schon schwierig, diese Änderungen innerhalb von wenigen Wochen überhaupt so nachzuvollziehen, denn zum Beispiel fallen die Änderungen der Ziffern 30, 31, 32, 33, 35 und 57 des Zweiten Änderungsgesetzes komplett weg, weil sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der gerade mal verkündet ist, komplett anders geregelt werden.

Unabhängig davon gibt es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch Änderungen, die rein landesgesetzlicher Natur sind, so zum Beispiel die in Artikel 2 enthaltenen Ziffern 11 und 12. Aber das ist aus meiner Sicht auch für meine Fraktion unstrittig.

Nun nähere ich mich langsam dem eigentlichen Hauptgegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs, nämlich dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, wo bei diesem gemäß Artikel 1 entweder nur zugestimmt oder abgelehnt werden kann. Die Rechtsfolge aus einer solchen Entscheidung ist dann auch in Artikel 4 korrekt fixiert, die deutlich macht: Stimmt ein Land nicht zu, dann tritt weder der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch die Dritte Änderung des Landesrundfunkgesetzes in Kraft. Einzig übrig bleiben würde in einem solchen Fall die Regelung des Artikels 3 bezüglich der Veröffentlichung der Beschreibung der Telemedienangebote gemäß des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

Hier allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Ministerpräsident, wird aus meiner Sicht sehr intensiv zu prüfen sein, ob mit dem in diesem Artikel 3 beabsichtigten Verfahren dem Wortlaut des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages tatsächlich entsprochen wird.

Da darf ich zitieren aus Paragraph 11f Absatz 7 Satz 2, so, wie er auch in diesem vorliegenden Gesetzentwurf fixiert ist. Da heißt es in Bezug auf die Telemedienangebote: „Nach Abschluss des Verfahrens nach Absatz 5

und 6 und nach Prüfung durch die für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde ist die Beschreibung des neuen oder veränderten Angebots in den amtlichen Verkündungsblättern der betroffenen Länder zu veröffentlichen.“ Ende des Zitats. Da steht nicht „soll“, sondern da steht „ist“.

Das ist der Rundfunkstaatsvertrag von 16 Ländern und inwieweit wir mit einer solchen Änderung nach Artikel 3 überhaupt einen solchen Vertrag so ändern können, dass auch eine ins Internet gestellte Verkündung ausreichend ist und nur ein Verweis im Amtsblatt, dass das im Internet zu finden ist, reicht, wage ich zu bezweifeln, denn das Risiko, was sich daraus ergibt, ist gleich doppelt:

Erstens entsteht die Gefahr, ob dann die mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehene Rechtsfolge zur Veröffentlichung und zur Wirksamkeit von Telemedienangeboten zum Beispiel des NDR überhaupt vollzogen ist.

Zweitens. Ist dann der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der mit diesem Gesetz in Kraft gesetzt werden soll, in Kraft gesetzt oder nicht?

Zu Artikel 3 ist aus meiner Sicht eine sehr intensive rechtliche Prüfung erforderlich.

Nun hat sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohl mancher gefragt, warum der Gesetzentwurf den Titel „Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 30. Oktober bis 20. November 2009“ trägt. Nun, für die, die es interessiert: Es trägt schon der Tatsache Rechnung, dass am 30. Oktober 2009 in Mainz nur 13 der 16 Ministerpräsidenten das Vertragswerk unterzeichneten und es bis zum 20. November brauchte, ehe weitere fehlende drei Ministerpräsidenten dieses Vertragswerk aus unterschiedlichen Gründen unterzeichnet haben. Aber es ist schon ein Novum, dass ein solcher Zeitraum überhaupt in einem Gesetzentwurf fixiert wird.

Damit der Staatsvertrag rechtlich wirksam wird, und darauf hat der Ministerpräsident hingewiesen, muss er in allen Landtagen bis Ende März die Beschlussfassung, das heißt die Zweite Lesung durchlaufen. Die Schlussabstimmung nach unserem Sitzungsplan wird dann aller Voraussicht nach am 10. März dieses Jahres erfolgen müssen. Das bedeutet allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur eine Beratung im Ausschuss, keine Anhörungsmöglichkeit und bereits heute absehbar die Ankündigung der Beschlussempfehlung mit verkürzter Frist, ein Zeitdruck, dem wir jetzt hier in unserem Parlament ausgesetzt sind, der aber auch gar nichts daran ändert, dass Deutschland die EU-Richtlinie mit einer Verspätung von drei Monaten umsetzt. Ende 2007 hatte das Europäische Parlament die AVMD-Richtlinie verabschiedet, die eine Frist von zwei Jahren für die Umsetzung in nationales Recht vorsah.

Damit an dieser Stelle nun abschließend zur grundsätzlichen Beurteilung des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages: Ich weiß nicht, ob sich alle Abgeordneten schon mit der Definition von Werbung, Schleichwerbung und Produktplatzierung gemäß Paragraph 2 des vorliegenden Entwurfs des Rundfunkänderungsstaatsvertrages und den Folgen der umzusetzenden Werbegrundsätze und Kennzeichnungspflichten gemäß Paragraph 7 vertraut gemacht haben. Das, was der Ministerpräsident hier heute vorgetragen hat, ist die Spitze des Eisberges dieses gesamten Verfahrens.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Fraktion bleibt bei der schon im Zusammenhang mit dem Zwölften Änderungsstaatsvertrag und dem Antrag meiner Fraktion zum Umgang mit Rundfunkstaatsverträgen insgesamt getätigten Aussage, dass meiner Fraktion die Regelungen in Bezug auf Werbung, Schleichwerbung und Produktplatzierung zu weit gehen, sie den möglichen Spielraum aus der AVMD-Richtlinie zu stark einengen. Uns wäre es lieber gewesen, die Länder wären bei ihrer bis März 2009 bestehenden Position geblieben, eine Lockerung der bisherigen Trennung von Programm und Werbung zu verhindern und Produktplatzierung nicht zuzulassen. Dass der VPRT die jetzigen Regelungen auch nicht als ausreichend und nicht weitgehend genug empfindet, ist dafür nur sinnbildlich zu sehen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer Zustimmung vonseiten meiner Fraktion ist an dieser Stelle wohl nicht zu rechnen. Die rechtliche Prüfung in Bezug auf Artikel 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes habe ich angekündigt.

An der Stelle möchte ich noch einen Satz abschließend formulieren: In Bezug auf die Frage der Beteiligung des Parlaments zur Ermittlung des neuen Gebührenmodells werden wir vor einem Staatsvertrag hier mit Sicherheit eine intensive Diskussion zu führen haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Änderungen des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages betreffen den Rundfunkstaatsvertrag und den Jugendmedienstaatsvertrag. Dieser dient schwerpunktmäßig der Umsetzung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, ich nenne das künftig AVMD, wenn ich mit der Abkürzung arbeite. Das ist aber schon ausgeführt worden, sowohl in der Rede des Ministerpräsidenten als auch in der meines Kollegen Bluhm.

Im Hinblick auf neue Übertragungstechniken, die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Auswirkung technologischer Entwicklungen auf die Geschäftsmodelle insbesondere im Bereich des kommerziellen Rundfunks ist es angezeigt, den Rechtsrahmen anzupassen. Die AVMD-Richtlinie ändert die bisherige EG-Fernsehrichtlinie aus dem Jahr 1998 und dehnt sie im Anwendungsbereich auf alle audiovisuellen Mediendienste aus.

Artikel 2 des Gesetzentwurfes enthält die notwendigen Folgeänderungen im Landesrundfunkgesetz sowie redaktionelle Anpassungen.

Ja, Herr Bluhm, wir haben in der kurzen Zeit, in der ich diesen Fachbereich mitvertrete, schon viele Rundfunkänderungsstaatsverträge und auch gerade das Landesrundfunkgesetz auf der Tagesordnung gehabt. Nichtsdestotrotz gibt es immer wieder Handlungsbedarf.

Mit Artikel 3 wird schließlich die Möglichkeit geschaffen, die Telemedienkonzepte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in elektronischer Form zu veröffentlichen, was erheblich kostengünstiger ist als eine Veröffentlichung in gedruckter Form.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, es
ist nur nicht Gesetzeslage, Frau Schildt.)

Meine Damen und Herren, mit dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden vorrangig die Werbevorgaben der AVMD-Richtlinie umgesetzt. Diese sieht sogenannte Produktplatzierungen entgeltlich oder unentgeltlich als Werbung an. Damit sind zum Beispiel die Überlassung von Fahrzeugen für einen Film oder die zur Verfügungstellung von Preisen für ein Gewinnspiel gemeint. Produkt- und Themenplatzierungen sind nach der Richtlinie generell verboten. Produktplatzierungen können für bestimmte Genre vom nationalen Gesetzgeber zugelassen werden, müssen dann aber gekennzeichnet sein.

Im Rundfunkstaatsvertrag werden Voraussetzungen für zulässige Produktplatzierungen aufgestellt. Dazu gehört eine Kennzeichnungspflicht, die auch bei Kaufproduktionen nur entfällt, wenn die Produktplatzierung nicht mit zumutbarem Aufwand ermittelt wird. Die Kennzeichnungspflicht trifft alle zugelassenen Rundfunkveranstalter.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf Kaufproduktionen mit Produktplatzierungen ausstrahlen, die den Genres Kinofilm, Film, Serie, Sportsendung oder Sendung der leichten Unterhaltung zuzurechnen sind. Unentgeltliche Produktbeistellung ist in allen Sendungen mit Ausnahme von Nachrichten, Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Ratgeber- und Verbrauchersendungen, Sendungen für Kinder und Übertragung von Gottesdiensten zulässig.

Der private Rundfunk darf nach den gleichen Maßstäben wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk Sendungen mit Produktplatzierungen ausstrahlen. Zusätzlich sind auch Eigen- und Auftragsproduktionen mit Produktplatzierungen in den gleichen Genres wie bei Kaufproduktionen zulässig, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen sowie die zeitlichen Vorgaben für Werbung an die AVMD-Richtlinien angepasst werden.

Meine Damen und Herren, unabhängig von der Umsetzung der Richtlinie ermöglicht es eine Neuregelung im Rundfunkstaatsvertrag dem Landesgesetzgeber, für die jeweilige Landesrundfunkanstalt, bei uns Landesmedienanstalt, weitere digitale terrestrische Hörfunkprogramme zuzulassen. Daneben enthält der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Ermächtigung für die Landesgesetzgeber, die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten mit weiteren digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen zu beauftragen. Ferner ermöglicht eine Stichtagsregelung, dass auch bestehende gesellschaftsrechtliche abhängige Regionalveranstalter weiterhin bei den Bonuspunkten im Medienkonzentrationsrecht berücksichtigt werden können, und schließlich werden die Möglichkeiten der Landesmedienanstalten für die Förderung von technischer Infrastruktur und neuartigen Rundfunkübertragungstechniken aus der Rundfunkgebühr zeitlich verlängert.

Meine Damen und Herren, es ist ein breites Feld, das haben wir mehrfach diskutiert, und beim ersten Hören, wenn man nicht unmittelbar befasst wird, immer sehr kompliziert. Aber ich denke, dass wir nach einer Überweisung im Innenausschuss eine umfangreiche, wenn auch kurze Diskussion durchführen und dann in Zweiter Lesung im März ...

(Heinz Müller, SPD:
Qualität, nicht Quantität.)

Das ist richtig.

... dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Ich beantrage die Überweisung in den Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Gesetzentwurf geht es um Schleichwerbung, aber interessanterweise kommt dieser Begriff da gar nicht vor. Stattdessen liest man netter klingende Formulierungen wie Produktplatzierungen, Themenplatzierungen, unentgeltliche Produktbeistellung oder – auch interessant – kommerzielle Kommunikation.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ein Wunder, dass wenigstens das Wort „Werbung“ hin und wieder, wenn auch selten, am Rande verwendet wird. Schon diese bürokratische Tarnsprache macht misstrauisch und gemäß den Gummirichtlinien, deren Werbevorgaben nun umgesetzt werden sollen, wird fast alles möglich sein, weil sich diese Richtlinien ganz leicht umgehen lassen, etwa so wie die Vorgabe, in einem Spielfilm oder einer Serienfolge nur ein gewisses Quantum an Werbespots einbauen zu dürfen. Die Sender umschiffen das, indem sie die Sendungen einfach künstlich verlängern.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Also die
Paragrafen 3, 7 und 8 regeln Schleichwerbung.)

Nach dem Werbeblock wird einfach noch einmal die Szene wiederholt, die unmittelbar vor dem Werbeblock gezeigt wurde. Mit diesem kleinen Trick befolgen die Sender formal die geltenden Regelungen, bekommen aber trotzdem, was sie wollen. Ich erwähne ein Beispiel für die Sinnlosigkeit irgendwelcher Regelungen in diesem Staat:

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau.)

Mit den Werbespots und den Szenewiederholungen kann ein Spielfilm so locker auf eine Ausstrahlungsdauer kommen, die seine Länge um das Doppelte übertrifft. Die lästigen Unterbrechungen in der Reklameflut, die die verbliebenen Filmsplitter in den Augen der Sender darstellen, werden immer kleiner, egal was in irgendwelchen Richtlinien steht. In diesen Filmsplittern befinden sich dann übrigens gerne noch weitere Werbeeinblendungen und mit welchen Bestimmungen das übereinstimmt, das möchte ich auch mal wissen.

Eine weitere beliebte Methode der Pseudogesetzgebung besteht übrigens darin, etwas zu verbieten, aber so lächerliche Strafzahlungen festzulegen, dass die Sender sie locker aus der Portokasse bezahlen können. Laut vorliegendem Gesetzentwurf soll es erlaubt sein, in den Genres Film, Serie, Sportsendungen oder leichte Unterhaltung Kaufproduktionen mit Produktplatzierungen auszustrahlen, also Schleichwerbung zu betreiben, und unentgeltliche Produktbeistellung soll in allen Sendungen mit Ausnahme von Nachrichtensendungen zum politischen Zeitgeschehen, Ratgeber- und Verbrauchersendungen, Sendungen für Kinder und Übertragung von

Gottesdiensten zulässig sein. Nur, wie grenzt man das alles ab?

Nachrichtensendungen und leichte Unterhaltung sind im Zeitalter des Infotainments kaum noch voneinander zu unterscheiden. Bei den Privatsendernachrichten sowieso, aber auch hinsichtlich des ZDF-„heute-journals“ kann man sich wirklich fragen, in welche Kategorie dies alles eigentlich noch gehört, also eher leichte und schlechte Unterhaltung, würde ich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Genauso, wie die Amerikaner „simuliertes Ertränken“ von der Folter zur „harten Befragung“ umdefiniert haben, genauso werden die Sender sich alles zurechtdeuten, dass es in ihre Interessen passt, dann ist alles irgendwie Unterhaltung. Ist es ja auch.

Der politische Wille, dem einen Riegel vorzuschieben, ist nicht vorhanden. Die Gesetzgebung ist in der Hand derselben Parteibuchinhaber wie die Spitzenpositionen der sogenannten öffentlich-rechtlichen Anstalten

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau. –
Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

und da der Kommerz das wahre Grundgesetz darstellt, wird der Rundfunkänderungsstaatsvertrag gar nichts bewirken. Er wird nicht eine Schleichwerbeaktion verhindern. Beim nächsten Skandal spielen dann alle wieder die Überraschten und fragen: Wie konnte das passieren? Nur wir nicht, deswegen stimmen wir gleich dagegen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

(Udo Pastörs, NPD: Oh,
der klärt uns jetzt auf, der Jurist.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Hier ist vieles zur Umsetzung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages und zur Änderung unseres Landesrundfunkrechtes gesagt worden. Frau Kollegin Schildt hat eigentlich das, was für die Koalition zu sagen war, gesagt. So bleibt mir eins, und deswegen freue ich mich, dass ich jetzt dran bin, mal klarzumachen, was Vorurteile eigentlich in der parlamentarischen Diskussion bedeuten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Parlament ist Vorurteil.)

Herr Andrejewski ...

Nicht wer laut schreit, hat recht,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, Sie praktizieren das doch.)

sondern wer mehr Verstand hat, hat recht, Herr Borrmann.

(Udo Pastörs, NPD: Wer den hat,
das ist die Frage, Herr Jäger. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Es ist niedlich, wie Sie jedes Mal auf den gleichen Haken beißen. Das grenzt doch an mangelnde Lernfähigkeit.

Ich will nur eins sagen, Herr Andrejewski, Ihre typische Vorurteilsbefangenheit zeigt sich darin, dass Sie

hier tränendurchfeuchtet beklagen, dass der Begriff „Schleichwerbung“ nicht definiert ist. Der Begriff „Schleichwerbung“, den Sie vermissen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

findet sich als Legaldefinition, ich glaube, Sie haben Jura studiert, im Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Und wenn man lesen würde, statt Vorurteile zu pflegen, könnte man auch etwas Besseres hier sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Zum Inhalt des Dreizehnten muss ich nicht viel sagen. Ernst zu nehmen ist der Hinweis sicher von Herrn Kollegen Bluhm, dass wir uns über die Form der Verweisung, wie wir das jetzt vorsehen, nämlich dass im Amtsblatt ein Hinweis erfolgt, dass das Medienkonzept in elektronischer Form abrufbar ist, Gedanken machen müssen. Ich persönlich halte das aber für den richtigen Schritt, nämlich den Schritt aus einem Zeitalter, in dem man nur Gedrucktes hat gelten lassen, in die Möglichkeit, mit dem Internet zu arbeiten, und das bei modernen Medien. Ich persönlich glaube, dass dies auch rechtlich zulässig ist, denn dem Publizitätserfordernis ist durch den Hinweis im Amtsblatt meines Erachtens Rechnung getragen. Aber darüber reden wir gerne noch mal im Innenausschuss, das nehme ich schon sehr ernst.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wir haben festgestellt, dass eigentlich die Frist zur Inkraftsetzung schon abgelaufen ist. Wir haben uns nur darüber gerettet, weil die Ministerpräsidenten den Staatsvertrag schon unterschrieben haben. Der Ministerpräsident ist nicht da.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Doch!)

Ich hatte damals hier gesagt, ...

Da ist er.

... bitte schön, Herr Ministerpräsident, Sie können nach Auffassung der Koalition unterschreiben, der Vertrag, der Entwurf, der uns bekannt ist, ist konsensfähig. Sie von der LINKEN haben damals gesagt, der Ministerpräsident solle die Unterschrift noch nicht leisten. Wenn er Ihnen gefolgt wäre, hätten wir heute ein Problem, denn dann würden wir nicht darüber reden, dass die Unterschriften der Ministerpräsidenten vielleicht differieren um einige Tage, sondern ich weiß nicht, was Sie noch mit hätten diskutieren wollen, und eine Vertragsverletzung wegen eines eigentlich klaren gesetzten Tatbestandes wollten wir nicht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Die haben wir doch sowieso. Die haben wir sowieso.)

Nein, sie ist ja geheilt, wenn wir bis März das Gesetz haben, und darum wollen wir uns bemühen.

Meine Damen und Herren, das ist der Dreizehnte. Der ist wichtig, aber noch wichtiger wird der Vierzehnte sein.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So ist es. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die sind immer wichtig. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da, Herr Kollege Bluhm, teile ich Ihre Auffassung. Da sind wir auch der Meinung. Der Vierzehnte ist unsere Domäne, nämlich welches Gebührenmodell, welches

Modell der Entgelte wird es geben. Da sind wir, die Landtage, gefordert. Das sagt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und daran wollen wir uns auch halten.

Deswegen werden wir uns darum bemühen, werden wir einfordern, dass wir hier frühzeitig und laufend mit in die Unterrichtung einbezogen werden. Das muss so sein. Denn richtig ist, wir müssen dringend an diese Frage heran, nicht nur weil es Schwierigkeiten mit Verfahren der GEZ gibt, die Kollegen aus dem Petitionsausschuss können davon ein Lied singen, sondern auch weil uns hier die Technik überrollt hat. Das Anknüpfen an ein Rundfunkgerät ist wirklich Schnee von gestern, wenn man andere technische Möglichkeiten der Verbreitung von derartigen Sendungen heute sieht. Wir wissen auch, dass gerade junge Leute sich anderer Techniken bedienen, und wir können nicht Gebührenrecht und Entgeltrecht machen nur für eine Generation. Da müssen wir dringend ran.

Und, meine Damen und Herren, da werden wir dann allerdings auch ans Eingemachte gehen müssen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Habt ihr denn noch irgendwas Eingemachtes?)

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass der Empfang öffentlich-rechtlicher Sendungen zum Grundbedarf jedes Menschen gehört.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Oh nein, bitte nicht!)

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass dies in die Mindestfinanzausstattung eines Menschen gehört und ihm nicht erst im Antragswege seine Gebühren erlassen werden müssen. Darüber müssen wir gemeinsam reden. Ich weiß, dass es gar nicht einfach ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

diese hehren Grundsätze umzusetzen, aber das sollte schon den Schweiß der Edlen wert sein.

So weit der Blick in die Zukunft, zurück zum Dreizehnten. Wir sollten im Innenausschuss die Fragen, die da anstehen, sehr konsequent, aber, wenn es geht, auch zügig bearbeiten. Ich sehe von der Gewichtung her die Frage der Umstellung der Veröffentlichung, die hier angesprochen worden ist, als die wichtigste an. Ich bin mir aber sicher, dass sich das Problem, die Frage zu beantworten, lösen lässt, und ich beantrage auch die Verweisung in den Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Schwerpunkt dieses Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages liegt in der Normierung der Platzierung von bestimmten Produkten in Film und Fernsehen, das ist ja bereits gesagt worden.

Seit Ende der 60er-Jahre nimmt das sogenannte Product Placement eine ganz erhebliche Bedeutung für die Finanzierung von Film- und Fernsehsendungen ein. In Deutschland rückte das Product Placement vor allem durch einen bestimmten Kakao in der „Lindenstraße“

und durch ein Reisebüro in der Vorabendserie „Marienhof“ in den Fokus der Öffentlichkeit, nicht zu vergessen die zahlreichen Spielfilme aus dem In- und Ausland, die mittlerweile ganz offensichtlich Produkte bestimmter Firmen platzieren.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Auch der Audi bei „Wetten, dass ..?“)

Wir bewegen uns in diesem Zusammenhang innerhalb des Spannungsfeldes, inwieweit einerseits die Medienbranche durch die steigende Zahl von Einschränkungen und Verboten, von Werbeformaten und Werberinhalten überreguliert ist und dadurch letztlich geschwächt und gerade durch eine solche Überregulierung gefährdet wird. Andererseits stehen wir vor der Frage, inwieweit gerade im öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt das Erfordernis zur Werbung geboten ist. Wir stellen dazu zunächst einmal positiv fest, dass mit der neuen EU-Richtlinie das Product Placement aus der Schmutzdecke der Schleichwerbung herausgeholt wird. Das ist ja auch wichtig.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Unbestritten war und ist dabei, dass Nachrichtensendungen sowie Ratgeber- und Verbrauchersendungen von Werbung frei bleiben sollten, um die Glaubwürdigkeit solcher Sendungen nicht in Gefahr zu bringen. Das wird nun für den privaten wie für den öffentlichen Rundfunk festgeschrieben, auch das ist wichtig. Dass aus Sicht meiner Fraktion natürlich genau diese Regelung wichtig ist, das werden Sie verstehen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und es ist richtig, dass diese Vorgaben sowohl für entgeltliche wie für unentgeltliche Angebote angewendet werden. Wir sind uns auch darüber einig, dass Kindersendungen einen besonderen Schutz erfahren müssen. Diese müssen von Werbeunterbrechung frei bleiben. In genau definierten Grenzen wird das Product Placement nur erlaubt: im Privatrundfunk in Filmen, in Unterhaltungssendungen und im Sport, in Eigen- und Fernsehproduktionen, im öffentlichen Rundfunk allerdings nur bei angekauften Formaten.

Hier komme ich nun zur Beantwortung meiner eingangs gestellten Frage, inwieweit Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt erforderlich ist. Sie kennen dazu unsere Auffassung im Vorfeld zuden anderen Rundfunkstaatsverträgen. Aus Sicht der FDP-Fraktion hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk zuallererst die Aufgabe einer Grundversorgung. Nichtsdestotrotz steht er zumindest in der derzeitigen Organisationsform im Wettbewerb mit den privaten Sendern. Ich habe bewusst gesagt, in der derzeitigen Organisationsform, denn wir müssen und werden eine generelle Debatte darüber führen, wie der öffentliche Rundfunk in Zukunft finanziert werden soll, ob das derzeitige Modell über die Gebühreneinzugszentrale noch angemessen ist oder ob es in Anbetracht der zahlreichen neuen Medien – auch Herr Dr. Jäger ist darauf eingegangen –, mit denen Rundfunk heute empfangen werden kann, nicht modernere Varianten zur Gebühreneinzugszentrale gibt.

Meine Fraktion hat im Rahmen einer Kleinen Anfrage hier bereits die Position der Landesregierung ausgelotet. Meine Fraktion wird in den Ausschussberatungen – deshalb werden wir auch einer Ausschussüberweisung zustimmen – hier entsprechende Anträge stellen. Wichtig wird für uns vor allem sein, ob diese neuen Rege-

lungen zum Product Placement praktisch überhaupt handhabbar sind, denn genau da liegt das Problemfeld. Deshalb werden wir uns das auch in den entsprechenden Ausschusssitzungen anschauen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Plenum und im Ältestenrat ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3095 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3096. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3217 vor.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/3096 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/3217 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf der Drucksache 5/3096 legt der Petitionsausschuss Ihnen seine erste Beschlussempfehlung in diesem Jahr vor.

Mit dieser Beschlussempfehlung wird der Landtag gebeten, dem Abschluss von insgesamt 175 Petitionen zuzustimmen. Zu 144 Eingaben empfiehlt der Petitionsausschuss einen Sachabschluss, 14 Petitionen sollen an andere Landtage oder an den Bundestag als für deren Behandlung zuständige Institution weitergeleitet werden. Darüber hinaus wird dem Landtag in 14 Fällen empfohlen, von der Behandlung der Eingabe abzusehen. Diese Empfehlungen beruhen insbesondere darauf, dass die Petenten rein privatrechtliche Sachverhalte schilderten.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung enthält insgesamt elf Petitionen, in denen die Petenten eine Änderung bestehender Gesetze anregen. Dabei machen sie teilweise konkrete Vorschläge, wie die seitens der Volksvertreter verabschiedeten Gesetze der Praxis angepasst werden könnten. Zu vier dieser Eingaben empfiehlt der Petitionsausschuss den Abschluss, da eine Gesetzesänderung oder eine Ergänzung nicht in Aussicht

gestellt werden kann. Weitere vier Petitionen betreffen Bundesgesetze, wie die Strafprozessordnung oder die Sozialgesetzbücher, weshalb insoweit die Abgabe an den Deutschen Bundestag als zuständigen Bundesgesetzgeber empfohlen wird.

Zu den drei verbleibenden Petitionen empfiehlt der Petitionsausschuss, die jeweilige Eingabe an die Landesregierung beziehungsweise an die Fraktionen des Landtages zu überweisen, damit die entsprechenden Anliegen in künftigen Gesetzen oder Gesetzesänderungen gegebenenfalls berücksichtigt werden können. Beispielsweise hatte der Petitionsausschuss eine Eingabe zu bearbeiten, in welcher der Petent eine Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes dahin gehend anregte, dass auch öffentlich Beschäftigten eine Freistellung für die Wahrnehmung von beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen ermöglicht werde.

Seitens des um Stellungnahme gebetenen Bildungsministeriums wurde auf verschiedene Normen sowie die Fürsorgepflicht des Dienstherrn verwiesen, welche doch allesamt nur die Förderung der beruflichen Weiterbildung regeln. Ein ausdrücklicher Anspruch auf Freistellung, wie er im Gesetz für die nicht öffentlich Beschäftigten enthalten ist, besteht für die öffentlich Beschäftigten nicht. Um eine gleiche Rechtslage für öffentliche und nicht öffentliche Beschäftigte schaffen zu können, beschloss der Petitionsausschuss einstimmig, diese Eingabe der Landesregierung sowie den Fraktionen des Landtages zuzuleiten.

Besonders hervorheben möchte ich, dass sich in der Ihnen vorliegenden Sammelübersicht auch zwei Massenpetitionen befinden, mit denen Bürgerinnen und Bürger von der Insel Rügen von insgesamt 522 Einzelschriften die Erhebung von Anschlussbeiträgen für den Abwasseranschluss kritisierten. Sie legten dar, die Erhebung von Beiträgen von sogenannten Altangeschlossenen sei nach ihrer Auffassung rechtswidrig. Ferner wurde stets der Vorschlag betont, die Abwassernetze künftig lediglich über Gebühren zu finanzieren. Das zuständige Innenministerium verwies in seiner Stellungnahme auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Greifswald, wonach die Beitragssatzung des betreffenden Abwasserzweckwasserverbandes rechtmäßig ist.

Darüber hinaus hatte das Oberverwaltungsgericht unseres Landes wiederholt die Rechtmäßigkeit der entsprechenden Vorschriften des kommunalen Abgabengesetzes festgestellt. Diese gerichtlichen Entscheidungen, welche letztendlich auf den bestehenden Regelungen des KAG Mecklenburg-Vorpommern beruhen, waren durch den Petitionsausschuss aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte zu akzeptieren.

Dennoch, diese weiterhin große Anzahl von Petitionen zur Erhebung von Abwasserbeiträgen sowie das Kommunalabgabengesetz betreffende Eingaben zeigen doch, dass dieses Thema die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nach wie vor beschäftigt. Vor diesem Hintergrund wurde sodann in mehreren Ausschusssitzungen darüber beraten und abgestimmt, ob diese Petitionen an die Landesregierung oder die Fraktionen des Landtages überwiesen werden sollten, damit sie bei der Änderung des kommunalen Abgabengesetzes berücksichtigt werden könnten.

In Anbetracht der Tatsache, dass eine Änderung der Regelung zur Erhebung von allen Anschlussbeiträ-

gen zwar schon mehrfach im Landtag sowie im fachlich zuständigen Innenausschuss beraten, jedoch letztendlich bei Zustimmung der Koalition und Ablehnung der Opposition abgelehnt wurde, beschloss der Petitionsausschuss mehrheitlich, Ihnen hinsichtlich dieser Eingaben von mehr als 500 Bürgerinnen und Bürgern zu empfehlen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.

Ein weiteres wichtiges Rechtsgebiet, mit dem sich der Petitionsausschuss immer wieder befasst, ist das Sozialrecht. Die erste Schwierigkeit bei der Behandlung dieser Petitionen, die überwiegend Leistungen nach dem SGB II betreffen, tritt schon beim Eingang der Eingaben auf. So müssen wir den Petenten erklären, dass der Petitionsausschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Länder nicht den gesamten Petitionsinhalt bearbeiten kann.

Vielmehr beschäftigen wir uns nur mit den Fragen zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie dem Verhalten der Mitarbeiter in den Argen. Hinsichtlich der Regelleistung verbleibt es jedoch bei der Bundeszuständigkeit. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss dem Landtag hinsichtlich drei dieser Petitionen die Abgabe an den Deutschen Bundestag.

Im Rahmen der Landeszuständigkeit befassten sich die Ausschussmitglieder insbesondere mit der Eingabe einer Petentin, die die Arbeitsweise der Arge beklagte. Sie kritisierte insbesondere die schleppende Bearbeitung der Anträge zur Übernahme der Kosten für Mobiliar sowie Unterkunft und Heizung.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Da wird sie nicht die Einzige sein.)

Im Rahmen der Erarbeitung einer Stellungnahme durch das Sozialministerium sowie das Innenministerium wurden die Verwaltungsentscheidungen sowie das Verhalten der Mitarbeiter umfassend geprüft. Im Ergebnis konnte den Vorwürfen der Petentin, soweit diese berechtigt waren, abgeholfen werden. So wurden nicht nur die Fragen hinsichtlich der Übernahme, der Umzugskosten, der Kosten der Wohnungsausstattung sowie der Kosten für Unterkunft und Heizung geklärt, sondern es erfolgte zudem auch die Nachzahlung an die Petentin.

Dieses positive Ergebnis gelang dem Petitionsausschuss insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium in einem Zeitraum, und nun sage ich ganz bewusst, von nur neun Monaten, wobei die Nachzahlung bereits zwei Monate nach Eingang der entsprechenden Beschwerde erfolgte. Diese Zeitschiene mag auf den ersten Blick für den einen oder anderen zu lang erscheinen, für die Petentin bedeutete es aber, durch unsere Hilfe zu ihrem Recht gekommen zu sein.

Hier sei auch zu berücksichtigen, dass zunächst weitere Unterlagen durch die Petentin beschafft und anschließend durch die zuständige Arge geprüft werden mussten. Auf den hierfür erforderlichen Zeitraum konnte der Petitionsausschuss jedoch keinen beschleunigenden Einfluss nehmen. Allerdings wäre in einem Verfahren vor dem Sozialgericht in dieser Zeitspanne, unabhängig von den damit für die Petentin noch verbundenen Kosten, wohl kaum mit einer rechtskräftigen Entscheidung zu rechnen gewesen.

Insofern zeigt sich erneut der hohe Wert der Arbeit des Petitionsausschusses für die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte noch erwähnen, dass die Ausschussmitglieder sehr intensiv, aber stets konstruktive Beratungen, teils mit oder teils ohne Regierungsvertreter, durchgeführt haben, um für den jeweiligen Petenten das Mögliche zu erreichen. Dieses spiegelt sich nicht nur in den 22 Petitionen wider, in denen dem Anliegen der Petenten in Gänze entsprochen worden ist, vielmehr konnte in vielen Fällen ein Teilerfolg oder ein Kompromiss erreicht werden.

Ja, wir haben auch Petitionen ganz schnell in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden klären können und die Petenten haben ihre Petition zurücknehmen können, weil ihnen entsprochen wurde.

Abschließend kann ich noch sagen, der Petitionsausschuss hat zwar nicht zu allen in der Beschlussempfehlung enthaltenen Petitionen einen einstimmigen Beschluss gefasst, jedoch wurde der Beschlussempfehlung insgesamt dann aber einstimmig zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung ebenfalls zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin, Sie waren so freundlich und haben darauf hingewiesen, dass wir seitens der LINKEN einen Änderungsantrag eingebracht haben. Den möchte ich gerne begründen.

Es geht uns darum, dass wir aus der Sammelübersicht der einzelnen Petitionen, die aufgeführt sind, die Nummer 15 dann herausgenommen haben möchten und sie somit nicht abschließen wollen. Es handelt sich um die Petition 408 aus dem Jahr 2008. Bei der geht es, wie Sie sich sicherlich noch erinnern können, um nahezu 17.000 Unterschriften für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstruktur.

Diese Unterschriften sind maßgeblich zusammengekommen auf Initiative von Akteuren aus dem Raum Stralsund. Was mich so ungeheuer fasziniert hat, war, dass eben Schiffbauer, dass Leute aus Behörden und so weiter als Kulturinteressierte, als Regionalinteressierte sich engagiert haben für die Theaterstruktur, aber nicht nur im Raum Stralsund, Greifswald, Putbus, sondern für das gesamte Land. Sie haben, wenn ich daran erinnern darf, sich ausgesprochen für den Erhalt der historisch gewachsenen Theater- und Orchesterstruktur. Sie haben sich dafür ausgesprochen, dass die Fördermittel den Kosten und Tarifen angepasst werden, und sie haben dafür plädiert, in dem Diskussionsprozess der Landesregierung die Träger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Besucher zu beteiligen.

Sie haben nun mit der Mehrheitsentscheidung im Petitionsausschuss gesagt: Nein, wir wollen diese Petition abschließen, denn die Landesregierung hat versichert,

dass sie die Anregungen der Petenten in die Beratungen mit den theatertragenden Kommunen einzubeziehen gewillt ist. Zum einen will ich darauf hinweisen, das war nicht der Wortlaut des Antrages der Petenten, und zum anderen verwundert mich natürlich das Demokratieverständnis. Auf die Versicherung hin, dass die Landesregierung die Anregungen einfließen lassen will, sagen Sie, wir können abschließen. Das ist nicht gerechtfertigt.

Das will ich an drei Beispielen beweisen, denn die Landesregierung hat die Anregungen nicht einfließen lassen. Sie hat es nicht getan. Hätte sie es getan, ich bemühe einfach einmal die Gesetze der Logik, dann hätten die Petenten eine Reaktion der Landesregierung erfahren. Der Petitionsausschuss hat sich korrekterweise an die Petenten gewandt und hat den Schriftverkehr, so, wie es sich gehört, geführt. Aber die Landesregierung hat sich mit den Petenten nicht in Verbindung gesetzt, sie hat aber vorher erklärt, sie wird die Anregungen einfließen lassen.

Sie hat also erklärt, sie wird einen kommunikativen Prozess führen. Das hat sie nicht getan. Ich habe nämlich eine der Erstunterzeichnerinnen angerufen, Frau Resch, und habe sie gefragt, ob es denn eine Kontaktaufnahme der Landesregierung an irgendeiner Stelle gab. Nein, sagte sie, der Petitionsausschuss hat sich bei uns gemeldet, die Landesregierung nicht.

(Udo Timm, CDU: So ist das
auch üblich, Herr Koplin.)

Das zum Ersten.

B) Wäre das geschehen, Herr Timm, dann wären die Kommunalvertretungen informiert worden. Nach Paragraph 21 der Kommunalverfassung werden die Kommunen repräsentiert einmal durch die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte und zum anderen durch die Kommunalvertretung. Das heißt, die Kommunalvertretung wäre gleichermaßen einzubeziehen gewesen und von der Landesregierung in den Prozess involviert worden.

(Beate Schlupp, CDU: Aber nicht bezogen
auf dieses Petitionsverfahren. Das ist nicht
Hintergrund des Petitionsverfahrens gewesen.)

Das ist aber nicht geschehen.

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
Regine Lück, DIE LINKE, und
Irene Müller, DIE LINKE)

Natürlich, der Hintergrund war, die Anregungen einfließen zu lassen. Was war das Anliegen der Petenten? Darauf immer zurückzuführen.

Drittens. Wäre es geschehen, was die Landesregierung angekündigt hat, dann hätte es mit logischer Konsequenz Veränderungen am Eckpunktepapier geben müssen. Dann wären die Mittel dynamisiert worden, dann hätte es das unselige Feilschen – ich guck mal auf Neubrandenburg, auf Neustrelitz – um die Zuschüsse für die Theater und Orchester GmbH nicht gegeben.

Wir bitten Sie förmlich, die Petition Nummer 15 nicht abzuschließen, sie herauszunehmen. Wir wissen ja, wir haben unterschiedliche Auffassungen zu dem Eckpunktepapier, aber darum geht es hier nicht. Es geht darum, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Das, was die Petenten wollten, dieser ganze Vorgang ist noch nicht abgeschlossen. Die Kulturkooperationsraumbil-

dung ist noch nicht abgeschlossen. Darin wollten die Petenten immer einbezogen werden. Das war ihnen auch zugesichert worden.

Der Prozess der Strukturentwicklung läuft und die Petenten haben, ich denke, das sehen Sie genauso wie wir, ein Recht, auch weiterhin einbezogen zu werden oder erst mal darauf verwiesen zu werden, dass es noch nicht geschehen ist. Der Petitionsausschuss – das hat etwas mit Selbstbehauptung des Parlaments zu tun – hat ein Recht, von der Landesregierung nicht nur zu erfahren, dass sie sie einbeziehen will, die Petenten, und die Anregungen einfließen lassen will, sondern der Petitionsausschuss hat ein Recht darauf zu erfahren, was denn am Ende daraus geworden ist.

Insofern bitten wir Sie, nicht abzuschließen. Denn wenn Sie heute abschließen, wenn Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen, dann erweisen Sie der Demokratie keinen Gefallen. Herr Glawe hat gerade dieser Tage gesagt, Demokratie, Toleranz ist uns ganz wichtig. Wir würden, mit Verlaub, den erklärten Willen von 17.000 Menschen abbügeln.

Zweitens tun wir der Kultur keinen Gefallen, denn wenn wir das so weiterlaufen lassen, wie es jetzt läuft, und wenn wir den Willen der Petenten so missachten, wird die Theater- und Orchesterstrukturlandschaft, das weisag ich einmal hier, innerhalb der nächsten vier Jahre nachhaltig zerstört, wenn wir nicht umlenken.

Drittens. Mit Verlaub, Sie erweisen sich selbst keinen Gefallen, denn der Landtag ist souverän. Die Ministerien –

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Die sind auch souverän.)

„Minister“ kommt von „ministre“ und „dienen“. Wir, sag ich mal noch dazu, sollten uns darauf beziehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denken ist ein Vergnügen, Denken in Alternativen ist erst recht ein Vergnügen. Und eine Alternative wäre es, diese Petition herauszunehmen aus der Sammelübersicht und sie weiter in der Behandlung zu lassen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen hatten eigentlich nicht die Absicht, zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort zu ergreifen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schlecht.)

aber der vorgelegte Änderungsantrag, den Herr Koplin hier noch einmal verteidigt hat, der Änderungsantrag 5/3217 der LINKEN, zwingt uns allerdings zu einer kurzen, aber deutlichen Reaktion.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bisher war es guter Brauch, im Ausschuss über Schieben oder Abschließen einer Petition zu entscheiden. Das weiß ich als ehemaliger Ausschussvorsitzender genauso gut wie die derzeitige Ausschussvorsitzende. Anders

geht es in einem demokratischen Verfahren auch nicht. Es ist entschieden worden abzuschließen, und zwar sehr petentenfreundlich mit einer B 20, in der wir den beiden Petenten unter anderem das mitgeteilt haben, was in Zeile 15 und in der zugehörigen Spalte „Begründung“ der Sammelübersicht nachzulesen ist. Was mehr, frage ich.

Was meinen Sie, Herr Koplin, was, wenn nicht die Quintessenz der Stellungnahmen des Bildungsministeriums an die Petenten weitergeleitet worden ist?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sollte ein gravierend neuer Entwicklungsstand bei der Vernetzung und den Fusionen der Theater und Orchester des Landes erreicht sein, bleibt es den Interessenvertretern doch ohnehin unbenommen, eine neue und konkrete Petition einzureichen.

Sie wissen wie ich, im Eckpunktepapier geht es bei den Kulturkooperationsräumen um einen Zeitraum bis 2020. Sollen wir diese Petition bis 2020 schieben, frage ich Sie. Wollen wir also abwarten? Und wenn 17.000 Vertreter dahinterstehen, dann wird es unter Garantie bei Veränderungen in der Struktur neue Petitionen geben und dann greifen wir diese Petitionen auf, wozu wir auch verpflichtet sind. Diese Petition allerdings ist abgeschlossen und bleibt abgeschlossen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Darüber entscheidet aber heute der Landtag. –
Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben unseren Antrag nicht verstanden. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Koalition hat entschieden und wir lehnen Ihren Änderungsantrag sehr entschieden ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Weil
Sie ihn nicht verstanden haben. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Unabhängig von meinem Redekonzept folgende Anmerkung: Auf welche Art und Weise Sie jetzt gerade hier zu dem Antrag der LINKEN gesprochen haben, Herr Vierkant, ist schlicht und ergreifend nur negativ zu bewerten. Herr Koplin hat ganz genau hingewiesen, auf welcher Grundlage die Koalitionsfraktionen für den Abschluss waren. Grundlage war, dass die Regierung, sprich das Kultusministerium, versichert hatte, dass sie die Petenten in die Arbeit einbeziehen will. Sie waren also der festen Überzeugung, dass die Regierung das tut,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dass das Kultusministerium das tut.

Wir haben Ihnen jetzt hier gerade dargestellt,

(Beate Schlupp, CDU: Und warum
nicht schon am Donnerstag im
Petitionsausschuss, warum nicht da?)

dass diese Grundlage nicht eingehalten worden ist. Kein Mensch aus dem Kultusministerium

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

hat die Petenten miteinbezogen.

(Beate Schlupp, CDU:

Warum nicht am Donnerstag?)

Die Petenten wurden nicht miteinbezogen. Nicht umsonst wurde ja da ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Das stimmt nicht, Frau Müller,
das wissen Sie. Sie sind einbezogen.)

Ich habe gesagt, die Petenten sind nicht einbezogen worden. Da gehen wir davon aus, dass das die Menschen sind, die da unterschrieben haben, und die haben uns versichert, sie sind nicht miteinbezogen worden. Somit ist die Grundlage entzogen. Auf welche Art und Weise Sie sowieso und überhaupt mit dieser Petition umgegangen sind – das muss ich hier noch mal nachvollziehen –, war mehr als unfair den Petenten gegenüber.

Die Ausschussvorsitzende hat versucht, dass der Petitionsausschuss vor Ort geht – nichts! Die Vorsitzende hat versucht, dass die Petenten zusammen mit dem Bildungsausschuss und dem Petitionsausschuss in ein gemeinsames Gespräch gehen – nichts! Sie wollten einfach nicht und gehen jetzt nach Hause nach dem Motto: „Wir haben es abgeschlossen, basta!“, obwohl Ihr eigener Anspruch, dass die Petenten miteinbezogen werden, nicht erfüllt ist. Schlimm, richtig schlimm!

(Beate Schlupp, CDU: Da haben
wir andere Informationen.)

Diese anderen Informationen können Sie uns ja dann hier mitteilen. Das hat aber Herr Vierkant gerade eben auch nicht gemacht. Allerdings hat Herr Koplin Namen genannt von Petenten, die da an vorderster Stelle agiert haben,

(Beate Schlupp, CDU: Einen! –
Jörg Vierkant, CDU: Einen von 17.000.)

die nicht miteinbezogen wurden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Genauso ist es.

Herr Vierkant, Sie wissen, wie das funktioniert, und es ist nicht gut, dass Sie das jetzt auf diese Art und Weise unter den Tisch kehren, nur damit Sie recht bekommen. Nicht der „Lauteste“, sondern der „geistig Intakteste“ wurde vorhin mal so gesagt aus Ihrer eigenen Fraktion.

Wir haben uns ...

(Beate Schlupp, CDU: Was?)

Ja, Herr Dr. Jäger war das im Zusammenhang mit ...

(Heinz Müller, SPD: Da hat er ja auch recht.)

Ja, hab ich ja gerade gesagt. Deswegen hab ich ja darauf aufmerksam gemacht.

Wir haben unsere Petition als Fraktion dieses Mal auch betrachtet im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und müssen feststellen, dass sich aufgrund demografischer Entwicklung auch Petitionen im Inhalt verschieben. Verschiedene Petitionen behandeln immer wieder das Problem Schulbus, Schulbusverkehr, Sicherheit, Sicherheit der Kinder im Bus und auch auf dem Weg.

Wir hatten eine Petition, auf der eine Mutti beklagte, dass ihr Sohn, Grundschüler, einen nicht gerade kurzen Weg zu bewältigen hat, ohne Beleuchtung, ohne Bürgersteig, um erst einmal den Schulbus zu erreichen. Bitter, bitter ist es, wenn wir erfahren mussten, dass erst durch das Eingreifen des Petitionsausschusses eine Einzelfallentscheidung gefunden werden konnte, so dass der kleine Junge sicher zum Schulbus kommt, bitter auch deshalb, weil von dem Kultusministerium Stellungnahmen eingeholt worden waren, die dann darin mündeten, dass andere Kinder den kleinen Jungen mitnehmen mussten. Vollkommen daneben diese Bemerkung, denn andere Kinder, größere Kinder fahren mit anderen Bussen zu ganz anderen Zeiten und können deshalb eben nicht ihre kleinen Geschwister mitnehmen.

Allerdings ist das auch eine Anzeige dafür, dass Kommunen schlecht ausgestattet sind, dass sie ihren Schulbusverkehr so optimieren, dass allerhand Dinge hinten herunterfallen und erst nach heftiger Betrachtung geändert werden, wenn gar kein Weg mehr daran vorbeiführt, dieses Geld einzusparen. – Demografische Entwicklung!

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, die letzte Minute läuft jetzt.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Berufsschülerinnen und -schüler haben versucht, den Petitionsausschuss dazu zu nutzen, dass ihre Unterrichtsstunden wohnortnäher durchgeführt werden, weil einfach ihre Eltern nicht in der Lage sind, den Bus dahin zu bezahlen, deshalb nicht in der Lage sind, weil sie zum großen Teil Hartz-IV-Empfänger sind und es bei der derzeitigen Gesetzeslage keine Möglichkeit gibt, keine Möglichkeit, durch BAföG und Ausbildungsbeihilfen diese Fahrkosten zu übernehmen.

Wir machen darauf aufmerksam als LINKE, dass wir a) alle daran interessiert sind, dass Auszubildende ihre Ausbildung auch beenden können und nicht wegen Geldmangel zwischendurch abbrechen müssen, dass auf der anderen Seite durch die geringeren Schülerzahlen und Ausbildungszahlen wir damit zu kämpfen haben im Land Mecklenburg-Vorpommern, dass eine Zentralisierung der Berufsausbildung stattfindet.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, die Redezeit ist jetzt aufgebraucht.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns darauf einstellen und ich bitte Sie, darauf in Ihren Fraktionen auch Rücksicht zu nehmen. Diese Petitionen sind in die Fraktionen überwiesen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich zu dem gesamten Verfahren keinen Redebeitrag abgeben, aber es ist jetzt doch im Rahmen der Diskussion aus meiner Sicht ein bisschen schwierig, wenn man sich nicht mehr äußert.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich möchte an der Stelle an Herrn Koplin folgende Frage richten. Wir haben letzte Woche Petitionsausschuss gehabt. Es ist doch eigentlich für uns immer so gewesen, dass wir im Petitionsausschuss, wenn wir denn den Willen haben, Petitionen wieder aufzurufen, diese dann dort aufrufen. Es wäre durchaus nach meiner Auffassung möglich gewesen, dieses zu tun, zumindest in der letzten Sitzung.

Jetzt kann man an der Stelle ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Borchardt?

Toralf Schnur, FDP: Natürlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Schnur, Sie haben eben versucht darzustellen, wie das Prozedere gelaufen ist. Können Sie mir zustimmen, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses der Fraktion DIE LINKE beantragt haben, gemeinsam mit den Petenten eine Beratung durchzuführen?

Toralf Schnur, FDP: Frau Borchardt, natürlich haben Sie das beantragt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Können Sie mir zustimmen, dass wir gemeinsam in der Beratung mit den Regierungsvertretern konkrete Fragen gestellt haben, die leider nicht beantwortet werden konnten und wir die nachschieben mussten?

(Zurufe von Hans Kreher, FDP,
und Udo Pastörs, NPD)

Toralf Schnur, FDP: Frau Borchardt, Sie haben da doch recht. Es ist nicht so, dass Sie da jetzt noch 25 Fragen anschließen müssen.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Können Sie mir zustimmen ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Borchardt, so geht das nicht. Ich lasse jetzt keine weitere Zwischenfrage zu.

Toralf Schnur, FDP: Ich möchte einmal darauf eingehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sind Sie
der Meinung, dass unser Antrag im
Petitionsausschuss durchgekommen wäre?)

Natürlich ist es richtig und ich will der Fraktion DIE LINKE auch nicht absprechen, dass man sich bemüht hat, mit Fragen und mit dem Antrag auf Beratung dort etwas zu erreichen. Nur der Punkt ist eben der, es ist ja so: Die LINKEN haben sich dafür eingesetzt, sie haben sich dafür starkgemacht. Wir haben uns übrigens als FDP-Fraktion da auch nicht verwehrt. Das will ich hier auch einmal sagen, damit nicht ein falscher Zungenschlag da hineinkommt.

Aber der entscheidende Punkt für mich ist doch ein ganz anderer. Wir haben uns im Verfahren mit einem Mehrheitsvotum auseinandersetzen müssen. Es ist eigentlich nicht üblich, zumindest ist das mein Kenntnisstand, dass, wenn strittige Petitionen da sind, der Petitionsausschuss sich grundsätzlich verweigert.

Also ich hatte immer den Eindruck, ich hoffe, das ist richtig, Herr Vierkant, dass wir dann, wenn es denn jemanden gab, der so eine Petition noch mal rausholen wollte – ich habe das ja selber auch mit einer machen müssen oder gemacht, mit der in Zislow, die kennt ja nun auch jeder –, dass sich der Petitionsausschuss da verweigert hat.

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Deshalb finde ich es auch ein Stück weit unredlich, wenn man sich jetzt hier hinstellt und dann letzten Endes – und das tut man ja unweigerlich, wenn man die Petition wieder rausholt – den Petenten Hoffnung macht, Hoffnung auf Veränderung und Ähnliches. An der Stelle kann man sagen, jawohl, das ist auch mein Ziel.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da muss ich aber sagen – und so ehrlich muss man dann vielleicht auch sein, wenn man denn miteinander einigermaßen fair umgeht –, diese Hoffnungen, die Sie schüren, sind an der Stelle, zumindest aus meiner Sicht, unberechtigt. So, und deshalb, finde ich, sollte man das an der Stelle nicht so handhaben, wie Sie das fordern. Im Übrigen würde ich die Fraktion DIE LINKE bitten, wenn Sie denn Petitionen wieder auf die Tagesordnung holen wollen, tun Sie es doch bitte im Petitionsausschuss.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das wäre aus meiner Sicht die richtigere Variante, als das Plenum zu nutzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind doch sonst so für Offenheit.)

Natürlich sind wir für Offenheit. Das wissen Sie ganz genau, Herr Ritter.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deshalb würde ich Sie bitten, das Verfahren dort einzuhalten. Und deshalb werden wir Ihren Antrag nicht unterstützen, diesen Punkt rauszunehmen, weil wir es für schlichtweg auch ... Ich sage mal, man kann ja Mehrheitsentscheidungen gut oder schlecht finden, aber wenn man sie mal getroffen hat, dann muss man sie auch irgendwann akzeptieren können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber die Grundlage
ist doch entzogen. Das Kultusministerium
hat doch sein Versprechen nicht gehalten. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch das ist eine Frage von Demokratie. Und deshalb wird die FDP-Fraktion an der Stelle Ihrem Anliegen nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3096, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3217 vor. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer diesem zuzustimmen

wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Toralf Schnur, FDP: Wir haben's
falsch verstanden. Entschuldigung.)

Also, ich wiederhole noch mal die Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gut, Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3217 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/3096 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Es sind keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung, gegebenenfalls auch in Form eines Strafbefehlsantrages, Drucksache 5/3202.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GOLT (Immunitätsangelegenheiten):
Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung, gegebenenfalls auch in Form eines Strafbefehlsantrages
– Drucksache 5/3202 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3202 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3202 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 5. Wahlperiode, Drucksache 5/2915, hierzu Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/2962, sowie Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/2963, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/3200.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:
Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 5. Wahlperiode
– Drucksache 5/2915 –

Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 5/2962 –

Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 5/2963 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss)
– Drucksache 5/3200 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir bei der letzten Geschäftsordnungsdebatte Herrn Ringguth zu uns reden lassen haben für die vier Fraktionen, die Antrag stellenden Fraktionen, haben wir uns diesmal geeinigt, dass ich in der Aussprache rede, bis auf den Teil „Petitionen“. Dazu wird die Kollegin der LINKEN noch etwas sagen. Und insofern möchte ich jetzt beginnen.

Wir schließen also heute die Beratungen zur Änderung der Geschäftsordnung ab. Ich mache es auch kurz: Die Änderung war notwendig geworden – wir wissen alle, worum es ging –, weil die bisherigen Regeln bei Ordnungsmaßnahmen nicht ausreichten. Das war auch bis zum Einzug der NPD nicht nötig gewesen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Andererseits laufen bei der Ausübung des parlamentarischen Geschäfts kleinere Probleme auf, die nicht gravierend sind und wo auch noch gewartet werden konnte, bis es zu einer großen Änderung gekommen ist. Auch redaktionell ist einiges angepasst worden. Das ist normales Geschäft und nicht weiter aufregend.

Dass vier Fraktionen nach dem Konsensprinzip diese Änderungen getragen haben, ist guter Brauch.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Als nun ehemaliger PGF möchte ich mich dafür bei den Kollegen der CDU, der LINKEN und jüngst auch bei der FDP herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ein weiterer Dauerbrenner – aber nur kurz ein Satz dazu – war die unterschiedliche Sicht der Verfahrensweise im Petitionsausschuss. Auch das Problem konnten wir im Zuge der Beratungen lösen. Ich hoffe, das geht jetzt so.

Und zum guten Ende erfüllten wir auch noch einen Vorschlag des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Er kann nunmehr ohne besondere Einladung einer Fraktion an Ausschusssitzungen teilnehmen, wenn es seine fachliche Zuständigkeit hergibt. Insofern bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Es liegen aber noch zwei Änderungsanträge von der NPD vor. Der eine geht darum, dass im Falle der Verhinderung eines Mitglieds der Landesregierung auch der Staatssekretär antworten kann. Das ist durchaus im Bundestag üblich, aber diese Frage ist früher von den anderen Fraktionen schon verworfen worden. Und warum sollten wir ausgerechnet der NPD hier folgen?

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und dann geht es weiter. Im Paragraphen 99 will die NPD ein sofortiges Einspruchsrecht des Gerügten bei der Präsidentin und dem Präsidenten haben. Übersetzt heißt das für mich ganz einfach, sie wollen noch mehr Onlineklamaus. Da machen wir nicht mit. Auch diesen Änderungsantrag lehnen wir ab.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sehr demokratisch. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich rede für die Partei, die Gott sei Dank nicht zu Ihrem Kartell gehört. Warum haben Sie, SPD, CDU, LINKE und FDP, nicht gleich in die Geschäftsordnung hineingeschrieben, die Anwesenheit der NPD-Abgeordneten im Sitzungssaal ist unzulässig?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Unzulässig nicht, aber unerwünscht. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Insofern spielt das Wahlergebnis keine Rolle. Schreiben Sie das doch so rein! Das wäre doch mal was. Es wäre wenigstens ehrlich. Denn die Verschärfung der Regelungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, wie Sie das nennen, richtet sich natürlich nicht gegen Sie, es handelt sich um Werkzeuge im Kampf gegen die NPD in der Hand einer zutiefst parteiischen Sitzungsführung, die Sie kontrollieren. Außerdem soll das Wahlergebnis nachträglich korrigiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dazu dient der neue Paragraph 99 der Geschäftsordnung. Da heißt es: „Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung kann der Präsident“, der völlig unparteiisch ist, „ein Mitglied des Landtages von der laufenden Sitzung sowie auch für mehrere Sitzungstage ausschließen, ohne dass ein Ordnungsruf ergangen ist.“

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie unterbrechen und für Ihren Ausspruch der parteiischen Sitzungsführung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Oh, du Böser!)

Michael Andrejewski, NPD: Was ist eine gröbliche Verletzung? Das definieren allein Sie nach Ihren Parteidokumenten. Dafür ist noch unbestimmter Rechtsbegriff geschmeichelt. Das ist reine Willkür. Was heißt mehrere Sitzungstage? Zwei, fünf, zehn oder noch mehr? Heute ist der 87. Sitzungstag. Die Legislaturperiode dauert noch ein Jahr und acht Monate. Das wären maximal noch einmal 60 Sitzungstage. Die würde ich dann gleich als übliches Verbannungsmaß vorschlagen, wenn Sie konsequent sein wollen. Das erledigen Sie dann am besten gleich in einer Sitzung. Es gibt sechs NPD-Abgeordnete.

(Udo Pastörs, NPD: Volkskammer-
methoden, Präsidialdiktatur! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie brauchen sich bloß weiter
danebenzubenehmen, dann klappt das.)

Saugen Sie sich sechsmal irgendwelche banalen Anlässe aus den Fingern, die Sie zur gröblichen Störung der Ordnung erklären, und der lästige Wählerwille von 2006 ist weg auf eine Weise, die Ihrer Anschauung von Demokratie würdig ist. Der weitere Wortlaut des Paragraphen 99 wäre dann überflüssig.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn Sie
gerade von Demokratie reden, mein Gott!)

Da heißt es dann noch, wenn der betreffende NPD-Abgeordnete den Sitzungssaal nicht sofort verlässt, kann er sich auch noch den Ausschluss für weitere Sitzungstage verdienen. Das könnte dann aber die Grenzen der Legislaturperiode überschreiten. In diesem Zusammenhang würde eine kleine Verfassungsänderung helfen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

wonach Entscheidungen auf Grundlage der jeweiligen Geschäftsordnung unbegrenzt in die folgenden Legislaturperioden hineinreichen zur Sicherheit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist ja
nicht erforderlich. Wovon reden Sie hier?)

Falls Sie dabei rechtliche Hilfe brauchen, fragen Sie Ihre unparteiische Vorsitzende des Landesverfassungsgerichtes, Frau Kohl (SPD).

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die hilft Ihnen sicher.

Übrigens, warum nur Verbannung aus dem Sitzungssaal? Keine halben Sachen! Warum nicht gleich Hausverbot für das Schloss oder eine Anti-NPD-Bannmeile um Schwerin herum?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Am besten ums
Land. – Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, bravo, weiter so!)

Interessant auch Paragraph 99 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Sie müssen auch in Ihrem Redebeitrag die Würde des Hauses beachten

(Stefan Köster, NPD: Die ist so
schwammig wie ein Schwamm.)

und ebenfalls lasse ich es nicht zu, dass Sie hier das Verfassungsgericht unwürdig benennen.

Michael Andrejewski, NPD: In diesem Paragraphen 99 Absatz 2 steht: ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Köster, das war jetzt eine Kritik an der Amtsführung. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wie kannst du so was machen?! Das ist doch ungehörig.)

Michael Andrejewski, NPD: ... „Ein Sitzungsausschluss kann auch nachträglich spätestens in der auf die gröbliche Verletzung der Ordnung folgenden Sitzung ausgesprochen werden“, falls man irgendetwas übersehen hat.

Ich schlage einen neuen Paragraphen 99 Absatz 3 vor:

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Bravo!)

Ein Sitzungsausschluss von unbegrenzter Dauer kann auch präventiv ausgesprochen werden, wenn derjenige selbsternannte Demokrat, der gerade Präsident spielt, irgendwie das Gefühl hat, ein Abgeordneter der NPD könnte auf die Idee kommen, gröblich die Ordnung zu stören.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich möchte Ihnen ja nur helfen. Sie spekulieren darauf, dass im Volk noch der alte Untertanengeist vorherrscht. Sie stellen sich vor, dass angesichts von Sitzungsausschlüssen von NPD-Volkstretretern die Leute ganz erschrocken sagen würden, oh, diese bösen Buben, die werden ausgeschlossen, die sehen wir nie wieder. Aber vielleicht mögen die Leute ja böse Buben, vielleicht haben sie die herrschenden Verhältnisse satt und mögen die alten Parteiautoritäten nicht mehr. Vielleicht verkalculieren Sie sich ja. Wir werden uns, wie Sie an dieser Rede auch sehen, von dieser neuen Knebelungsordnung nicht beeindrucken lassen und weiterhin sagen, was wir denken, auch wenn Sie demnächst die Geschäftsordnung des römischen Senats unter Nero einführen sollten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Vielleicht finden Sie die irgendwo noch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Andrejewski, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass beim dritten Ordnungsruf Ihnen das Wort entzogen wird.

(Stefan Köster, NPD: Aus welchem Grund denn bitte?)

Es handelt sich hier nicht um eine Knebelgeschäftsordnung. Das weise ich zurück.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sehr wohl handelt es sich darum, Frau Präsidentin! –
Stefan Köster, NPD: Und Sie wissen das ganz genau. Das ist die Unverschämtheit!)

Herr Pastörs, ich erteile auch Ihnen jetzt einen Ordnungsruf für diesen Zwischenruf.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Sie benehmen sich wie ein römischer Kaiser.)

Herr Borrmann, dafür erhalten Sie auch einen Ordnungsruf von mir und ich ermahne Sie jetzt wirklich noch mal, die Würde dieses Hauses hier zu beachten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die Würde des Hauses ist auf das Parteibuch ausgerichtet.)

Herr Borrmann, dafür erteile ich Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie entsprechend des Paragraphen 99 darauf aufmerksam, beim dritten Ordnungsruf wird Ihnen das Wort entzogen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Köster, auch Ihnen erteile ich einen zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einem dritten Ordnungsruf das Wort entzogen bekommen.

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wir hatten uns vorab dazu verständigt, gemeinsam die Geschäftsordnung zu ändern. Die NPD versucht hier darzustellen, dass die Änderung der Geschäftsordnung nur deshalb erfolgt, weil sie hier im Parlament ist.

(Stefan Köster, NPD: Sie wollen doch nur ein neues DDR-Regime. –
Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie sich bitte nicht so wichtig! Denken Sie selber mal über sich nach! Denn Sie haben eben bewiesen – und Ihre Klarstellung gegenüber den Widersprüchen weist ja auch darauf hin –, dass wir auch in der Geschäftsordnung Klarstellungen brauchen im Umgang mit uns gemeinsam.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber dass die Geschäftsordnung wegen Ihnen verändert wird, das können wir wirklich zurückweisen,

(Udo Pastörs, NPD: Das hat aber der andere Redner anders formuliert.)

denn Sie haben überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, dass die meisten Veränderungen der Geschäftsordnung die Änderungen sind im Umgang mit Petitionen, und die waren notwendig.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Darauf haben Sie überhaupt keinen Einfluss genommen und darauf haben Sie sich auch überhaupt nicht verständigt.

Wie Sie sicherlich wahrgenommen haben, empfiehlt der Fachausschuss drei Änderungen und im Übrigen die unveränderte Annahme des Antrages, und wir wollen als demokratische Fraktionen gemeinsam diesen eingebrachten Antrag mit unterstützen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine umfangreiche, wenn nicht sogar die umfangreichste Änderung betrifft gemäß Ziffer 2 der Beschlussempfehlung die Grundsätze zur Behandlung von Eingaben an den Landtag, mithin die Anlage 3 unserer Geschäftsordnung. Hier – und auch das werden Sie sicherlich festgestellt haben – geht es nicht nur um rein redaktionelle Änderungen. Vielmehr haben die Mitglieder der demo-

kratischen Fraktionen aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen durch die Arbeit und Mitarbeit im Petitionsausschuss gemeinsam Änderungsvorschläge diskutiert und sie in den laufenden Diskussionsprozess eingebracht, die nun zur Beschlussempfehlung vorliegen. Dafür möchte ich mich als Petitionsausschussvorsitzende – und ich denke, auch im Namen aller Mitglieder des Ausschusses – recht herzlich bedanken.

Aber nun zu den Änderungen. Zunächst erfolgt eine klare Abgrenzung zwischen Sammel- und Massenpetitionen sowie die organisatorische Regelung des in diesem Zusammenhang erforderlichen Verfahrens. Auch werden zwei weitere Alternativen für eine mögliche abschließende Erledigung der Petition ergänzt.

Seitens der Mitglieder des Petitionsausschusses wurde in den Beratungen zu möglichen Änderungen der Verfahrensgrundsätze stets betont, das oberste Ziel muss es sein, im Interesse der Petenten eine Verkürzung der Bearbeitungsfristen vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund wird künftig nur eine Mahnung, also nur noch eine Mahnung, an die um Stellungnahme gebetenen Stellen ergehen.

Aber – und auch darauf möchte ich hinweisen – auch die Mitglieder des Petitionsausschusses sind sich ihrer Verantwortung bewusst, was sich in der gänzlichen Neugestaltung des Verfahrens zur abschließenden Bearbeitung widerspiegelt. So wird die Bearbeitungsfrist der Ausschussmitglieder von sechs auf vier Wochen verkürzt und die Akten werden zudem zugleich und nicht erst wie bisher nacheinander an die Ausschussmitglieder verteilt. Dies führt insgesamt zu einer deutlichen Zeitersparnis.

Die wohl wesentlichste Änderung und Neuerung ist die Einführung der E-Mail-Petition. Nach den bisherigen Regelungen konnten sich die Bürgerinnen und Bürger nur schriftlich auf dem Postweg an den Petitionsausschuss mit ihren Anliegen wenden. Seitens der Ausschussmitglieder wurde jedoch fraktionsübergreifend gefordert, die rechtlichen Grundlagen den tatsächlichen technischen Verhältnissen anzupassen. Wer also eine E-Mail-Petition einreichen möchte, muss das im Internet noch herzustellende Formular vollständig ausfüllen und anschließend auf elektronischem Wege an den Petitionsausschuss absenden. Es ist davon auszugehen, dass wir mit dieser bürgerfreundlichen Erweiterung der Möglichkeiten zur Wahrnehmung des Petitionsgrundrechtes künftig noch mehr junge Menschen, die eher eine E-Mail als einen Brief schreiben, dazu ermutigen werden, sich an uns zu wenden.

Die genaue technische Umsetzung einer den heutigen insbesondere datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandards entsprechenden Möglichkeit zum Einreichen einer E-Mail-Petition wird derzeit seitens der Verwaltung geprüft und vorbereitet. Da eine hundertprozentige Lösung verständlicherweise nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, werden wir zunächst versuchen, mittels einer Übergangslösung den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Petitionsausschuss via Internet schnellstmöglich zu ermöglichen.

Ich denke, wir können zu Recht behaupten, mit dieser Änderung unserer Geschäftsordnung sehr viel im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gebracht zu haben. Vor diesem Hintergrund wird meine Fraktion der Änderung der Geschäftsordnung zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/2915 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3200 anzunehmen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2962 und 5/2963 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2962 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2962 bei Zustimmung der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2963 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2963 bei Zustimmung der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/2915 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3200 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 26 Verwaltungsgerichtsordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 5/3210 vor.

**Bestellung der Wahlausschüsse gemäß
§ 26 Verwaltungsgerichtsordnung für
die Wahl der ehrenamtlichen Richter
der Verwaltungsgerichtsbarkeit**

**Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE:
Bestellung der Wahlausschüsse
gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungs-
gerichtsordnung (VwGO)
– Drucksache 5/3210 –**

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 26 Verwaltungsgerichtsordnung wird für jedes Verwaltungsgericht ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellt.

Gemäß Paragraph 26 wählt der Landtag sieben Vertrauensleute und sieben Vertreter für jeden Wahlausschuss eines Verwaltungsgerichtes für die Dauer von fünf Jahren.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheim abgestimmt werden. Dies erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Die Kandidaten zur Wahl entnehmen Sie bitte der Drucksache 5/3210. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen.

Der Schriftführer hat sich bereits davon überzeugt, dass die Abstimmungsurne leer ist.

Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Mitgliedes des Landtages nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Ich bitte die Schriftführer und deren Vertreter, ihre vereinbarten Positionen einzunehmen und die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus und Dr. Ulrich Born werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgefordert.)

Gibt es weitere Mitglieder des Hauses, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und unterbreche die Sitzung für circa fünf Minuten zur Feststellung des Ergebnisses.

Unterbrechung: 16.09 Uhr

Wiederbeginn: 16.15 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt. Es wurden 59 Stimmen abgegeben, davon waren 57 Stimmen gültig. Mit Ja stimmten 53 Abgeordnete, mit Nein stimmten 3 Abgeordnete, 1 Abgeordneter enthielt sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass damit alle auf dem Wahlvorschlag auf Drucksache 5/3210 vorgeschlagenen Vertrauensleute und deren Vertreter gewählt sind.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Wahl der Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3173 vor.

Wahl der Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz – EKG M-V)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU:

Wahl der Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz – EKG M-V) – Drucksache 5/3173 –

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen wird der Vorsitzende der Enquete-Kommission durch den Landtag gewählt. Nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt auch hier durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Auf den Stimmzetteln ist der Name der Kandidatin aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Mitgliedes des Landtages nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt wurde.

Ich bitte den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Danke schön.

Ich bitte die Schriftführer, soweit noch nicht geschehen, ihre vereinbarten Positionen einzunehmen, und jetzt den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die ihre Stimme abgeben wollen, ihre Stimme abgegeben? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Feststellung des Ergebnisses. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 16.30 Uhr

Wiederbeginn: 16.35 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen oder die Gespräche vor dem Sitzungssaal fortzusetzen.

Ich gebe das Geheimnis der geheimen Abstimmung zur Wahl ...

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ bekannt. Für die Wahl zur Vorsitzenden der Enquete-Kommission wurden 59 Stimmen abgegeben, davon waren 59 gültig. Es stimmten für die Abgeordnete Martina Tegtmeier 33 Abgeordnete mit Ja, 19 Abgeordnete mit Nein, 7 Abgeordnete enthielten sich. Ich stelle fest, dass Martina Tegtmeier die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte.

Ich frage Sie, Frau Tegtmeier: Nehmen Sie die Wahl an?

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Dann darf ich Ihnen, Frau Tegtmeier, im Namen des Hauses die Glückwünsche übermitteln und alles Gute für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 63 Absatz 1 LHO, hier: Eingehen einer Mehrheitsbeteiligung an der „Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH“, Drucksache 5/3086.

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages
gemäß § 63 Absatz 1 LHO
hier: Eingehen einer Mehrheitsbeteiligung
an der „Historisch-Technisches
Museum Peenemünde GmbH“
– Drucksache 5/3086 –**

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat für die Erhaltung und für die öffentliche Präsentation geschichtsträchtiger Orte eine ganz besondere Verantwortung. Es gehört zu den Zielen der Kulturpolitik, derartige Orte nicht nur in ihrer historischen Form zu erhalten, sondern sie für die Bürgerinnen und Bürger in ihrer geschichtlichen Dimension erlebbar werden zu lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Erlebbar!)

Historische Orte erfüllen ähnlich wie zum Beispiel Zeitzeugengespräche den Anspruch hoher Authentizität. Durch dieses hohe Maß an Authentizität wird die historische Botschaft für den Betrachter nachvollziehbar und nacherlebbar.

(allgemeine Unruhe)

Die technische Restaurierung eines Denkmals ist das eine.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Minister, einen kleinen Moment.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind in der Debatte und in der Aussprache. Der Minister begründet hier einen Antrag der Landesregierung.

(Udo Pastörs, NPD:
Das interessiert die doch gar nicht.)

Sollte es Gespräche geben, die unbedingt erforderlich sind, dann bitte vor dem Sitzungssaal.

Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Minister Henry Tesch: Die technische Restaurierung eines Denkmals ist das eine. Sie ist gesetzlicher Auftrag, sie ist für den spezialisierten Handwerker ein lohnenswertes Unterfangen und für den kunst- und kulturgeschichtlichen Spezialisten etwas Einmaliges. Wir aber wollen mehr erreichen.

Der Sinn und das Ziel staatlicher Denkmalpflege und staatlicher Museumsentwicklung erfüllen sich erst, wenn das sanierte Denkmal oder die umgesetzte Ausstellungskonzeption den Besucher anspricht, ihm neue Informationen und Kenntnisse vermittelt und ihn in die Lage versetzt, umfangreiche und komplizierte Sachverhalte besser zu verstehen. Der Besucher unserer historischen Orte selbst soll angeregt werden, sich ein Urteil zu bilden zu dem Thema, das ihm in der Ausstellung oder am jeweiligen historischen Ort begegnet.

Insofern erfüllt sich der Sinn von Denkmalpflege und von musealer Präsentation nicht in sich selbst. Er führt hinein in einen umfassenden Bildungsanspruch, in dem sich der Mensch in seiner Beziehung zur Umwelt definiert und vielleicht sogar neu erkennt. Für diese Orte Verantwortung zu übernehmen, sie zu bewahren und zu gestalten, ist Ziel staatlicher Kulturförderung. Wir kennen eine Reihe solcher Orte in unserem Land: Groß Raden, Prora, Fünfeichen, Wöbbelin, Golm, Ralswiek und andere.

Die Gemeinde Peenemünde auf der Nordspitze der Insel Usedom gehört ebenso zu diesen Orten. Mit den baulichen Überresten der ehemaligen Heeresversuchsanstalt der Nationalsozialisten und mit dem zu diesem Zweck bereits damals großflächig umgestalteten Landschaftsraum des gesamten nördlichen Peenemünder Hakens verfügt dieser Ort über eine einmalige historische und naturräumliche Ausstattung, die heute wie ein Magnet auf interessierte Besucher und Touristen aus aller Welt wirkt.

Seit 1990 hat sich das alte Fischerdorf Peenemünde trotz seines bis heute beklagenswerten baulichen Zustandes und mangelhafter infrastruktureller Voraussetzungen zu einem musealen und touristischen Ort von nationaler und internationaler Bedeutung entwickelt, der wie kein anderer in unserem Bundesland die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts widerspiegelt. Dort bestehen heute sechs verschiedene museale Einrichtungen und die Kommune mit ihren 360 Einwohnern unterhielt bisher einen Eigenbetrieb mit 25 Beschäftigten, mit dem das Historisch-Technische Informationszentrum im Kraftwerk der ehemaligen Heeresversuchsanstalt betrieben wurde.

Dieses Historisch-Technische Informationszentrum stand bislang im Mittelpunkt des Besucherinteresses in Peenemünde. Die baulichen Anlagen und die Ausstellungsobjekte im Außenbereich des Geländes sowie die interessanten Ausstellungen zur Geschichte der Heeresversuchsanstalt, zur Raketenforschung und zur Phase des sogenannten Kalten Krieges im Inneren des histo-

rischen Objektes ziehen in jedem Jahr große Besucherzahlen an.

Das Museum informiert mit dem Thema der Raketenentwicklung über einen der spektakulärsten, gleichzeitig aber auch gefährlichsten technischen Durchbrüche des 20. Jahrhunderts. An kaum einer anderen historischen Stätte werden Nutzen und Risiken des technischen Fortschritts offensichtlicher. Der Ambivalenz dieser Entwicklung stellt sich das Historisch-Technische Museum Peenemünde. Zugleich behandelt es in seinen Präsentationen das Gedenken an Tod und Zwangsarbeit. In Peenemünde kann sich jeder Besucher umfassend und kritisch mit der Zeitgeschichte des vergangenen Jahrhunderts auseinandersetzen und daraus seine Schlüsse ziehen.

Ich bin der Präsidentin des Landtages und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dankbar, dass Sie heute an der Gedenkveranstaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus so zahlreich teilgenommen haben und dass die Präsidentin in Worten ganz deutlich sich zu diesem Standpunkt bekannt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr als 210.000 Menschen suchen jedes Jahr diesen Ort auf.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gab auch schon 350.000 Besucher pro Jahr, eine durchaus realistische Größe, die man durchaus wieder erreichen kann. In der Besucherstatistik liegt er damit nach dem Ozeaneum auf Platz 2 der großen musealen Einrichtungen unseres Landes. Im hochrangigen internationalen Tourismusranking der großen Museen wird das Historisch-Technische Informationszentrum auf Platz 10 in Deutschland und Platz 32 in Europa geführt. Diese Platzierung unterstreicht seine wachsende Bedeutung im internationalen Maßstab.

Damit dies so bleibt oder noch besser wird, verfolgt die Landesregierung unter Federführung meines Hauses eine Gesamtstrategie, um das Museum Peenemünde und die sie umgebende Denkmallandschaft für die Zukunft zu sichern und nach modernen Maßstäben aufzubauen sowie inhaltlich neu auszurichten. Diese Strategie beinhaltet im Kern drei Aufgabenfelder:

- An erster Stelle steht die Sicherung der Existenz des Museums.
- Mit der Umsetzung des Konzeptes Denkmallandschaft auf nahezu der gesamten Fläche des Peenemünder Hakens wird ein zweites Teilziel beschrieben, mit dem das museale Konzept deutlich erweitert und für den Besucher noch attraktiver gestaltet wird.
- Und drittens verfolgt die Landesregierung diese ehrgeizige Zielstellung gemeinsam mit der Gemeinde Peenemünde, die sich dringend mit ihrer Infrastruktur auf diese Entwicklungsziele einlassen und dazu erhebliche Veränderungen vornehmen muss.

Ende 2006 hatte sich die Gemeinde Peenemünde mit der Bitte an die Staatskanzlei gewandt, sie bei der Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes für das Museum zu unterstützen. Die Gemeinde mit ihren wenigen Hundert Einwohnern konnte zu diesem Zeitpunkt absehen, dass sie ökonomisch bald nicht mehr in der Lage sein würde, den zum Betrieb des Historisch-Technischen Informationszentrums bestehenden kommunalen Eigenbetrieb mit seinen etwa 25 Beschäftigten in der erfolgreichen

Qualität aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde und damit auch der Eigenbetrieb wären auf mittlere Sicht nicht mehr existenzfähig gewesen.

Nach eingehender Analyse der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Peenemünde und seines Historisch-Technischen Informationszentrums sowie der Analyse der bestehenden Defizite in der musealen Präsentation, des Sanierungsbedarfes an den Gebäuden des Museums und in der bestehenden inhaltlichen Ausrichtung des Informationszentrums gelangte die Landesregierung zu der Auffassung, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 09.12.2008 richtete die Landesregierung in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für diesen historischen Ort eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Kultusministeriums ein, um die bestehenden Probleme in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu lösen. Sie erteilte der Arbeitsgruppe konkrete Prüfaufträge hinsichtlich der Suche nach einer wirtschaftlichen Betriebsform für das Museum einschließlich eines überzeugenden Finanzierungsmodells und hinsichtlich einer neuen inhaltlichen Ausrichtung der musealen Präsentation und Angebote sowie des Marketings. Innerhalb eines Jahres intensiver Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe und ihrer Unterarbeitsgruppen konnten die genannten Prüfaufträge abgearbeitet und konkrete Lösungen vorgeschlagen werden.

Das Kabinett befasste sich in seiner 46. Sitzung am 15.12.2009 mit den auf der Grundlage umfangreicher Wirtschaftlichkeitsberechnungen erarbeiteten Vorschlägen, insbesondere mit denen zum künftigen Betreibermodell und zum neuen inhaltlichen Leitbild. Zuvor waren die erarbeiteten Lösungen in allen einzelnen Fragen mit der Gemeinde Peenemünde, dem Amt Usedom-Nord und dem Landkreis Ostvorpommern abgestimmt worden.

Im Kern geht es um folgende Lösungen für das bisherige Historisch-Technische Informationszentrum Peenemünde:

1. die Gründung einer GmbH
2. ein neues Leitbild und Konzept
3. Marketing

Ich komme zum Punkt 1, der Gründung einer GmbH.

Aus dem Historisch-Technischen Informationszentrum entsteht das Historisch-Technische Museum Peenemünde. Aus dem kommunalen Eigenbetrieb entsteht eine GmbH. Das Museum soll künftig als Betreibergesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Landes und mit einer Beteiligung der Kommune geführt werden. Das Eigentum an Grund und Boden verbleibt aus förderrechtlichen Erwägungen bei der Kommune. Der Übergang des Museumsbetriebes auf die Betreibergesellschaft erfolgt im Wege der Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern, so dass keine unbekannten Rechtsverhältnisse in die neue Gesellschaft übergehen können.

In einem ersten Schritt gründete die Gemeinde Peenemünde eine GmbH, und zwar am 20. November 2009. Im zweiten Schritt bietet sie nun dem Land einen Geschäftsanteil in Höhe von 51 Prozent zum Kauf an. Dies entspricht einer Summe von 12.750 Euro. In einem dritten Schritt soll nach erfolgter Zustimmung des Landtages eine GmbH unter Mehrheitsbeteiligung des Landes, in der die Gemeinde Peenemünde Mitgesellschafter ist, gegründet werden.

Die hier vorgeschlagene Betriebsform ist im Ergebnis der Variantenprüfung die Einzige, die das Museum langfristig betriebswirtschaftlich sichern kann. Der Museumsbetrieb soll dabei den hohen qualitativen Anforderungen an ein Museum von internationaler Bedeutung genügen und zugleich seine Ausgaben über die Einnahmen aus Eintrittsgeldern der Besucher generieren können. Wenn Sie sich die zugrunde liegende Wirtschaftlichkeitsberechnung in Anlage 1 auf Drucksache 5/3086 genau ansehen, werden Sie dieses Ziel dort auch in Zahlen ausgedrückt wiederfinden.

Ich komme zum Punkt 2, neues inhaltliches Leitbild und neues Konzept.

Die vorgeschlagene Betriebsform sichert die inhaltliche Ausrichtung des Museums. Das Land kann durch seine Mehrheitsanteile garantieren, dass die Inhalte der musealen Präsentation dem Leitbild und dem künftigen Konzept entsprechen. Die Historisch-Technische Museum Peenemünde GmbH ist bereits in ihrer heutigen Bestehensform in die Überlegungen zu einer Gedenkstättenkonzeption des Landes integriert und wird an diesen Maßstäben gemessen. Diesem Ziel soll durch den Aufbau eines Personalkörpers mit wissenschaftlicher und museumspädagogischer Kompetenz und durch eine verbesserte nationale und internationale Vernetzung des Museums entsprochen werden.

Durch die interministerielle Arbeitsgruppe des Kultusministeriums, die Landeszentrale für politische Bildung, die Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit und natürlich die Mitarbeiter des Historisch-Technischen Informationszentrums Peenemünde wurde im Laufe des vergangenen Jahres in einem moderierten Prozess ein neues Leitbild für das Historisch-Technische Museum entwickelt. Die wesentlichen Vorstellungen wurden in einem Positionspapier zusammengefasst und mit der Gemeinde Peenemünde diskutiert. Die Gemeindevertretung hat sich dieses Positionspapier durch Beschluss zu eigen gemacht und wird den Prozess der Erarbeitung eines den neuen wissenschaftlichen Standards gerecht werdenden Konzeptes begleiten.

Das neue Konzept soll in der musealen Präsentation die ethischen Dimensionen wissenschaftlicher Forschung und technischer Entwicklung in den Mittelpunkt stellen und dies am Beispiel der Entwicklung der nationalsozialistischen Raketentechnik darstellen. Das technische Denkmal Kraftwerk und die Kranbahn als Teil der Bekohlungsanlage des Kraftwerkes werden in ihrer Dimension und ihrer damaligen Funktion als technische Großanlagen erkennbar dargestellt.

Dem Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer Herrschaft wird in Peenemünde über die Dauerausstellung hinaus durch den Ausbau des Teilkonzeptes „Denkmalandschaft“ entsprochen, in dem weitere Orte der Zwangsarbeit wieder erkennbar und erreichbar gemacht und in die Gesamtpräsentation einbezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zum letzten Punkt, Konjunkturpaket II und Marketingfragen.

Lassen Sie mich abschließend auf zwei besondere Aspekte eingehen, die für die weitere Planung des Historisch-Technischen Museums von größter Wichtigkeit sind:

Der Gemeinde Peenemünde wurden insgesamt 3,9 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II für wichtige

Sanierungsarbeiten an den historischen Gebäuden des Museums zur Verfügung gestellt. Über den Fortschritt des Bauablaufes kann ich Ihnen nur Positives berichten. Die Mittel werden ausnahmslos im Sinne der neuen inhaltlichen Ausrichtung des Historisch-Technischen Museums verwendet. Im Vordergrund steht dabei die Restaurierung der mechanischen Einzelteile der Bekohlungsanlage, die als technisches Denkmal in ihrer besonderen Bedeutung wieder hervorgehoben wird. Außerdem wird die dringend notwendige Sanierung eines Teils des Kraftwerksgebäudes durchgeführt, das neben seiner musealen Nutzung auch jährlich als Kulisse und Veranstaltungsraum für die kulturellen Höhepunkte des Landes auf der Insel Usedom dient. Durch weitere Maßnahmen kann die baupolizeiliche Sperrung eines Teils der musealen Anlagen abgewendet und zugleich eine Ertüchtigung im musealen Sinne erreicht werden.

Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen. Das Museum wird in diesen Wochen zu einer großen Baustelle werden, die ihrerseits wieder Teil der musealen Präsentation wird. Ich darf Sie alle recht herzlich dahin einladen. Die Besucher können die Arbeitsschritte der Restauration der historischen Anlagen direkt verfolgen. So werden auch sie in den Prozess der Neugestaltung mit einbezogen. Noch in diesem Jahr wollen Land und GmbH gemeinsam mit der Gemeinde erheblich in ein verbessertes Marketing für das Museum investieren. Ziel ist es, trotz der Baustellensituation auf dem Museumsgelände keinen Einbruch der Besucherzahlen hinnehmen zu müssen. Außerdem muss das neue inhaltliche Konzept präsentiert werden und es müssen neue Zielgruppen angesprochen werden.

In diesem Zusammenhang hat uns eine von der Universität Rostock erarbeitete Studie zur Besucherzufriedenheit und zur Besuchererwartung an das Historisch-Technische Museum Peenemünde in unseren Absichten bestätigt und Mut gemacht, dass wir mit der GmbH-Gründung und dem neuen Leitbild die richtigen Entscheidungen für die Zukunft getroffen haben. So besteht unter anderem die Chance, dass das Historisch-Technische Museum zum Motor für die touristische Gemeindeentwicklung des Ortes Peenemünde werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Peenemünde ist heute ein Ort, der sich durch seine militärisch geprägte Geschichte nicht nahtlos in die schöne Bäderarchitektur der Insel Usedom einfügt. Hier wurde ein einzigartiger Ort des Stolzes und der Trauer, der Stille und der Hoffnung, der Macht und der Begeisterung geschaffen. Es liegt in unserer Verantwortung, diesen besonderen und geschichtsträchtigen Ort zu einem zeitgemäßen musealen Lernort nach modernen Standards zu entwickeln. Mit der Mehrheitsbeteiligung des Landes an der neuen Betreiber-GmbH ist damit, wie ich finde, ein entscheidender Schritt gemacht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird der Überweisung des Antrages zustimmen, denn es wird in der Problemlösung richtig beschrieben, der Minister hat das auch noch mal vorgetragen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern seiner historischen Verantwortung insbesondere durch die Erhaltung und öffentliche Präsentation geschichtsträchtiger Orte gerecht werden muss. Und es ist richtig, dass für Peenemünde Hilfe und Unterstützung gegeben wird.

Gleichwohl ergeben sich aus der richtig formulierten Verantwortung der Vorlage der Landesregierung mehrere Fragestellungen. Daraufhin zielt sicherlich auch der heute früh vorgelegte Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion, nur war eben dieser nicht dringlich, denn die Vorlage liegt uns seit dem 21. Dezember vor. Aber wir sollten die Gelegenheit nutzen, in den Ausschussberatungen die Fragen dort zu thematisieren und auch die Fragestellungen, die ich hier noch einmal für meine Fraktion vortragen möchte.

Erstens stellt sich die Frage: Warum gibt es eine solche Lösung nur für Peenemünde? Warum gibt es eine solche Lösung nicht auch für das ehemalige Wehrmachtsgefängnis in Anklam, eine in ihrer Art in Mecklenburg-Vorpommern einzigartige Gedenkstätte?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Warum gibt es eine solche Lösung nicht auch für das Dokumentationszentrum in Prora, einen geschichtsträchtigen Ort, den es in dieser Art kaum noch an anderer Stelle bundesweit gibt?

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Herr Minister, bitte von der Regierungsbank keine Zwischenrufe und wenn wir irgendwas abzumachen haben, dann machen wir das draußen. Das ist mir das letzte Mal schon unangenehm aufgefallen.

(Udo Pastörs, NPD: Das macht er öfters.)

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird dargestellt, dass sich die Gemeinde Peenemünde mit ihrer Bitte um Unterstützung an die Staatskanzlei gewandt hat. Auch Anklam, Prora und andere Kommunen und Einrichtungen haben sich mit ähnlichen Bitten mehrfach an die Landesregierung gewandt. Warum wird diesen Bitten nicht in ähnlicher Art und Weise entsprochen? Hängt die Lösung für Peenemünde mit den an die Gemeinde gegebenen Versprechen, sich um die Probleme der Gemeinde zu kümmern, wenn diese auf ihren Widerstand gegen die Deichrückbaupläne auf Usedom verzichtet, zusammen?

Drittens wird dargestellt, dass die HTM Peenemünde GmbH mit ihrer Tätigkeit in das Gedenkstättenkonzept des Landes integriert wird. Warum wird nur für Peenemünde ein Vorgriff auf das in Erarbeitung befindliche Gedenkstättenkonzept des Landes vorgenommen? Bleibt da noch Platz für andere Projekte und Vorhaben, die ebenfalls finanzielle Unterstützung bitter nötig hätten?

Das sind Fragen, auf die wir in den Ausschussberatungen gerne Antworten hätten. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir unserer historischen Verantwortung durch die Erhaltung und öffentliche Präsentation geschichtsträchtiger Orte im Land insgesamt gerecht werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut, sehr gut.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brodkorb. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich ein passender Moment oder eine passende Tatsache, dass gerade am heutigen Tag die Landesregierung diesen Antrag an das Parlament stellt und wir darüber zu diskutieren haben. Und alle, die schon die Gelegenheit oder auch die Ehre hatten, sich mit dem Thema Peenemünde etwas länger zu beschäftigen, wissen um die missliche Situation oder die teilweise auch verrückte Situation.

Wir haben in diesem Land mehrere Erinnerungsorte im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus von großer Bedeutung. Es handelt sich um Alt Rehse, Prora und Peenemünde und einer dieser Standorte hat es schon seit früher Zeit verstanden, sich so zu entwickeln, dass er jährlich mit über 200.000 Besuchern wirklich auch von nationaler Bedeutung in der Wahrnehmung geworden ist. Und das hängt sicherlich mit der Ambivalenz zusammen, wie Herr Minister Tesch ausgeführt hat, zwischen Fortschritt oder Technik und Zerstörung.

Es ist, glaube ich, in diesem Zusammenhang auch notwendig, darauf hinzuweisen, dass an diesem Ort, das ist in Mecklenburg-Vorpommern sonst nicht so häufig der Fall, eine Kultureinrichtung besteht, die sich fast selbst finanziert oder die sich in der Vergangenheit, abgesehen von Investitionszuschüssen, aus den laufenden Einnahmen finanzieren konnte, die aber selbst vor erheblichen Problemen stand und immer noch steht. Und das ist auch seit Jahren bekannt. Seit Jahren ist bekannt, dass die Gemeinde mit 360 Einwohnern auf Dauer sowohl, würde ich jetzt sagen, konzeptionell als auch betriebswirtschaftlich nicht in der Lage sein würde, diese Einrichtung zu unterhalten. Ich möchte, die Vorlage ist da ja hinreichend charmant an vielen Stellen, auch das konzeptionelle Problem noch einmal in Erinnerung rufen.

Die Gemeinde hat sich, denke ich, in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, die Trägerschaft abzugeben. Das war nicht selbstverständlich. Es gab Zeiten, da gab es in diesem Unternehmen, das kann man ja so sagen, einen einzigen Historiker und der war Kunsthistoriker – von über 20 Beschäftigten in einem Riesenumuseum mit über 200.000 Besuchern und einem äußerst heiklen, auch politisch und geschichtlich heiklen Gegenstand einen einzigen Historiker, und zwar einen Kunsthistoriker!

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Wer ist denn da Bürgermeister?)

Es ist aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion die Gemeinde zu beglückwünschen zu diesem Schritt, auch die Regierung, dass sie sich dieser Sache so annimmt, denn wir können es uns nicht leisten, den in nationaler und öffentlicher Wahrnehmung bedeutendsten gedenkpolitischen Erinnerungsort Gefahren auszusetzen. Ich möchte gar nicht wissen, was in „Spiegel“, „Focus“, „Stern“ und anderen Magazinen zu lesen wäre, wenn in Peenemünde erhebliche Probleme eintreten würden.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und deswegen, meine Damen und Herren, ist der Weg, den die Regierung uns vorschlägt und den sie beschreiben will, in der Sache zu unterstützen, auch wenn ich nicht verhehlen möchte, dass trotz der erheblichen Selbstfinanzierung, die dieser Standort auch heute schon erreicht, sich das Parlament die Frage wird stellen müssen, ob die in der Vorlage ausgewiesene Projektförderung in diesem Umfang tatsächlich etwas ist, was so beschlossen werden sollte. Das werden wir in den Ausschüssen diskutieren müssen, denn ich darf daran erinnern: Für den Plan 2011 handelt es sich um Einnahmen von 350.000 Euro und jeder Bildungs- und Kulturpolitiker weiß, wie viel Geld für Gedenkstätten ansonsten hier im Land zur Verfügung stehen. Das sind deutlich weniger.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Richtig, sehr richtig. – Zuruf
von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Es handelt sich um einen deutlich geringeren Betrag. Insofern werden wir uns alle – das ist eine Frage, die ich aufwerfe, die wir beantworten müssen – zwischen diesen beiden Zielen orientieren müssen, auf der einen Seite eine Lösung zu finden, die dem Gedenkort Peenemünde und auch dem Ruf des Landes und der Gemeinde gerecht wird, und auf der anderen Seite einen Weg, der auch die Rolle der anderen Gedenkmale und ihre finanzielle Unterstützung nicht vernachlässigt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wir haben
den Haushalt gerade beschlossen.)

Herr Koplin, Haushalt und Haushaltsvollzug sind noch immer zwei verschiedene Dinge.

Uns ist hier eine Vorlage vorgelegt worden, über die wir in den Ausschüssen zu befinden haben. Ich nehme an, weil dieses Thema so sensibel und uns allen wichtig ist, dass wir dies ganz jenseits ideologischer, polemischer Auseinandersetzungen, sondern ausschließlich in der Sache tun werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Brodtkorb.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Vizepräsident Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag der Landesregierung zur Zustimmung gemäß Paragraph 63 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung betreffend des Eingehens einer Mehrheitsbeteiligung an der Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH geht es nicht allein um irgendeine weitere Beteiligung des Landes an einer kulturellen Einrichtung. Ich glaube, da stimmen wir überein. Es ist nicht irgendeine Einrichtung. Das ist auch in den Beiträgen meiner Vorredner deutlich geworden. Es kann aber nicht sein, dass selbst bei einem so wichtigen und im Prinzip auch zustimmungswürdigen Vorhaben jeglicher Legitimationsrahmen nicht einmal hinterfragt wird.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Anders formuliert: Wenn wir hier einer Landesbeteiligung für Peenemünde zustimmen, warum dann nicht auch in anderen Bereichen? Das hat Herr Ritter schon gesagt. Es gäbe da viele, auch national wichtige Dinge. Da muss

man nur durchs Land fahren, um zu sehen, dass es da auch andere Dinge gibt. Es wurde hier schon Anklam genannt. Es gibt noch eine ganze Menge, ich habe hier einiges stehen, was man dazu alles nennen könnte.

(Udo Pastörs, NPD: Weil man
das nicht alles bezahlen kann.)

Ich könnte diese Liste beliebig weiter fortsetzen.

In dieser Beliebigkeit steckt aber auch das Fatale im Regierungshandeln. Als Begründung für die Landesbeteiligung wird angeführt, dass Peenemünde von herausragender nationaler und internationaler Bedeutung ist. Ich denke, dies kann man auch bei vielen anderen Dingen begründen, dass das herausragend, bedeutend ist. Also das ist uns noch nicht genügend hinterfragt. Bedeutet dies denn im Umkehrschluss, dass die anderen genannten kulturellen Einrichtungen nicht diese Bedeutung haben? Und, wenn ja, warum eigentlich? Wer hat das festgestellt? Nach welchen Kriterien? Auf welcher Basis? Das wollen wir auch genau hinterfragen.

Wir hielten das für wichtig, dass es wirklich in diesem Zusammenhang beraten wird, dass wir das hinterfragen. Deshalb haben wir den Eilantrag eingebracht, um diesen Zusammenhang deutlich werden zu lassen und weil wir verhindern wollen, dass nun lauter Folgeanträge kommen, mit denen sich dann die Landesregierung oder auch wir uns befassen müssen.

Unser Land besitzt ein umfangreiches kulturelles Erbe. Wir stehen hier in der Verantwortung, dieses Erbe zu schützen und zu erhalten. Zudem muss gewährleistet sein, dass, wo dies möglich ist, unser kulturelles Erbe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, denn nur die intensive Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe macht das Geerbte so wertvoll für Gegenwart und Zukunft.

Das ist sehr allgemein gesagt, meine Damen und Herren. Und ich sehe auch ein, ich weiß das als Kommunalpolitiker, dass mit einem so großen Museum eine so kleine Gemeinde wirklich unter Umständen überfordert ist. Das kann sein. Aber das wollen wir in klaren Kriterien abwägen und nicht einfach jetzt hier darlegen. Insofern sind wir froh, dass es in den Ausschuss geht. Wir werden der Ausschussüberweisung auf jeden Fall zustimmen.

Sicherlich können auch in Zukunft nicht alle Wünsche berücksichtigt werden. Vielmehr muss diese sorgfältige Abwägung vorgenommen werden, was wie und mit welchem Ziel vom Land unterstützt werden kann und soll und manchmal sogar muss. Es muss eindeutig festgelegt werden, nach welchen verbindlichen und sachlich nachvollziehbaren Kriterien eine Landesübernahme erfolgen kann und welcher Zweck in einem größeren kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Konzept damit verfolgt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Wer will
das definieren? Unmöglich!)

Und dieses Konzept vermissen wir. Wie oft im Leben gilt auch hier: Das Gegenteil von „gut gewollt“ ist „gut gemeint“. Bevor wir darüber abstimmen, was gut gemeint ist, ob das Land sich am Historisch-Technischen Museum beteiligt, wollen wir das im Ausschuss genau klären.

Wir werden unseren Dringlichkeitsantrag auf jeden Fall dann im Zusammenhang mit dieser ganzen Sache beraten. Wir ziehen diesen Antrag auf jeden Fall nicht zurück.

Denn dieses Grundkonzept, wie sich das Land in solchen Fällen verhält, ist nach wie vor nicht gelöst. Wir haben kein durchsichtiges Konzept, wonach die Landesregierung handelt. Wir haben auch Klütz einfach schon übernommen. Das hat auch Haushaltswirkung für den Landtag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben Sie doch schon mal gesagt.)

Und das ist alles so hingenommen worden vom Landtag. Es gibt kein klar durchsichtiges Konzept dieser und der vorhergehenden Landesregierung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche hier für meinen Kameraden Tino Müller.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Den Abgeordneten Müller meinen Sie.)

Meinen Kameraden, Herr Dr. Nieszery.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das FAG, das haben wir heute ja gehört, lässt die Kommunen verhungern. Der Kommunale Ausgleichsfonds ist ein Taschenspielertrick. Und jetzt hören wir, dass das Land sich am Historisch-Technischen Museum in Peenemünde beteiligen will, das kurz vor dem Bankrott steht. Das geplante Gedenkstättenkonzept des Landes soll hier maßgeblich Beachtung finden.

Und ich wundere mich schon über die zahmen Einlassungen von Herrn Ritter, wenn ich ihn zitieren darf, der in einer „antifa“-Postille schrieb: „Erfahrungen mit anderen Gedenkstättenkonzepten zeigen, dass es Versuche gibt, in der Gedenkstättenarbeit die DDR-Geschichte zu priorisieren und im formalen Diktaturvergleich mit der DDR das NS-Regime zu relativieren.“ Es wäre schön, wenn Sie das hier ein klein bisschen besser herausgearbeitet hätten, mein lieber Kollege.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch bestimmt nicht Ihr lieber Kollege, oder?! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich muss Ihnen sagen, dass wir von der NPD ohnehin Schwierigkeiten hätten, wenn man hier eins zu eins das DDR-Regime und das NS-Regime nebeneinander, ich möchte mal sagen, in Wettbewerb bringt. Denn schauen wir uns doch mal an, was die DDR in ihren 40 Jahren an sogenannten technischen Errungenschaften ganz ideologiefrei zu bieten hat.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Da gibt es Trabi, Robotron und da gibt es verpestete Luft und jede Menge Schlaglöcher auf den Autobahnen, die Adolf noch gebaut hatte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat die gebaut? Wer hat die gebaut?)

Das lag nicht an den Menschen, dass diese Zustände herrschten nach 40 Jahren sozialistischer Miswirtschaft, sondern das lag am kommunistischen System.

Das war systemimmanent.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja!)

Und schauen wir uns doch mal an, was im Dritten Reich in wenigen Jahren an technischen Errungenschaften vorzuzeigen war.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Um Menschen umzubringen.)

Wir haben technische Spitzenleistungen auf nahezu allen Gebieten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer ist „wir“? Wer ist denn „wir“? –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
Peter Ritter, DIE LINKE, und
Michael Andrejewski, NPD)

Die Heeresversuchsanstalt steht stellvertretend für die wissenschaftliche und technische Leistungsfähigkeit unseres Volkes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mit Zwangsarbeitern. – Zurufe
von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Weder die Sowjets noch die Amerikaner hätten so zeitnah nach dem Zweiten Weltkrieg in den Weltraum vordringen können.

Und wenn wir gehört haben, dass über 200.000 Menschen jährlich dort dieses Museum besuchen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Diesmal kommen sie freiwillig, das stimmt.)

dann sind wir doch ehrlich, sie, diese über 200.000 jedes Jahr, gehen nicht dorthin, um dort das Büßergewand anzuziehen oder den Gang nach Kanossa anzutreten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben die Leute ja auch gefragt.)

sondern das sind keine schuldultinteressierten, sondern technisch interessierte Menschen aus der ganzen Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch völliger Blödsinn, Herr Pastörs. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Das denken Sie aber auch nur.)

Wir wehren uns gegen die Dienstbarmachung Peenemündes zur volkspädagogischen Indoktrination in Ihrem Sinne.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und kein Geringerer als Konrad Adenauer

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, der ist ja richtig.)

sagte einmal: „Wir sind keine Mandanten des deutschen Volkes, wir haben den Auftrag von den Alliierten.“

Was wir von Herrn Tesch eben hier gehört haben, ist: Wir erfüllen in vorseilendem Gehorsam das, was die PC-Diktatur von uns erwartet. Und weil das so ist, Herr Tesch, und wir kennen Sie ja als großen Opportunisten, werden wir diesen Antrag selbstverständlich mit größtem Vergnügen ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: He! –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
Peter Ritter, DIE LINKE, und
Stefan Köster, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Vierkant.

Jörg Vierkant, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag der Landesregierung werden wir gebeten, dem Eingehen einer Mehrheitsbeteiligung an der Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH zuzustimmen. Ich befürworte diesen Schritt ausdrücklich und empfehle die Überweisung.

Dies kann allerdings wirklich nur der erste Schritt sein. Der zweite muss folgen, nämlich die Erarbeitung eines neuen inhaltlichen Konzeptes beziehungsweise eines Leitbildes. Der Minister wies darauf hin. Erst dann kann der dritte Schritt getan werden, die Sanierung der denkmalwürdigen Gesamtanlage des HTM.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung, der Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit und dem HTM ein Positionspapier für ein Leitbild entwickelt. Dieses muss meines Erachtens in einer nächsten Stufe wissenschaftlich fundiert, von uns dann öffentlich diskutiert und in ein inhaltliches Konzept überführt werden. Wie ich finde, sollten wir jedoch nicht allzu lange in der Diskussion verharren. Bis dato ist ein beträchtlicher Instandhaltungs- und Investitionsstau aufgelaufen, der unbedingt aufgelöst werden muss. Dies betrifft insbesondere den Gebäude- und Anlagenbestand des HTM, der unter Denkmalschutz steht.

Um die Denkmalswürdigkeit der Anlage zu erhalten, stehen der Gemeinde Peenemünde bis 2011 immerhin 3,9 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung. Die Baumaßnahme wurde in drei Bauabschnitte unterteilt. Saniert beziehungsweise restauriert werden die Außenfassade des Kesselhauses, das Brecherhaus und die Kranbahn.

Die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH muss hohen Anforderungen gerecht werden. Sie muss mit ihrer Tätigkeit in die Gedenkstättenkonzeption des Landes selbstverständlich integriert sein und wird dann auch an diesen Maßstäben gemessen. Diesem Ziel wird auch durch den Aufbau eines Personalkörpers mit wissenschaftlicher und museumspädagogischer Kompetenz und durch notwendige nationale und internationale Vernetzungen des Museums mit anderen historischen Orten entsprochen. Dabei dürfen natürlich wirtschaftliche Erfordernisse für den erfolgreichen Betrieb des Museums nicht aus dem Auge verloren werden. Ich bitte Sie daher, zunächst dem Antrag auf Überweisung dieser Vorlage in die entsprechenden Ausschüsse zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Vierkant.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 5/3086 zur federführenden Bera-

tung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Chance für Beherbergungsgewerbe nutzen, Drucksache 5/3171.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Chance für Beherbergungsgewerbe nutzen – Drucksache 5/3171 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich jetzt hier bei der Einbringung des Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen zunächst etwas kurzfassen und vielleicht das eine oder andere noch im Verlauf der Debatte sagen. Wir haben auf der letzten Landtagssitzung – wenn ich das richtig im Kopf habe – ja schon eine eingehende Debatte zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz gehabt und in dem Zusammenhang natürlich auch eine Diskussion über Sinn und Zweck der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf den reduzierten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent für das Beherbergungsgewerbe geführt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer sich an die Debatte erinnert, der wird wissen, dass ich da durchaus nicht immer mit Begeisterung diese Position vertrete. Aber nichtsdestotrotz, das Gesetz ist nun mal so da. Und beide Koalitionsfraktionen, also CDU und SPD, stehen natürlich auf dem Standpunkt, wenn es denn so gemacht werden soll oder so gemacht worden ist zu Beginn dieses Jahres mit der Begründung, dass in dem Bereich des Beherbergungsgewerbes letztendlich positive volkswirtschaftliche Effekte für die gesamte Wirtschaft, für das gesamte Land – nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für die Bundesrepublik Deutschland – in allen Tourismusbereichen entstehen sollen, dann ist es natürlich auch die Aufgabe derjenigen, die von dieser Privilegierung Nutzen ziehen sollen, dass sie dem selber auch entsprechen, was sie in der Vergangenheit zum Ausdruck gebracht haben, zur Begründung gebracht haben, womit dann diese Absenkung des Mehrwertsteuersatzes tatsächlich dargelegt worden ist.

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich den Koalitionsfraktionen wichtig, hier ein deutliches Signal an das Beherbergungsgewerbe in diesem Land zu setzen, dass wir eine Erwartungshaltung mit dieser Gesetzgebung an sie verbinden, nämlich dass tatsächlich die Mehreinnahmen, die durch diese Absenkung des Mehrwertsteuersatzes generiert werden sollen, zunächst einmal auf jeden Fall die Situation der Beschäftigten in diesem Bereich deutlich verbessern. Wir wissen alle, dass es da noch erhebliche Defizite bei einigen Unternehmen gibt, dass dort dann entsprechend die Löhne und Gehälter angepasst werden, dass entsprechende Investitionen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und auch natürlich zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit – das war ja auch immer ein Argument der DEHOGA gewesen – und damit zur Schaffung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen gebildet werden und zum Schluss natürlich auch Mittel

in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investiert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann zur Frage einer Mehrwertsteuerabsenkung generell für einzelne Gewerbezweige stehen, wie man will. Da gibt es auch innerhalb der SPD-Fraktion durchaus unterschiedliche Positionen. Wenn ich mir meinen Kollegen Müller als tourismuspolitischen Sprecher angucke, der immer die Position vertreten hat, dass eine solche Mehrwertsteuerabsenkung notwendig ist, dann trifft sich das nicht unbedingt zwingend mit meiner eigenen Position. Aber die SPD ist groß genug und kann beide Positionen vertreten und ertragen.

(Udo Pastörs, NPD: Alles!)

Aber ungeachtet dessen sind wir in einem Punkt gemeinsamer Meinung, und da treffen wir uns natürlich auch mit unserem Koalitionspartner, wenn man eine solche Chance bietet für das Beherbergungsgewerbe, dass diese dann auch von den betreffenden Unternehmen genutzt werden sollte. Und dieses wollen wir als Entschließung heute hier einbringen. Wir bitten um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schulte.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Udo Pastörs, NPD: Der Minister kommt.)

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich muss hier nicht allzu viel erläutern, wie wichtig der Tourismus für Mecklenburg-Vorpommern ist.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ja, bei Ihnen müsste ich noch ein bisschen Unterricht geben, aber das mache ich einfach nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das lohnt sich auch nicht. Das lohnt sich auch nicht. – Michael Andrejewski, NPD: Das ist ja traurig. – Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Das lohnt sich auch wirklich nicht, das stimmt.

Es ist so, dass wir nach neuesten Erhebungen in dieser Branche 5,1 Milliarden Euro Umsatz verzeichnen, immerhin die Hälfte im Beherbergungsgewerbe,

(Udo Pastörs, NPD: Das wissen wir doch.)

von daher gesehen ungefähr zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist viel zu hoch. Das ist viel zu abhängig, viel zu einseitig, das wissen Sie.)

Ich sage es mal ein bisschen grob: Es ist wirklich schon spät am Abend. Insofern wäre es sehr nett, Sie würden ein bisschen Ihre unqualifizierten Bemerkungen einstellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Am besten ist es. Lassen Sie ihn doch erzählen. – Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Aber man muss ja nicht darauf eingehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern sei noch die Tatsache hier festgestellt – jetzt grade noch mal überarbeitet mit der Evaluierung der Tourismuskonzeption für das Land Mecklenburg-Vorpommern –, dass ungefähr 173.000 Menschen im Tourismus mittelbar und unmittelbar betroffen sind oder dort engagiert sind, wie auch immer Sie es nennen wollen. Aus diesem Grund ist natürlich die Situation, die wir hier vorfinden, eine ganz entscheidende, wenn man einmal daran denkt, was eigentlich diese Mehrwertsteuerabsenkung in dem Bereich bewirkt. Natürlich muss man der Auffassung sein, dass die Mehrwertsteuer insgesamt so ihre Probleme hat. Darauf will ich jetzt gar nicht weiter eingehen. Wir wissen, dass es dort Dinge gibt, die muss man korrigieren. Diesbezüglich wird es sicherlich auch noch Fragen geben. Aber wie gesagt, darauf will ich jetzt nicht eingehen.

Eines dieser Probleme ist das Thema mit dem Tourismusgewerbe, also dem Beherbergungsgewerbe, aber auch der Gastronomie, denn wir wissen, dass 21 von 27 Ländern eine inzwischen über Jahre abgesenkte Mehrwertsteuer haben. Wenn wir wissen, daran muss man auch noch mal erinnern, dass der deutsche Bundesfinanzminister in Europa dies auch mit ermöglicht hat, dass das auch rechtens ist, wenn in Europa solche Absenkungen weiter vorgenommen werden, und dann zu Hause sagt, das wollen wir aber nicht, dann ist das natürlich alles möglich, das kann man alles tun, das heizt aber die Diskussion an. Und das ist ja dann auch passiert.

Ich will auch noch einmal daran erinnern, dass Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat bereits vor der Entscheidung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes dem zugestimmt hat. Wir haben klar zum Ausdruck gebracht, dass wir diese Auffassung für richtig halten, dass bei dem Bereich etwas gemacht werden muss.

Und, meine Damen und Herren, ich finde, wir müssen auch mal ein bisschen daran denken oder lernen, uns stärker für unser eigenes Land zu engagieren. Man kann ja volkswirtschaftlich die Dinge so sehen, aber dann muss man sich um einen Sitz im Bundestag bewerben, dann kann man das aus der Weltpolitik her sehen und fragen: Ja, was bewegt denn das für Deutschland? Es mag sein, dass der Anteil für Deutschland gesehen nicht so furchtbar gewaltig ist, für Mecklenburg-Vorpommern ist die Situation aber ganz anders. Das ist nun mal die Situation, die wir in den deutschen Ländern haben. Die Anteile sind unterschiedlich verteilt. Es gibt kein Land, was zehn Prozent Bruttoinlandsprodukt im Tourismus macht. Der Anteil in Deutschland liegt, glaube ich, bei ein bis zwei Prozent höchstens. Also da ist die Situation ganz anders.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für uns ist dies nicht nur eine wichtige, sondern von den Beschäftigten her gesehen auch eine bedeutende Branche und somit eine Standortstärke. Das wissen Sie ja alle, aber ich finde, man kann es nicht oft genug wiederholen. Und wenn wir das beliebteste deutsche Urlaubsland sind, dann hat dies ja seine Ursachen. Wir haben hier große Chancen im Vergleich zu anderen Bereichen und die sollten wir auch nutzen.

Nun haben wir die Situation, dass wir mit der Absenkung der Mehrwertsteuer ein Volumen – das lässt sich jetzt natürlich nicht ganz genau bestimmen, das hängt ja auch immer ab von der Zahl der Gäste – haben, das irgendwo zwischen 70 und 80 Millionen Euro anzusiedeln ist. Man kann es auch so sagen: Wir fördern zum Beispiel über die Gemeinschaftsaufgabe und über viele andere Bereiche den Tourismus. Auch im Marketing fördern wir den Tourismus. Jetzt haben wir ein Programm, ein Mittelstandsprogramm, 70 bis 80 Millionen Euro, mit sehr flexiblen Richtlinien. Ich will das mal so sagen: Sie können Investitionen fördern, sie können ins Personal investieren, sie können Marketing machen. Es ist auch so, der Unternehmer kann sich auch ein neues Auto kaufen,

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

das ist seine Entscheidung. Insofern finde ich es auch richtig, dass wir uns im Landtag dazu verständigen. Aber wir haben zu beachten, das tut der Antrag ja auch, dass es am Ende eine unternehmerische Entscheidung ist, und das muss es auch sein. Nun sage ich mal schlichtweg, ich habe so viel Vertrauen in Unternehmerinnen, Unternehmer, dass sie nicht nur von heute auf morgen in ihrem Betrieb Planungen machen, sondern an eine nachhaltige Entwicklung denken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist wirklich langweilig und unmöglich, was Sie da alles loslassen.

(Stefan Köster, NPD: Die Wahrheit tut weh.)

Nee, da tut gar nichts mehr weh. Da passiert gar nichts mehr.

(Stefan Köster, NPD: Ach, deswegen sind Sie so unfähig, deswegen sind Sie so unfähig!)

Das ist so unsinnig, muss ich Ihnen sagen.

Ja, man soll den Fehler nicht machen, auf die Dinge überhaupt einzusteigen.

(Stefan Köster, NPD: Schmerzensfrei. –
Harry Glawe, CDU: Was soll das? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern will ich noch einmal Folgendes sagen: Mit 70 bis 80 Millionen Euro haben wir die Möglichkeit, es so für die von mir genannten Bereiche einzusetzen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und jetzt will ich Ihnen sagen, wir haben zu bedenken, wenn zum Beispiel Erneuerungen in den Unternehmen vollzogen werden sollen, wie das viele Unternehmer auch angekündigt haben, denken Sie mal darüber nach,

(Udo Pastörs, NPD: Schwadronieren
wie vor drei Jahren Wadan?)

dass dort inzwischen von 20 ...

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Halten Sie
doch einfach mal die Klappe, Herr Pastörs!)

Ungefähr 10 bis 15 Jahre ist das Alter der Einrichtung jetzt, wir können davon ausgehen, dass etwa in der Zeit von 1992 bis 1995/1996 die meisten entstanden sind. Da sind erste Maßnahmen jetzt dringend notwendig. Es muss schon mal etwas getan werden. Es sind vielleicht keine Rieseninvestitionen, aber es ist Arbeit für unsere Handwerksbetriebe.

(Udo Pastörs, NPD: Sie merken
wirklich nichts mehr!)

Es ist eine Möglichkeit da, den in der Tat deutlichen Wettbewerbsnachteil, den wir haben, anzugehen, das ist die Frage der Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Man muss den Unternehmern auch ganz klar sagen, das begreifen sie, das wissen sie auch mehr und mehr, dass die Zeit, wo man glauben kann, dass das Ganze noch funktioniert, wenn man die Leute zum Beispiel über das Winterhalbjahr dann nach Österreich gehen lässt, sie verdienen dort ungefähr 30 Prozent mehr, und man hofft dann immer, dass sie alle auch wiederkommen, das haben wir bereits gespürt, passiert so nicht in jedem Fall. Und da wir jetzt auch noch den demografischen Effekt dazubekommen, dass der Nachwuchs eben nicht mehr da ist,

(Udo Pastörs, NPD: Die knappen Lehrlinge.)

es ist ganz naheliegend, dass man sich seines Fachpersonals versichert. Insofern muss das natürlich auch beim Personal, bei den Menschen, die die Dienstleistungen erbringen, spürbar sein.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Bei unternehmerischem Erfolg zugegebenermaßen, wenn ich kein Geld verdiene, kann ich keins ausgeben.

Ich sage noch einmal, jetzt gibt es Spielräume. Da bin ich zunächst erst mal ganz froh, dass bei dieser Branche in Mecklenburg-Vorpommern der Spielraum jetzt da ist, der genutzt werden kann, wo ich erwarte – nach den Ankündigungen ist das auch der Fall –, dass man sowohl in Investitionen als auch in das Personal investiert. Wir sollten in unseren Diskussionen alle dazu beitragen, vielleicht diesen Erkenntnisprozess hier und da noch etwas zu beschleunigen.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut schwach,
was Sie da losgelassen haben.)

Aber vielleicht kann es am Ende auch dadurch geschehen, dass man dieses oder jenes Werbeplakat gegen die NPD auch noch finanziert, dann wäre das ein sehr guter Effekt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Michael Andrejewski, NPD: Sicherlich! –
Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Minister.

(Udo Pastörs, NPD:
Das war eine flache Nummer.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, der uns hier vorliegt, ist Wunsch, ist Erwartung und hat keinen verbindlichen Charakter und ist ein Appell. Er drückt zumindest den Willen derer aus, die im Saal sind. Wenn es so wichtig ist, wie Herr Seidel das hier gerade zum Ausdruck gebracht hat, wäre es ja gut, wenn die Koalition hier vollständig anwesend wäre, um das auch zu dokumentieren, was denn ihr Wille sei. Er ist inhaltlich berechtigt und deshalb unterstützen wir diesen Antrag inhaltlich.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Inhaltlich! Und äußerlich?)

Adressat sind die Unternehmen im Beherbergungsgewerbe, die, das ist ja allgemein bekannt, seit diesem Jahr mit dem verminderten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent tatsächlich nicht nur zu rechnen haben, sondern ihn auch einrechnen können in ihre betriebswirtschaftliche Kalkulation.

Wie die Unternehmen mit dieser Steuerentlastung umgehen, auch darüber haben Herr Schulte und Herr Seidel schon gesprochen, ist sehr unterschiedlich. In der Tat, es ist ein guter Begriff, den Sie gewählt haben, ein Förderprogramm, das sehr flexibel durch diejenigen, die es anwenden können, dann verwendet wird. Insofern ist es vollkommen richtig, noch einmal an die Branche zu appellieren, diesen finanziellen Spielraum zu nutzen, um vor allem Löhne und Gehälter nicht nur anzupassen, wie es Ihr Antrag fordert, sondern tatsächlich Löhne und Gehälter zu erhöhen, denn wir wissen, dass die Entlohnung in diesem Bereich nicht gerade sehr hoch ist. Es werden niedrige Löhne gezahlt, teilweise so niedrig, dass sie als sittenwidrig bezeichnet werden müssen.

Und wenn wir auf der anderen Seite – das macht der Minister Seidel auch sehr oft, heute hat er das nicht gemacht, das ist jetzt kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung – über den Qualitätstourismus sprechen, wir mehr Qualität im Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern haben wollen, dann müssen wir auch ganz konkret mehr entlohnen,

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

um die Beschäftigten dort zu motivieren.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Und wenn, so, wie Sie es auch in dem Antrag tun, auf die Tarifautonomie verwiesen wird, dann ist es richtig. Aber Sie wissen genauso wie wir, dass es ja eine sehr geringe Tarifbindung in dieser Branche gibt. Deswegen, und Herr Seidel hat ja gerade die Zahlen genannt, wenn es um diese Zahlen geht, kann doch die Aufforderung an die Branche nur einhergehen mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Nur dann wird nämlich aus dieser ganzen Sache ein Schuh.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Jawohl, Herr Schulte, dann wird ein Schuh daraus. Dann schaffen Sie auch die ganz konkreten Bedingungen, dass die Entlastung für die Unternehmen bei den Beschäftigten dieser Branche ganz konkret ankommt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es wäre ein richtiger Schritt, wenn Sie Ihren Antrag mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn ergänzen würden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was hat das mit unternehmerischer Freiheit zu tun? –

Udo Pastörs, NPD: Dass die Leute nicht verhungern.)

Das haben wir nun mehrfach diskutiert, Herr Ringguth. Wir sind der Überzeugung, die Binnenkaufkraft über den gesetzlichen Mindestlohn zu stärken, damit nicht nur das Geld, welches investiert wird, bei Handwerkern ankommt, sondern auch diejenigen, die in der Tourismusbranche beschäftigt sind, sich an dem steigenden Konsum beteiligen können. Das können sie nämlich nicht.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Deswegen sind wir der Überzeugung, es muss ein Stück nachgeholfen werden. Und dieses Stück Nachhilfe kann durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes tatsächlich erreicht werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Nun weiß ich ja, dass SPD und CDU sich in dieser Frage einig sind. Hier muss ich an den Neujahrsempfang in Stralsund erinnern, wer dort geklatscht hat, als der Minister Selling sich für einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland ausgesprochen hat. Das waren zumindest die Vertreter der SPD, die Vertreter der LINKEN und die Vertreter der Gewerkschaft, die dort geklatscht haben. Die CDU, die logischerweise rechts neben mir saß, hat an der Stelle nicht geklatscht, Herr Glawe.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das gehört eben auch dazu. Deswegen sieht Ihr Antrag so aus, wie er heute hier vorliegt. Dass der Tourismus eine Wachstumsbranche ist und wir – da gibt es ja hier im Hause Konsens – ihn unterstützen, das ist übersichtlich und nach meiner Auffassung eine Tatsache. Tourismuswirtschaft ist aber mehr als Hotels und Pensionen. Es geht tatsächlich um die gesamte Breite. DIE LINKE hat schon über viele, viele Jahre immer wieder gefordert, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz nicht nur im Beherbergungsgewerbe anzuwenden, sondern tatsächlich auf die arbeitsintensiven Dienstleistungen zu erweitern. Dazu gehören die Beherbergung und genauso die Gastronomie. Deswegen ist es zwar ein wichtiger Schritt, aber er reicht nicht aus.

Ich sage es noch einmal: Ganzheitlich gesehen ist die Einführung eines niedrigen Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen dann sinnvoll, wenn er mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes kombiniert wird, weil dann diese Steuersenkungen tatsächlich bei den Beschäftigten ankommen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Darum geht es und das ist unsere Position. Aber darüber muss man sprechen, meine Damen und Herren.

7 Prozent für die Beherbergung ist ein richtiger Schritt, für die Gastronomie bleibt es bei 19 Prozent. In dem Gewerbe selbst wächst damit der bürokratische Aufwand. In der Beziehung sind diese 7 Prozent für die Übernachtung ein fauler Kompromiss, weil viele Unternehmerinnen und Unternehmer genau jetzt beklagen, dass sie das eine nach 7 Prozent beurteilen müssen und das andere nach 19 Prozent.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Da frage ich mich, übrigens auch an die FDP gerichtet, wie es denn konkret mit Entlastungen in der Verwaltung, mit der Entbürokratisierung in der Branche aussieht.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Alle wissen, auch in der Gastronomie gibt es Schieflagen, Schieflagen bei der Schulspeisung oder beim Essen auf Rädern. Es sind gerade Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, die diese Leistung in Anspruch nehmen. Diese müssen die vollen 19 Prozent bezahlen. Das ist doch ein Punkt, der beendet werden muss. Dieser Punkt muss hier einmal diskutiert werden. Dieser Skandal muss endlich beseitigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Was nicht passieren sollte – aber auch darauf haben wir keinen Einfluss, deswegen ist der Zwischenruf von Wolf-Dieter Ringguth mit der unternehmerischen Freiheit schon richtig –, ist, dass die eingesparten Steuermittel jetzt als zusätzliche Gewinne bei den Unternehmerinnen und Unternehmern ankommen. Wir haben auf der einen Seite den Investitionsbedarf und auf der anderen Seite das, was bei der Entlohnung tatsächlich notwendig ist. Ich kann mir vorstellen, dass auch der eine oder andere genau diese zusätzlichen Gewinne nutzt, um seine Verluste zu minimieren. Das ist aus Sicht des Unternehmers zwar nachzuvollziehen, aber aus Sicht des Beschäftigten noch lange nicht.

Dass Sie als FDP damit kein Problem haben, kann ich mir vorstellen, denn Sie sind und bleiben die Partei der Besserverdienenden. Sie haben ja eindeutig ...

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Doch, doch, Herr Roolf, Sie werden ja nachher noch sprechen.

Sie haben ja eindeutig zu dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz hier Stellung genommen und genau diesen Teil auch sehr stark unterstrichen. Die Einladung zum Neujahrsempfang Ihrer Landespartei drückt dieses ja auch aus – Mittelstand stärken. Mittelstand stärken heißt aber für mich in erster Linie, die Beschäftigten im Mittelstand zu stärken, damit sie tatsächlich von diesen Steuersenkungen etwas haben. Ich werde das auch immer wieder wiederholen, es geht hier um eine einseitige Privilegierung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Woher diese Privilegierung kommt, kann man sich ja denken. Ich nenne nur Mövenpick. Und Spenden, die dazu führen, dass politische Entscheidungen getroffen werden, sind kein guter Ratgeber und schon gar kein guter ökonomischer Hebel. Vielleicht sollten Sie sich als FDP diese Frage ganz konkret noch einmal überlegen.

(Vincent Kokert, CDU: Denken Sie
mal an die SED-Millionen, Herr Holter!)

Deswegen, meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir zum wiederholten Mal hier darüber gesprochen haben. Es ist auch gut, dass es einen solchen Appell gibt. Ob er jedoch Wirkung auf die Branche, auf die Unternehmerinnen und Unternehmer haben wird, das darf ich stark bezweifeln. Wir sind inhaltlich bei Ihnen, aber der Antrag ist überflüssig. Deswegen werden wir uns enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Holter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist in sich völlig widersprüchlich, weil keiner wirklich genau sehen kann, was Sie eigentlich mit diesem Antrag erreichen wollen.

(Stefan Köster, NPD: Gar nichts.)

Sehr wohlwollend nehme ich den ersten Satz zur Kenntnis. „Der Landtag stellt fest, dass die unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung Grundsätze des unternehmerischen Handelns sind.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber wer sich den Antrag weiter durchliest, der fängt dann an und wundert sich, genau diese unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung soll jetzt das Parlament hier noch mal einschränken und sagen, ja, grundsätzlich seid ihr schon frei, aber wir hätten gerne, dass ihr das, das und das und das auch noch einhaltet. Das ist nicht unsere Auffassung von unternehmerischer Freiheit, das ist Bevormundung.

Und wenn wir dann sehen, dass der Antrag, wie er aufgebaut ist, weiterhin einen entscheidenden Widerspruch aufzeigt, nämlich einen Verständniswiderspruch, dann sehen wir das ganze Problem, welches zwischen CDU und SPD hier im Land wirklich zutage kommt. Während in der Begründung geschrieben wird, dass es um den Ausgleich eines Wettbewerbsnachteils geht, schreiben Sie vorne im Antrag, dass es Ihnen um unternehmerische Vorteile geht. Worum geht es denn nun? Geht es um unternehmerische Vorteile für eine ganz bestimmte Klientel oder geht es um den Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen?

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Herr Kollege Schulte, wenn der Ausgleich eines Wettbewerbsnachteils nach Ihrer Interpretation auch noch ein Privileg ist, dann finde ich die Argumentation völlig absurd. Der Ausgleich eines Wettbewerbsnachteils ist für mich kein Privileg, das ist für mich etwas Selbstverständliches, was Politik immer leisten sollte.

Ich will eines sehr klar und sehr deutlich sagen: Herr Minister Seidel, wenn das stimmt, und das nehme ich Ihnen auch zu 100 Prozent ab,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was Sie sagen, dass Sie Vertrauen in die Unternehmen haben, das glaube ich Ihnen, dann hätten wir diesen Antrag hier nicht gebraucht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn dieser Antrag ist ein Misstrauensantrag.

(Hans Kreher, FDP: Jawohl.)

Es wäre an der Stelle auch nur konsequent und ehrlich, wenn Sie das mit reingenommen hätten, was der Kollege Holter gefordert hat, denn Sie fordern die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe. Herr Kollege Schulte, wenn Sie das mit reingenommen hätten, dann wären Sie konsequent.

(Jochen Schulte, SPD:
Das sind doch Vorschläge. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

In dieser Art und Weise Wischiwaschi zu machen, dem Koalitionspartner gegen das Schienbein zu treten, einen Antrag einzubringen, der wirklich nicht so sehr von Inhalt und Substanz geprägt ist, da bin ich ja dankbar, dass bisher nur der Kollege Holter das Thema Mövenpick angesprochen hat, aber vielleicht hören wir es noch von einigen anderen, diesen Antrag sollten wir hier heute ganz schnell vergessen. Wir Liberalen vertrauen

auf unternehmerische Verantwortung und auf das, was Unternehmer in den letzten 20 Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern bereits geleistet haben, nämlich auf Augenhöhe partnerschaftlich mit ihren Mitarbeitern zusammenzuarbeiten,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das wäre schön, Herr Roolf.)

und nicht in einer anderen Rollenverteilung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roolf.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Löttge. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mathias Löttge, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

Herr Roolf, zunächst darf ich erst einmal feststellen, der Koalitionspartner CDU empfindet es keineswegs so, wie Sie es aussagen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktion der FDP – Hans Kreher, FDP:
Nee, nee! Sie sind schmerzfrei. Sie sind
schmerzfrei. – Zuruf von Detlef Müller, SPD)

dass es hier auch nur im Entferntesten darum ginge, dem Koalitionspartner vor das Schienbein zu treten, sondern in diesem Antrag finden Sie etwas, wofür die CDU-Fraktion, aber auch unser Wirtschaftsminister in verschiedenen Gesprächsrunden mit Hoteliers immer wieder eingetreten ist. Das ist bei der DEHOGA und auch beim letzten Landestourismustag so formuliert worden.

(Michael Roolf, FDP: Ein Misstrauens-
antrag, ein Misstrauensantrag.)

Das war zum Beispiel auch eine klare Aussage des Landestourismusverbandes im Rahmen des letzten Landestourismustages, dass das angestrebt wird.

Natürlich haben wir Vertrauen zu den Unternehmen, was aber nicht bedeutet, dass man nicht den einen oder anderen Wunsch als Politiker auch äußern darf.

(Udo Pastörs, NPD: Viel mehr darf
man schon gar nicht. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich finde, es geht doch nicht darum, das Parlament muss entweder so oder so entscheiden, sondern ich denke, das Parlament darf den Unternehmen doch Empfehlungen geben.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wollen wir gerade unter strikter Beachtung unternehmerischer Freiheiten aufzeigen, wie die für Mecklenburg-Vorpommern in besonderem Maße vorteilhafte Mehrwertsteuerabsenkung für das Beherbergungsgewerbe so genutzt werden kann, dass es wirklich zu volkswirtschaftlichen Vorteilen für unser ganzes Bundesland führt.

(Michael Roolf, FDP: Das ist ein Nachteil,
Herr Löttge. Das ist ein Nachteil.)

Meine Damen und Herren, ich will es noch mal sagen: In der Tourismuswirtschaft wird ein Bruttoumsatz von über 5,1 Milliarden Euro realisiert. Wir haben 72.000 Beschäftigte in diesem Bereich. Es ist nun mal ein Wirtschaftszweig für unser Bundesland, der von besonderer Bedeutung ist. Mit einem Anteil von zehn Prozent am Primäreinkommen ist der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern so wichtig wie in keinem anderen Bundesland. Wir konnten im Jahr 2009 wieder hervorragende Ergebnisse realisieren, insbesondere was die Übernachtungszahlen betrifft.

Und, meine Damen und Herren, mit Sicherheit hat der Tourismus auch einen Beitrag dazu geleistet, dass wir vielleicht in Mecklenburg-Vorpommern bisher der Krise etwas besser begegnen konnten als andere Bundesländer.

Aufgrund der genannten Zahlen wird, meine ich, eindrucksvoll deutlich, wie sehr unser Bundesland durch diese Mehrwertsteuersenkung in diesem Bereich profitiert beziehungsweise profitieren kann. Die Reduzierung der Umsatzsteuer um zwölf Prozentpunkte, das ist auch schon gesagt worden, bedeutet eine Entlastung der Beherbergungsbetriebe von 72 bis 80 Millionen Euro für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, die Absenkung der Mehrwertsteuer bei Beherbergungsleistungen wurde dementsprechend durch eine aktive Mitwirkung der politisch Verantwortlichen in Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Umso mehr bin auch ich verwundert über die aktuelle Diskussion, um einen etwaigen Bezug der Mehrwertsteuersenkung zu spenden. Schon in der Vergangenheit, da waren Sie noch gar nicht im Parlament, hat sich dieses Parlament klar für Mehrwertsteuersenkungen ausgesprochen.

(Jochen Schulte, SPD: Vor allen Dingen
würde niemand die FDP dafür bezahlen,
dass sie solche Anträge stellt.)

Damit, meine Damen und Herren, stellt sich natürlich die Frage ...

Ich glaube nicht, dass irgendjemand in der letzten Legislaturperiode massiv für eine Mehrwertsteuerabsenkung eingetreten ist und dabei irgendwo an Spenden gedacht hat. Das würde ja bedeuten, dass nicht nur SPD und CDU, sondern auch die damalige Linkspartei irgendwo durch die Hotellerie gesponsert worden wäre

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und deswegen die entsprechenden Beschlüsse für eine Mehrwertsteuersenkung herbeigeführt hätte.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, hätten wir mal was bekommen.)

Herr Holter, das glaube ich nicht. Das trifft für Sie genauso wenig zu wie für SPD und CDU.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Insofern haben wir das ganz einfach deswegen getan. Wir haben im Frühjahr 2006 die entsprechenden Entscheidungen hier im Parlament herbeigeführt,

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

weil wir wussten, wir tun etwas Richtiges und Wichtiges für unser Bundesland und wir unterstützen die touristische Entwicklung in unserem Bundesland. Insofern sollten wir mit einer solchen Spendendiskussion nicht das

infrage stellen, wofür jahrelang alle politischen Kräfte in diesem Lande eingetreten sind.

Meine Damen und Herren, erfreulicherweise zählt unser Bundesland zu den beliebten Bundesländern in Deutschland. Wir sind das beliebteste Sommerurlaubsziel der Deutschen, das gilt auch hinsichtlich der Zufriedenheit der Gäste. Aber auf diesen Entwicklungen und den erreichten Ergebnissen darf man sich natürlich nicht ausruhen, sondern gerade in dieser Situation ist es unseres Erachtens wichtig, am Ball zu bleiben und in den Anstrengungen nicht nachzulassen.

Im Jahre 2010 gilt es ganz besonders, die erreichten positiven Ergebnisse in den Übernachtungszahlen zu verstetigen und, ich komme jetzt darauf, die Qualität weiter zu verbessern. Die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt können sich gegebenenfalls noch verstärken, umso mehr müssen wir beobachten, was im touristischen Bereich passiert. Es kommt dazu, meine Damen und Herren, dass sicherlich auch die sehr erfolgreiche Bundesgartenschau ihre Maßstäbe gesetzt und einen wichtigen Beitrag zu den positiven Ergebnissen des Jahres 2009 geleistet hat.

Die Erfordernisse des Marktes und die Schnellebigkeit der Branche erfordern daher in den nächsten Jahren nachhaltiges Handeln, Investitionen sowie die richtigen Strategien, um auch künftig Erfolg zu haben. Eine dauerhafte und kundenorientierte Qualitäts- und Serviceorientierung ist elementare Voraussetzung für ein nachhaltiges qualitatives Wachstum des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern.

Neben dem Qualitätsausbau der Infrastruktur wird die Servicequalität immer entscheidender für den Markterfolg. Gerade deshalb, meine Damen und Herren, ist es jetzt so wichtig, die sich aus der Mehrwertsteuerabsenkung ergebenden Einsparungen sinnvoll zu verwenden, um den für uns so wichtigen Vorsprung zu bestätigen und weiter auszubauen.

Die in unserem Entschließungsantrag aufgezeigten drei Handlungsfelder sind dabei von besonderer Bedeutung. Hierfür sollten die finanziellen Mittel, welche mit den jetzt freiwerdenden Steuergeldern zusätzlich zur Verfügung stehen, durch die Unternehmen entsprechend eingesetzt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Lächerlich!)

Die notwendigen Investitionen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Erhalt beziehungsweise Ausbau von Arbeitsplätzen sollten dringend vorgenommen werden. Wenn wir jetzt den Anschluss verpassen, wird es danach umso schwerer sein, den erreichten sehr guten touristischen Entwicklungsstand zu halten beziehungsweise ihn weiter auszubauen.

Gerade die Servicequalität ist von besonderer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Dementsprechend, meine Damen und Herren, sind Investitionen in Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter gut angelegtes Geld. Damit kann insbesondere ein hohes Qualitätsniveau erhalten und eine hohe Kundenzufriedenheit gesichert werden.

Aber, meine Damen und Herren, für die Servicequalität sind natürlich auch die Löhne von Bedeutung. Es ist, glaube ich, schon interessant festzustellen, dass sich diese Auffassung auch bei der DEHOGA und bei vielen Einzelunternehmen immer weiter durchsetzt.

Wir hatten jetzt gerade die Gelegenheit, einzelne Stellungnahmen von Unternehmen dazu zu hören. Es ist keineswegs so, dass die Unternehmen nicht darüber nachdenken, bessere Löhne zu bezahlen, insbesondere auch aufgrund der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung und dem Kampf um Fachkräfte. Natürlich wissen die Unternehmen, dass sie das machen müssen. Ich bin auch überzeugt davon, dass sie etwas tun werden. Aber es ist auf keinen Fall verkehrt, dieses auch noch mal politisch so zum Ausdruck zu bringen.

Insofern ist es sicherlich unter Berücksichtigung der Tarifautonomie notwendig,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch eine Anpassung der teilweise zu niedrigen Löhne im Gastgewerbe vorzunehmen. Ich betone aber, unter Berücksichtigung der Tarifautonomie, denn an der Tarifautonomie geht in Deutschland nun mal nichts vorbei. Das ist etwas, was ganz wichtig ist, und zwar, meine Damen und Herren, nicht nur wichtig für die Arbeitgeber, sondern, ich denke, genauso wichtig für die Arbeitnehmer und für die Gewerkschaften. Ich glaube, das ist ein Gut, was wir uns auf jeden Fall erhalten sollten, wo man aber gerade in einer solchen Situation, wenn den Unternehmen zusätzliche Einnahmen zur Verfügung stehen, durch politische Entscheidungen darauf hinweisen darf und soll, dass diese Mittel auch entsprechend eingesetzt werden, also neben der Hardware auch in die entsprechende Software, sprich also in die Mitarbeiter zu investieren.

Ich möchte abschließend noch eines sagen: Ich glaube, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern so gute Ergebnisse in der touristischen Entwicklung erreicht haben, ist insbesondere den Unternehmen zu verdanken,

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unternehmen. Wenn wir heute schon so viel über Tourismuswirtschaft und über das reden, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, was die Unternehmen tun sollen, dann sollte man vielleicht die Gelegenheit nehmen, auch danke zu sagen, für das, was in diesem Bereich geleistet wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Wir sollten ein Dankeschön dafür sagen, dass gerade die Tourismuswirtschaft einen außerordentlich wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes leistet.

Ich würde Sie, meine Damen und Herren, auch wenn es Ihnen schwerfällt, darum bitten, dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen so zuzustimmen. Ich glaube, es ist ein richtiges und wichtiges Zeichen, mit dem wir deutlich machen, wofür wir hier in diesem Landtag politisch stehen, dass wir durchaus aus dieser Mehrwertsteuerabsenkung heraus etwas für die weitere touristische Entwicklung tun wollen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzender Herr Pastörs. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunehmend hat man den Eindruck, dass Sie in Ihrer politischen geistigen Umnachtung die Realität selbst bei einfachsten formalrechtlichen Gegebenheiten regelrecht ausblenden.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Unerhört! Beleidigend!)

Nicht, dass ich mich über Ihre Nullaussage in Ihrem Antrag: „Der Landtag stellt fest, dass die unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung Grundsätze des unternehmerischen Handelns sind“, lustig machen wollte, dazu fehlt mir leider die Redezeit. Aber, meine Damen und Herren der SPD und CDU, es ist schon eine einmalige intellektuelle Leistung im ersten Satz Ihres Antrages, das freie Unternehmertum zu beschwören und schon im nächsten Satz zu verlangen, dass die Unternehmen des Hotelgewerbes bitte schön den Mehrerlös durch die Mehrwertsteuerabsenkung wie folgt zu verwenden haben:

1. zur Anpassung der teilweise niedrigen Löhne
2. zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch notwendige Investitionen
3. für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, und das hätte ich jetzt ganz gerne dem Dr. Nieszery gesagt, der wieder mal nicht da ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, ich bin hinter Ihnen, Herr Pastörs. Ich bin hinter Ihnen.)

Herr Dr. Nieszery, Sie sind ja der Fraktionsführer der Sozialdemokraten. Gerade Ihnen müsste bekannt sein, dass sich die SPD seit ihrem Godesberger Programm zumindest offiziell vom Marxismus losgesagt hat und damit akzeptiert, dass ein Eingreifen in das Marktgeschehen vonseiten der Legislative nur im Rahmen ordnungspolitischer Maßnahmen möglich ist. Was Sie jedoch hier vorlegen, ist der Wunsch nach einer Mischform aus freiem Unternehmertum und planwirtschaftlichen Elementen aus der Schule des Marxismus.

Aber Gott sei Dank ist Ihr Antrag ja nichts anderes als ein Spuk ohne rechtliche Grundlage. Selbst wenn Sie Ihrem Nonsens,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist das ein deutsches Wort?)

und davon ist auszugehen, hier heute zustimmen sollten, sozial verantwortliches Unternehmertum, was Sie hier einfordern, gerade von der SPD,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

hat gerade Ihre Politik unmöglich gemacht.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie erbetteln hier Sozialstandards, für deren Vernichtung Sie mitverantwortlich sind. Ein Unternehmer lässt sich im Übrigen aus gutem Grunde von landespolitischen Hinterbänkeln oder Ex-Verwaltungsrichtern nicht vorschreiben, was er mit erwirtschafteten Mitteln zu tun gedenkt.

Sie, sehr geehrter Herr Glawe von der CDU,

(Harry Glawe, CDU: Ja, anwesend.)

haben auch Ihre Unterschrift unter diese Luftnummer gesetzt.

(Harry Glawe, CDU: Jawohl.)

Und wenn das stimmt, was Sie im „Amtlichen Handbuch“ des Landtags über sich verbreiten ließen, waren Sie, bevor Sie politischer Experte für alles wurden, ja Krankenpfleger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sollen wir mal auf Ihre Biografie zu sprechen kommen, Herr Pastörs?)

Und vielleicht rührt es ja daher, dass Sie messerscharf erkennen, wie krank

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie krank Sie sind.)

doch durch falsche Pflege

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist klar. Das erkennt er besser. Mal ein richtig schöner Wortbeitrag, Herr Pastörs. Das gefällt uns.)

die gesamte Wirtschaftsstruktur Mecklenburg-Vorpommerns ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So viel Selbstkritik hätten wir Ihnen gar nicht zugetraut.)

Vielleicht rührt auch daher Ihre Bereitschaft, sich in Gesundbetung zu üben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren der Regierungskoalition, das wird Ihnen nicht weiterhelfen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das erkennt er messerscharf, dass wir nicht ganz gesund sind!)

Ihr ganzes betriebswirtschaftliches Unverständnis wird schon in Ihrem Antrag darin ausgedrückt, dass Sie davon ausgehen, dass der Unternehmer durch eine Mehrwertsteuersenkung automatisch über mehr Liquidität verfügen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das erklärt uns jetzt der Uhrmacher. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, oh!)

Sagen Sie, wo leben Sie eigentlich?!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, wo leben Sie eigentlich?)

Sie verstehen Ihr eigenes Wirtschaftssystem nicht. Wettbewerb wird durch unternehmerische Entscheidungen in Gang gehalten und die könnten ja auch so aussehen, dass in der Hotellerie der Steuervorteil zur Senkung der Preise in diesem Gewerbe Verwendung findet. Es sieht im Gastgewerbe so aus, dass dies nicht auszuschließen ist. Denn eines funktioniert eben nicht, meine Damen und Herren: Alle haben keine Arbeit, aber in Mecklenburg-Vorpommern machen alle Urlaub.

Ich komme zum Schluss.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Pastörs, das ist das Zweitschönste an Ihrer Rede.
Das wird immer besser heute Abend. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Vielleicht schaffen wir Nationalen es ja, das Lachen über Ihren Antrag in Wut umzufunktionieren, Wut der Angestellten, der kleinen Leute, die für 4,50 Euro in der Hotellerie beschäftigt sind, und dass die dann bei der nächsten Wahl ...

(Harry Glawe, CDU: Ihr Blablabla kommt jetzt und dann kommt gar nichts mehr, Herr Pastörs.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... sich an den Blödsinn erinnern, den Sie hier vorgelegt haben, und nicht Sie wählen, sondern die nationale Opposition, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, kommen Sie zum Schluss!

(Harry Glawe, CDU: Sie reden einfach drumherum. Sie kriegen es einfach nicht hin.)

... nämlich die NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Träumen Sie weiter! Gute Nacht!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Ringguth, für die persönliche Beleidigung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Michael Andrejewski, NPD: Willkommen im Klub!)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf ja nicht die Sitzungsleitung kommentieren, sonst würde ich jetzt fragen, welche Beleidigung der Kollege Ringguth ausgesprochen hat. Aber das steht mir nicht zu.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Aber einen Satz an den Kollegen Holter: Wir sollten vielleicht mal ein Spiel spielen. Ich nenne ein Wort und gucke dann, wie viel Sätze Sie brauchen, um zum gesetzlichen Mindestlohn zu kommen. Das würde mich schon mal interessieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh, das kann ich in einem Satz. Das schaffe ich locker.)

Das schaffen Sie locker in einem Satz.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und wenn man ihn morgens um 4.00 Uhr weckt, das schafft er. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Aber das vielleicht noch mal vorneweg: Dass man das bei diesem Antrag einbringen kann, das ist schon eine Leistung.

Aber darauf wollte ich eigentlich nicht näher eingehen, sondern vielleicht noch mal auf die Ausführungen von dem Kollegen Roolf,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Michael Roolf, FDP)

der ja offensichtlich einiges, und zwar nicht nur an dem Antrag, sondern wohl auch schon bei dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das seine Partei selber mit im Bundestag verabschiedet hat, missverstanden hat.

(Michael Roolf, FDP: Deshalb bin ich extra wiedergekommen, damit Sie mir das erklären.)

Ja, das denke ich mir auch, Herr Roolf. So gut kennen wir uns doch.

(Michael Roolf, FDP: Mindestens deshalb.)

Ich fange mal mit Ihren Äußerungen zur Begründung dieses Antrages an, wo auf der einen Seite ausgeführt wird, dass gegenüber europäischen Nachbarländern ein Wettbewerbsnachteil im Beherbergungsgewerbe aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Mehrwertsteuersätze bestehen würde, und ich auf der anderen Seite von einer Privilegierung gesprochen habe, dass ich das doch wohl ausschließen würde, da es nicht zueinander passen würde, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Da habe ich Sie offensichtlich richtig verstanden.

(Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Das eine ist doch die Frage, wie ich ein inländisches Unternehmen, egal ob das jetzt ein Beherbergungsgewerbe ist, im Verhältnis zu einem nicht inländischen Unternehmen sehe. Und wenn ich mir zum Beispiel angucke, dass der österreichische Hotelverband jetzt aufgrund der Mehrwertsteuersenkung in Deutschland von seiner eigenen Regierung in Österreich wiederum die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen in Österreich fordert, dann ist das natürlich ein Wechselspiel, was da stattfindet. Da kann es tatsächlich im Verhältnis zwischen in- und ausländischen Unternehmen zu Wettbewerbsnachteilen kommen.

(Michael Roolf, FDP: Wir sind aber auf dem europäischen Markt, ne?!)

Das ist eine europäische Frage.

Die andere Frage, das ist die Frage des deutschen Umsatzsteuerrechtes, und zwar, dass wir auf der einen Seite einen normalen Mehrwertsteuersatz haben mit 19 Prozent und einen reduzierten mit 7 Prozent. Diese Reduzierung auf 7 Prozent ist eine Privilegierung gegenüber allen anderen, die 19 Prozent nehmen müssen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Gehen Sie mal zu einem Handwerker, der auf seiner Rechnung 19 Prozent Umsatzsteuer draufschlagen muss, und fragen Sie den, ob der nicht auch nur 7 Prozent in Rechnung stellen würde.

(Michael Roolf, FDP: Sofort.)

Der wird Ihnen sofort sagen, dass das ein Privileg des Beherbergungsgewerbes ist.

(Hans Kreher, FDP: Herr Steinbrück hat doch nur der Regelung in Europa zugestimmt.)

Und im Bereich der Gastronomie, Herr Kreher, ist es natürlich schon die Frage, dass da einige sagen werden, wir möchten das auch gerne haben, weil wir das als Vorteil des Beherbergungsgewerbes sehen, den wir auch gerne haben möchten.

Deswegen ist das etwas ...

(Hans Kreher, FDP: Er hat doch nur der europäischen Regelung zugestimmt.)

Nein, die europäische Regelung ist nur der Rahmen, Herr Roolf, in dem wir uns bewegen. Das gilt in diesem Fall auch für die FDP.

(Gino Leonhard, FDP: Kennen Sie eigentlich Ihre eigenen tourismuspolitischen Schwerpunkte? –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Der andere Punkt, zu dem ich gerne noch etwas sagen möchte, ist der angebliche Widerspruch zwischen Koalitionsfraktionen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

auf der einen Seite die CDU, die nach der Vorstellung der FDP alleine für die unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung in der Koalition verantwortlich ist, und die böse SPD,

(Michael Roolf, FDP: Genau, genau.)

die dann immer dafür sorgt, dass den Unternehmern vorgeschrieben wird, wie das Geld ausgegeben wird.

(Michael Roolf, FDP: Ja, genau.)

Mal abgesehen davon, dass Ihr Weltbild vielleicht schon seit 30, 40 Jahren überholt ist, zumindest was die SPD angeht, die Punkte, die hier aufgeführt worden sind, Herr Kollege Roolf, die Positionen, die im Vorfeld dieser Entscheidung – und da gebe ich ja auch dem Kollegen Löttge recht, da glaube ich auch nicht, dass die Substantia-AG nun maßgeblich darauf Einfluss genommen hat – von der DEHOGA immer wieder angeführt worden sind, gerade für diese Mehrwertabsenkung, nämlich der Umstand, dass in dem Gewerbe selber nach Kenntnis der DEHOGA zu niedrige Löhne gezahlt worden sind, dass dort Geld gebraucht wird,

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

um Investitionen zu tätigen und damit die Mitarbeiter fortgebildet werden.

(Gino Leonhard, FDP: Genau.)

Das Einzige, was wir gemeinsam als Koalitionsfraktionen sagen, ist, das diejenigen, die diese Senkung haben wollten, die lange dafür gekämpft haben, aufgefordert werden, das, was sie vorher angekündigt haben, auch umzusetzen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Das ist doch völlig normal.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawoll. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir sind doch schließlich für die Steuermittel all derjenigen zuständig, die letztendlich in diesem Staat für die Aufwendungen auch aufkommen müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir einer bestimmten Gruppe – und da bleibe ich bei dem Wort „Privileg“ –, wenn wir einer bestimmten Gruppe ein Privileg zubilligen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und da hat Herr Minister Seidel durchaus recht, das ist in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern eine sehr starke Gruppe, wirtschaftlich eine sehr starke Gruppe, da muss man natürlich auch volkswirtschaftlich von dieser Gruppe erwarten, dass das, was sie zur Begründung vorher angeführt haben, hinterher auch umgesetzt wird.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Was ist die Konsequenz daraus? Wir müssen am Ende dieses oder nächsten Jahres, wann immer man mal die Auswirkungen dieser Mehrwertsteuersenkung evaluieren möchte, doch mal sehen und sich die Frage beantworten, ob sich das denn tatsächlich für dieses Land rentiert hat, und zwar nicht für die Unternehmen, sondern für das Land. Das ist nämlich eine volkswirtschaftliche Entscheidung gewesen, dass diese Mehrwertsteuer abgesenkt wird. Hat es tatsächlich höhere Löhne gegeben in den Betrieben, dass die Mitarbeiter besser beschäftigt werden, besser bezahlt werden?

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Hat es mehr Wettbewerbsfähigkeit gegeben gegenüber anderen Beherbergungsunternehmen im Ausland? Hat es tatsächlich mehr Investitionen gegeben, damit – was Herr Minister Seidel zu Recht angesprochen hat – auch bei Drittunternehmen der Vorteil dieser Mehrwertsteuerabsenkung ankommt?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn man sehen sollte, dass das tatsächlich alles nicht erreicht worden ist, dann muss man auch politisch die Konsequenzen daraus ziehen und vielleicht einmal überlegen, ob dieser Schritt, wie das jetzt zum Beispiel gerade in Frankreich die Diskussion war, tatsächlich der richtige Schritt war. Da kann man doch nicht einfach sagen, ach, wir machen das mal so und dann lassen wir das laufen. Das mögen die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der FDP sein, aber das ist natürlich etwas, was sich mit vernünftiger Politik und mit volkswirtschaftlichem Handeln kaum noch verbinden lässt.

Einen Satz noch zu denjenigen, die hier angekündigt haben, wir wüssten nicht, wie die Unternehmen das Geld verwenden würden, weil es natürlich auch sein könnte, dass tatsächlich gar keine Mehreinnahmen entstehen. Es gibt hier gerade vom 20.01.2010, das war auf der Internetseite „Die Zeit“ zu lesen, einen Artikel, da steht dann in der Überschrift „Gäste profitieren nicht von der Mehrwertsteuersenkung“. Das ist doch jetzt erst einmal völlig wertneutral. Es geht nämlich einfach nur darum, dass in der Untersuchung festgestellt worden ist, dass die Hotelpreise im Regelfall nicht gesenkt worden sind, sondern die Unternehmer tatsächlich hier das Geld erst einmal für Einnahmen nehmen, um es dann in welcher Form auch immer zu verwenden. Dann bleibt natürlich die Frage, wie sie es verwenden. Damit komme ich zurück auf unseren Antrag.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir halten es tatsächlich für sinnvoll, dass die Punkte, die hier aufgeführt worden sind, auch in unserem Land Umsetzung finden.

An dieser Stelle erlauben Sie mir noch einen Rückblick auf die Debatte zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit der Umsatzsteuersenkung, die wir das letzte Mal geführt haben.

Herr Kollege Roolf, Sie wollten mir damals nicht glauben, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, dass ein niedriger Satz für Hotels durchaus nicht nur positive wirtschaftliche Konsequenzen hat. Ich will das jetzt nicht zitieren, aber ich empfehle Ihnen einmal einen Artikel aus „Die Welt“ vom 18.01.2010. Darin steht: „Wirtschaft fordert Reform der Übernachtungssteuer ... Niedrige-

rer Satz für Hotels geht auch zulasten der Arbeitnehmer – Verbände schreiben Brief an Finanzministerium“. Jetzt muss man erst einmal nachdenken, welche Verbände schreiben ans Finanzministerium. Das sind acht Wirtschaftsverbände, die dem BDI angehören, die sich nämlich darüber beklagen, dass diese Regelungen durchaus Nachteile für sie haben.

Und da komme ich jetzt zu unserem Antrag wieder zurück. Wenn man hier liest, dass vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Umsatzsteuerbewertung zwischen Übernachtung und gastronomischen Leistungen im Beherbergungsgewerbe Korrekturen gefordert werden, und ich meine das jetzt völlig wertfrei, diese Korrekturen können durchaus sinnvoll sein, dann muss man erst recht überprüfen, wie sich diese Forderung, die jetzt erst Ende des letzten Jahres erhoben und umgesetzt worden ist, tatsächlich auswirkt. Nur wenn man sieht, dass vom Grundsatz her die Mehrwertsteuersenkung positive Effekte für die Volkswirtschaft hat, dann kann man auch sagen, wir können tatsächlich in den Bereichen, wo noch Korrekturbedarf ist, zum Beispiel die Aufnahme der gastronomischen Leistungen, ich denke an Frühstück, was den Bürokratieaufwand wirklich erheblich minimieren würde, nachsteuern. Wenn man aber erkennt, das bringt nichts, außer vielleicht für den einen oder anderen ein neues Auto, aber das ist ja nicht Sinn und Zweck dieses Gesetzes gewesen, dann sollte man sich überlegen, ob man tatsächlich andere Konsequenzen daraus zieht.

Deswegen ist so ein Antrag – und Herr Kollege Holter, da bin ich nicht Ihrer Meinung – nicht nur für das gute Gewissen gut, sondern er ist tatsächlich eine Aufforderung an die Unternehmerinnen und Unternehmer im Beherbergungsgewerbe dieses Landes, das, was sie selber angekündigt haben, auch in der Folgezeit umzusetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3171. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3171 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung der Fraktionen der FDP und NPD sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Medizinische Versorgungszentren (MVZ) erhalten und ausbauen – für ein flächendeckendes solidarisches Gesundheitswesen, Drucksache 5/3179.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Medizinische Versorgungszentren (MVZ)
erhalten und ausbauen – für ein flächendeckendes solidarisches Gesundheitswesen
– Drucksache 5/3179 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Medizinische Versorgungszentren, oder auch kurz MVZ genannt, können nach dem Paragraphen 95 des SGB V seit 2004 zugelassen werden.

MVZ sind Einrichtungen einer fachübergreifenden ärztlich geleiteten Zusammenarbeit unterschiedlicher medizinischer Fachgebiete, in denen Ärztinnen und Ärzte als Angestellte oder als Vertragsärzte tätig sein können. Sie stellen in der Bundesrepublik eine relativ junge Form gesetzlich möglicher Einrichtungen im Gesundheitswesen dar, die allerdings eine lange Tradition haben. Erinnert sei an die Gesundheitszentren in Riedstadt, Gropiusstadt oder auch an die Polikliniken, die sich zu DDR-Zeiten herausgebildet hatten, jedoch der Konkurrenz der Niederlassung, also der Freiberuflichkeit, nicht standhalten konnten.

Nun verdeutlichen langjährige Analysen zur Ausgabenentwicklung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung immer wieder zwei Ausgabenbereiche, die sehr gut politisch zu beeinflussen sind.

(Harry Glawe, CDU: Das meinen Sie aber nicht ganz ernst, was Sie jetzt vorgetragen haben, ne?)

Das ist zum einen die streng sektorale, fast undurchlässige Trennung zwischen dem ambulanten, dem akuten, stationären, dem rehabilitativen und dem pflegerischen Bereich. Zum anderen sind es die Ausgaben für Arzneimittel. Medizinische Versorgungszentren waren als ein Weg gedacht, Kosten im Gesundheitswesen zu minimieren und dabei die Versorgung zu optimieren.

Ich nenne zur Erinnerung noch einmal die Vorzüge von MVZ. Sie bestehen unter anderem darin, dass medizinische Kompetenz unter einem Dach gesammelt wird, diese Kompetenz durch die Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte mit medizinisch-diagnostischen oder therapeutischen Einrichtungen am MVZ genutzt werden kann und von den MVZ aus, die überwiegend in den Städten angesiedelt sind, erforderlichenfalls auch Zweitepraxen in der Fläche angeboten werden können. Durch die Form der Zusammenarbeit ist es möglich, kostenintensive Doppeluntersuchungen zu vermeiden, die sowohl belastend für die Patientinnen und Patienten, aber auch für die Versicherungsgemeinschaften sind. Durch gemeinschaftliches Management können Verwaltungskosten gemindert sowie Ärztinnen und Ärzte von derartigen Aufgaben im Interesse der Patientenversorgung entlastet werden. Ein besonderer Vorzug der MVZ besteht aber auch darin, dass die Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis gerade mit kleinen Kindern die Berufsausübung durch regelgeleitet abgestimmte Arbeitszeiten ermöglicht bekommen.

Etwas liegt mir an dieser Stelle besonders am Herzen. Ärzte müssen sich nicht mit Berufsbeginn verschulden, schließlich ist ein ungeheurer Vorzug der MVZ, dass im Interesse eines solidarischen Gesundheitswesens auf diese Weise GKV- beziehungsweise Steuergelder gespart werden können, denn die niedergelassenen Ärzte, daran wollen wir in diesem Zusammenhang erinnern, müssen ihre Investitionen über Honorare, die aus der GKV finanziert werden, refinanzieren. Andererseits wissen wir, dass Krankenhäuser einen Anspruch auf Finanzierung ihrer Investitionen gegenüber dem Land haben, sofern sie im Krankenhausplan eines Landes für die bedarfsgerechte medizinische Versorgung einen wichtigen Platz einnehmen.

(Der Abgeordnete Sebastian Ratjen bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Aufgrund der Entwicklung in der Vergangenheit stehen heute vielerorts immer noch zwei Großgeräte, das

kennen Sie alle gerade in Grimmen, nebeneinander, die aus Abrechnungsgründen nur für die ambulante oder nur für die stationäre Versorgung genutzt werden dürfen.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Nein, hinterher haben Sie Zeit, sich zu Wort zu melden.

(Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE:

In der Einbringung ist das nicht üblich.)

Dank der Regelungen zum MVZ und zur integrierten Versorgung wurden diese strengen Hürden zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen über die MVZ in kleinen Schritten aufgebrochen, die aber in keiner Weise ausreichend sind. Gerade im dünn besiedelten Flächenland Mecklenburg-Vorpommern können die MVZ gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten, den Krankenhäusern sowie den diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen einen wichtigen Versorgungsauftrag in der Fläche wahrnehmen.

In Deutschland wurden bis Ende 2008 insgesamt 1.208 MVZ zugelassen, in denen 5.536 Ärztinnen und Ärzte, davon 77 in einem Anstellungsverhältnis tätig sind. In Mecklenburg-Vorpommern wurden bis zum Ende des Jahres 2009 genau 24 MVZ gegründet. MVZ wurden insbesondere in den alten Bundesländern seit ihrer Gründung vielfach kritisch beäugt, stellen sie doch in vielen Fällen einen Abschied von der Freiberuflichkeit des niedergelassenen Arztes dar, wobei durch die Kritiker der MVZ aber immer ganz bewusst außer Acht gelassen wird, dass MVZ immer einer Ermächtigung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung bedürfen.

So ist es beim Lesen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und FDP nicht verwunderlich, dass die Klientelpolitik, die mit diesem Vertrag zementiert wird, sich auch im Teil Gesundheitspolitik niederschlägt. Nicht Aufgabenminimierung, nicht Systemoptimierung, nicht die bewährten Grundsätze von Solidarität oder gar Parität im Gesundheitswesen sind die Zielgrößen, sondern Wettbewerb, also Klientelpolitik. Wörtlich heißt es im Vertrag: „... das allgemeine Wettbewerbsrecht als Ordnungsrahmen“ soll „auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung Anwendung“ finden.

Beim „Systemumkrempler“ – so nennt das Mitglieder-magazin der Barmer GEK den Bundesgesundheitsminister Herrn Rösler – heißt es dann wörtlich, ich zitiere aus einem Interview: „Ich bin als Liberaler davon überzeugt, dass sich in unserem Gesundheitswesen mit mehr fairem Wettbewerb Preise und Qualität im Sinne der Versicherten positiv entwickeln können. Deswegen möchte ich eine stärker wettbewerbliche Neuausrichtung. Ich möchte weg von einem System, das glaubt, alles im Detail regeln zu müssen, und sich anmaßt zu wissen, was in jedem Einzelfall zu tun ist. Dazu muss das Gesundheitswesen in allen Bereichen von seinen Fesseln befreit werden, die es träge, bürokratisch und langsam gemacht haben.“

Bei Umsetzung der im Antrag gestellten Festlegung – meine Fraktion bezieht sich im Antrag auf den Koalitionsvertrag – könnte es zu einer Verfestigung der sektoralen Aufgliederung im Gesundheitswesen kommen, die sowohl kostenintensiv ist als auch der bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung zuwiderläuft. Wir alle wissen, wie schwer es ist, die flächendeckende bedarfsgerechte

Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte zukünftig zu sichern. Wir kennen die Probleme bei der Gewinnung von medizinischem Nachwuchs und sind überzeugt, dass MVZ jungen Absolventen gute Startbedingungen bieten.

(Sebastian Ratjen, FDP: Ach ja?)

Die Landesregierung sieht diese Entwicklung offensichtlich ähnlich,

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

denn sie verweist in der Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 5/3041, vom 21.12.2009 auf die Frage nach den Entwicklungspotenzialen von Medizinischen Versorgungszentren darauf, dass deren Entwicklungspotenziale „von den bundespolitischen Rahmenbedingungen“ abhängen würden.

Meine Fraktion unterbreitet deshalb den vorliegenden Antrag. Mit einer Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollte darauf hingewirkt werden, dass zumindest in den ostdeutschen Flächenländern das Zusammenwachsen von ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens ohne bürokratische Hürden befördert wird. Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten in Vertretung der Sozialministerin der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag forderte die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat für den Erhalt beziehungsweise Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren – kurz MVZ – einzusetzen.

Medizinische Versorgungszentren sind, ich zitiere aus dem Sozialgesetzbuch, „fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte ... als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind.“ Zitatende. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit zur Bildung der Medizinischen Versorgungszentren im Jahr 2004 in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch eingeführt. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit 24 MVZ.

Frau Ministerin Schwesig ist der Auffassung, dass die Medizinischen Versorgungszentren bei der Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung eine wichtige Rolle spielen. Insofern sieht sie als Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Koalitionsvertrag auf Bundesebene durchaus kritisch. Dieses möchte sie ausdrücklich betont wissen. Danach sollen MVZ, Zitat, „nur unter bestimmten Voraussetzungen“, Zitatende, zugelassen werden. Das ist eine ziemlich vage Aussage, stellt Frau Ministerin Schwesig fest, die leider auch im weiteren Kontext des Koalitionsvertrages der Bundesregierung kaum konkreter wird.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Minister gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ratjen?

Minister Henry Tesch: Ich würde das jetzt hier einfach einmal vortragen, Herr Präsident.

Im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb heißt es weiter, so die Ministerin, dass „Geschäftsanteile“ von MVZ „nur von ... Ärztinnen und Ärzten sowie von Krankenhäusern gehalten werden“ sollen und dass „die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte Ärztinnen und Ärzten“ zustehen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie müssen Frau Ministerin Schwesig nicht zum Jagen tragen. Sie können sicher sein, dass die Ministerin die gesundheitspolitischen Entwicklungen auf der Bundesebene aufmerksam verfolgt

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wir sind das Parlament.)

und sie diese Entwicklung mit großer Sorge betrachtet. Sie wird sich selbstverständlich intensiv bei der Ausgestaltung der nächsten Gesundheitsreform im Bundesrat für die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns als großes Flächenland einsetzen. Im Moment hält Frau Ministerin Schwesig allerdings die von Ihnen vorgeschlagene Initiative für wenig hilfreich. Der Koalitionsvertrag ist aus ihrer Sicht noch sehr vage und konkrete Vorschläge liegen noch nicht vor. Eine Initiative würde derzeit einfach verpuffen. Wir werden unseren Beitrag leisten, um den erforderlichen Strukturwandel im Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen.

In den nächsten drei bis fünf Jahren werden 230 bis 250 Haushaltsstellen in unserem Land frei. Deshalb müssen wir handeln. Deshalb haben wir im Haushalt 2010 und 2011 jeweils 100.000 Euro eingestellt für innovative Projekte, die Wege zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung aufzeigen können. Die Landesregierung denkt im Moment über sogenannte Gesundheitshäuser nach, in denen neben einer allgemeinen Arztpraxis auch Fachärzte Sprechstunden anbieten können. Außerdem könnten dort auch andere Gesundheitsdienstleistungen in die Pflegestützpunkte einbezogen werden.

Wir wollen in Zusammenarbeit mit Raumordnern und einem Landkreis ein Konzept entwickeln,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Wir wollen!)

das die Strukturen der medizinischen Versorgung auch in kleinen Orten sichern kann. Bereits im Juni 2009 hat die Gesundheitsministerkonferenz der Länder eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens befasst. Hier arbeiten ebenfalls Fachleute des Sozialministeriums aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern engagiert mit.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Weiterentwicklung der ambulanten ärztlichen Bedarfsplanung. Diese Planung stammt noch aus Zeiten der Überversorgung. Sie ist in der bestehenden Form nicht mehr in der Lage, die ärztliche Versorgung sinnvoll zu steuern. Ein Ansatzpunkt ist es, die Bedarfsplanung kleinräumiger vorzunehmen und hierbei auch sektorenübergreifend die stationäre und die ambulante Versorgung zu berücksichtigen.

Außerdem müssen die Länder regionale Akteure in die Bedarfsplanung mit einbeziehen. Dies hat mittlerweile sogar die Kassenärztliche Bundesvereinigung erkannt. Die Ministerin fordert daher auch den Bundesgesund-

heitsminister auf, in seine Kommission zur Gesundheitsreform Vertreter der Länder, mindestens aber die Vorsitzende der Ministerkonferenz mit einzubeziehen. In der Kommission müssen auch regionale Erfahrungen berücksichtigt werden, stellt Frau Ministerin Schwesig ausdrücklich fest.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird Veränderungen im Gesundheitswesen, die zulasten der Versorgung in unserem Land gehen, ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein sehr kurz gefasster Antrag der Fraktion DIE LINKE, der lediglich aus einem einzigen Satz besteht, Überschrift und Antragstext sind hier wortgleich: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat für den Erhalt bzw. den Ausbau der Medizinischen Versorgungszentren ... einzusetzen.“ Mehr steht im Antrag nicht.

Ein Blick in den zwischen CDU, CSU und FDP auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrag schafft Klarheit: „Medizinische Versorgungszentren ... sollen nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Geschäftsanteile können nur von zugelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern gehalten werden. Wesentlich ist dabei vor allem, dass die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte Ärztinnen und Ärzten zusteht und das MVZ von Ärztinnen und Ärzten verantwortlich geführt wird. Für den Bereich unterversorgter Gebiete soll eine Öffnungsklausel für Krankenhäuser vorgesehen werden, wenn keine Interessenten aus dem Bereich der Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen.“

Die vereinbarte Öffnungsklausel für unterversorgte Gebiete hat zur Folge, dass sich an der Situation in Mecklenburg-Vorpommern nichts ändern wird. Krankenhäuser werden auch in Zukunft die Möglichkeit haben, über ein Medizinisches Versorgungszentrum ambulante medizinische Versorgung in Ergänzung zu den niedergelassenen Ärzten für die Bürger anzubieten. Die doppelte demografische Entwicklung in der Bevölkerung und in der Ärzteschaft sowie der sich verschärfende Ärztemangel werden dazu führen, dass nicht jeder niedergelassene Arzt für seine Praxis einen Nachfolger finden wird, der die Praxis als Freiberufler in eigener Niederlassung fortführt. Vielmehr werden etwaige Versorgungslücken in Zukunft noch stärker durch die Krankenhäuser zu schließen sein, die neben der stationären medizinischen Versorgung mit angestellten Ärzten auch die ambulante medizinische Versorgung teilweise übernehmen, sich also dieser Aufgabe mit den in freier Niederlassung tätigen Medizinern teilen.

Oberstes Ziel hierbei ist, die medizinische Versorgung der Bevölkerung auch in Zukunft auf höchstem Niveau zu sichern. Die Arbeit für den einzelnen Arzt wird hierbei nicht weniger, sondern eher mehr werden. Daher kann auch nicht von einem unlauteren Verdrängungswettbewerb zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten gesprochen werden. Jeder wird weiterhin genug zu tun haben, die in eigener Praxis tätigen Haus- und Fachärzte sowie die Krankenhäuser.

Vielmehr besteht eher die Gefahr, dass selbst die Krankenhäuser unter der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel leiden, sie ihre Medizinischen Versorgungszentren gar nicht weiter ausbauen beziehungsweise im bisherigen Umfang fortführen können, da ihnen hierfür das Personal fehlt. Zudem muss ausdrücklich betont werden, dass schon jetzt nur einige wenige Krankenhäuser überhaupt ein MVZ haben, also von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht haben. Man kann und wird auch in Zukunft kein Krankenhaus zwingen können, sich neben der stationären medizinischen Versorgung auch an der ambulanten medizinischen Versorgung zu beteiligen, denn den Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung haben die Kassenärztlichen Vereinigungen,

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

also die freiberuflich tätigen niedergelassenen Haus- und Fachärzte, und das ist auch gut so.

Jedes einzelne Krankenhaus hingegen wird für sich selbst entscheiden müssen, ob es die hierfür notwendigen zusätzlichen materiellen und personellen Voraussetzungen erfüllen kann. Die Probleme liegen somit eher im Detail, in der Umsetzung vor Ort und nicht in etwaigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie von der Fraktion DIE LINKE mit dem Antrag suggeriert. Ein Schwarz-Weiß-Denken ist auch hier nicht zielführend, sondern nur eine differenzierte Betrachtung der höchst komplexen Thematik kann der Sache dienlich sein.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es ist auch nötig, denn der Antrag besteht aus einem Satz, ihn etwas auszuführen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Koalition wird den Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! DIE LINKE versucht hier wieder, schwarz und weiß zu machen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, ja.)

Herr Rühls hat das sehr ausführlich ausgeführt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Ja, ich weiß, ich kriege das noch mal hin.

Wenn man sich mit den MVZ beschäftigt, steht im Koalitionsvertrag nicht drin, dass wir sie abschaffen wollen. Wir haben am Montag eine Stunde mit Herrn Minister Rösler gegessen, wir haben gar keine Wahl.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Für uns Liberale ist zuerst die Versorgungssicherheit wichtig und nicht irgendwelche ideologischen Debatten, die hier geführt werden. Zuerst geht es darum, dass die Menschen eine ärztliche Versorgung haben. Da ist es immer, glaube ich, regional unterschiedlich.

Eins wundert mich von der LINKEN, und zwar, dass Sie unbedingt wollen, dass große Krankenhausträger MVZ machen. Das wundert mich so ein bisschen, weil Sie doch eigentlich immer gegen private Träger sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wenn Sie jetzt wollen, dass die MVZ von privaten Trägern gemacht werden, was machen Sie denn mit den vielen Ärzten, die heute Praxen haben?

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Lesen Sie doch erst mal den Antrag!)

Sicherlich ist für uns im Land das MVZ in vielen Regionen wirklich wichtig und das wird auch nicht abgeschafft werden, eher wird man schauen, wo man aus Ärztemangel, aus Strukturmangel ... Nicht jeder Arzt, da haben Sie recht, will sich selbstständig machen. Aber da, wo Ärzte sind, die sich zusammentun wollen zu einem MVZ, da haben die den Vorrang. Ich glaube, das ist auch deutlich, wenn Ärzte das selbst in die Hand nehmen. Insofern finde ich Ihren Antrag ein bisschen überflüssig. Wir können gerne einmal im Ausschuss darüber diskutieren, was wir als Land vielleicht unterstützen können.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bringen Sie ihn als Selbstbehalt noch einmal in den Ausschuss. Vielleicht haben wir dann noch einmal die Chance, darauf inhaltlich einzugehen, denn der Antrag, Frau Linke, Sie haben mich heute schon öfters kritisiert, ist nicht spitze mit einem Satz und auch nicht die Begründung.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Denn wenn Sie die Seite 88 des Koalitionsvertrages gelesen haben, dann hätten Sie auch die Seite 89 lesen

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Habe ich auch gelesen.)

und auch mit aufschreiben müssen, was wir uns vorgenommen haben, um beim Ärztemangel Abhilfe zu schaffen, denn das ist viel wichtiger. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Harry Glawe, CDU: Rauschender
Beifall von der FDP.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für DIE LINKEN sind in unserem dünn besiedelten Flächenland die Medizinischen Versorgungszentren offensichtlich das Allheilmittel gegen die schwerwiegenden Mängel in unserem Gesundheitswesen. Doch welche Idee versteckt sich eigentlich hinter den Medizinischen Versorgungszentren? Seit ihrer Gründung im Jahre 2004 nehmen die Diskussionen um die Versorgungszentren zu mit teils heftigen Debatten. Was spricht für die Versorgungszentren? Zu nennen ist:

Erstens. Kann die medizinische Versorgung durch das Zusammenwirken unterschiedlicher medizinischer Fachbereiche sowohl qualitativ als auch quantitativ gesichert und verbessert werden?

Zweitens. Wird den Medizinern Verwaltungsarbeit von der Geschäftsführung abgenommen?

Gegen die Versorgungszentren sprechen allerdings erstens das Vorurteil, dass die Krankenkassen über die Versorgungszentren dahin gehend Einfluss nehmen, dass Entscheidungen gegebenenfalls eher nach ökonomischem Diktat statt unter vorrangig medizinischen Gesichtspunkten getroffen werden und der Arzt somit zum weisungsgebundenen Geldempfänger wird, weil unter anderem die internen Management- und Controllingfunktionen durch die Geschäftsführungen übernommen werden, und zweitens die Gefahr einer Industrialisierung der ambulanten Medizin, sozusagen Medizin vom Fließband. Gerade die privaten Klinikbetreiber stehen hier in den Startlöchern, denn das Gesundheitswesen ist nun einmal ein Bereich, in welchem sich sehr, sehr viel Geld scheffeln lässt, Versorgungszentren sozusagen als Einfallstor in die ambulante Versorgung für Gesundheitskonzerne.

Die Medizinischen Versorgungszentren gleichen, und aus diesem Grunde wird wohl DIE LINKE nun auch tätig, den 1950 von der SED eingeführten Polikliniken. In der untergegangenen DDR haben diese Polikliniken sicherlich auch weitestgehend ihren Zweck erfüllt, aber es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass wir in der BRD-Wirklichkeit leben, denn wenn ausreichend Medizinische Versorgungszentren gegründet sind, fallen deren steuerliche Begünstigungen weg, was wiederum für einige Versorgungszentren das Aus bedeuten könnte. Spätestens dann werden diese Versorgungszentren zum Spekulationsobjekt verkommen und medizinische Versorgung wird dann dem Ausbeutungsmarkt preisgegeben oder, wie es sich die Krankenkassen wünschen, die Medizinischen Versorgungszentren werden gänzlich von den Kassen übernommen. Diese bestimmen dann, nach welchen Maßgaben die Patienten durch die angestellten Ärzte behandelt werden.

So sieht der Betrug an den Bürgern in der Gesundheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie haben auch gar nichts verstanden,
Herr Köster, gar nichts verstanden.)

Wir lehnen Ihren Antrag von der LINKEN ab, da er nur Kosmetik bedeutet, aber nicht den grundsätzlich notwendigen Systemwechsel im Gesundheitswesen bewirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie soll denn das
aussehen? – Torsten Koplin, DIE LINKE:
Was wollen Sie denn?)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mehrere Vorredner haben sich daran gestoßen, dass unser Antrag lediglich einen Satz umfasst. Einstein sagt: „Das Einfache ist genial.“ Ich halte den Satz für genial, weil er alles beinhaltet, was wir zum Ausdruck bringen wollen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut,
sehr gut. – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

und zwar: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat für den Erhalt bzw. den Ausbau der Medizinischen Versorgungszentren ... einzusetzen.“ Dafür gibt es guten Grund, nicht allein, weil die Frau Ministerin das ebenfalls kritisch sieht, sondern aus inhaltlichen Gründen sehr wohl die Medizinischen Versorgungszentren.

Nehmen wir mal die Frage. Die Fragen haben Vorrang. Sie haben ja die ganze Zeit schon mit den Hufen gescharrt.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ratjen?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Ratjen, Sie haben das Wort.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Er würde vielleicht auch in der
Diskussion reden, wenn er darf.)

Sebastian Ratjen, FDP: Vielen Dank.

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, wie viele der 24 existierenden Medizinischen Versorgungszentren medizinischen Klinikgroßkonzernen gehören und wie die Lohnsituation der dort arbeitenden Schwestern und des ärztlichen Personals ist?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Ratjen, zur Lohnsituation ist mir nichts bekannt. Von den 24 Medizinischen Versorgungszentren sind 13 so gesellschaftsrechtlich konstruiert, dass Krankenhäuser daran beteiligt sind. Daran beteiligt sind – ich habe sie nicht genau ausgezählt, das hätte ich vielleicht noch machen können, welche Ketten daran beteiligt sind – mindestens zwei, das weiß ich, ansonsten aber auch kleinere Häuser. Ich halte es auch für gerechtfertigt, dass sie beteiligt sind aus der spezifischen Situation, die wir in unserem Land haben. So viel vielleicht zu Ihrer Frage. Schönen Dank für die Frage.

Wir haben dieses Thema gewählt, weil in der Koalitionsvereinbarung für die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren unter Beteiligung von Krankenhäusern drei Hürden aufgebaut sind, die zusammengekommen dazu führen werden, dass Krankenhäuser sich nicht mehr beteiligen können, wenn man es ganz konkret sieht, nicht mehr beteiligen können.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Und das ist insofern für uns im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern auch unter demografischen Entwicklungsbedingungen, die hier ebenfalls angesprochen wurden, aber von großer Bedeutung, weil wir einen elementaren Wandel des Versorgungsbedarfs haben werden, und zwar zum einen aus demografischen Gründen – die Anzahl der Geburten, das ist Ihnen bekannt, liegt jährlich bei 13.000 bis 13.500 – und zum anderen aufgrund der Veränderung der Lebenserwartung. Diejenigen, die im Jahre 1900 hier geboren wurden im heutigen Mecklenburg-Vorpommern, hatten eine Lebenserwartung von 40 Jahren. Diejenigen, die jetzt geboren werden, in diesen Tagen vielleicht, die Jungen und Mädchen, haben eine Lebenserwartung von mehr als 90 Jahren. Das ist eine riesige, beachtliche Entwicklung.

Die Steigerung der Lebenserwartung schlägt sich natürlich auch nieder in einer ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Natürlich, selbstverständlich. Das hat verschiedene Gründe, Herr Glawe. Aber aus dieser Situation heraus, wandelt sich auch der Versorgungsbedarf. Herr Professor Dr. Schuff-Werner von der Uniklinik Rostock hat dazu im Jahre 2008 eine Studie vorgelegt, die sehr beacht-

lich ist, die darauf verweist, dass die Herz-Kreislauf-Erkrankungen in den nächsten Jahren um mehr als ein Drittel ansteigen werden, dass Tumorerkrankungen um mehr als 20 Prozent ansteigen werden, dass Erkrankungen des Verdauungssystems um 13 Prozent etwa ansteigen werden. Daraus ergibt sich wiederum ein erhöhter Behandlungsbedarf.

Wenn wir also mehr ältere Menschen haben und die Diagnoseformen gerade für ältere Menschen mehrere Krankheiten aufweisen, brauchen wir Versorgungsstrukturen, die dem gerecht werden. Dieser veränderte, erhöhte Behandlungsbedarf wird sich auch in den einzelnen Fachbereichen niederschlagen. So wird die Strahlenheilkunde voraussichtlich 17 Prozent mehr Klinikfälle behandeln müssen, die Urologie 23 Prozent mehr und die Innere Medizin 34 Prozent mehr. Warum erzähle ich das alles? Wenn Sie sich die Antwort auf die Kleine Anfrage anschauen, sehen Sie gerade in diesen drei Fachbereichen Akteure der Medizinischen Versorgungszentren.

Wir brauchen Medizinische Versorgungszentren. Nach den Berechnungen von Herrn Professor Dr. Schuff-Werner und den Darlegungen des Sachverständigenrates „Konzertierte Aktionen im Gesundheitswesen“ aus dem vergangenen Jahr lässt sich hochrechnen – das ist meine Behauptung –, dass wir bereits in den nächsten Jahren mindestens fünf bis sechs weitere Medizinische Versorgungszentren im Land brauchen. Wenn wir sie brauchen, aber über den Koalitionsvertrag derartige Hürden aufgebaut wurden, wird die medizinische Versorgungssituation in unserem Land Schaden nehmen. Diesen Schaden wollen wir abwenden und insofern unser Antrag.

Im Übrigen, sehr geehrte Frau und Herren der FDP, ich sehe in dieser Ankündigung der Koalitionsvereinbarung auch eine Beschränkung der unternehmerischen Freiheiten für die Krankenhäuser. Das muss ich ganz klar sagen. Herr Rooff, Sie hatten vorhin über unternehmerische Freiheiten gesprochen. Ich sehe sie hier beschränkt, weil für die einen Freiberufler diese Beschränkungen nicht gelten, während sie für die Unternehmung Krankenhaus in welcher Rechtsform, in welcher Konstellation auch immer gelten. Das ist zweierlei Maß, was da gemessen wird, und das ist nicht in Ordnung.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich komme deshalb zu der Erkenntnis, dass Sie Klientelpolitik betreiben. Diese Klientelpolitik, Frau Lochner-Borst, ist falsch verstanden,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

denn Sie helfen auch nicht den niedergelassenen Ärzten. Denn die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte brauchen –

(Harry Glawe, CDU:
Das sind doch die Freiberufler.)

natürlich sind die Freiberufler – aber das Know-how der Krankenhäuser.

(Ralf Grabow, FDP: Da muss man sich doch mal fragen, warum wir Ärzte haben.)

Die medizinischen Versorgungszentren sind insofern ein Segen, weil die sektorale Trennung aufgehoben wird

(Ralf Grabow, FDP: Wir brauchen Ärzte, nichts anderes. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und niedergelassener und stationärer Bereich gut zusammenwirken können.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Sie helfen, Herr Grabow, auch nicht dem Gesundheitswesen, denn es bleibt, so, wie Sie es jetzt anschieben wollen, verkrustet. Und diese Verkrustung wollen wir doch aufheben.

(Ralf Grabow, FDP:
Die wollen wir ja gerade nicht.)

Nein, nein, nein.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Was wir brauchen, ist eine qualitativ hochwertige wohnortnahe Versorgung.

(Ralf Grabow, FDP: Das wollen wir, glaube ich, alle.)

Und die haben wir gesichert unter anderem durch die Medizinischen Versorgungszentren. Deswegen sprechen wir uns für den Erhalt aus

(Ralf Grabow, FDP: Das sagen wir auch alle. Das ist auch nichts Neues.)

und wollen keine gesonderten Hürden für ihre weitere Entwicklung.

(Ralf Grabow, FDP: Nichts Neues.)

Wissen Sie, das Problem besteht eigentlich darin, dass die Akteure im niedergelassenen Bereich und im stationären Bereich aufeinandergehetzt werden. Das Problem ist uralt. Die Mittel, die in die Versicherung einfließen, vorab geteilt, vor der Leistungserbringung, einmal für den niedergelassenen Bereich und einmal für den stationären.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und der Kampf, der hier gefochten wird, Ihre Klientelpolitik, sage ich Ihnen, ist ein Kampf um Budgets,

(Ralf Grabow, FDP:
Welche Klientel sind Sie denn?)

und zwar um die Budgets im niedergelassenen Bereich und der Kampf um das Budget im stationären Bereich. Bitte, stimmen Sie unserem Antrag zu im Interesse einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in unserem Land. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3179. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3179 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Stipendiensystem stärken, Drucksache 5/3098.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Stipendiensystem stärken
– Drucksache 5/3098 –**

Das Wort zur Begründung hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich zunächst auf die Zahlen des Statistischen Bundesamtes: „Hochschulstandort Deutschland 2009“. Wer das nicht kennt, das ist dieses Papier. Das kann man sich auch bei mir abholen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Im Jahr 2008 erreichten bundesweit 45 Prozent der Schulabgänger die Hochschulreife. Es ist ein Rekord bei der Zahl der Studienanfänger zu verzeichnen. Leider ist das nur eine Seite der statistischen Wahrheit. Die andere Seite ist die sogenannte Ausschöpfungsquote. Das ist die Zahl der Studienberechtigten im Verhältnis zu denen, die tatsächlich ein Studium angefangen haben. Diese ist insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern gesunken.

Das ist bei aller Freude über die gestiegenen Studierendenzahlen insgesamt mehr als nur ein Wermutstropfen in der Gesamtbilanz. Denn wie wir alle wissen, ist die Gesamtzahl der Studierenden vor dem Hintergrund der doppelten Abiturjahrgänge weit weniger aussagekräftig als die Ausschöpfungsquote. Nur diese Zahl zeigt uns, wie viele Menschen sich da tatsächlich für ein Hochschulstudium entscheiden und damit für eine hoffnungsvolle Bildungskarriere, die sowohl dem einzelnen Studierenden als auch der gesamten Gesellschaft optimale Zukunftschancen verspricht.

Ich zitiere nun, meine Damen und Herren, aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung zum Thema „Bildungsfinanzierung“. Dazu wird Folgendes festgelegt: „Der Bildungsaufstieg darf an finanziellen Hürden nicht scheitern. Deshalb wollen wir mit dem Dreiklang aus BAföG, Bildungsdarlehen und Stipendien jungen Menschen ein Studium ermöglichen.“

Hier sei angemerkt – und das sage ich wirklich ganz deutlich noch mal, weil ich weiß, dass das dann nachher irgendwie mit herangezogen wird –, dass bei finanziellen Hürden keine Studiengebühren gemeint sind. Es geht vielmehr darum, Studierfähigen mit den unterschiedlichsten sozialen Hintergründen den Einstieg in ein Studium zu erleichtern und Leistungsanreize zu setzen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Weiter heißt es in der Koalitionsvereinbarung: „Wir wollen den Anteil der Stipendiaten mittelfristig von heute zwei auf zehn Prozent der Studierenden erhöhen. Die Stipendien sollen ausschließlich nach Begabung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu werden wir gemeinsam mit den Ländern ein nationales Stipendienprogramm ins Leben rufen, mit dem wir von Universitäten und Fachhochschulen bei Wirtschaft und Privaten eingeworbene Stipendien in Höhe von 300 Euro im Monat von der BAföG-Anrechnung freistellen und bis zur Hälfte öffentlich bezuschussen. Die öffentliche Finanzierung soll dabei je zur Hälfte durch den Bund und die Länder erfolgen.“

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, fordern wir die Landesregierung auf, dieses ehrgeizige Projekt zu unterstützen und mitzugestalten. Hier muss insbesondere die Chance genutzt werden, von einem der hintersten Plätze in der Bundesstatistik aufzurücken, um das

Land damit zukunftsfähig zu machen. Wir wollen neben diesem bundesweiten Programm ein ergänzendes Programm nicht nur, weil die Probleme bei der Motivation zu einem Studium in Mecklenburg-Vorpommern besonders groß sind, sondern auch, weil wir uns eine noch bessere Verknüpfung von Studium und Berufsleben wünschen beziehungsweise die Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen steigern wollen.

Dieser Aspekt war unter anderem auch eine Forderung der Studierenden im Rahmen der Proteste um die Bologna-Reform. Wir wollen unabhängig von der BAföG-Förderung und vom Einkommen der Eltern das Programm der Bundesregierung ergänzen. Einzige Bedingung: Wenn ein Student eine Kofinanzierung aus der Wirtschaft erhält, soll uns das als Beleg dafür genügen, dass es sich lohnt, diesen Studierenden zu fördern, weil die Wirtschaft diese Fachkräfte im Land – das zeigt sich ja dadurch – auch braucht.

NRW, also Nordrhein-Westfalen, hat diesen Weg letztes Jahr in ähnlicher Weise beschritten. Das zeigt, dass andere Bundesländer bereits Instrumente vorlegen, die im Wettbewerb – und in dem stehen wir dann auch – um die besten Köpfe im Land greifen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nur Nordrhein-Westfalen.)

Wir können nicht tatenlos zusehen, wie sich dieser Prozess weiterentwickelt und wie wir dabei weiter abhängt werden.

Das landeseigene Stipendienprogramm soll die Studienbereitschaft erhöhen, die Wirtschaft einbinden und damit sogenannte Einstellungstauglichkeit verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in Ausbildung und Wirtschaft erhöhen. Die Kosten sind dabei nicht das Problem. Es wird eher schwierig, ausreichend Partner in der Wirtschaft und Studierfähige zu mobilisieren, diese Chance zu ergreifen. Wenn die Mobilisierung gelingt, sind dies die besten Investitionen mit der höchsten Rendite, die das Land erreichen kann.

Herr Brodkorb wird gerne bestätigen, dass sich – und das sagt er ja immer wieder – mit jedem neu eingeworbenen Studierenden, der sich für einen Erstwohnsitz im Land entscheidet, das Programm finanzieren ließe. Wenn wir so verfahren würden, meine Damen und Herren, hätten wir mit keinerlei Verlusten zu rechnen. Im Gegenteil, der unmittelbare und langfristige Gewinn wäre uns sicher. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, mit uns für eine Stärkung des Stipendiensystems zu stimmen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und damit für eine Stärkung der Zukunftsfähigkeit in unserem Land

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roölf, FDP: Jawohl.)

in allen Bereichen zu kämpfen, meine Damen und Herren. Ich bitte also nochmals um die Zustimmung für den für unser Land sehr wichtigen Sachverhalt. Ich sehe aber schon und bin insofern gespannt, was ich nachher höre. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Toralf Schnur, FDP: Mal wieder höre.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren, Monaten, Tagen und Wochen gewann das Thema Bildung bundesweit an Bedeutung und nicht zuletzt schlug sich das im Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Ministerpräsidenten der Länder im Jahre 2008 nieder. Hier wurde das Ziel formuliert, die Bildungsausgaben bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen – ich rufe noch mal in Erinnerung: davon drei Prozent im schulischen und sieben Prozent im Hochschul- und Forschungsbereich.

(Mathias Brodkorb, SPD:
Wahrscheinlich eher umgekehrt.)

Zu den geplanten Maßnahmen auf Bundesebene zählt die Stärkung der Bildungsfinanzierung. Dazu sollen insbesondere das BAföG und Stipendien weiterentwickelt und ausgebaut werden. Ziel dieser Bemühungen ist es, mehr jungen Menschen ein Studium an einer Hochschule in Deutschland zu ermöglichen.

In Mecklenburg-Vorpommern beginnen zu wenige Abiturienten ein Hochschulstudium. Die Studienanfängerquote von durchschnittlich 40 Prozent bundesweit wird im Land nicht erreicht.

Und jetzt wird es wahrscheinlich ein Druckfehler sein, ich muss ihn aber trotzdem nennen, weil es bis jetzt keiner korrigiert hat, Herr Kreher. Im Antrag der Fraktion der FDP sind natürlich Zahlen genannt. Die habe ich mir angesehen. Sie haben ja auch das Statistische Landesamt und Bundesamt hochgehalten. In Bezug auf den doppelten Abiturjahrgang 2008, in der Antragsbegründung Absatz 4, bitte einmal nachschauen, das, was dort niedergeschrieben ist, kann ich nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach den dem Bildungsministerium vorliegenden Werten werden circa 70 Prozent der etwa 7.000 zusätzlichen Abiturienten aus dem Jahr 2008 ein Studium aufnehmen, davon rund die Hälfte in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind dann, wenn Sie das ausrechnen, 2.500. Sie haben gesagt, das sind nur 500. Also insofern würde ich auch noch mal bitten, das zu prüfen. Wenn es ein Druckfehler ist, okay. Wenn es jetzt ein inhaltlicher Fehler wird, umso wichtiger, dass wir da über gleiches Zahlenmaterial reden,

(Michael Rooff, FDP: Ja, ja.)

denn ich finde schon, 500 zu 2.500 ist eine nicht kleine Diskrepanz.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Doch zurück zur Bildungsfinanzierung: Anfang Januar dieses Jahres hat die Bundesbildungsministerin Pläne für eine BAföG-Erhöhung konkretisiert. Danach sollen die Freibeträge für die Elterneinkommen um drei Prozent und die BAföG-Sätze dann um zwei Prozent steigen. Neben diesen finanziellen Verbesserungen ist geplant, bestehende Einschränkungen zu lockern. Beispielsweise, was ich besonders gut finde, soll die Altersgrenze bei Beginn des Masterstudiums von 30 auf 35 Jahre

erhöht und die Altersgrenze von Studierenden wegen Kindererziehung flexibler gestaltet werden.

Das waren im Übrigen Forderungen von Studierenden bundesweit, weil das auch ein Problem ist, wenn man den Bachelor hat, in die Wirtschaft geht und dann hinterher den Master macht, dass man nicht an einer Altersgrenze scheitert.

Außerdem sollen Studierende künftig nach einem Fachrichtungswechsel je zur Hälfte, was ich ebenfalls sehr vernünftig finde, mit BAföG und einem Darlehen gefördert werden können. Ein entsprechendes Gesetz kündigte Bundesministerin Schavan für den Herbst dieses Jahres an.

Abgesehen von den Neuerungen im BAföG-Bereich wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung laut Koalitionsvertrag ein nationales Stipendienprogramm auf den Weg bringen. Geplant ist, heißt es dort, eingeworbene Stipendien, ob aus der Wirtschaft oder privat, in Höhe von 150 Euro pro Studierenden im Monat in gleicher Höhe mit Steuergeldern zu ergänzen. Je zur Hälfte soll dieser Anteil vom Bund und den Ländern finanziert werden. Die Vergabe soll sich nach den Leistungen und nicht nach dem Einkommen der Eltern richten. Die Referentenentwürfe der Bundesregierung werden hierzu in Kürze den Ländern vorgelegt werden.

Nun haben wir heute auch an anderer Stelle, und ich will das nicht miteinander vermengen, auch gehört, wenn etwas vorgelegt wird, dann sollen darin Kriterien und Berechnungen enthalten sein. Nun habe ich bei Ihrem Antrag sehr genau zugehört. Die Forderung der Fraktion der FDP in Bezug auf das nationale Stipendienprogramm ist natürlich auch verbunden mit der Klärung einer Reihe von Fragen, die Sie nicht angeschnitten haben, sehr geehrter Herr Vizepräsident, um hier auch zu einer Entscheidung zu kommen. Bisher sind lediglich die Eckpunkte bekannt.

Die wichtigsten noch zu klärenden Fragen aus meiner Sicht lauten, und insofern will ich sie einfach nennen:

Wie hoch werden die Kosten für die Länder sein? Sie haben gesagt, die Kosten sind kein Problem. Ich weiß nicht, von welchen Zahlen Sie jetzt ausgegangen sind. Für mich ist es so, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir ...

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das wird nicht ganz reichen, Herr Professor Methling.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir bei einer geplanten Förderung von zehn Prozent – und so ist es ja auch im Antrag geschrieben – bei derzeit 38.000 Studierenden einen jährlich aufzubringenden Zuschuss von 3,4 Millionen Euro.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

So viel zu der Frage, es kostet nichts.

Zu klären ist weiter, wann und in welchen Gremien die Bundesregierung Gespräche mit den Ländern und der Wirtschaft über die Errichtung des nationalen Stipendienprogramms aufnehmen wird. Wer soll die Stipendien bei der Wirtschaft und den privaten Stiftungen einwerben? Das ist jetzt keine bürokratische Frage, sondern das ist eine ganz prinzipielle Frage, wie das erfolgen soll.

Nach welchem Schlüssel werden die Hochschularten berücksichtigt? Sie haben Nordrhein-Westfalen angesprochen. Sehen Sie sich das ganz genau an!

Welche Bewerbungs- und Vergabekriterien für die Stipendien sollen von wem festgelegt werden? So nach dem Motto, nur weil dort ein Anteil kommt, erfolgt eine automatische Zubilligung?

Und es muss außerdem sichergestellt werden, dass leistungsstarke BAföG-Empfänger auch das nationale Stipendienprogramm nutzen können, ohne dass eine Anrechnung auf den Förderungsbetrag erfolgt.

Das sind alles Fragen, die für mich hier bisher weder benannt noch beantwortet worden sind. Im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern muss sichergestellt werden, dass wirtschaftsschwächere Länder – das haben Sie ganz zart angedeutet so nach dem Motto, haben wir dann auch die Betriebe und Partner – durch das nationale Stipendienprogramm nicht benachteiligt werden.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass ein Student mit einem Notendurchschnitt von 2,0 in einem wirtschaftsstarken Land in den Genuss eines Stipendiums kommt, während in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Notendurchschnitt von 1,0 er nicht in den Genuss kommt, weil wir keinen wirtschaftlichen Partner haben, und gleichzeitig verwenden wir Steuergeld auf Bundesebene. Diese Fragen muss man nicht nur stellen, sondern es wäre natürlich schön, wenn man einen solchen Antrag stellt, dass man den Horizont einer Antwort skizziert.

Und ein weiterer kritischer Punkt betrifft die Beteiligung der Wirtschaft aufgrund der hälftigen Finanzierung. Auch das ist einfach nur ein Faktum, was man jetzt schon absehen kann. Wie gesagt, das können Sie anders interpretieren. Nur, ich habe es mir sehr genau angesehen. Ich war damals in der GWK. Das ist nun das Problem, dass ich seit ein paar Jahren bundesweit unterwegs bin. Dort ist der Antrag damals durchgefallen vom Kollegen Pinkwart,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mehrfach, mehrfach.)

durchgefallen mit Pauken und Trompeten. Also das werden Sie nachlesen können, aus welchen Gründen. Da war nämlich auch die Frage, mit der hälftigen Finanzierung durch die Wirtschaft könnte es zu einer überproportionalen Förderung von wirtschaftsnahen Studiengängen kommen. Und da können Sie nach Nordrhein-Westfalen schauen. So ist es zurzeit in Nordrhein-Westfalen der Fall,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

so ist es dort eingetreten. Dort wurde das geplante Stipendienmodell im letzten Jahr als Pilotprojekt, wie Sie ja selbst gesagt haben, begonnen. Aber was wird aus Studiengängen, Herr Kreher, im musischen, kulturellen oder geisteswissenschaftlichen Bereich, wenn wir so rangehen?

Für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist fraglich – mit Fragezeichen –, ob das nationale Stipendienprogramm ein geeignetes Mittel ist, besonders den jungen Leuten aus den bildungsfernen Schichten ein Studium zu ermöglichen. Auch das habe ich noch mal nachgesehen. Das können Sie ebenfalls tun. Denn bislang stammen zwei Drittel der Stipendiaten der Begabtenförderungswerke aus Akademikerfamilien. Also: Wenn wir das eine erfüllen wollen, ist die Frage, ob das Mittel hierzu geeignet ist.

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung – das macht ja auch nicht jede, das will ich an dieser Stelle auch noch mal sagen – natürlich jede Initiative zur Stärkung der Bildungsfinanzierung. Da werden wir uns nicht verweigern. Ohne das Stipendienprogramm wären jedoch – und das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen – für das Land Mecklenburg-Vorpommern die finanziellen Möglichkeiten zur Verbesserung des BAföG wesentlich höher.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Die Erhöhung der Freibeträge des Elterneinkommens sowie der BAföG-Sätze ist nach meiner Auffassung das wirkungsvollere Mittel, um mehr Studierenden aus finanzschwachen Familien

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

die Finanzierung eines Studiums zu erleichtern oder überhaupt zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusätzlich zu diesen beiden Fördervarianten – BAföG und nationales Stipendienprogramm – fordern Sie natürlich auch die Landesregierung auf, ein eigenes Programm für Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Das Programm soll den Studierenden zugute kommen, die nicht am nationalen Stipendienprogramm partizipieren können. Dieses setzt jedoch voraus, dass die Erarbeitung eines Konzeptes und dessen Ausgestaltung abgeschlossen sind und dass der Inhalt des nationalen Stipendienprogramms überhaupt bekannt ist. Das von der Bundesregierung angekündigte nationale Stipendienprogramm stellt unser Land vor enorme Herausforderungen.

Und Sie haben gesagt, Herr Kreher, das hat nichts damit zu tun. Ich will aber ganz ausdrücklich betonen: Wir in Mecklenburg-Vorpommern gehen einen anderen Weg. Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, wir haben ein funktionales Studiensystem ohne Studiengebühren. Führen Sie doch mal diese Diskussion des Stipendienprogramms in Nordrhein-Westfalen, wenn Sie keine Studiengebühren hätten. Dann möchte ich gerne mal die Einbringungsrede zu diesem Stipendienprogramm hören. Ich kann Ihnen sagen, die war genau umgekehrt, weil es Studiengebühren gibt. Insofern haben Sie das ja in Teilen genauso gestreift.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genau das, so ist es.)

Stipendien ganz anderer Art, auch das will ich mit einem Satz erwähnen, finanziert das Land bereits im Rahmen der Landesgraduierförderung. Angesichts begrenzter Ressourcen muss der Grundgedanke sein und bleiben, dann in solchen Programmen auch Schwerpunkte zu setzen und in Qualität zu investieren. Das ist aus meiner Sicht dann auch der Einstieg in die Forschungsförderung.

Also noch mal: Stipendienleistungen dagegen auf die Studienfinanzierung zu übertragen, lehne ich persönlich ab. Den Weg der Landesgraduierförderung sowie keine Studiengebühren zu erheben halte ich für zielführender und sozialpolitisch, wenn ich Ihnen das sagen darf, auch für gerechter. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, da sind wir aber gespannt.)

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kreher, Sie haben uns schon so finster angelächelt und befürchtet, wir würden Ihren Antrag ablehnen – und so ist es auch. Auf uns ist in dieser Hinsicht Verlass und es gibt genau zwei Gründe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
„In dieser Hinsicht“ ist gut. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Gute Einschränkung, Herr Brodkorb.)

Der eine Grund ergibt sich aus dem ersten Punkt Ihres Antrages und der zweite Ablehnungsgrund aus dem zweiten Punkt Ihres Antrages. Sie werden Verständnis dafür haben, dass eine SPD-geführte Landesregierung Schwierigkeiten damit hat, wenn Sie ihr einen Antrag vorlegen, wo Sie diese SPD-geführte Landesregierung auffordern, den Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung zu unterstützen. Das ist für uns auch schon eine gewisse Frage der Ehre, dass wir dem natürlich nicht so ohne Weiteres folgen können. Sie müssten schon verdammt gute Argumente in der Sache vorbringen, um uns davon abzuhalten, uns so zu verhalten. Allerdings machen Sie das nicht. Das möchte ich in dem zweiten Punkt etwas ausführlicher ausführen.

In Deutschland gibt es ja bereits entsprechende Förderung von Studierenden. Es gibt ein leistungsunabhängiges System, das aber einkommensunabhängig ist, das nennt sich BAföG, sodass unabhängig von der Frage, was jemand kann, soziale Hürden überwunden werden sollen, um sich an höherer akademischer Bildung zu beteiligen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und das ist gut so.)

Dann gibt es ein zweites System, das sind Stipendien im engeren Sinne. Die werden von der Studienstiftung des deutschen Volkes oder von verschiedenen Stiftungen ausgereicht. Diese Stiftungen sind bekannt, wie sie da heißen. Diese Stipendien sind einkommensabhängig und leistungsabhängig. Das ist auch die Idee eines Stipendiums. Ansonsten können Sie sich nämlich das Stipendium auch ... Ich formuliere den Satz nicht zu Ende, aber das ist die Idee eines Stipendiums, dass das auch leistungsabhängig ist. Man muss dann etwas Besonderes können, um in den Genuss eines solchen Stipendiums zu gelangen. Aber in Deutschland ist dieses Leistungsstipendium außerdem einkommensabhängig, und das eben aus diesem sozialen Grund, dass man eine möglichst große Zahl junger Menschen hat, die es sich leisten können, zu studieren.

Und jetzt schlagen Sie vor, und der Minister hat ja schon die Vorhaben der Bundesregierung etwas, ich weiß nicht, darf ich sagen, kritisch oder fragend ...

(Jörg Heydorn, SPD: Distanziert, distanziert!)

Nein, das glaube ich so nicht, das ist bestimmt jetzt fehlinterpretiert. Aber er hat Fragen gestellt, ob dass denn so alles funktioniert. Aber Sie, muss ich sagen, schießen den Vogel ab. Wir haben das System BAföG, einkommensabhängig und nicht leistungsbezogen, und das Stipendiensystem, leistungsbezogen und auch einkom-

mensbezogen. Und Sie fordern uns jetzt auf, ein Stipendiensystem einzuführen, das, Zitat: „unabhängig von Leistung, Alter und Bildungsweg“ in ähnlicher Weise wie auf der Bundesebene entstehen soll, Zitat: „sofern ein Partner aus der Wirtschaft zur Kofinanzierung gestellt werden kann“, Zitatende, das heißt zunächst einmal, leistungsunabhängig. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Das hat mit dem Stipendium dann nichts mehr zu tun.

Ich möchte mir mal ein Beispiel ausdenken, das ist rein fiktiv. Nehmen wir an, Sie wären Bildungsminister,

(Heinz Müller, SPD: Nicht doch!)

ich wäre Geschäftsführer eines kleinen Unternehmens und mein Sohnmann möchte studieren gehen. Und Bildungsminister Kreher hat jetzt gerade folgendes Programm auf den Weg gebracht: Wenn ich mit meinem Sohn einen Vertrag schließe über 300 Euro, dass ich offiziell eine Stipendienunterstützung ausweise, dann können wir dem Staat noch mal 300 Euro aus den Knochen lutschen, obwohl ich sehr viel Geld habe und das gar nicht brauche. Da sagt Herr Kreher, ja, so leicht lasse ich mich als Bildungsminister ja nicht überlisten. Wir machen das ja so, dass Verwandtschaftsbeziehungen ausgeschlossen sind.

(Michael Roolf, FDP: So krank, so krank.)

Dann rufe ich meinen Freund, den Harry, an, der ist nämlich auch Geschäftsführer eines kleinen Unternehmens, mache mit dem einen Vertrag und sage: Pass mal auf, du bekommst 12 mal 300 Euro, also 3.600 Euro, dafür machst du meinem Sohnmann ein schönes Stipendium und dann holen wir uns vom Staat pro Monat 300 Euro.

Herr Kreher, so sieht Ihr Stipendiensystem, das unabhängig von Leistung ist und darauf setzt, dass die Wirtschaft sich beteiligt, am Ende aus. Das heißt, Ihr Vorschlag charakterisiert sich durch drei Punkte:

- Sie zerstören erstens die Idee des Leistungsstipendiums.
- Sie schaffen zweitens keinen sozialen Ausgleich, weil das außerdem einkommensunabhängig ist. Sie müssen es ja, wenn Sie einen sozialen Ausgleich machen wollen, einkommensabhängig machen, damit Sie unnötige Förderung vermeiden und andere Geld bekommen können, die es dringend nötig haben. Das heißt, Sie erreichen auch keinen sozialen Ausgleich.
- Und drittens: Bei Ihnen entscheidet nicht mal Vitamin B, sondern Vitamin K wie „Kohle“ oder „Kapital“ am Ende über die Frage,

(Michael Roolf, FDP: Oh nein!)

ob man in den Genuss eines solchen Stipendiums kommt oder nicht.

Insofern haben Sie sich hier – lassen Sie mich das parteipolitisch mal so formulieren – als Partei des Kapitalismus ganz gut heute hier dargestellt. Und das gibt uns umgekehrt die Möglichkeit, noch mal darauf hinzuweisen, warum man linke Parteien wie die Sozialdemokratie braucht.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch keine linke Partei.)

Die Arbeiterbewegung ist mal entstanden im 19. Jahrhundert, um den Zusammenhang

(Sebastian Ratjen, FDP:
Wo haben Sie denn mal gearbeitet?)

von Leistung und ökonomischem Hintergrund aufzulkern oder zu beseitigen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Es ging darum, jedem den Aufstieg zu garantieren,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

egal wie die familiären und ökonomischen Verhältnisse sind.

Was Sie machen, ist, uns direkt auf den Rückmarsch ins 19. Jahrhundert wieder zu schieben und zu sagen, wir machen die Bildung unmittelbar abhängig von der Wirtschaft. Dann darf ich Ihnen sagen, das werden wir nicht mitmachen. Das werden wir ablehnen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie wirklich etwas für benachteiligte Schichten tun wollen im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung, dann müssten Sie hier einen Antrag stellen, dass die Bedingungen beim BAföG verbessert werden, und dann müssten Sie gleichzeitig in Ihrer eigenen Partei einen Antrag stellen, dass dieser Unsinn der Steuersenkungsorgien auf Bundesebene aufhört, denn wir müssen irgendwie diese Stipendien oder das BAföG auch bezahlen. – Herzlichen Dank. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Rudolf Borchert, SPD: So ist es. –
Jörg Heydorn, SPD: Sehr guter Beitrag.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brodtkorb.

(Rudolf Borchert, SPD: Das war Klartext.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Wolfgang Methling von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

In der Tat, Herr Kreher, Ihre Erwartung war zutreffend. Es gab früher mal eine Losung, die schon damals höchst fragwürdig und unlogisch war und die wir heute belächeln, die hieß: „Überholen ohne einzuholen“.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das stimmt.)

Ich glaubte sie längst vergessen, aber mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion feiert sie offensichtlich eine Wiederauferstehung. Da ist die Tinte unter dem Koalitionsvertrag im Bund noch nicht ganz trocken und das meiste darin nur Ankündigung, da fordert die FDP die Landesregierung bereits auf, ein Bund-Länder-Programm für Stipendien zu unterstützen, das es noch gar nicht gibt und das Bund und Länder circa, nach den Zahlen, die ich gelesen habe, 225 Millionen Euro pro Jahr kosten würde.

Was es allerdings gibt, ist ein ähnliches Stipendienprogramm in Nordrhein-Westfalen, Sie haben darüber gesprochen, das der dortige Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Andreas Pinkwart, FDP, zum Wintersemester 2009/2010 einge-

führt hat. Der Versuch der CDU-FDP-Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen, dieses Programm auf die gesamte Bundespolitik zu übertragen, ist in der letzten Legislaturperiode schon zweimal im Bundesrat gescheitert, der Minister hat darüber gesprochen.

Auch in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, die ja von großer Bedeutung für dieses Feld ist, fand der Antrag aus NRW im Frühjahr 2009 keine Zustimmung, da 29 von 32 Stimmen erforderlich sind. Das heißt, es dürfen, da der Bund die Hälfte der Stimmen hat in diesem Gremium, nicht mehr als drei Länder dagegenstimmen. Aber selbst CDU-geführte Länder wie Niedersachsen und Sachsen-Anhalt lehnen diese Initiative ab. Ich will daraus ableiten, dass die Chance, die notwendige Mehrheit dafür zu bekommen, in den Gremien außerordentlich gering ist.

Nun könnte man ja meinen, aus dem Programm in Nordrhein-Westfalen ließen sich für die Bundesregierung oder die Bundesländer Schlussfolgerungen ableiten, doch das ist gegenwärtig auch nicht so.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD im Landtag von Nordrhein-Westfalen vom 02.12.2009 wird auf die Frage, wie viele private Förderer zum Wintersemester einen Anteil übernehmen, geantwortet, ich zitiere: „Die Anzahl der privaten Förderer lässt sich auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Daten nicht beantworten. Überdies ist die Anzahl der Förderer wenig aussagekräftig, da es sowohl Förderer gibt, die den privaten Finanzierungsanteil für eine größere Anzahl von Stipendien übernehmen wie auch Förderer, die nur einen Teil des privaten Finanzierungsanteils übernehmen.“ Ende des Zitates.

Auf die Frage, auf welche Fachbereiche sich die Empfängerinnen und Empfänger verteilen, ist zu lesen, ich zitiere nochmals: „Die Verteilung der Empfängerinnen und Empfänger der Stipendien auf die Fachbereiche lässt sich derzeit noch nicht endgültig bestimmen, da die Vergabe der Stipendien noch nicht an allen Hochschulen abgeschlossen ist.“ Ende des Zitates.

Zur Erinnerung: Die Antworten sind vom 2. Dezember 2009, da lag der Beginn des Wintersemesters schon über zwei Monate zurück.

Ich kann deshalb nur feststellen:

Erstens. Solange die Bundesregierung nicht konkrete Vorstellungen zur Ausgestaltung eines nationalen Stipendienprogramms vorgelegt hat, geht die Aufforderung der FDP an die Landesregierung ins Leere.

Zweitens. In NRW selbst liegen so wenige Erfahrungen vor, dass gegenwärtig keine ausreichende Diskussionsgrundlage vorhanden ist. Bisher wurden nach meiner Kenntnis 1.400 Stipendien von circa 250 Unternehmen und privaten Förderern unterstützt. Das sind 0,3 Prozent der insgesamt 478.000 Studenten in Nordrhein-Westfalen. 62 Prozent dieser Stipendien sind fachgebietsbezogen.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar unbestritten, dass die Studienfinanzierung generell ein wichtiges politisches Thema ist, aber die Studienfinanzierung über Stipendien ist in diesem Kontext bei Weitem nicht unstrittig, schon gar nicht, wenn sich ein Bundesland, das Studiengebühren erhebt, dafür einsetzt. Das übergeordnete Ziel muss es doch sein, die Studierenden von den Lasten eines eigenen Beitrages und eigener Kosten für das Studium zu befreien und ihnen Studienbedingungen zu schaffen, die ein Studium

in der Regelstudienzeit ermöglichen. Dazu wäre ein elternunabhängiges, auskömmliches, dynamisiertes BAföG der richtige Weg, nicht private Stipendien, die die Abhängigkeit von Hochschulen und von Studierenden erhöhen.

Wenn man begabte Studierende zusätzlich fördern will, was ja durchaus Sinn machen kann, dann ginge das zum Beispiel auch über eine Erhöhung des BAföG-Satzes oder andere differenzierte Rückzahlungsmodalitäten, der Minister hat ja auch auf diese Wege hingewiesen. Dafür, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte sich die FDP einsetzen.

Ungeklärt ist, wie bei einer Beteiligung der Wirtschaft eine unzulässige Einflussnahme auf die Hochschulen verhindert werden kann. Die größten Einzelspender beim Stipendienprogramm in NRW sind bei einer Gesamtzahl von 250 zum Teil die Telekom Stiftung mit 50 Stipendien und MAN mit 40 Stipendien. Sie können mit den Hochschulen diese Stipendien gezielt verwenden, zum Beispiel für bestimmte Fächer, nur für den Bachelor oder nur für den Master oder nur für Studierende aus bestimmten Städten oder Regionen. Wenn es dann zu einer Konzentration an einer Hochschule kommt, was ja durchaus nicht ausgeschlossen ist, wenn das Interesse der Unternehmen so gelagert ist, ist eine direkte Einflussnahme der Sponsoren nicht weit weg.

Sieht man sich die gegenwärtigen Entwicklungen im Bildungswesen an, ist deshalb größte Vorsicht geboten. Wenn in der privaten Wirtschaft nun schon zusätzlich zu eigenen Berufsschulen über eigene allgemeinbildende Schulen nachgedacht wird, sind wir von der Privatisierung des Bildungswesens nicht mehr weit entfernt. Ich darf daran erinnern, dass das Bildungsmonopol und die Wächterfunktion des Staates in diesem Bereich noch immer gültig sind. Fraglich ist auch ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wächter?)

Ja, Wächterfunktion, Wächterfunktion des Staates für Ziele, die für die Gesellschaft wichtig sind.

Fraglich ist auch, wie unser Land ohne große Industriebetriebe die Geldgeber aufreiben will. Ich sage das mal aus meiner Kenntnis als jemand, der einen Verein vertritt, der sich um eine Stiftung bemüht und viele potenzielle Geldgeber sucht und nicht findet, als jemand, der in einem Kuratorium einer Stiftung ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die von Privaten eingerichtet worden ist. Und ich weiß, wie schwierig dieses ist, gerade bei großen Unternehmen in unserem Lande diese Unterstützung zu bekommen. In einem solchen Wettbewerb sind wir gegenüber Ländern wie Nordrhein-Westfalen schon im Ansatz hoffnungslos unterlegen.

Der Minister hat darauf hingewiesen, was das für unser Land auch finanziell bedeuten würde, allein die Unterstützung des Bund-Länder-Programms, abgesehen von dem eigenen Landesprogramm, was Sie ja auch fordern. Und da frage ich mich, wo das Geld herkommen soll, wo es dann abgezogen wird auf Bundesebene. Wird es dann beim BAföG abgezogen und auf Landesebene? Wo wird es dann sonst abgezogen?

Also die Berechnungen würden bedeuten, dass pro Jahr etwa 6,4 Millionen Euro von den Unternehmen, von den privaten Förderern aufzubringen wären, und vom Land, das ja die Hälfte vom Staatsanteil übernehmen

sollte, würden das dann etwa 3,2 Millionen nach meiner Berechnung sein. Der Minister hat gesagt 3,4, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, aber die Größenordnung ist die gleiche bei unserer Anzahl der Studenten.

Und da kann ich einfach sagen, nach dem, was wir über unseren Haushalt wissen, für mich ist es unvorstellbar, wie wir dieses Geld aufbringen sollen, um damit diesen Weg zu gehen, der zu einer weiteren Privatisierung der Bildung führt. Für unser Land, denke ich, ist das unannehmbar, und ich freue mich, dass der Minister in der Tendenz ähnlich vorgetragen hat. Und dass dieser Antrag von uns abgelehnt wird, ist damit völlig klar. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt natürlich ganz ausdrücklich die Bemühungen des Bundes,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Natürlich!)

mehr jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Im Gegensatz zur FDP sehen wir jedoch die Möglichkeit, das bestehende BAföG zu erhöhen – also den Vorschlag, den Frau Schavan in den letzten Wochen gemacht hat und der ja auch im Herbst dieses Jahres mit einer Gesetzesnovelle umgesetzt werden soll –, diesen Weg sehen wir als wesentlich besseren Weg, die Studierendenquote insgesamt zu erhöhen.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Die Vergabe von Stipendien ist immer dort und an den Stellen eher notwendig, wo Studiengebühren erhoben werden.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Das ist zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen der Fall und deshalb gibt es dort auch ein Landesstipendienprogramm seit dem Beginn des laufenden Wintersemesters. Und wie die Zahlen und Erfahrungen tatsächlich aussehen, das kann auch in Nordrhein-Westfalen noch niemand wirklich beantworten, um das gleich auch gesagt zu haben.

Ein solches Stipendienprogramm, ob auf Bundes- oder Landesebene, will bezahlt sein. Diese Kraft hat die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Bei den kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Bundesland wird sich das wesentlich schwieriger gestalten. Aber nicht nur die Wirtschaft unseres Landes, auch der Landeshaushalt, den ja auch die FDP zumindest zur Kenntnis genommen hat, lässt ein solches Programm derzeit einfach nicht zu. Das gilt sowohl für die Pläne auf der Bundesebene als auch für Ihr hier vorgeschlagenes Landesprogramm.

Die CDU-Fraktion unterstützt ganz ausdrücklich die Bemühungen, eine BAföG-Novelle auf den Weg zu bringen. Bei dem geplanten bundesweiten Stipendienprogramm machen wir aus Landessicht aufgrund der Finanzierungsfrage, aber auch aufgrund der fehlenden inhaltlichen Ausgestaltung ein ganz großes Fragezeichen. Und für ein Landesstipendium, so, wie Sie es hier

in Ihrem Antrag vorschlagen, können wir unter den jetzigen Bedingungen auf keinen Fall Ihrem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtages, die noch da sind!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Zahlreiche Ihrer Fraktion ja auch nicht.)

Bürger des Landes! Die FDP möchte das Studiensystem durch ein neues Stipendiensystem stützen. Das kann man sich lebhaft vorstellen. Denn wenn es nach dem Wunsch dieser Wirtschafts- und Freihandelsträumerpartei ginge, dann würden die Studiengänge gleich von den großen Firmen finanziert werden. Damit produziert man sich dann die Elite, welche die FDP wünscht: weltoffen beliebig, aber konzerntreu bis zur Insolvenz.

Hier sagt die NPD Nein. Wir brauchen nicht Studenten, die von Partei- oder Wirtschaftsstiftungen abgerichtet werden, sondern ein Bildungssystem, in dem die Begabtesten frei studieren können. Dazu würde gehören, dass endlich die Studiengebühren abgeschafft würden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Es gibt doch hier im Land überhaupt keine.)

Mehr denn je bestimmt die soziale Auslese, wer studieren kann.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Hier gibt's keine.)

Sie von den Systemparteien haben keine bürgerlich-soziale Verantwortung.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Heutige Studentengenerationen verschulden sich an Ihrem System. Wer heute Kredite aufnehmen muss, um seinen Studienalltag zu bewältigen, zahlt dann später die Zinsen an Ihr mittelalterliches Finanzsystem. Wer heute ein Stipendium bekommt, soll sich morgen einreihen, damit dieses System stabil bleibt. Ihre Stipendien sind Darlehen, die ein auf Dauer angelegtes Lehnssystem begründen, das feudale Abhängigkeiten schafft.

Wir brauchen kein nationales Stipendienprogramm, das mithilfe der global orientierten Wirtschaft und privaten Spenden getragen wird, wie es hier im Antrag steht. Wir brauchen keine Almosen, sondern wir fordern ein, dass die Gemeinschaft die nötigen Mittel bereitstellt, damit Forschung und Innovation gefördert werden. Ihr Studienprofil orientiert sich an den Wünschen der Wirtschaft und einer kleinen sich selbst reproduzierenden Herrschaftselite. Wir Nationalsozialisten* wollen ein Studienprofil, das der Gemeinschaft nutzt, dem deutschen Volk.

Lassen Sie mich noch etwas zu Ihrer Begründung sagen. Im Studienbereich kann es keine Zielquote geben. Ein Studium hat etwas mit Begabung zu tun, nicht mit Quotierungen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die künstliche Aufblähung von Studienzahlen führt doch nur zu einer Entwertung des Studiums selbst. Der Jurist Professor Ralph Weber von der Ernst-Moritz-Arndt-

Universität – übrigens, die NPD bekennt sich zu dem Namen Ernst Moritz Arndt und zu seinem Freiheitskampf gegen die napoleonische Fremdherrschaft –, dieser Professor Weber hat erst neulich in einem Vortrag in Berlin darauf hingewiesen, dass in den ersten Semestern Schulgrundwissen vermittelt werden muss. Das ist eine Folge Ihrer Bildungspolitik.

Wir brauchen ein leistungsorientiertes, differenziertes Schulwesen, eine sozial offene Elitenbildung. Gleichzeitig müssen andere Talente gesellschaftlich anerkannt werden. Akademiker, Arbeiter, Handwerker – sie alle leisten einen Beitrag für das Ganze, für die Gemeinschaft des deutschen Volkes. Gemeinschaft des deutschen Volkes, solche Begriffe sind Ihnen sicher fremd. Davon konnte ich mich auch auf der Grünen Woche überzeugen, wo die Sterne Rügens arabischen Bauchtanz zelebrierten, vielleicht ja, um der Scharia zu huldigen, die dann vielleicht irgendwann mal eingeführt wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben mit der Tradition der 68er eine Gesellschaft der Abzocker und Absahner geschaffen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ein System, in dem nicht die Leistung und bürgerliche Tugenden zählen, sondern Anpassung, Subordination, Vasallentreue und Lehnsherrschaft. Es genügt nicht, dass man einen Schulabschluss hat. Nein, man muss sich noch bei wirtschaftsnahen Stiftungen einschleimen, damit das Studium finanzierbar bleibt.

Verabschieden wir uns endlich von dieser Späntike, begrüßen wir den fränkisch-rheinischen Feudalismus! Wir lehnen Ihre ganze Bildungspolitik ab und auch diesen Vorschlag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Gut, gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe am Anfang meiner Einbringungsrede gesagt, dass es uns darum geht, dass die Ausschöpfungsquote erhöht wird, dass wir also die Anzahl der Studienberechtigten in unserem Land, die in vielen Fällen gar nicht studieren, die haben die Berechtigung und studieren nicht, dass wir die erhöhen. Und ich habe deutlich gemacht,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist die einzige Gemeinsamkeit mit Ihnen.)

und ich habe deutlich gemacht, dass wir in diesem Bereich in unserem Land ganz besonders großen Nachholbedarf haben.

(Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Wir sind dort rückständig, muss ich deutlich sagen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja.)

und jetzt höre ich nur: Nein, das geht alles nicht. Aber ich habe nicht gehört, wie Sie es machen wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
BAföG-Erhöhung.)

Herr Minister, Sie haben an uns, an die Oppositionspartei, viele Fragen gestellt.

(Minister Henry Tesch: Das ist doch Ihr Antrag.)

*Zu lesen als "Nationalisten".

Ja, natürlich, es ist ihr Antrag. Aber, Herr Minister, halten Sie mal bitte lieber Ihren Mund!

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich unterhalte mich gerne mit Ihnen, aber dann bitte draußen, nicht von hinten her. Das ist nicht so gut.

Also, Herr Minister, natürlich, wenn ich Sie beauftrage als Parlament, dann ist die Regierung doch gewählt, um all diese Dinge zu machen. Und dann stellen Sie immer an die Opposition die Fragen, die die Regierung zu leisten hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das habe ich an Ihnen zu kritisieren. Natürlich ist es unser Recht als Parlament, von Ihnen zu verlangen, bitte klären Sie bestimmte Dinge, damit wir aus dieser Misere herauskommen. Und das, meine Damen und Herren, haben wir getan.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Zweitens, Herr Brodtkorb, wenn Sie als Argument bringen, was alles Böses die Wirtschaft dann machen würde, um Möglichkeiten der Förderung zu unterlaufen, dann ist das ein grundsätzliches Problem bei allen Förderungen, bei allem, was auch Sie machen, in allen Bereichen. Dieses Argument, das Sie gebracht haben und das Sie besonders immer der Wirtschaft unterstellen,

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

das kann ich in allen Bereichen nennen, denn bei allen Fördermaßnahmen gibt es Möglichkeiten, das zu unterlaufen und zu missbrauchen. Und deshalb ist Ihr Argument einfach hinfällig. Das gilt nicht, das kann man nicht so bringen, dann muss man alle Förderungen streichen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da gibt's schon Unterschiede, Herr Kreher. –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und da weiß ich nicht, ob Sie da mitgehen würden.

(Egbert Liskow, CDU:
Das kann doch nicht sein.)

Da weiß ich nicht, ob Sie mitgehen würden.

Frau Lochner-Borst,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Frau Lochner-Borst, in aller Ruhe: Ihr Argument, das Sie mir auch vorhin am Platz noch mal gesagt haben, inwiefern denn hier nun ein leistungsunabhängiges Stipendium bezahlt werden könne, das nehme ich, diese Frage nehme ich sehr ernst. Auch die haben wir diskutiert. Kann man das machen? Aber wenn Sie das mal richtig zu Ende denken, Frau Lochner-Borst, wenn jemand aus der Wirtschaft Geld gibt, damit jemand studieren kann in einem Beruf, der in seinem Sinne in der Wirtschaft gebraucht wird ...

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Augenblick, hören Sie bitte zu Ende! Hören Sie bitte zu Ende!

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Frau Lochner-Borst, derjenige in der Wirtschaft, der wird sein Geld nicht geben, wenn nicht der Student dann auch nachweist, dass er etwas für sein Geld tut. Also insofern ist ...

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Also doch leistungsabhängig.)

Ja, natürlich wird er dann auch ...

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Dann
können Sie das doch auch aufschreiben.)

Frau Lochner-Borst, natürlich, aber es ist nicht ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Frau Lochner-Borst, verstehen Sie bitte den Unterschied! Es ist nicht zunächst Voraussetzung, dass er ein Stipendium bekommt, weil er meinetwegen ein schlechteres Abiturzeugnis hat,

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

sondern Voraussetzung ist, dass er in die Richtung arbeiten wird. Und Sie wissen doch genau, dass der Durchschnitt eines Abiturs nicht immer aussagefähig ist –

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

das sage ich als Lehrer – für das, was in einzelnen Berufen dann später geleistet wird. Darum geht es doch. Und dieser Unternehmer wird wahrscheinlich der bessere Wächter sein, dass sein von ihm geförderter Student etwas tun wird. Darum geht es, auch die Verantwortung der Wirtschaft mit einzufordern, dass da was vorangeht.

Und, meine Damen und Herren, Sie können das ja alles kritisieren,

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

aber bitte, ich höre nicht, wie Sie diese Studierendenquote hier im Land erhöhen wollen

(allgemeine Unruhe)

und wie Sie für bestimmte Berufe, wo wir eindeutig auf Mangelberufe zugehen werden, ich sehe nicht, wo Sie da eine Lösung bringen. Wir haben einen Vorschlag gemacht, den Sie wieder pauschal abwerten, ohne – das weiß ich natürlich auch, wenn ich es jetzt beantragen würde, ich lasse es lieber – es in einen Ausschuss zu überweisen. Da mache ich nur der Präsidentin, die mich hier kurz mit vertritt, noch wieder zusätzliche Arbeit. Ich lasse es mit dem Ausschuss. Ich weiß ja, dass Sie da nicht zustimmen werden, also brauchen wir auch nicht unnötige Dinge hier zu machen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie denn eine bessere Lösung haben – diese Fragen, die der Minister gestellt hat, könnten wir ja alle im Ausschuss,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
BAföG ausbauen, Herr Kreher.)

könnten wir ja alle im Ausschuss klären.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
BAföG ausbauen.)

Aber das wollen Sie ja nicht. Pauschal wird's abgewertet. So geht's nicht, das machen wir nicht, wir wissen alles besser. Und nur zu sagen, wir haben ja keine Studiengebühren und deshalb erhöhen wir das, also dann müssten Sie jetzt schon die Erfolge haben, und die haben Sie eben einfach nicht.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Deshalb müssen wir handeln und deshalb ist es unklug, die Möglichkeiten, die auf uns zukommen, die die

Bundesregierung uns bieten wird, dass Sie nicht mal sagen, wir wollen es nutzen, dass Sie einfach sagen, machen wir nicht, ist für uns nicht gut, und dass Sie dann auch noch ein Argument bringen, weil das in Nordrhein-Westfalen noch nicht so lange läuft, da können wir noch nicht genügend Schlussfolgerungen draus ziehen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich habe Ihnen doch Zahlen genannt.
Sagen Sie was zu den Zahlen!)

können wir nicht genügend schlussfolgern. Natürlich läuft es noch nicht lange genug, deshalb können wir auch noch nichts schnell genug.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nein, wo wollen Sie das Geld hernehmen?)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist leider beendet.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, das ist
wirklich schade, Herr Kreher.)

Ich bitte Sie trotzdem noch mal: Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Kreher, ich habe einen guten Vorschlag für Sie: Gehen Sie nach Berlin und überzeugen Sie Ihre Bundespartei davon, den Steuersenkungswahnsinn zu stoppen,

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD – Zuruf von
Sebastian Ratjen, FDP)

und geben Sie das Geld in den Bereich der Ausbildung! Sie reden von Ausschöpfungsquote. Die Ausschöpfungsquote ist abhängig vom Einkommen. Verbessern Sie also die Einkommenssituation von Leuten, die studieren wollen,

(Hans Kreher, FDP: Richtig, genau.)

und Sie haben eine Menge getan.

(Hans Kreher, FDP: Mehr Netto vom Brutto.
Genau das machen wir mit der CDU.)

Aber bringen Sie es direkt zu den Leuten!

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das sehen wir ja, mehr Netto vom Brutto. Das kriegen wir mit hier bei Ihnen, was Sie machen. Also erst mal wird hier obendrauf gepackt und da obendrauf gepackt, und wenn es Spenden gibt, dann wird es bei den Hoteliers weniger. Das ist die Realität.

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich im ersten Moment gedacht, das ist ein Beitrag für den Karneval,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

also eine karnevalistische Einlage soll das sein. Aber nein, das ist ernst gemeinte Politik, die aber in Wirklichkeit die blanke Geisterfahrrerei darstellt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Sie müssen sich doch mal vorstellen, was Sie wollen. Mein Kollege Brodkorb hat doch explizit darauf hingewiesen. Sie wollen Förderung unabhängig vom Einkommen und Sie wollen Förderung unabhängig von der Leistung.

(Hans Kreher, FDP: Aller Begabten.)

Aller Begabten, das heißt im Grunde also, ein Begabter ist derjenige, der jemanden findet,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

der ihn aus der Wirtschaft fördert, und dann packt der Staat noch was obendrauf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist seine Begabung. Das ist die Begabung.)

Was meinen Sie, was das für Mitnahmeeffekte auslöst! Das ist doch also völlig irre, was hier vorgetragen wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD)

Das kann doch keiner wirklich ernst nehmen.

Und Sie stellen sich hier hin und tragen entschieden vor, genauso muss es sein, und Sie machen Vorschläge. Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht: Fahren Sie heute Abend noch nach Berlin, nehmen Sie Ihre Leute zur Seite

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

und sagen Sie: Wir wollen bildungsferne Schichten erreichen. Gebt das Geld dafür! Wir fördern die Leute direkt. Wir machen nicht solche Fantasienummern, wie Sie hier vortragen, das geht einfach so nicht. Und wenn ich mir vorstelle, wenn ich mir vorstelle, die Unternehmerschaft in Mecklenburg-Vorpommern, das ist nun wirklich nicht die, die derartig leistungsfähig ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na klar.)

Herr Professor Methling hat darauf hingewiesen, wer in Nord-Nordrhein-Westfalen das Geld gibt.

(Hans Kreher, FDP: Aber
wir benötigen Arbeitskräfte.)

Das sind große Unternehmen, große Stiftungen, die da angesiedelt sind.

(Hans Kreher, FDP: Aber
wir brauchen gute Arbeitskräfte. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben hier eine Beschäftigtenquote bei den Unternehmen, die liegt irgendwo, sagen wir mal, zwischen fünf und zehn pro Unternehmen. Woher soll da das Geld kommen?

(Udo Pastörs, NPD: Das liegt höher.)

Woher soll da das Geld kommen, um noch Stipendiaten zu finanzieren?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und aus Nordrhein-Westfalen, Herr Kreher, werden Sie auch kein Geld nach Mecklenburg-Vorpommern holen. Das heißt also, solche Vorschläge hier zu unterbreiten

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dann noch zu erwarten, dass die hier ernsthaft erörtert werden und dass man denen auch noch zustimmt, das ist einfach nur abwegig, deswegen musste ich hier noch mal nach vorne. Das wird natürlich,

(Michael Roolf, FDP: Wie kleinkariert muss man sein, um so was von sich zu geben?!)

kategorisch wird das abgelehnt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Michael Roolf, FDP: Wie kleinkariert muss man sein?!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Heydorn, einige Worte in Ihrem Redebeitrag waren unparlamentarisch. Die weise ich zurück.

(Michael Roolf, FDP: Der ganze Beitrag war unparlamentarisch.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3098.

(Heinz Müller, SPD: Die Verhandlungssprache ist Deutsch.)

Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke.

(Michael Roolf, FDP: Nee, das kann man mit etwas mehr Stil machen.)

Gegenstimmen? – Danke.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3098 bei Zustimmung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Höchstwerte für Uranbelastung im Trinkwasser festlegen, Drucksache 5/3174.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Höchstwerte für Uranbelastung
im Trinkwasser festlegen
– Drucksache 5/3174 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Muss ich jetzt Präsidentin oder Präsident sagen?

Na, sage ich beides: Frau Präsidentin! Herr Präsident! Bürger des Landes! Abgeordnete des Landtages! Am 5. August 2008 titelte der Sender n-tv: „Uran im Trinkwasser: Bund will schnell reagieren.“ Auf der Netzseite dieses Senders las man: „Nach bedenklichen Funden giftiger Uran-Konzentrationen in Leitungswasser wollen Bund und Länder die Bürger besser schützen. Aus dem Leitwert des Umweltbundesamtes von zehn Mikrogramm Uran je Liter Trinkwasser soll ein verbindlicher Grenzwert werden, wie das Bundesgesundheitsministerium sowie die Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt nach jahrelangen Aufforderungen von Foodwatch ankündigten.“ Und n-tv konstatierte, dass bei 800 von circa 8.000 Proben der Uranwert zwischen zwei und zehn Mikrogramm lag und „2 Mikrogramm ... bei Mine-

ralwasser längst als strikt einzuhaltender Grenzwert für Babys“ gälten, sofern es zur Herstellung von Säuglingsnahrung verwendet werden soll.

Thilo Bode, Geschäftsführer der Vereinigung Nahrungssuche, die in Deutschland in der Sprache des Imperiums (Foodwatch) auftritt, wies seinerzeit auf die unveränderten Gefahren für Säuglinge hin. Er sah das Hauptproblem seinerzeit nicht in einem fehlenden Grenzwert, sondern darin, dass die Behörden nicht von sich aus die Bürger informieren. Bode forderte die sofortige Schließung von Brunnen, deren Urangrenzwert zehn Milligramm überschreitet, oder die Reinigung des Wassers mit speziellen Filtern. Das Bundesgesundheitsministerium wies Bodes Kritik seinerzeit umgehend zurück. Nach Fachgesprächen zwischen Bund und Ländern sollte es im Herbst 2008 zu politischen Beratungen kommen, bei denen ein Grenzwert von zehn Mikrogramm Uran auf einen Liter Wasser festgeschrieben werden sollte.

Am 26. November 2009, also vor nicht einmal zwei Monaten, stellte Foodwatch (Nahrungssuche) fest, Zitat: „Das Problem ist seit langem bekannt, doch noch immer fließt in Deutschland Trinkwasser aus den Hähnen, das bedenklich hoch mit Uran belastet ist. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz teilweise sogar mit mehr als 10 Mikrogramm Uran pro Liter – dieser Wert sollte laut behördlichem ‚Leitwert‘ nicht überschritten werden. In acht weiteren Bundesländern liegen bei den Behörden erfragten Werte ... über 2 Mikrogramm und sind insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder nicht sicher.“ Zitatende.

Foodwatch (Nahrungssuche) hatte bereits im August 2008 Werte zur Uranbelastung veröffentlicht. Als Reaktion darauf kündigte die Bundesregierung an, zu handeln und einen gesetzlichen Grenzwert festzulegen. Doch die entsprechenden Gesetze für Leitungstrinkwasser sind nach mehr als einem Jahr immer noch nicht beschlossen. Bei Mineralwasser zweifelt die Bundesregierung an der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Doch auch hier gibt es Handlungsbedarf. Schon im Mai vergangenen Jahres veröffentlichte Nahrungssuche von 435 Mineralwässern unter Angabe von Herstellern eine Liste von 825 Uranmessdaten. Bei 104 Messdaten von 55 Handelsmarken lag die Uranbelastung bei über zwei Mikrogramm pro Liter. Diese zwei Mikrogramm Uran pro Liter sind der gesetzliche Höchstwert für Wässer, die mit der Formel „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ angeboten werden.

War nicht erst Ende 2006 dieser Höchstwert im Bundesrat festgesetzt worden? Zwar liegt bei der Mehrheit der Mineralwässer der Urangehalt unter zwei Mikrogramm pro Liter, doch einen generellen Grenzwert für alle Mineralwässer gibt es bis heute genauso wenig wie für Leitungstrinkwasser. Deutsche Behörden behandeln erst eine Belastung von mehr als zehn Mikrogramm als kritisch. Doch die EFSA schlägt Alarm: Auch eine deutlich unter zehn Mikrogramm liegende Uranbelastung im Trinkwasser ist für Kinder mit Gesundheitsrisiken verbunden. Erst bei einem Grenzwert von um zwei Mikrogramm Uran pro Liter Trinkwasser können Gesundheitsrisiken ausgeschlossen werden.

Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA gibt die Bandbreite der Uranbelastung für europäische Mineralwässer von 0 bis sage und schreibe 153 Mikrogramm pro Liter an. In dieser wissenschaftlichen Studie kommt Deutschland mit Werten von 0,01 bis 24,5 Mikrogramm vergleichsweise gut weg. Bei Trinkwasser gibt

die EFSA die Urankonzentration zwischen 0,005 und 8,6 Mikrogramm an. Nicht staatliche Organisationen – und das ist sehr interessant – haben parallel von den Behörden der 16 Bundesländer Daten angefordert und gegen Gebühr erhalten. Und diese Daten sprechen eine andere Sprache. Die Bundesbehörden übermittelten im November 2009 Zahlen, die das Dreifache des EFSA-Maximums ausmachen, 23,3 Mikrogramm Uran pro Liter in Leitungstrinkwasser.

Wie sind diese unterschiedlichen Konzentrationen zu erklären? Das Element Uran kommt in der Natur in unterschiedlichen mineralischen Verbindungen vor, in der Luft, im Boden und auch im Wasser. Wird uranhaltiges Gestein von Grund- und Quellwasser durchströmt, so gibt es Uranatome ab, denn Uran zählt zur Klasse der wasserlöslichen Schwermetalle. Bis zu 0,1 Milligramm, also 100 Mikrogramm, können Grund- und Oberflächenwasser enthalten, besonders, wenn sie in Gebieten des Erzgebirges, Fichtelgebirges, Schwarzwaldes, Vogtlandes, Bayerischen Waldes oder des Oberpfälzer Waldes liegen. Aber auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es kritische Proben. Es ist sogar möglich, dass ein bestimmtes Markenmineralwasser bei unterschiedlichen Messungen unterschiedliche Werte von Urankonzentrationen aufweist. Dies lässt sich durch variierende Niederschlagsmengen, die die Grundwasserführung und die Quellmenge beeinflussen, und unterschiedliche Mischungen von verschiedenen mit Uran kontaminierten Entnahmepunkten erklären. Bei Trinkwasser aus der Leitung können Ringsysteme veränderte Uranwerte aufweisen.

Welche Folgen hat eine dauerhafte Urankonzentration von über zwei Mikrogramm pro Liter auf die menschliche Gesundheit? Es sind vor allen Dingen die Nieren, zum Teil auch die Leber, die vom Uran und seinen Isotopen geschädigt werden. Bei Uran muss man die radio-toxische Wirkung, also die Strahlenbelastung, und die chemotoxische Wirkung, das heißt die biochemisch-stoffliche Schädigung, unterscheiden. Und gerade die Letztere ist in dieser Form und dieser Konzentration die gefährlichere. Da Kleinkinder und besonders Säuglinge im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht mehr Wasser aufnehmen und zudem mehr Uran in Zellen einlagern als Erwachsene, sind sie gefährdeter. Dies macht einen erhöhten Schutz dieser Personengruppe erforderlich.

Die EFSA legt in ihrer wissenschaftlichen Stellungnahme dar, dass zehn Mikrogramm Uranbelastung pro Liter Mineral- und Trinkwasser als Obergrenze nicht mehr ausreichen. Selbst die von der Weltgesundheitsorganisation WHO vertretenen vier Mikrogramm Uran pro Liter seien noch zu hoch, gab ein EFSA-Sprecher gegenüber der ARD-Sendung „Report“ an.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Doch das Bundesinstitut für Risikobewertung BfR widerspricht dem und wiederholt gebetsmühlenartig, zehn Mikrogramm Uran pro Liter Trink- und Mineralwasser seien unbedenklich. Keine politische Kraft hat sich bis heute dafür eingesetzt, generell einen Grenzwert für Uranbelastung von Mineralwässern festzusetzen. Immerhin plant das Bundesgesundheitsministerium eine entsprechende Verordnung für Leitungswasser, geplanter Grenzwert zehn Mikrogramm Uran pro Liter Trinkwasser.

Die etablierte Politik hat jedoch schon über ein Jahr herumlaboriert, ohne dass selbst dieser fünffach überhöhte Wert gesetzlich festgestellt wurde. Nicht einmal dazu können sich die mit Steuersenkungen, Abga-

benerhöhungen und Bombeneinsätzen in Afghanistan beschäftigten Machthaber aufrufen. Aber was sind schon Säuglinge und Kleinkinder in einer Gesellschaft, in der die Würde des Menschen als oberster Staatsgedanke auf dem Papier steht und trotzdem zu Hunderttausenden Kinder im Mutterleib getötet werden?! Kommt es da auf ein paar Kinder, die an Uranvergiftung leiden, überhaupt an?

Bürger des Landes, was soll man von einem System halten, das unfähig ist, ein paar Grenzwerte in ein Verordnungsblatt zu pressen, weil es seit Jahren Größeres im Sinn hat – Banken retten, Demokratie einführen, sei es mit geduldetem Drogenanbau am Hindukusch oder Kollaboration im Irakkrieg oder seinerzeit Haudraufaktionen in Serbisch-Jugoslawien. Das ist lange her, mögen viele meinen, über zehn Jahre. Gut so, dann haben wir einen ausreichenden Horizont für das, was Uran anrichtet. Die BRD hat sich ohne Kriegserklärung an schmutzigen Kriegen beteiligt, in denen mit Unterstützung oder zumindest mit Billigung der Regierung von Bund und Ländern der Einsatz von Uranmunition betrieben wurde. Mir ist jedenfalls kein Haftbefehl gegen die damaligen Kriegstreiber bekannt.

Abgereichertes Uran hat eine wunderbare Eigenschaft: Durch seine hohe Dichte, seine extreme Masse auf kleinstem Raum kann es für Geschosse verwendet werden, die jede Panzerung durchschlagen. Die Sache hat nur einen Haken: Beim Durchschlagen von Stahlplatten oder Stahlbeton erhitzt sich das Geschoss erheblich. Bei 800 Grad Celsius tritt ein Oxidationsprozess ein, bei dem Uran zum hochgefährlichen chemotoxischen Urandioxid transformiert. Das Gefährliche daran ist, Urandioxidpartikel sind Stäube, die sich fein verteilen und durch ihre Wasserlöslichkeit in der Umwelt verbreiten. Hier richten sie verheerende Schäden an. Nicht nur die Bewohner dieser kontaminierten Gebiete – die Sie, Etablierte, zynisch „zur Demokratie hin Befreite“ nennen mögen – leiden, auch die Söldner der NATO-Okkupationstruppen siechen und krepieren uranisiert unter den von Ihnen eingesetzten Waffensystemen. Auch ein paar BRD-Soldaten sollen darunter sein.

Sie, Sonnenscheinabgeordnete des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern, ich komme zum Schluss,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Sonne scheint ins Kellerloch.)

können gern einmal einen Blick auf diese armen Kreaturen werfen, damit Sie sehen, was passiert, wenn man von, wenn man vor strahlenden Elementen keine gesetzliche Vorsorge trifft. Dann scheint die Sonne, denn scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Irene Müller, DIE LINKE:

Ach, nun mal nicht stottern! –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die
Sonne scheint ins Kellerloch, lass sie doch!)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete!

Herr Borrmann, Ihren Kenntnisstand zum Thema Uran haben Sie uns ja jetzt ausführlich mitgeteilt. Ich würde Ihnen dringend raten, sich mal zu informieren, ob vielleicht ein Zuviel an Bor auch gewisse gesundheitliche Schädigungen hervorrufen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und so allgemein: Der Spruch: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“, dürfte selbst Ihnen geläufig sein. Er passt zu Ihrem Antrag wie die sprichwörtliche Faust aufs Auge.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Trinkwasser ist ein hohes Gut und dieses zu schützen eine elementare staatliche Verantwortung. Von daher wird es keinen hier im Saal verwundern, dass die Bundesregierung nach den alarmierenden Messergebnissen hoher Urankonzentrationen in mehreren deutschen Trinkwasserquellen aus dem Jahr 2008 bereits 2009 eine Novellierung der Trinkwasserverordnung veranlasst hat. Dieser Prozess ist bereits seit Ende des vergangenen Jahres abgeschlossen und liegt derzeit zur Überprüfung bei der Europäischen Union vor.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja toll,
dann warten wir noch zehn Jahre, und dann?)

Hätten Sie sich die Mühe gemacht, sich wirklich mit diesem Thema zu beschäftigen, wären auch Sie zu dem Ergebnis gekommen, dass andere schneller waren als Sie.

Die neue Verordnung geht selbstverständlich auch auf die Uranbelastung des Trinkwassers ein. Die neue Verordnung sieht eine Obergrenze von zehn Mikrogramm pro Liter vor.

(Stefan Köster, NPD: Das hat er doch gesagt. Sie haben nicht richtig zugehört.)

Alle Untersuchungen und Gutachten zur Auswirkung von uranbelastetem Trinkwasser

(Stefan Köster, NPD: Oder Sie haben es nicht kapiert.)

sehen diese Obergrenze auch für Kleinkinder und Säuglinge als absolut unbedenklich an.

(Michael Andrejewski, NPD:
Genau das kritisiert er ja.)

Die von der NPD geforderte Obergrenze von zwei Mikrogramm pro Liter Trinkwasser ist aus medizinischer Sicht nicht nachvollziehbar. Dass die Lebensmittelindustrie ein Mineralwasser mit gesonderter Werbung versehen darf, wenn dieses weniger als zwei Mikrogramm Uran je Liter enthält, fußt in keiner Weise auf einer gesonderten toxikologischen Wertung.

Offen bleibt die Frage der Bedeutung dieses Themas für Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2008 lagen 99,5 Prozent aller untersuchten Wasserproben in Mecklenburg-Vorpommern unter dem Grenzwert von zehn Mikrogramm Uran je Liter,

(Stefan Köster, NPD: Da haben Sie ja den Antrag auch nicht verstanden.)

78 Prozent gar unter einem Wert von 0,5 Mikrogramm je Liter Trinkwasser.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha.)

Lediglich in zwei Proben wurden Werte über zehn Mikrogramm gemessen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern hat bereits im September vergangenen Jahres bekannt gegeben, dass in den beiden betroffenen Wasserversorgungsanlagen technische Veränderungen vorgenommen wurden und seither die Uranwerte deutlich unter zehn Mikrogramm je Liter liegen.

Im Übrigen hinkt der dritte Punkt Ihres Antrages der Zeit noch mehr hinterher. Wie Sie den Zahlen eben entnehmen konnten, ist es bereits gängige Praxis, dass die verschiedenen Wasserversorgungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern auf ihre Belastung mit gesundheitsgefährdenden Stoffen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales regelmäßig überprüft werden. Auch auf diese Tatsache wären Sie schnell gestoßen, wenn Sie sich wirklich ernsthaft mit dem Thema beschäftigt hätten.

Was jetzt noch von Ihrem Antrag übrig bleibt, ist das Wissen, dass der Satz: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“, seine Aktualität auch bei Ihnen nicht verloren hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut, sehr gut. – Stefan Köster, NPD:
Mein Gott, ein Schwachsinn, was Sie da reden!)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ihre Weste sitzt ganz schief, Herr Borrmann. –
Stefan Köster, NPD: Bei Ihnen ist die Gesinnung ganz schief.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Eine Verordnung, die auf dem Wege ist, ist nach meinem Kenntnisstand noch keine Verordnung, die in Kraft ist. Das zum Ersten.

Zum Zweiten ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ja, wir wissen ja noch nicht, wann sie denn in Kraft gesetzt wurde, und das scheint sie ja noch nicht zu sein, sonst hätte uns das Frau Reese ja mitgeteilt.

Zum Zweiten hatte ich auf eine Untersuchung der EFSA hingewiesen, die davon ausgeht, dass zwei Mikrogramm Uran und Uranbestandteile in einem Liter Trinkwasser als für Säuglinge notwendig angesehen werden, ein Wert,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der darunter liegt, meinen Sie, ja?)

der darunter liegt. Sie sagen, nein, es sind zehn Mikrogramm. Nur, Sie gehen auf die Studie, die die EFSA vorgelegt hat, überhaupt nicht ein.

(Udo Pastörs, NPD:
Die kennen sie ja gar nicht.)

Sie nennen sie nicht mal,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern Sie verlassen sich einfach auf die Autorität eines Bundesamtes, stellen das einfach fest und verunglimpfen alle anderen, die das eben anders sehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also ich wäre da ein bisschen vorsichtiger. Ich habe mir 1986 auch sagen lassen, dass die Kernschmelze im Kernkraftwerk von Tschernobyl eigentlich gar nicht so gefährlich sei und dass man das alles irgendwie im Griff habe, und später stellte sich dann raus, es war gar nicht so. Mir ist lieber ein Grenzwert und eine Grenzwertbetrachtung, die sich an kritischen Werten orientiert, die niedrig liegen, als später festzustellen, die Uranbelastung war doch schädlich.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber das ist nur ein subjektiver Eindruck. Ich gehe erst mal davon aus, dass das, was die EFSA in ihrer Studie dargelegt hat, wirklich Stand von Wissenschaft und Forschung ist und dass die anderen Werte, die schon seit Jahren gebetsmühlenartig immer wiederholt werden, diese zehn Mikrogramm, eben nicht mehr zu halten sind. Und selbst die WHO gibt ja mit ihren vier Mikrogramm Uran pro Liter Trinkwasser einen deutlich niedrigeren Grenzwert an.

Wir müssen ja davon ausgehen, dass, wenn Nahrung zubereitet wird für Säuglinge, nicht dann eine extra Flasche aufgemacht wird, sondern es ist gängige Praxis, dass, wenn man zu Hause irgendwas macht, wenn man denn überhaupt noch in der Lage ist zu kochen, dass man dann also,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn überhaupt noch Säuglinge da sind.)

ja, oder wenn noch Kinder da sind, das muss man ja auch mal unterstellen, dass man dann wirklich für alle zusammen kocht. Und ich weiß nicht, ob es in Familien üblich ist, dann extra noch eine Mineralwasserflasche aufzumachen, wo dann draufsteht: regelmäßig unter zwei Mikrogramm.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wissen Sie, wie das geht?)

Und es geht ja noch weiter, wenn man irgendwo eine gastronomische Einrichtung aufsucht. Es wird ja in der gesamten Lebensmittelbranche, ob Sie jetzt Nahrungsmittelpräparate kaufen, ob Sie Fertignahrung kaufen, überall haben Sie ja mit diesen Grenzwerten zu tun.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es ist ja nicht nur das Leitungswasser, das Sie jetzt nur trinken oder womit Sie Tee und Kaffee machen oder sonst irgendwas oder Milchpulver zubereiten, sondern die gesamte Nahrungskette wird ja davon betroffen. Ob Sie jetzt Fisch zubereiten, Kartoffeln kochen, überall nehmen Sie Wasser. Sie brauchen überall beim Kochen, wenn Sie nicht gerade frittieren mit Öl, Wasser.

Und überall wirkt diese Belastung mit. Und diese auf Jahre und Jahrzehnte angelegte überhöhte Belastung führt eben zu Schädigungen. Das einfach so vom Tisch zu wischen und zu sagen, ach, zehn Mikrogramm – bei einer Frau, die wirklich mehrere Kinder hat, finde ich das sehr bedenklich, Ihre Ahnungslosigkeit und Ihre ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Also wenn das alle Mütter so machen, dann darf man sich nicht wundern, wo die Reise hingeht, nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Okay. Wie viele Krankheitsfälle können Sie denn belegen?)

Man sagt beispielsweise den Römern nach, dass sie unter anderem deshalb sich nicht mehr fortpflanzen konnten, weil sie an einer Bleivergiftung litten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Borrmann, hören Sie auf mit solchen Märchen!

Also das ist doch wirklich ...!)

Ja, Herr Nieszery, Sie kennen sich ja aus

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Ja. Ja, da kenne ich mich aus, ja.)

in Archäologie, ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wirklich. Ja.)

Na gut. Dann können Sie sich ja gern zu Wort melden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, aber das habe ich studiert.)

Also ich finde diese naive Betrachtungsweise – ist schon alles in Ordnung und wir verlassen uns auf alle – ein bisschen bedenklich. Und wenn wirklich eine europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde ein Argument ins Feld führt und sagt, bitte zwei Mikrogramm, dann sollte man das auch berücksichtigen und sich nicht einfach hinstellen und sagen, brauchen wir alles nicht, vielleicht, weil es von der NPD kommt oder sonst irgendwas.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viele Krankheitsfälle nachweislich haben Sie denn anzubieten, Herr Borrmann?)

Sie haben also offenbar wirklich, wie mein Kollege Andrejewski sagt, sehr viel Vertrauen in dieses System. Ich habe das nicht, tut mir leid.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3174. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3174 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Einsatz von Nacktscannern verhindern, Drucksache 5/3183.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Einsatz von Nacktscannern verhindern
– Drucksache 5/3183 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätten wir uns gemeinsam entscheiden müssen, diesen Antrag erst morgen auf die Tagesordnung setzen zu lassen, denn, meine Damen und Herren, morgen ist ein ganz besonderer Tag, morgen findet der 4. Europäische Datenschutztag statt.

(allgemeine Unruhe)

Der Europarat will über den Europäischen Datenschutztag bei den Bürgerinnen und Bürgern in Europa das Bewusstsein für den Datenschutz erhöhen. Und das ist auch notwendig. Das zeigt auch das Thema des Ihnen heute vorliegenden Antrages zum Thema Nacktscanner.

(Udo Pastörs, NPD: Aha?!)

Ziel des Einsatzes von Nacktscannern ist es, durch die Abbildung der Oberfläche des menschlichen Körpers am Körper versteckte Gegenstände wie etwa Sprengstoff oder Nichtmetallwaffen wie Keramikmesser sichtbar zu machen. Es wird ein Abbild produziert, welches immer wieder reproduzierbar ist, ohne dass die Betroffenen gefragt werden würden. Dieses Verfahren soll dazu dienen, die Sicherheit im Flugverkehr zu erhöhen und die Terrorgefahr zu reduzieren.

Einer Umfrage der Zeitschrift „Stern“ zufolge sprachen sich 63 Prozent von 1.006 Befragten für den Einsatz von Nacktscannern aus. Lediglich 31 Prozent der Befragten lehnten einen derartigen Einsatz ab. Ich bin mir aber sicher, dass, wenn die 63 Prozent der Befragten, die sich für den Einsatz von Nacktscannern ausgesprochen haben, genau die Vor- und Nachteile derartiger Nacktscanner kennen würden und somit ein gestärktes Bewusstsein auch für Datenschutz hätten, sie sich anders entscheiden würden. Denn schauen wir uns einmal die Vor- und Nachteile an.

Beginnen möchte ich mit den Nachteilen, da diese meines Erachtens auch die angeblichen Vorteile widerlegen. Da ist zunächst die Verletzung der Intimsphäre zu nennen. Bei den Abbildungen von Nacktscannern entstünden sehr scharfe Bilder, auf denen private Details wie Prothesen, künstliche Darmausgänge oder Piercings sichtbar wären. Dies würde dazu führen, dass die betroffenen Personen leicht zu Terrorverdächtigen würden und sich erklären müssten.

Ein weiterer Aspekt ist, dass hierdurch auch religiöse Be- und Entkleidungsvorschriften betroffen wären. So gibt es beispielsweise im Islam ...

(allgemeine Unruhe)

Ich habe Zeit. Das ist ja schön.

So gibt es beispielsweise im Islam ein absolutes Verbot von Nacktheit in der Öffentlichkeit, aber auch solche Entkleidungsvorschriften genießen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Entkleidungsuntersuchung verfassungsrechtlichen Schutz. Danach wäre der undifferenzierte Einsatz ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie halten doch lieber den Mund. Sie verstehen doch überhaupt nichts.

Danach wäre der undifferenzierte Einsatz des Körperscanners bei Flughafenkontrollen schlicht unverhältnismäßig,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nackt oder nicht nackt sein, das ist hier die Frage.)

so die Ansicht des Leiters des Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein Thilo Weichert. Vielmehr müssen nach dem Bundesverfassungsgericht konkrete Ansatzpunkte vorliegen, die eine Entkleidung, die einer Abbildung auf dem Körperscanner gleichzustellen ist, rechtfertigen. Aus diesen Gründen hatte auch eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums im Jahr 2008 noch gesagt: „Da kann ich Ihnen mit

aller Klarheit sagen, dass wir diesen Unfug nicht mitmachen.“ Recht hat sie.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Ein weiterer Nachteil der jetzt bestehenden Geräte sind die gesundheitlichen Folgen. Die Geräte arbeiten derzeit entweder auf Röntgenstrahlenbasis oder auf Basis der Terahertzstrahlung. Bei den Geräten, die auf der Basis der Röntgenstrahlung arbeiten, besteht die Gefahr von Krebserkrankungen, bei den anderen Geräten, die auf Terahertzstrahlung basieren, besteht die Gefahr, dass dadurch genetische Schäden verursacht werden. Solange es keine zuverlässigen Studien gibt, die diese Gefahren widerlegen, sind derartige Gesundheitsgefährdungen nicht hinzunehmen, zumal wenn man sich anschaut, welchen Wert sie hätten.

Und hier komme ich zu den angeblichen Vorteilen der Nacktscanner. Angeblich sollen sie die Sicherheit im Flugverkehr erhöhen und die Terrorgefahr reduzieren. Dies soll dadurch geschehen, dass durch den Einsatz der Nacktscanner versteckte Gegenstände wie Keramikmesser und so weiter sichtbar werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so weit zu den Bedenken ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident!)

Oh, Entschuldigung.

So weit zu den Bedenken aus unterschiedlicher Sicht. Was für mich aber im Vordergrund steht, ist,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass hier mit der Einführung den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt wird, dass diese Maßnahme der weiteren Erhöhung der persönlichen Sicherheit dient. Aber ist das wirklich so? Wird nicht gerade durch weitere Verschärfungen, weitere Einschränkungen der persönlichen Rechte Bürgern eingeredet, dass die Politik mit diesen Maßnahmen alle im Leben bestehenden Unwägbarkeiten, alle Verstöße gegen das Gesetz beziehungsweise den Terrorismus zu hundert Prozent verhindern kann? Das halte ich für falsch. Eine absolute Sicherheit beim Fliegen gibt es nicht und wird es auch nicht geben, auch nicht durch den Einsatz von Nacktscannern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber man sollte es so sicher machen
wie möglich, ne, Frau Borchardt?)

Und die Beispiele sprechen doch für sich. Denn wenn man sich den versuchten Terroranschlag am 25.12., der ja zu dieser Diskussion geführt hat, genau ansieht, dann wäre man auch mit den versteckten Geräten überhaupt nicht darauf gekommen, dass dieses Pulver beziehungsweise die Geräte dort eingesetzt werden können. Und da muss doch die Frage erlaubt sein, was kommt denn nach den Nacktscannern,

(Udo Pastörs, NPD: Gehirnschanner.)

wenn wir immer wieder feststellen, dass wir auch mit der jetzigen Technik, mit der dann folgenden Technik diese Terroranschläge nicht verhindern können. Um diese Grenzen zu beseitigen, bedürfte es weiterhin der Metalldetektoren und des Abtastens, um weitere Gefahren auszuschalten.

Der Vorfall am 25. Dezember macht aber nicht nur die Grenzen von Nacktscannern deutlich. Er macht auch

deutlich, dass man, bevor man über den Einsatz nachdenkt, doch erst einmal die bestehenden Regeln bewertet, denn gerade dieser Vorfall zeigt, dass, wenn man die Warnung des Vaters des Terroristen ernst genommen hätte, dieser Mann das Flugzeug gar nicht erst hätte betreten dürfen. Insofern denke ich schon, dass, wenn alle Bürgerinnen und Bürger diese Einwände bedenken würden, sie sich anders entscheiden würden.

Doch nicht nur der Europäische Datenschutztag und die aktuelle politische Diskussion haben uns bewegt, heute den Antrag in den Landtag einzubringen,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr schön.)

nein, es ist auch das Verhalten der deutschen Bundesregierung. So möchte ich den Bundesminister Herrn de Maizière zitieren, der in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ sagte: „Der Einsatz eines solchen Geräts als reguläre Kontrollmethode setzt eine Änderung der Durchführungsbestimmungen zur EU-Luft-sicherheitsverordnung voraus. Die Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten müssen sich einig sein.“ Seitens der Europäischen Kommission jedoch ist zu hören, dass einzelne Mitgliedsstaaten durchaus eigenständig Körperscanner einführen könnten, eine EU-Richtlinie sei dafür nicht nötig. Dies zeigten die Länder Großbritannien und die Niederlande, die bereits derartige Geräte einsetzen.

Und hier kann man wieder sehen, dass die Bundesregierung nicht den Mut aufbringt, sich zu diesem Thema zu positionieren. Im Gegenteil, man wird das Gefühl nicht los, dass es der Bundesregierung sehr lieb wäre, wenn die Kommission es täte und so der Schwarze Peter bei der Europäischen Union läge. Dieses Verhalten möchte ich ausdrücklich kritisieren.

Aus diesem Grund soll nicht nur der heutige Antrag zu einer Positionierung der Bundesregierung führen, wir unterstützen darüber hinaus auch die am 3. Januar 2010 beim Deutschen Bundestag eingereichte Petition, die von Kritikern der Ganzkörperscanner beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht wurde. Und ich bitte auch Sie darum, sich an dieser Petition zu beteiligen. Bei den Initiatoren dieser Petition möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion ausdrücklich bedanken.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag könnten auch Sie, meine Damen und Herren, einen Beitrag zur Stärkung der persönlichen Rechte und damit des Datenschutzes und auch für die Sicherheit in Deutschland leisten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Kollegin Abgeordnete Borchardt, es gibt sicherlich Anträge, die sinnvoll sind, über die es sich auch lohnt, entsprechend zu diskutieren.

(Sebastian Ratjen, FDP: Freiheit, Gleichheit.)

Ich kann Ihnen aber versprechen, ob unser Kreismfeld oder ob der Landtag sich mit der Frage Ganzkörperscanner oder nicht beschäftigt, das wird nicht die Entscheidung darüber ergeben, ob der Scanner kommt oder nicht. Und im Übrigen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

im Übrigen ist das ein Thema, was derzeit auf der Bundesebene diskutiert wird. Und ich glaube, eins ist wichtig,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wir sollten, solange darüber gesprochen wird, was man damit überhaupt macht, nicht schon von vornherein darauf schließen, was wir nicht machen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir sollten alles dafür unternehmen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

um nach Möglichkeit die Sicherheit für die Reisenden zu gewährleisten. Ob dies über einen Ganzkörperscanner,

(Udo Pastörs, NPD: Lassen Sie
die Entwicklungsländer in Ruhe.)

ob dieses über,

(Sebastian Ratjen, FDP: Nein, nicht alle. –
Udo Pastörs, NPD: Dann kommt die
Sicherheit nach Europa zurück.)

ob dieses über einen Ganzkörperscanner gewährleistet werden kann oder nicht, ist derzeit in der Diskussion. Die Geräte sollen bei der Kontrolle auf Flughäfen eingesetzt werden. Wenn Sie jetzt einen Antrag gestellt hätten, wir sollen es hier im Landtag einführen, dann hätten wir darüber reden können, dass es hier notwendig ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber Sie reden über die Flughäfen. Und deswegen müssen wir uns auch, deswegen müssen wir uns damit auch befassen. Für die Gewährleistung der Sicherheit auf den Flughäfen sind in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei die Luftsicherheitsbehörden zuständig. Diese unterliegen in diesem Lande dem Verkehrsministerium. Wir sind uns aber in der Frage beide vollkommen einig und deswegen kann ich dies hier auch in der Form vortragen. Der Einsatz dieser Geräte ist seit den gescheiterten Einsätzen im Dezember letzten Jahres wieder in die Diskussion gekommen.

Vergessen haben Sie aber bei den Ausführungen, dass diese Geräte schon seit Längerem in vielen Teilen dieser Erde im Einsatz sind. Wir haben nur nach diesem versuchten Terroranschlag eine neue Diskussionslage. Sie sind in Russland im Einsatz, sie sind in den USA im Einsatz, sie sind in den Niederlanden im Einsatz. Also sie bestehen schon.

Sie haben hierzu fleißig im Internet recherchiert. Sie haben uns Ihre Begründung Ihres Antrags eins zu eins aus der Analyse von Wikipedia, der elektronischen Enzyklopädie, gegeben. Das kann man machen, aber dies nur am Rande. Bei Ihren Recherchen im Internet hätten Sie natürlich auch lesen können, dass es ganz unterschiedliche Geräte gibt, die eben nach verschiedenen technischen Methoden arbeiten. Nicht alle erzeugen Bilder mit

gesundheitsschädlichen Strahlen, nicht nur Röntgenstrahlen, auch anderen,

(Udo Pastörs, NPD: Nur ein paar.)

sondern es gibt auch Geräte, die vollkommen strahlenfrei arbeiten. Je nach Funktionsweise variieren eben auch für die untersuchten Personen deren erstellte Bilder.

Ich denke, auch auf Bundesebene ist man sich weitgehend einig, dass in die Persönlichkeitsrechte der Passagiere – und darum geht es ja – nicht eingegriffen werden darf, ob über einen Ganzkörperscanner oder was auch immer. Dies ist ja vollkommen unstrittig.

Natürlich sind auch die aufgrund der verwendeten Strahlung

(allgemeine Unruhe –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Halt!)

entstehenden gesundheitsschädigenden Gefahren verantwortungsvoll einzuschätzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hört zu, euer Minister redet!)

Ich finde, dass für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern keine Notwendigkeit besteht, eine Entscheidung über die Einführung von Ganzkörperscannern zu treffen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Es muss sorgfältig geprüft werden, welche Sicherheitslücken wir mit dem Einsatz solcher Geräte möglicherweise schließen können. Der Schutz der Intimsphäre muss gewährleistet werden, auch muss die Strahlung für die Reisenden unbedenklich sein beziehungsweise vollkommen unschädlich. Hierzu sollten wir in aller Ruhe die laufenden,

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

hierzu sollten wir in aller Ruhe die laufenden Tests und deren Auswertung abwarten. So, wie sich die Diskussion bisher entwickelt, bin ich zudem zuversichtlich, dass von den verantwortlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland eine verantwortungsvolle Entscheidung getroffen wird. Insofern bitte ich, diesen Antrag abzulehnen,

(Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

weil er nicht diese Inhalte zur Folge hat, die Sie hier ausgeführt haben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Gottfried Timm für die Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir heute Abend noch mal ganz große Politik machen, will ich auch auf Folgendes hinweisen: Auch wir Sozialdemokraten sind dafür,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

dass in einer globalen und vor allem mobilen Welt Flugsicherheit immer gewährleistet ist. Deshalb wird völlig zu Recht die Sicherheitstechnik weiterentwickelt und ebenso auch erprobt. Das gilt auch für Körperscanner,

die derzeit in besonderen Einzelfällen in der Europäischen Union zur Erprobung zugelassen sind.

Wichtig ist für das Ergebnis, dass es keine Gesundheitsgefährdung der Fluggäste gibt, dass die Persönlichkeitsrechte, insbesondere die Intimsphäre der Fluggäste gewahrt bleibt und dass die Geräte technisch zuverlässig arbeiten. Deshalb ist es völlig in Ordnung, dass bei uns in der Europäischen Union die Körperscanner derzeit nicht zugelassen sind. Aber wenn der Einsatz unbedenklich ist

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wer bewertet denn das?)

und die Flugsicherheit auf den Flughäfen und in den Flugzeugen verbessert werden kann, dann spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, die Geräte auch zum Einsatz zu bringen. Noch aber, meine Damen und Herren, ist nichts entschieden und deswegen lohnt es sich aus meiner Sicht auch nicht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

über diese Dinge in diesem Ausmaß in diesem Landtag heute Abend zu diskutieren, aber wir beteiligen uns natürlich auch daran.

Ich finde, dass die derzeitige Diskussion – die schon ein bisschen abgeebbt ist, glücklicherweise – eigentlich heftig überdreht ist. Meine Damen und Herren, die Sicherheitslücken beim Flug 253 der Northwest Airlines am 25.12.2009 hätten durch einen Körperscanner auch nicht geschlossen werden können.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Damit hatte es gar nichts zu tun.)

Schon allein deswegen lohnt es sich gar nicht, von diesem Sicherheitsproblem her diesen Einsatz dieser Geräte in dieser Art und Weise zu diskutieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir Sozialdemokraten halten eine Prüfung für erforderlich. Es müssen Risiken und Nebenwirkungen ausgeschlossen werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Auch das Theater
auf dem Flughafen hatte damit nichts zu tun.)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird von uns abgelehnt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

(Zuruf aus dem Plenum:
Jetzt kommt die Erleuchtung.)

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nein, die Erleuchtung kommt nicht, sondern freie Sicht für freie Bürger.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

So, meine Damen und Herren, oder so ähnlich könnte das Motto lauten bei dem diskutierten Einsatz von sogenannten Nacktscannern. Die Vorbehalte gegen den Einsatz derartiger Geräte sind durchaus nahe liegend,

(Zuruf von Mathias Löttge, CDU)

insbesondere auch aus Sicht unserer Fraktion und insbesondere der Liberalen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, es ist wohl so. Es ist der Eingriff in die Privat- beziehungsweise Intimsphäre,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

der zu der Frage führt, ob dieser Eingriff noch gerechtfertigt ist.

(Zuruf von Detlef Müller, SPD)

Oder anders, Herr Timm, anders ausgedrückt: Ist der zu erzielende Sicherheitsgewinn groß genug, um den Einsatz derartiger Geräte zu rechtfertigen?

Nach dem derzeitigen Sachstand

(Sebastian Ratjen, FDP: Lassen Sie sich mal abtasten! Was sagen Sie denn dazu?)

haben wir daran erhebliche Zweifel, und das nicht nur, weil bei dem versuchten Terroranschlag am 25. Dezember letzten Jahres dem Vernehmen nach der Sprengstoff auch durch den Scanner nicht entdeckt worden wäre. Nein, es geht hier um die Frage der Verhältnismäßigkeit eines solchen Eingriffs.

Nach Ansicht des Bundesdatenschutzbeauftragten gibt es derzeit wohl keine Körperscanner, die keinen übermäßigen Eingriff in die Intimsphäre darstellen. Der Bundesdatenschutzbeauftragte wird zu diesem Thema mit den Worten zitiert, und ich darf bitte zitieren, „Tagesschau“ online: „Ich halte es für absolut legitim, neue Technologien zu erforschen. Aber es wäre falsch, kurzfristig Systeme einzusetzen, die noch nicht ausgereift sind und die Menschenwürde nicht respektieren.“ Zitatende, meine Damen und Herren.

Dieser Aussage stimmen wir ausdrücklich zu, stimme ich ausdrücklich zu, aber, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, dennoch werden und können wir Ihrem Antrag hier heute nicht zustimmen, denn noch ist unklar, meine Damen und Herren,

(Irene Müller, DIE LINKE: Jetzt kommt wieder der berühmte Spagat.)

ob es zukünftig entsprechende Technik geben wird, die bestehende Bedenken beseitigen kann. Eine generelle Ablehnung zum jetzigen Zeitpunkt halte ich daher für verfehlt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Bürgerrechtspartei, typisch.)

Außerdem lässt der Antrag Folgendes außer Acht: Gerade weil der Sprengstoff bei dem versuchten Terroranschlag am 25. Dezember mit den Körperscannern vermutlich nicht entdeckt worden wäre, muss doch die Frage gestellt werden, ob die Sicherheitsvorschriften aktualisiert werden müssen, meine Damen und Herren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, das trifft aber auch auf den Laptop zu.)

Und was ist dran an der Kritik, dass es potenziellen Attentätern nach Durchqueren der Sicherheitsschleusen möglich sein soll, durch Kauf bestimmter Utensilien in den Duty-free-Shops quasi nachträglich die notwendigen Bestandteile für die Herstellung von Sprengstoff zu

beschaffen? Was ist dran an der Befürchtung, dass bei intensivem Einsatz von Körperscannern auf die derzeit angewandten Personenkontrollen zunehmend verzichtet werden könnte?

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Würde das zu einem Verlust an Sicherheit führen, meine Damen und Herren? Und natürlich ist die Frage nach gesundheitlichen Risiken bei dem Einsatz von Körperscannern, so, wie wir sie jetzt im Moment kennen, insbesondere bei Vielfliegern noch ungeklärt. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, können wir bei dem Thema Nackt- beziehungsweise Körperscanner momentan einfach noch nicht abschließend eine Bewertung vornehmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Füße stillhalten.)

Zu viele Fragen sind noch offen und aus diesem Grund wird auch meine Fraktion diesen Antrag ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Rooff, FDP: Jawohl.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gründe für die Ablehnung des Antrages der LINKEN sind von meinen drei Vorrednern eigentlich schon genügend genannt. Ich möchte allerdings ein, zwei Sachen noch hinzufügen.

Frau Borchardt, Sie hatten über eine Befragung gesprochen, hatten da Ergebnisse genannt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es bei diesen Umfragen um das Sicherheitsbedürfnis an deutschen Flughäfen ging,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, habe ich gesagt.)

und da ist festgestellt worden, dass 68 Prozent der Befragten für ein höheres Sicherheitsgefühl ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Habe ich gesagt, genau das habe ich gesagt.)

Sie haben gesagt, 60 Prozent der Befragten seien für die Scanner. Dass aber das Sicherheitsbedürfnis erhöht werden soll und das von 68 Prozent bestätigt worden ist, das haben Sie nicht gesagt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Des Weiteren haben Sie von dem Interview des Innenministers unserer Bundesrepublik gesprochen. Dieses Interview hätten Sie von Anfang an lesen sollen, dann hätten Sie vielleicht diesen Antrag nicht gestellt. Ich möchte daraus jetzt zitieren. Es ging um den Einsatz der Nackt- oder sogenannten Ganzkörperscanner und da steht ein paar Zeilen vor dem von Ihnen zitierten: „Dabei müssen drei Kriterien erfüllt sein. Erstens: Ein solches Gerät muss leistungsfähig sein, es muss die Dinge, die man erkennen will, erkennen lassen. Zweitens: Das Gerät muss gesundheitlich völlig unbedenklich sein. Drittens: Es müssen die Persönlichkeitsrechte vollumfänglich gewahrt werden. Im Moment wird ja nur“ – das haben wir gemerkt – „über das dritte Kriterium diskutiert,“

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nein, Gesundheit auch.)

„das ist auch in Ordnung, aber es müssen alle drei Kriterien zusammen gegeben sein.“ Erst dann kann man „über den Einsatz solcher Geräte“ befinden. Das haben meine Vorredner auch schon gesagt und deshalb lehnt auch meine Fraktion Ihren Antrag ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Sicherheitskonzept der BRD, die Carlo Schmid (SPD) einmal eine „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ nannte, gehört mittlerweile auch, dass die Bundeswehr bereits auf dem Truppenübungsplatz in Lübtheen den Einsatz gegen die Zivilbevölkerung probt. Und so wird mittelfristig der Nacktscanner nicht nur an Flughäfen eingesetzt werden. Die neue Technik wird eine Überwachungslücke schließen, die zwar nicht einen einzigen entschlossenen sogenannten Terroristen von seinem Vorhaben abhalten kann, eröffnet jedoch die Möglichkeit, falls erforderlich größere Menschenmengen – im Vorfeld von Demonstrationen zum Beispiel – wehrlos, also nackt zu machen.

Schon heute wird bei politischen Großveranstaltungen durch Weghaften, Einkesseln oder Ingewahrsamnahme das grundgesetzliche Recht der Versammlungsfreiheit mit Füßen getreten.

(Harry Glawe, CDU: Worüber redet er jetzt?)

Auch Ausreiseverbot ist gängige Praxis. Der Paragraph 130 „Volksverhetzung“ bringt jährlich hunderte Menschen hinter Gitter, weil sie politisch unliebsame Meinungen öffentlich äußern.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Den Rechtsanwalt Horst Mahler steckt man für elf Jahre in den BRD-Politikknast, weil er es wagte, unliebsame Fragen zum Auschwitzkomplex zu stellen. Unter dem Deckmantel einer sogenannten terroristischen Bedrohung legt sich ein Schleier von Überwachungsinstrumentarien wie Mehltau über das ganze Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

Was Sie hier von den LINKEN in naiver Weise zur Sprache bringen, trifft nicht ganz des Pudels Kern. Viel interessanter ist es, einmal die Frage zu stellen, wieso es überhaupt zu einer ungeahnten Ausweitung der Bedrohung Ihrer sogenannten westlichen Wertegemeinschaft gekommen ist.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Stellen Sie sich doch die Frage, ob es nicht der totalitäre Anspruch einer Ausweitung des westlichen kapitalistischen Systems ist, welcher eine ganz natürliche Gegenwehr, zum Beispiel der islamischen Welt, geradezu herausfordert!

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Stellen Sie sich doch die Frage, ob es nicht vielleicht möglich sei,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass die noch nicht vom Liberalkapitalismus verdorbenen Völkerschaften das Täuschungsmanöver erkannt haben könnten, das unter Absingen demokratischer Phrasen und moralisierender Sprüche daherkommt, jedoch in Wirklichkeit ganz andere Dinge im Schilde führt, nämlich die rücksichtslose Ausplünderung der sogenannten Dritten Welt zum Beispiel! Rohstoffe und Profitgier,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das ist Ihr Lied der Freiheit. Sie, meine Damen und Herren, auch DIE LINKE, respektieren die Eigenart anderer Völker nicht und Ihres eigenen am wenigsten. So, wie Sie bis 1990 anmaßend und mit Waffengewalt die ganze Welt zum Kommunismus bekehren wollten, so will das neokapitalistische Ostküstenestablishment der Vereinigten Staaten von Nordamerika

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh Gott!)

die ebenso krankhafte Weltdemokratie. Und da hilft die BRD als treuester Vasall nicht nur in Afghanistan den Amerikanern kräftig mit.

(Harry Glawe, CDU: Weltpolizist.)

Und genau das ist die tiefste Ursache, warum nun auch das BRD-System die sogenannten Nacktscanner einführen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben
Sie auch noch mal die Kurve gekriegt.)

Der Kapitalismus hat, wie bei Marx treffend beschrieben,
...

Herr Doktor, hören Sie zu!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber es tut schon weh in den Ohren.)

... eine Krankheit geschaffen, der Sie nicht mehr Herr werden, meine Damen und Herren Superdemokraten.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Auch Nacktscanner werden den die nationale Souveränität und völkische Identität missachtenden Kapitalismus und damit auch Ihr BRD-System, Frau Borchardt,

(Harry Glawe, CDU: Sie sollten
mal zum Arzt gehen, Herr Pastörs!)

nicht retten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Harry Glawe, CDU: Gehen Sie mal
zum Arzt, das ist besser für Sie.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Den möchte
ich auch im Nacktscannerbild sehen.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede des Fraktionsvorsitzenden der NPD-Fraktion, die nicht zum Thema gehalten wurde, wundert mich nicht.

(Stefan Köster, NPD: Sie
vergessen Ursache und Wirkung.)

Ich muss aber auch sagen, dass mich die Ablehnung der Bürgerrechtspartei FDP zu unserem Antrag nicht verwundert, weil auch der Parteivorsitzende der FDP, Herr Westerwelle, immer wieder erklärt hat, er wird nie einen Koalitionsvertrag unterschreiben, wo nicht das Steuersenkungsmodell der FDP drin ist. Wir wissen alle, dass die Realität eine andere ist, insofern keine Verwunderung auch zu dieser Argumentation.

(Hans Kreher, FDP: Wir sind jetzt beim Thema Nacktscanner.)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute wieder mindestens drei Rituale gehört.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Erstens. Passiert etwas wie der Laptopfall in München, wird bundesweit nach mehr Sicherheitstechnik gerufen.

Zweitens wird hier im Landtag nach allerlei Ausreden gesucht, um einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema abzulehnen.

(Hans Kreher, FDP: Das sind keine Ausreden.)

Drittens finden das viele von Ihnen offensichtlich alles nur sehr lustig, wenn man dann hier mal so in die Reihen geschaut hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber viertens, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich mir vorstellen, dass sich auch die IMK irgendwann mal mit diesem Thema beschäftigen wird.

(Hans Kreher, FDP: Natürlich. Das ist doch klar.)

Und sollte dann der Innenminister dieses Landes gefragt werden, wie denn die Position zum Beispiel seines Landesparlamentes in dieser Frage ist, wird er sagen, es gibt keine, haben wir nicht zugelassen.

(Vincent Kokert, CDU: Doch, wir sind dafür. Das haben wir doch gesagt hier.)

Und fünftens, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den neuesten Erkenntnissen wird nicht vor Mitte 2011 damit zu rechnen sein, dass die Nacktscanner überhaupt zum Einsatz kommen. Was machen wir denn mit der Sicherheitsphilosophie bis dahin?

(Burkhard Lenz, CDU: Abtasten.)

Und da offensichtlich unsere Argumente auf wenig fruchtbaren Boden fallen und wieder nur zu dümmlichen Zwischenrufen führen, will ich dann doch mal auf ein paar Fachleute verweisen oder speziell auf einen, zum Beispiel auf den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Bundespolizei Josef Scheuring.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bevor Sie das tun, Herr Abgeordneter Ritter, die unparlamentarische Äußerung eben weise ich zurück.

Peter Ritter, DIE LINKE: Josef Scheuring, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Bundespolizei, formulierte in einem Interview in der „Ostsee-Zeitung“ Folgendes. Auf die Frage hin: „Deutet die Münchener Panne auf ein strukturelles Problem hin?“, sagt er: „Die Geräte haben funktioniert, eine Gefahr wurde angezeigt, aber die kontrollierenden Menschen haben nicht funktioniert, nicht reagiert. Das hat damit zu tun, dass sie unter einem ungewöhnlichen Druck stehen.“ Es wird weiter gefragt: „Kann der Einsatz von Nacktscannern die Lage verbes-

sern?“ Scheuring führt aus: „Der Münchener Fall zeigt, dass Körperscanner ohne Wirkung bleiben, wenn ein Mensch die Gefahr nicht erkennt und den Schluss daraus zieht. Wir müssen in die Menschen investieren.“

Und da heute früh vom Kollegen Schulte die Frage gestellt worden ist, wie lange mein Fraktionsvorsitzender braucht, um zum Thema Mindestlohn zu kommen, so geht das auch bei dieser Thematik ganz schnell, denn Scheuring sagt: „An deutschen Flughäfen werden vielfach Stundenlöhne ab 7,50 Euro gezahlt. Das muss man sich mal vorstellen. Wer Existenzangst hat, ist kein guter Anwalt für Sicherheit“, so der Vorsitzende der Gewerkschaft der Bundespolizei.

Auch der ehemalige Sicherheitschef des Flughafens von Tel Aviv

(Udo Pastörs, NPD: Der kennt sich aus.)

sprach sich aufgrund seiner Erfahrungen in einem Fernsehbericht jüngst gegen mehr Technik, dafür für mehr geschultes Personal aus. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses, Sie werden sich erinnern, als wir in Israel waren und zurückgefliegen sind, wie zum Beispiel der Leiter unserer Delegation, der Kollege Ringguth, von mehreren Sicherheitsbeamten auf dem Flughafen in Tel Aviv eingehend befragt worden ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Das stimmt. Das stimmt. –

Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist ein entsprechendes Sicherheitssystem. Darüber sollten wir wirklich einmal nachdenken, anstatt immer nach neuen technischen Mitteln zu fragen.

(Udo Pastörs, NPD: Bewachen können die Juden perfekt.)

Und insofern wäre eine Zustimmung zu unserem Antrag hilfreich gewesen, aber dazu sehen Sie sich leider nicht in der Lage. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3183. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3183 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, 28. Januar 2010, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine unfallfreie Heimfahrt.

Schluss: 20.21 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Wolfgang Griesse, Dr. Klaus-Michael Körner, Birger Lüssow, Gabriele Měšťan, Tino Müller, Angelika Peters, Marc Reinhardt, Volker Schlotmann und Dr. Henning von Storch.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl
zur Bestellung der Wahlausschüsse
gemäß § 26 Verwaltungsgerichtsordnung
für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der
Verwaltungsgerichtsbarkeit teilgenommen haben**

– Drucksache 5/3210 –

1. Andrejewski, Michael	NPD	31. Müller, Heinz	SPD
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	32. Müller, Irene	DIE LINKE
3. Baunach, Norbert	SPD	33. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
4. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	34. Pastörs, Udo	NPD
5. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	35. Polzin, Heike	SPD
6. Borchert, Rudolf	SPD	36. Ratjen, Sebastian	FDP
7. Dr. Born, Ulrich	CDU	37. Reese, Sigrun	FDP
8. Borrmann, Raimund Frank	NPD	38. Renz, Torsten	CDU
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	39. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
10. Brodkorb, Mathias	SPD	40. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
11. Caffier, Lorenz	CDU	41. Ritter, Peter	DIE LINKE
12. Dankert, Reinhard	SPD	42. Roolf, Michael	FDP
13. Glawe, Harry	CDU	43. Rühs, Günter	CDU
14. Grabow, Ralf	FDP	44. Schildt, Ute	SPD
15. Heydorn, Jörg	SPD	45. Schlupp, Beate	CDU
16. Holter, Helmut	DIE LINKE	46. Schnur, Toralf	FDP
17. Holznagel, Renate	CDU	47. Schulte, Jochen	SPD
18. Kokert, Vincent	CDU	48. Schwarz, Thomas	SPD
19. Koplin, Torsten	DIE LINKE	49. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
20. Köster, Stefan	NPD	50. Dr. Seemann, Margret	SPD
21. Kreher, Hans	FDP	51. Seidel, Jürgen	CDU
22. Lenz, Burkhard	CDU	52. Specht, André	CDU
23. Leonhard, Gino	FDP	53. Stein, Peter	CDU
24. Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	54. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
25. Liskow, Egbert	CDU	55. Tegtmeier, Martina	SPD
26. Lochner-Borst, Ilka	CDU	56. Dr. Timm, Gottfried	SPD
27. Löttge, Mathias	CDU	57. Timm, Udo	CDU
28. Lück, Regine	DIE LINKE	58. Vierkant, Jörg	CDU
29. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	59. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD
30. Müller, Detlef	SPD		

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl
der Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“
gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung
und das Verfahren von Enquete-Kommissionen
(Enquete-Kommissions-Gesetz – EKG M-V)
teilgenommen haben**

– Drucksache 5/3173 –

1. Andrejewski, Michael	NPD	31. Müller, Heinz	SPD
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	32. Müller, Irene	DIE LINKE
3. Baunach, Norbert	SPD	33. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
4. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	34. Pastörs, Udo	NPD
5. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	35. Polzin, Heike	SPD
6. Borchert, Rudolf	SPD	36. Ratjen, Sebastian	FDP
7. Dr. Born, Ulrich	CDU	37. Reese, Sigrun	FDP
8. Borrmann, Raimund Frank	NPD	38. Renz, Torsten	CDU
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	39. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
10. Brodkorb, Mathias	SPD	40. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
11. Caffier, Lorenz	CDU	41. Ritter, Peter	DIE LINKE
12. Dankert, Reinhard	SPD	42. Roolf, Michael	FDP
13. Glawe, Harry	CDU	43. Rühls, Günter	CDU
14. Grabow, Ralf	FDP	44. Schildt, Ute	SPD
15. Heydorn, Jörg	SPD	45. Schlupp, Beate	CDU
16. Holter, Helmut	DIE LINKE	46. Schnur, Toralf	FDP
17. Holznagel, Renate	CDU	47. Schulte, Jochen	SPD
18. Kokert, Vincent	CDU	48. Schwarz, Thomas	SPD
19. Koplin, Torsten	DIE LINKE	49. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
20. Köster, Stefan	NPD	50. Dr. Seemann, Margret	SPD
21. Kreher, Hans	FDP	51. Seidel, Jürgen	CDU
22. Lenz, Burkhard	CDU	52. Specht, André	CDU
23. Leonhard, Gino	FDP	53. Stein, Peter	CDU
24. Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	54. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
25. Liskow, Egbert	CDU	55. Tegtmeier, Martina	SPD
26. Lochner-Borst, Ilka	CDU	56. Dr. Timm, Gottfried	SPD
27. Löttge, Mathias	CDU	57. Timm, Udo	CDU
28. Lück, Regine	DIE LINKE	58. Vierkant, Jörg	CDU
29. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	59. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD
30. Müller, Detlef	SPD		